

*Regula/Riegel am Kaiserstuhl - *Helvetum*?

Ein römischer Rechts- und Verwaltungsbezirk in der römisch-germanischen Kontaktzone am Oberrhein: Die Kontinuität seiner Bezeichnung in einem Ortsnamen und ein verschollener Siedlungsname

von HUGO STEGER

Vorbemerkung

Die hier vorgelegten Studien haben auf eine einfache und häufig vorkommende Weise "interdisziplinär" begonnen: Eine Anfrage des Bürgermeisters der Gemeinde Riegel a. K., Gerhard Setzer, nach den "offene[n] Fragen bei der Deutung des Ortsnamens 'Riegel' ", ging zunächst an Hans Ulrich Nuber, den Vertreter der provinzialrömischen Archäologie im Freiburger Forschungsverbund "Erstes Jahrtausend". Da ich in Fragen der oberrheinischen Sprachgeschichte mit diesem interdisziplinären Zusammenschluß mehrerer Fachgebiete zusammenarbeitete, reichte er diese Nachfrage "zuständigkeitsshalber" an mich weiter. Solche nicht seltenen und für alle nützlichen Fragen sind gewöhnlich mit dem Wissen, den Methoden und den Hilfsmitteln einer einzelnen Fachdisziplin angemessen zu beantworten.

Hier war dies anders: Die genaue Betrachtung der Quellenbelege zeigte zunächst rasch, daß die bisher vorherrschenden Auffassungen von der ursprünglichen Form und der Bedeutung des Ortsnamens *Riegel* durchweg problematisch waren und Fehler sowie Unsicherheiten boten. Noch ca. 1980 standen sich zwei Meinungen von ausgewiesenen Namenforschern über die lateinische Ausgangsform gegenüber, und die akzeptierte Deutung setzte im Grunde eine dritte - keltische - voraus. Es mußte also von Grund auf einmal nach einer Lösung gesucht werden. Das erwies sich aber als recht aufwendig und schwierig. So begann ein wissenschaftliches Abenteuer, das zu überraschenden Ausweitungen, Einsichten und Antworten führte.

Das Unternehmen führte über die philologisch-namenkundliche Analyse des keltischen oder lateinischen Namens von Riegel, der an die zuwandernden Germanen weitergegeben wurde, recht weit hinaus. Die Suche nach einer plausiblen Deutung lenkte unumgänglich den Blick auf im Mittelalter in Oberitalien fortlebende Institutionen der römischen Antike und ihre Bezeichnungen. Das zog Fragen an die römische Rechtssprache nach sich, und die neue Deutung führte überdies zwingend vom einzelnen Ort Riegel weg auf einen Rechts- und Verwaltungsbezirk um den Ort. So ergaben sich Zusammenhänge mit der antiken und frühmittelalterlichen Geschichte des Oberrheinraumes und des Elsaß, und es waren Fragen der provinzialrömischen und germanischen Archäologie und Frühgeschichte zu betrachten.

Es ergab sich durch die neuen Einsichten natürlich auch, daß die älteste Form des heutigen Ortsnamens nicht der ursprüngliche Name von Riegel sein kann. So mußte die Suche nach diesem weiter in die Auseinandersetzung mit der geographischen Literatur und den Kursbuchtexten der späteren Antike und des frühen Mittelalters führen. Es waren schließlich auch flurnamengeographische Studien zu den antiken Verkehrswegen im Breisgau erforderlich, um hier wenigstens zu vertretbaren Hypothesen über den alten Namen von Riegel zu gelangen.

Die für das weitläufig gewordene Unterfangen notwendige interdisziplinäre Sicht war dabei von einem Wissenschaftler zunächst allein zu erbringen. Dies ist nach aller Erfahrung immer

dann zwingend, wenn das Material, die Methoden und Ergebnisse mehrerer Fachdisziplinen ausgeschöpft und wirklich integrativ unter einheitlichem Blickwinkel zusammengeführt werden müssen.

Der Verfasser hatte aber das Glück, die liberale Unterstützung und den kompetenten Rat vieler Freiburger und auswärtiger Kollegen der beteiligten Fächer zu finden. Soweit es sich dabei um Beiträge zu einzelnen Teilen der Arbeit handelt, werden ihre Namen an den jeweiligen Stellen dankbar genannt. Besonders ist den Kollegen Hans Ulrich Nuber (Abteilung Provinzialrömische Archäologie des Seminars für Alte Geschichte), Heiko Steuer (Institut für Ur- und Frühgeschichte), Thomas Zott (Historisches Seminar, Abteilung für Landesgeschichte) und Gerhard Fingerlin (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Freiburg) dafür zu danken, daß sie das ganze Manuskript kritisch gelesen und viele weiterführende Anregungen gegeben haben. Aus Bemerkungen von Alois Wolf (Deutsches Seminar I), Gottfried Schramm (Historisches Seminar), Eva Schütz (Deutsches Seminar I), Albrecht Greule (Regensburg) und Katrin Kröll (Kopenhagen) habe ich dankbar gelernt.

Alle Fehler, welche die Arbeit etwa enthält, habe ich allein zu verantworten.

Ohne die bewundernswert geduldige Arbeit von Andrea Becker bei der Literaturbeschaffung, -überprüfung und Redaktion sowie von Elisabeth Holschneider und Irmtraud Bockstahler bei der Betreuung des Manuskripts wäre das Ganze kaum in bemessener Zeit zu Ende gekommen.

Für die Erstellung der Druckvorlage und von Reinzeichnungen danke ich Michael Hooper und Reiner Plonner.

Die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg hat dankenswerterweise den Druck der Untersuchung ermöglicht.

Die Arbeit ist Peter von Polenz, Trier, freundschaftlich zum 65. Geburtstag gewidmet.

Stegen, 1. Februar 1993

Hugo Steger

Inhaltsübersicht

I.	Zur Forschungsgeschichte des Namens <i>Riegel</i> am Kaiserstuhl	235
II.	Der Name <i>Riegel</i> am Kaiserstuhl: Die historischen Bezeichnungen und ihre Überlieferung	239
	1. Die originale Überlieferung	240
	2. Kopiale Überlieferung älterer Quellen	241
	3. Die historischen Belege führen zurück auf regionallat. <i>*Regula</i>	243
III.	Zur Bedeutung von <i>*Regula/Riegel</i>	246
	1. Kritik der bisherigen Deutungen des Siedlungsnamens Riegel am Kaiserstuhl	246
	2. <i>Regula/Regola/Ri(e)gel</i> in Oberitalien	247
	3. <i>*Regula > Riegel</i> am Oberrhein vs. <i>Regula > Rigel/Riegel</i> in Südtirol	251
	4. Die mittelalterlichen Bedeutungen von <i>Regula/Ri(e)gel</i> in Oberitalien	252
IV.	Zur Bedeutung und Verbreitung von <i>regula</i> in der römischen Antike	254
	1. <i>Regula</i> und die römische Rechts- und Verwaltungssprache	254
	2. Langobardische und römische Siedlungs- und Sprachverhältnisse in Oberitalien	257
V.	Bezirksbezeichnungstypus in Oberitalien vs. Ortsname am Oberrhein vs. germanische Bezirksnamengebung im Breisgau	259
VI.	Riegel am Kaiserstuhl und der Oberrheinraum seit dem 1. Jahrhundert v. Chr.	261
	1. Latènezeit - Römische Kastelle und Zivilsiedlung	261
	2. Bevölkerungs-, Siedlungs- und Verkehrsverhältnisse im antiken Riegel	265
	3. <i>*Regula/Riegel</i> als römischer Verwaltungsbezirkssort	267

VII.	Die Kontinuität von *Regula/Riegel nach dem Limesdurchbruch der Alemannen	271
1.	Die archäologische und ur- und frühgeschichtliche Situation des 3.-5. Jahrhunderts	271
2.	Die numismatische Situation am Oberrhein	273
3.	Die sprachliche Situation	276
4.	Die Übergangssituation des 4./5. Jahrhunderts in archäologischer, historischer und linguistischer Hinsicht	279
VIII.	Riegel in fränkischer und ottonischer Zeit	281
1.	Der allgemeine Befund	281
2.	Kann man den Umfang der römischen *Regula/Riegel erschließen?	282
IX.	War [H]Elvetum der römerzeitliche Siedlungsname von Riegel?	288
1.	Voraussetzungen	288
2.	Die Quellen	288
3.	Die γεωγραφική ύφος της des Ptolemäus und [H]Elkēbos	290
4.	Das <i>Itinerarium Antonini</i> , die <i>Tabula Peutingeriana</i> und die <i>Cosmographia</i> des Geographen von Ravenna: [H]Elvetum, [H]Elleum, Alaia	297
5.	Das Straßennetz der Römerzeit	299
6.	Routen und Stationsorte der antiken Quellen	307
7.	Sprachwissenschaftliche Analysen der Siedlungsnamen Ehl, Alaia, [H]Elleum und [H]Elvetum	312
8.	Zwei Hauptrouten. Die Horbourg-Route: Argentovaria/Horbourg - [H]Elleum/Ehl - Argentoratus/Straßburg und die Breisach-Route: Mons Brisiacus/Breisach - [H]Elvetum/Riegel? - Argentoratus/Straßburg	316
9.	Gr. [H]Elkēbos und lat. [H]Elvetum und die sprachliche Zusammengehörigkeit der beiden Namen	322
10.	Zur inhaltlichen Deutung des Siedlungsnamens [H]Elvetum = *Regula/Riegel	323
X.	Riegel am Kaiserstuhl: *Regula - [H]Elvetum?	328
XI.	Literaturverzeichnis	334

I. Zur Forschungsgeschichte des Namens *Riegel* am Kaiserstuhl

"Riegel ist eine Fundstätte zahlreicher römischer Alterthümer. Wo ein Keller gegraben wird oder der Landmann tiefer den Boden pflügt, werden Münzen, Topfscherben, Baureste aus römischer Zeit zu Tage gefördert. Der Begräbnißplatz westlich vom Dorfe ist ganz bedeckt mit den rothen Bruchstücken von Gefäßen aus samischer Erde, welche vom Todtengräber bei jedem neuen Grabe herausgeschafft werden. Der sogenannte Fronhofbuck jenseits des Begräbnißplatzes enthält ebenfalls zahlreiche Ueberreste jener alten Kulturperiode [...]."

Dies schrieb vor gut 100 Jahren Heinrich Maurer (1883, 124) über den Ort an der nordöstlichen Spitze des Kaiserstuhls. In der von ihm herausgegebenen "Dorfordnung zu Riegel vom Jahr 1484" findet sich jedoch noch kein Wort zu einer römischen Vergangenheit.

Tatsächlich war das "römische Riegel" bis 1825 vergessen. Das "Historisch-statistisch-topographische Lexicon von dem Großherzogthum Baden" von Johann Baptist Kolb hat dement sprechend noch im 2. Jahrzehnt des 19. Jhs. auch den Namen *Riegel* im Einklang mit seiner mittelalterlichen "deutschen" Geschichte und einigen Quellenzeugnissen als [Curtis] *Regalis* "Königshof" gedeutet (Kolb 1816, 109).

In seinem Aufsatz "Über die neuentdeckte römische Niederlassung zu Riegel im Breisgau" drückt der "Neuentdecker" Heinrich Schreiber 1825 eine Anzahl urkundlicher Schreibungen für *Riegel* aus den damals vorliegenden Urkundensammlungen ab und beschäftigt sich mit der Deutung des Namens. Er lehnt nun die Ableitung des Namens aus dem Deutschen, aber auch aus dem Lateinischen ab: "Hätten die Römer ursprünglich dem Orte den Namen

geschöpft, wir erkennten darin römischen Geist und römische Sprache wieder. Aber hier treffen wir weder auf ein Arae, Aquae, Augusta, Tabernae, Castra, Castellum, Colonia, Confluentes, ad Fauces, Fines u.s.w.; noch finden wir sonst ein unserm Riegola entsprechendes Wort im Lateinischen. An Regula (Richtschnur) werden wir wohl nur des Gleichklanges wegen erinnert" (Schreiber 1825, 4; vgl. ders. 1869, 8). Schreiber plädiert für eine keltische Herleitung und bringt den Namen in Zusammenhang mit einem "Bächlein", das "aus der Markscheide von Bahlingen herüber [rinnt] und, [...] Riegel durchschneidend, der Elz zu[fließt]. Dieser Umstand ist *h i e r* nicht ohne Bedeutung. Denn die Quellen am Fuße des Kaiserstuhls gegen den Rhein [...] sind weder häufig noch stark. Trinkbares Wasser aber in reichem Maße zunächst bei seiner Besitzung zu haben, und es durch dieselbe leiten zu können, ist für den Ansiedler eine der größten Wohltaten.

Der Name Riegel lässt die Vermuthung aufstellen, daß der Ort von diesem Gewässer seinen Namen habe; denn *R i g o l a* ist im Keltischen die Verkleinerung von *R e i g u s* und noch im heutigen französischen *R i g o l e* (Gräbchen, Furche, Rinne, Ableitungs- und Bewässerungskanal, Bächlein) übrig. Unverkennbar ist auch die Verwandtschaft mit dem lateinischen *Rigare*, *Rivus*, *Rivulus*. Vielleicht bezeichnete *Rigola* eine besondere Art von Bächen, und vornämllich jene, bei deren Leitung *M e n s c h e n h ä n d e* beschäftigt waren" (Schreiber 1825, 8 f.). Wenn eine menschliche Mitwirkung bei der Ableitung des Baches vorliege, könne man die Bedeutung von *Riegel* mit alemannisch *Runse*, ..., wiedergeben, andernfalls sei die deutsche Entsprechung *Ach ... Wasser* usw. (vgl. ebd.).

Der Aufsatz Schreibers von 1869 bringt nur eine scheinbar kleine Veränderung, indem es statt "denn *R i g o l a* ist im Keltischen die Verkleinerung von *R e i g u s* ..." nun neu heißt "denn *R h i g o l* bezeichnet im Keltischen Abzugsgraben [Sperrung vom Verf. H. S.] und ist noch heute im Französischen als *R i g o l e* [...] übrig" (Schreiber 1869, 12). Die hier eingeführte Interpretation "Abzugsgraben" wird die spätere Deutungsgeschichte maßgeblich bestimmen.

Schreiber hatte sehr genau die Lage von Riegel beschrieben, indem er "die Vortheile des reichen Kaiserstuhles mit jenen ergiebiger Getreidefelder, naher Waldung und wohlbewässerter Wiesengründe" verband und feststellte: "Jene (die Getreidefelder) liegen unterhalb des Marktfleckens auf dem erhöhten linken Ufer der Elz; diese (die Wiesengründe) in der wasserreichen Niederung des rechten Ufers" (Schreiber 1869, 6). Es ist also hier keine Rede von der Ableitung von Überschwemmungen durch einen "Abzugsgraben", wie das später verstanden wurde, sondern die Betonung der (vielleicht durch menschliche Einwirkung verbesserten) Trinkwasserzuführung nach Riegel, in dem sonst eher trockenen nördlichen Kaiserstuhl. In dem Aufsatz von 1869 wird nur die Formulierung von der "wasserreichen Niederung des rechten Ufers" dahin ergänzt, daß die *G e m a r k u n g* "jetzt durch den neuen Elzkanal [heute Leopoldskanal, H. S.] vor Überschwemmungen, wodurch sie früher so oft verwüstet wurde, gesichert" sei (Schreiber 1869, 7).

Georg Schaffner unterstützt 1843 in "Beiträge zur Geschichte des Marktfleckens Riegel am Kaiserstuhl" die Darstellung Schreibers ("kann die scharfsinnige Herleitung des Entdeckers dieser Trümmerstätte [...] nicht leicht entkräftet werden" [Schaffner 1843, 26]), lässt aber durchblicken, daß man eigentlich "beim ersten Anblick des Terrains [...] sich freilich gern der Vermuthung hin[gibt], daß sich dieser Name ['die alte keltisch lautende Benennung *Riegola*', H. S.] mehr auf die wasserreiche Gegend, indem aus den Bergschluchten des Schwarzwaldes drei Flüßchen, die Elz, Glotter und Dreisam hier sich [...] vereinigen, als auf das den Ort durchziehende Bächlein beziehe" (Schaffner 1843, 25 f.). Anscheinend war in der Zwischenzeit von anderen gegen Schreiber angeführt worden, das angeblich namengebende Bächlein "wäre früher den [heutigen] Ort nicht berührend in den sogenannten Sankertsgraben

[...] geflossen, dort versunken, und erst im Feldbezirk Raus wieder aus dem Sandboden zu Tage gebrochen" (ebd., 26). Eine Urkunde von 1700, die von einem "Ortsbach" spricht, "welcher kein anderes als dieses Bächlein seyn kann" (ebd.), stimmte Schaffner um.

Michael Richard Buck hatte dann 1888 zunächst die Schreibungen *Riegola* und *Regale* ohne Quellenangabe gegenübergestellt und dabei der Ansicht zugeneigt, *Riegola* sei die bessere, "und sie habe schon damals 'Wassergraben, Abzugskanal' bedeutet, was sie heute noch in drei oberelsässischen Namen *Rigole* bedeutet". Buck fügt hinzu: "Ein südtirol[isches] Appellativ *Riegel*, das dort 'Esch, Zelg' bedeutet, aus mlat. *regula* (Zelg), kommt aber hier nicht in Betracht" (Buck 1888, 344).

Seit 1898 bzw. seit der 2. Auflage von 1904/05 besitzen wir das ungemein reichhaltige und auch heute noch unersetzbliche Werk "Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden" von Albert Krieger, das auch für Riegel eine große Zahl von Belegen enthält und sie unter verschiedenen historischen Gesichtspunkten ordnet. Krieger übernahm die Deutung von Schreiber und Buck leicht einschränkend als "'Wassergraben', 'Abzugskanal'?" (Krieger 1905, II, 621).

Ein weiterer Bearbeiter, Oskar Heilig, führte 1906, 8 in seinem Buch "Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden gemeinfäßlich dargestellt" an: "Riegel (Emmendingen) 763 (Kop. 1457) Rigola, 781 Reigola = mlat. *regale*, Abzugsgraben."

Die gleichen beiden Schreibvarianten mit *-i-* und *-ei-* machte Anton Schwaederle (1912, 59) zum Ausgangspunkt einer Bestimmung von *Riegel* als keltischem Namen im Anschluß an kelt. "rix, (Gen. *rigos*) [...] lat. *reg-*" sowie mit dem keltischen Suffix *-ola-* (Holder) in der Bedeutung "Königs- oder Fürstenstadt" bzw. "Hauptort". "Man hätte sich dann Rigola als Hauptort einer Anzahl keltischer Siedlungen zu denken, [...], wie es auch Vorort einer römischen Gaugemeinde wurde ..." (ebd., 59).

Ernst Förstemann und Hermann Jellinghaus führen in der 3. Auflage des II. Bandes des Altdeutschen Namenbuches unter dem Etymon *RIGOLA* für Riegel am Kaiserstuhl die Schreibvarianten *Rigola*, *Regali*, *Riegol*, *Riegel* und *Reigula* mit den entsprechenden Jahreszahlen und Belegen aus dem 8. bis 11. Jahrhundert als älteste Quellen an. Sie ordnen demselben Etymon auch die Schreibungen *Rigala*, *Rigile*, *Rila* sowie *Riele* (11. und 12. Jh.) für Reil bei Bergel an der Mosel, Kr. Wittlich, und *Riola* a 1140, "eine Wüstung bei Longuich, Ldkr. Trier", zu (1916, II, 576). Als Deutungsvorschlag erscheint dabei "mlat. *rigola* = *rivulus*. Vgl. auch Körting, lat.-roman. Wörterbuch (Paderborn 1891) n. 6922: **rigula* = kanal, wassergraben. Hieraus wallon. *roile* = *sillon*" (Ebd.).

Die Deutung "Abzugsgraben", nun wieder auf mlat. *regale* bezogen, findet sich weiterhin ohne Begründung auch bei Metz (1939, 206). Alles vermischt Kaspers 1941, 102 f.

In der von Adolf Futterer (dem guten Kenner der Geschichte Riegels) 1949 eingereichten Freiburger (theologischen) Dissertation "Zur Datierung der beiden Kirchenverzeichnisse in den Einsiedler Codices 29 und 319" findet sich die Bemerkung "Den Namen der [römischen] Kolonie kennen wir nicht" (Futterer 1949, 57). - Der Autor berichtet aber auch, daß Ernst Ochs, der damalige Leiter des Badischen Wörterbuches, (mündlich) ein **Regula* oder **Regulum* annehme (ebd., 57, Anm. 220), "aus dem sich der Name Riegel [...] nach regelrechtem Sprachgesetz entwickelt hat" (ebd., 57). Mit Ochs wird so eine Deutung in Beziehung zu lat. *regulus* "Kleinkönig" gesucht. Die zugehörige Anmerkung setzt die beiden Schreibungen, formgeschichtlich richtig, in Parallel zu lat. *tegula* > dt. Ziegel, bzw. lat. *speculum* > dt. Spiegel und verweist auf die Sage von einem kleinen König in Riegel (s. u.).

Zu den Deutungen von Schreiber und Schwaederle bemerkt Futterer (1949, 57, Anm. 217) schon angemessen, daß beide "von der falschen Voraussetzung aus[gehen], daß die erste urkundliche Erwähnung im Jahre 762 Rigola heißt. In Wirklichkeit heißt sie aber Riegola [...].

Rigola ist nur eine Verbesserung(?) von Dümgé" (1836, 2). Diese Feststellung gilt auch für weitere frühere und spätere Autoren.

Nur Futterer, der aus Riegel am Kaiserstuhl stammte, hat auch ausdrücklich auf die heutige mundartliche Aussprache mit Diphthong hingewiesen. Sie schwankt in Riegel und der Umgebung leicht zwischen sehr geschlossenem ē: *rēɔgl* und überoffenem ɛ: *rjɔgl* (Exploratorenbeschreibungen im Material des SSA).

Der verdienstvolle pfälzische Namenforscher Ernst Christmann beschäftigte sich 1952, 497 f., im Zusammenhang mit Riegelborn (später Riegelbornerhof, bei Münchweiler, Kr. Pirmasens) u. a. auch mit Riegel a. K. Unter weiterer Berufung auf Oskar Heilig (s. o.) und Max Müller 1910, 71, referiert und übernimmt Adolf Bach die Christmannschen Ausführungen: "Mlat. *regale, rigola* 'Rinne, Abzugsgraben'[...] läge [...] nach Christmann [...] vor in den Namen *Riegel* (b. Emmendingen, Bad.) [...], *Reil* (Kr. Wittlich), [...], und andern Namen. Mlat. *rigola* wird aus dem Kelt. hergeleitet; *regale, rigola* wäre [...] als Appellativ in älterer Zeit ins Dt. gekommen und 'mindestens in einem Raum von Luxemburg und der Eifel bis in die südl. Oberrhein. Tiefebene gebräuchlich' gewesen" (Bach 1954, II, 2, 80).

In Heinz Engels' Buch über "Die Ortsnamen an Mosel, Sauer und Saar und ihre Bedeutung für eine Besiedlungsgeschichte" (1958, 51) wird im Zusammenhang mit *Reil* (Kr. Wittlich) erneut auch Bezug auf Riegel am Kaiserstuhl genommen, wobei Engels unter Berufung auf Förstemann/Jellinghaus (1916), Müller (1905), Heilig (1906) und Christmann (1952) wiederum dieselben Orte zusammenführt und, in Umkehrung der Reihenfolge der Ausdrücke, nun wieder mlat. *rigola* (*regale*) als "Rinne, kleiner Graben" deutet.

Die zuletzt genannten drei neueren Arbeiten basieren leider auf fehlerhaften Schreibungen und Datierungen und trennen nicht die originale von der kopialen Überlieferung, so daß große Verwirrung entsteht. Für *Reil* und *Riol* vgl. jetzt die Arbeit von Wolfgang Jungandreas (1962, 855 f., 873).

Bruno Boesch nimmt (1965, 1) im Rahmen von grundsätzlichen Erwägungen zu den nichtdeutschen Orts- und Flurnamen am Oberrhein und im Schwarzwald eine nichtdeutsche Herkunft von *Riegel* an, "da die urkundlichen Formen so ausdrücklich die diphthongische Form *Riegol* bezeugen, daß sich die Annahme von lat. ē (im lat. *regale* 'Abzugsgraben') aufdrängt."

Wolfgang Kleiber schließlich gibt in "Zwischen Antike und Mittelalter" (1973, 38) und im Beiwort zur Karte III, 5 des Historischen Atlas' von Baden-Württemberg (Kleiber 1979): Vordeutsche, nichtgermanische Gewässer- und Siedlungsnamen 1979, Nr. 8a, an: "Riegel/Bad., a 972 *Riegol* < mlat. *regula* 'Abzugsgraben'."

Die bis 1982, als das Unternehmen eingestellt wurde, unter der Leitung von Bruno Boesch in Freiburg fortgeführte Sammelkarte für die Neubearbeitung des Altdeutschen Namenbuches von Ernst Förstemann, mit einer Anzahl von (bekannten) Belegen, konnte ebenfalls herangezogen werden (Dank für frdl. Hilfe bei der Sichtung des Förstemann-Materials gebührt Frau R. Braun-Santa, Freiburg i. Br.). Eine Deutungskarte war offensichtlich noch nicht angelegt. Vgl. zu diesem Projekt Bruno Boesch (1973, 569 f.).

Die Kreisbeschreibung 1982 zeigt zwei Fehler in den Schreibungen: "762 [...] Rigola [...], 972 Rigol" (Kreisbeschreibung 1982, 235); die Deutung geht dann aber entgegen diesen Schreibungen von mlat. *regula*, "Wassergraben, Abzugskanal" aus.

Zusammenfassung

1. Im Laufe der Forschungsgeschichte zum "römischen" Riegel, die 1825 beginnt, sind verschiedene Ausdrücke als Grundlage der später überlieferten Schreibungen angesehen worden. Bis zur Mitte des 20. Jhs. war dies am häufigsten (angebl.) kelt. **rigola/rhigol* "Wassergraben, Abzugskanal" o. ä. Aus ihm sollte am Anfang eine mlat. Form **rigola* oder *regale* weiterentwickelt worden sein. Später berufen sich einzelne Forscher hier ohne weitere Nachweise oder Begründungen auf ("autonome"?) mlat. Formen. Soweit **rigola* zugrunde gelegt wurde, hat sich dies auf die fehlerhafte (oder verfälschende, weil schon keltisierende) Schreibung *Rigola*, statt richtig *Riegola* der neuzeitlichen Abschriften (s. u.), in den *Regesta Badensia* von Carl George Dümgé (1836) und bei Förstemann/Jellinghaus (1916) bezogen.

Lat. *regula* wurde von der älteren Forschung verworfen ("nur zufälliger Gleichklang"; "kommt hier nicht in Frage"; *regula* - *regulum*). Meines Wissens haben nur Ochs und Kleiber (1973 und 1979) *Riegol* lautgesetzlich richtig auf lat. *regula* zurückgeführt.

2. Die aus dem angebl. kelt. **rigola/rhigol* abgeleitete Deutung "Wassergraben, Abzugskanal" o. ä., die im frühen 19. Jh. entstanden war, wird bis in die Gegenwart beibehalten und ohne Belege, Begründungen und Nachweise auch auf mlat. **rigola*, mlat. *regale* und mlat. *regula* bezogen. Seit Anfang des 20. Jhs. wurde keine neuere lexikographische Literatur mehr herangezogen.

3. Sowohl Schwaederles Anschluß von **rigola/rhigol* an kelt. *rix* (m.) "König" wie Ochs/Futterers Bezug von *Riegola* auf den lat. Akkussativ *regulum* (m.) zu lat. *regulus* "Kleinkönig" sind singulär geblieben.

Es darf wohl vermutet werden, daß die besonders in historischer Hinsicht wenig ergiebige Deutung als "Wassergraben, Abzugskanal" das Interesse an der Geschichte des Namens nicht gefördert hat.

II. Der Name *Riegel* am Kaiserstuhl: Die historischen Bezeichnungen und ihre Überlieferung

In einem größeren ersten Teil soll vorrangig aufgrund der Sprache von Quellen und mit sprachwissenschaftlichen Methoden argumentiert werden.

Erst in einem zweiten Teil werden die sprachwissenschaftlichen Ergebnisse mit den Ergebnissen anderer Forschungsdisziplinen verglichen und zusammengeführt. Damit soll eine Zirkularität von Schlüssen soweit wie möglich vermieden werden.

Im folgenden soll zunächst noch einmal die Sprachgeschichte der Bezeichnung geprüft werden. Dabei sind neben den zeitgleichen, im Original erhaltenen Quellen besonders auch die erst hochmittelalterlich bzw. neuzeitlich kopial überlieferten "älteren" Belege kritisch zu betrachten. Dies ist bisher explizit nicht geschehen. Es geht dabei um das Ziel, die Hauptvarianten der Schreibung zu scheiden und zu bewerten und damit die Ausgangssprache und Form des Namens endgültig zu sichern. Die Rekonstruktion der Formgeschichte des Namens *Riegel* ist die Voraussetzung für die Überprüfung und Neubegründung seiner ursprünglichen Bedeutung.

1. Die originale Überlieferung

Die früheste für Riegel original überlieferte Schreibung ist spätalthochdeutsch und zeigt *Riegol*. Sie stammt aus der Urkunde des Mit-Kaisers Otto II. vom 14. 8. 972 (MGH, DD OII, 33 f., Nr. 24), die in St. Gallen ausgestellt ist. In ihr bestätigt der Kaiser die bereits durch seinen Vater, Otto I. (ca. 969) erfolgte Schenkung (Futterer 1949, 82 f.) seines Königshofes *Riegol* ("[...] *id est iuris sui curtem Riegol vocatam cum locis Endinga, Uenelinga, Chenzinga, Deninga, Purchheim, Baldinga, Rōtuula, Bezenhusa, Berga, Bochesberch, Zarda, Liela, Tuttesuelda, Rihtilinga, Birinheim in ducatu Alamannico in pago Brisikeueue sitis, [...]*") an das seit 934 bestehende Kloster Einsiedeln (Kanton Zürich) (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1933, 18, Nr. 26). Diese spätahd. Schreibung *Riegol* wird in weiteren originalen Kaiserurkunden fortgeführt, u. a. 1018: Heinrich II. bestätigt die Schenkung an Einsiedeln (in Frankfurt) (MGH, DD HII, 482 f., Nr. 378). Es folgt eine weitere im Original erhaltene Bestätigung durch Heinrich III. von 1040 (MGH, DD HIII, 46 f., Nr. 36).

Seit dem 12. Jh. tritt die lautgesetzliche mhd. Fortentwicklung des Typs ahd. *Riegol* als mhd. *Riegel* auf. Die im Burkhardt-Buch des 15. Jhs. zum 19. 8. 1027 überlieferte Schreibung *Riegel* wird interpoliert sein (MGH, DD KII, 152 f., Nr. 109).

984 (MGH, DD OIII, 398 f., Nr. 4) und 996 (MGH, DD OIII, 645 f., Nr. 231) erscheint, ebenfalls in kaiserlichen Originalurkunden für Einsiedeln, zweimal *Regale*.

Da wir keine Akzente in der schriftlichen Überlieferung haben, können wir allein von der Schreibung her nicht sicher entscheiden, ob die Urkundenschreiber des 10. Jhs. dabei von (einer etwas archaischen, aber schreibgeschichtlich (noch) möglichen) Variante spätahd. *Régale* (s. u.) mit Betonung der ersten Silbe (vgl. Rauch 1967, 115) oder von lat. *Regale* (mit Betonung der vorletzten Silbe) ausgingen. Daß die *Regale*-Formen des späteren 10. Jhs. im Gegensatz zu den *Riegol*-Formen der gleichen Zeit *End-e* nach *-l-* zeigen, dürfte ein Indiz für eine Auffassung des *a* als lang und betont sein, was für die Auffassung als lateinischem Ausdruck spricht.

Dazu kommen zwei auf Kirchen in Riegel bezogene Einträge: *in Regali* im sog. "Kirchenverzeichnis" des Einsiedler Codex Nr. 29, der eine etwas jüngere Fassung der *Annales Heremi* enthält. Dieser Codex wird von Futterer (1949, VII, 163) in das Jahr 971 datiert (vgl. auch 970: Schmid 1957, 247, Anm. 111), während Keller (1964, 56) ca. 990 ansetzt. Jedenfalls aber gehört er in den gleichen kurzen Zeitraum vor 996, zu dem auch die anderen *Regale*-Zeugnisse passen. Der *Regali*-Eintrag ist wegen des lateinischen Ablativs ein weiteres starkes Indiz für eine kurzfristige lateinische *lectio* des Namens von Riegel im Kloster Einsiedeln im 10. Jahrhundert.

Aus Einsiedler Überlieferung des Spätmittelalters besitzen wir im *Liber Heremi* des Ägid (Gilg) Tschudi nachweislich getreue - deshalb können sie hier herangezogen werden - Übertragungen von "Traditionsnotizen" und ein "Jahrzeitbuch". Beides ist eng miteinander verbunden und enthält u. a. im Original verlorene Einträge aus dem 10. und 11. Jh. Eine "Neuredaktion des 'Jahrzeitbuchs' und seine Verbindung mit Traditionsnotizen" muß bald nach der Mitte des 11. Jhs. angesetzt werden (Keller 1964, 67 f.). Während das "Jahrzeitbuch" zum 8. Mai den Eintrag hat "Otto primus [...] qui dedit praedia Regale [...]" (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1951, 367), findet sich in den "Traditionsnotizen" zu 979: "Otto magnus imperator dedit praedium Riegol, quod alibi [an anderer Stelle auch] dicitur Regale [...]." (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1951, 371; vgl. auch Keller 1964, 159, Anm. 48 und 65

f.). Man hat also bereits über das Vorkommen von zwei Benennungen von Riegel in Einsiedeln selbst im 10./11. Jh. reflektiert. (Zur inhaltlichen Deutung s. u.).

2. Kopiale Überlieferung älterer Quellen

Nur in abschriftlicher Überlieferung des ausgehenden 12. Jhs. (Glöckner, 1929-1936) besitzen wir im Kopialbuch des sog. *Codex Laureshamensis* zwei Erwähnungen einer *villa Reigula*. Sie beziehen sich auf Schenkungen vom 14. Mai 770 und vom 13. Juli 781 an das Kloster Lorsch (Rheingau). Lediglich zur Schenkung von 781 finden sich zwei (verschiedene) Schreibungen: im Urkundentext selbst steht *Reigula* und in der Überschrift dazu "Donatio Hildegundis in uilla Regigula" (Glöckner 1936, III, Nr. 2698). Der Eintrag vom 14. Mai 770 trägt in der Kopie nur die Überschrift "Donatio Waltarii in supradicta marca", in der Urkundenabschrift selbst steht kein Ortsname (ebd., Nr. 2699), es dürfte aber aus den unten angeführten Gründen ursprünglich ebenfalls *Reigula* gewesen sein.

Die räumliche und zeitliche Anordnung des Urkundenmaterials durch die Kopisten des 12. Jhs. im genannten Kopialbuch scheint durch die Ordnung des ursprünglichen Lorscher Klosterarchivs bestimmt zu sein. In ihm waren offenbar die Originalurkunden nach Gauen und teilweise nach Schenkungsorten und -zeiten geordnet abgelegt worden. So konnte das Archiv als eine Art "Register" für das Kopialbuch dienen (Glöckner 1929, I, 36-40, bes. 38 f.). Zum Zeitpunkt der Kopie selber hatten die Schreiber offenbar nur sehr begrenzte geographische und historische Vorstellungen von den mehrere Jahrhunderte zurückliegenden Schenkungsvorgängen, zu denen die Originalurkunden ausgestellt worden waren. Ein großer Teil des ehemaligen Besitzes war zudem in den dazwischenliegenden Jahrhunderten verloren gegangen. Anders sind für den Herausgeber die zahlreichen Verwechslungen und Ungereimtheiten nicht zu erklären (für die Jahre nach 768 vgl. bes. Glöckner 1929, I, 49). Das Urkundenformular des Kopialbuches gibt zudem auch nicht die ursprüngliche Form der Originalurkunden wieder. Aber Glöckner kann doch belegen, daß die Texte im allgemeinen recht zuverlässig wiedergegeben werden (Glöckner 1929, I, 45). Da er andererseits nachweist, daß "zahlreiche Flüchtigkeiten, [...], unglaubliche Schreibfehler besonders in den Jahreszahlen und den meist ganz modernisierten Eigennamen [...], reichlich zu finden" (ebd., 46) sind, besteht für uns die Aufgabe, abzuschätzen, wie die Eintragungen *Reigula*, *Regigula* zu bewerten sind. Sie könnten uns immerhin zweihundert Jahre vor die ersten Originalbelege zurückführen.

Vollends nur in neuzeitlichen Abschriften hören wir im sog. "Testament des Bischofs [H]Eddo" von der Schenkung eines Landgutes (*praedium*) in *Riegola* am 13. März 762. Sie erfolgte danach gemeinsam mit Schenkungen in anderen Orten der Gegend, z. B. in Forchheim, Bahlingen (*Baldingen*), Rotweil (*Roswilare*), Wöllingen (*Wellingen*) an das Kloster Ettenheimmünster. Der Schenker ist Bischof [H]Eddo von Straßburg (734-776), der damit die benediktinische Erneuerung des 720 gegründeten Klosters fördern wollte. Elf solche Abschriften des 16. bis 18. Jhs. sind bekannt, darunter zwei in Kopialbüchern (GLA Karlsruhe, Seläh CC1). Eine Abschrift befindet sich im *Codex Regensis* der *Biblioteca Vaticana* in Rom (vgl. Futterer 1962, 6 f.). Diese Quelle ist durch die Fehllesung/Fehlschreibung oder Verfälschung von Dümge 1836, als *Rigola* wesentlich zum Ausgangspunkt der Verwirrung über die ursprüngliche Form des Namens Riegel geworden (s. o.).

Einige dieser Abschriften berufen sich auf eine Abschrift aus dem Jahre 1457, die verloren scheint. Sie geht offenbar auf den "Offizial an der bischöflichen Kurie und Kanoniker am Thomasstift zu Straßburg, Arbogast Einhart" (Futterer 1962, 6) zurück (richtige Schreibung: Elnhart; vgl. Solothurner Urkundenbuch 1952, I, 1, Anm.). Er ließ durch den damaligen

kaiserlichen und bischöflichen Notar eine "b e g l a u b i g t e" Abschrift ("*Vidimus*") einer Abschrift von 1121 des Originals vom 13. März 762 anfertigen. Die neuere Forschung neigt dabei zur Annahme, daß die ursprüngliche Quelle des 8. Jhs. der Textsorte "Testament" angehörte und im Kern echt ist. "Wahrscheinlich zu Beginn des 12. Jhs. dürfte es von den Mönchen zu Ettenheimmünster interpoliert und erweitert worden sein." (Futterer 1962, 6 f. zitiert Bruckner 1949, 116 = S. 118, Anm. 1 in der Ausgabe Strasbourg, Zürich 1949).

Für den Namenforscher, der nur mit originalen und zeitgenössischen Namenschreibungen in historischen Texten sicherer arbeiten kann, liegt hier also zunächst eine besonders ungünstige Quellsituation für die nach den Urkundenangaben ältesten Belege für Riegel vor, auch wenn man über die scheinbar genaue inhaltliche Dokumentation von Ereignissen des 8. Jhs. über einen so langen Zeitraum hinweg staunt.

Um die Verlässlichkeit der Namenschreibung *Riegola* für Riegel a. K. in Abschriften des 16.-18. Jhs. vom sog. "Testament des Bischofs Heddo" (von einer beglaubigten Abschrift von 1457, von einer "Abschrift" von 1121, vom Original vom 13. März 762) zu überprüfen, wollen wir sie nicht nur mit der sonstigen älteren originalen Überlieferung für den Ort seit 972 vergleichen, sondern zunächst auch andere Namen der Urkunde stichprobenartig vergleichend einbeziehen. Welche sprachlichen Gegebenheiten zeigen sich dabei?

Die weiter oben behandelten Originalurkunden von 972 ff. ergeben z. B. für Bahlingen und das abgegangene Wöllingen die Formen: *Baldinga* und *Uuenelinga*. Sie zeigen damit ahd. Schreibformen des Grundwortes *-inga-* ("die Leute eines Baldo usw."), seien sie als Nominativ oder Genitiv Pluralis des Maskulinums der a-Stämme (oder gelegentlich als Latinisierungen) zu verstehen (Bach 1953, II, 1, § 90 f., 206 f. u. ö.). Dagegen haben unsere jungen Straßburger Abschriften, die einen gegenüber den Originalen um zweieinhalb Jahrhunderte älteren Zustand wiedergeben sollen, u. a. die Formen *Baldingen* und *Wellingen*, und somit Formen, die sprachgeschichtlich nicht unerheblich nach den Formen der Originalurkunden datiert werden müssen. *Wellingen* setzt dabei neben der jüngeren Abschwächung der Endung zusätzlich die Assimilation von *-nl-* zu *-ll-* (Braune/Eggers 1987, § 99) voraus.

In den Abschriften ist weiterhin das *Rotuila* der Originale nach 972 durch *Roswilare* ersetzt. Es zeigt mit der Ersetzung von *-t-* durch *-s-* einen Schreibfehler. Vor allem aber tritt das jüngere Grundwort *-wilare* "Weiler" statt des richtigen und alten *-uuila* "Weil" < lat. *villa* auf, das (mit zwei späten Ausnahmen) von der gesamten guten Überlieferung für (Ober- und Nieder-)Rotweil und durch die heutige mundartliche Form (*wil*) gesichert wird (Krieger 1905, II, 684 f.). Der neuere Ausdruck *wilare* ist jedoch ein Element der Verwaltungssprache der Grundherrschaften und Klöster und wird erst beim Landesausbau des (späteren) 8. und 9. Jhs. häufig und auch ganz außerhalb des ursprünglichen Römergebietes für Neugründungen und für Ausbauhöfe verwendet. *Wilare* kann nur von einem späteren Abschreiber statt *uuila* eingesetzt worden sein, der den Unterschied zu *wilare* nicht mehr kannte (Boesch 1978, 187, 198; Löffler 1968, 456 und mündlich 1992; Geuenich 1982, 1990, 210-212). Unsere Beispielenanalyse ließe sich erweitern.

Insofern ist das erste Fazit für die vorliegenden Straßburger Abschriften, daß in ihnen starke Angleichungen und assoziative Anschlüsse an (frühestens) hochmittelalterlichen, d. h. mhd. Sprachgebrauch auftreten.

Von der Abschrift des Lorscher Kopialbuches wissen wir weiterhin schon durch dessen Herausgeber (s. o.), daß die Eigennamen meist ganz modernisiert worden sind. Das läßt sich auch für Namen des Breisgaus leicht nachweisen und braucht deshalb nicht näher behandelt zu werden.

Wie steht es nun aber angesichts dieser Befunde mit der *Riegola*- bzw. *Reigula*-Schreibung dieser beiden kopialen Quellen? Können diese beiden Namenformen in das Frühahd. des

letzten Drittels des 8. Jhs. eingeordnet werden, wie die ursprünglichen Datierungen es erfordern würden?

Die junge Straßburger Überlieferung gibt mit *Riegol-*, im Gegensatz zu den soeben an anderen Namenbeispielen dieser Quelle gemachten Beobachtungen, klar die Grundstruktur des Namens in der aus der Originalüberlieferung des 10. Jhs. bekannten althochdeutschen Form wieder. Sie hat darüber hinaus sogar mit *Riegola* das auslautende Flexionssuffix *-a* eines frühhochdeutschen Femininums im Nominativ Singularis der *a*-Klasse (bzw. einer gleichlautenden Latinisierung) (Braune/Eggers 1987, § 207, A. 2; Sonderegger 1961, 260).

Und auch für das Lorscher *Reigula* gilt hinsichtlich der Flexionsendung das gleiche. Die Originalüberlieferung des Namens *Riegel* seit dem 10. Jh. hat hier schon den lautgesetzlichen Abfall (Synkope) des (bereits abgeschwächten) *-a*-Auslautes nach *l*, der gewöhnlich dem frühen Mhd. zugeschrieben wird (Braune/Eggers 1987, § 59; Paul/Wiehl/Grosse 1989, § 51-59).

Im Fall von Riegel haben also offenbar die Abschreiber der späteren Zeit sowohl in Straßburg wie in Lorsch gegenüber der Original-Überlieferung sprachlich nicht geneuert, und es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß sie einen Namen historisiert hätten, da sie ja sonst neuern. Dies gilt zunächst für die Endsilbe als besonders wichtigem Indiz, und wir müssen vermuten, daß die Abschreiber die ahd. Form nicht mehr durchschauten, so daß sie sie auch nicht dem ihnen bekannten späteren Sprachgebrauch für solche Namentypen anpassen konnten. Infolgedessen übernahmen sie offenbar einfach die ursprüngliche Form des Namens aus der Originalurkunde. Die schwachbetonte Mittelsilbe *-ol-* kennen wir schon aus der Originalüberlieferung. Ahd. *-ol[-]* und *-ul[-]* (sowie auch *-al[-]*) sind funktional gleichwertige Schreibungen (Allographen) (Braune/Eggers 1987, § 62). Viele ahd. *-al[-]*-Schreibungen in Mittel- und Bildungssilben gehen selbst und besonders in Fremdwörtern auf ursprüngliches *-ul-* und *-ol-* zurück (Braune/Eggers 1987, § 64, Anm. 1). Es ist bemerkenswert, daß *-al[-]* in unserem Fall von Riegel trotzdem nur in den wenigen *Regale*-Schreibungen auftritt und in den *Riegol*-Schreibungen gemieden wird. Das zeigt wohl wiederum, daß eine Beziehung der gesprochenen Form zu lat. *regale* spontan und alltagssprachlich gerade nicht hergestellt wurde. Das Mhd. zeigt hier regelmäßig Abschwächungen zu *-el*.

3. Die historischen Belege führen zurück auf regionallat. **Regula*

Nachdem bei der späteren kopialen Überlieferung von frühdatierten Quellen für Riegel die Mittel- und Endsilben, die vom Ahd. zum Mhd. besonders charakteristischen Veränderungen unterlagen, sich prinzipiell als altertümlich ("frühalthochdeutsch") erwiesen haben, kann am ganzen mittelalterlichen Material zusammenschauend nun der Vokalismus der Stammsilbe behandelt und die Sprachgeschichte des ganzen Ausdrucks dargestellt werden.

Wertet man alle für Riegel bekannten Schreibungen des Stammsilbenvokalismus bis zum Spätmittelalter aus, ergeben sich folgende Verhältnisse:

Ca. einhundertmal tritt das Stammsilbengraphem */ie/* mit den allographischen Realisierungen *[ie]*, *[ye]*, *[üe]*, *[ue]* auf.

Zweimal erscheint kopial *[ei]*: *Reigula* [781] Ende 12. Jh. und 1457 (über *Regigula* vgl. unten).

Einmal wird original *[e]* geschrieben. 1094: *Regol*; zu einer evtl. zweiten *e*-Schreibung Ende des 12. Jhs. *Regol* vgl. Futterer 1949, 142.

(Sechs [e]-Schreibungen in *Regale/Regali* ausschließlich in Einsiedeln und in den Jahren vor 996, werden als einsiedlische lateinische Interpolationen angesehen und abgetrennt [s. o., s. u.]).

Fünfmal findet sich, erst seit dem 12. Jh., das Stammsilbengraphem /i/ mit den Allographen [i], [y], [ĭ], [u].

Vollständigste Zusammenstellung und übersichtliche Ordnung aller bekannten, älteren Belege bei Futterer 1949, 141-143; sonst Krieger 1905, II, 616-621.

Von diesem Gesamtbefund aus können die fünf, zudem sehr späten [i]-Schreibungen klarerweise kein Gewicht haben: Der Name *Riegel*, heute noch mundartlich mit Diphthong -ēə- artikuliert, hat ahd. in der Stammsilbe schon einen Diphthong.

Zusammen mit der mundartlichen Form [ɛə] werden wir deshalb ohne Zweifel über das in unserem Material hochfrequent erscheinende ahd. und mhd. /ie/-Graphem zu germ. /ē/, dem sog. /ē₂/-Phonem, zurückgeführt.

Aus der Varianz der verschiedenen Schreibungen für die diphthongischen Nachfolglaute des germ. /ē₂/-Phonems im Ahd. mit kontinuierlichem Übergang ins Mhd. haben sich - nach dem Zeugnis ahd. Quellen aller Art - die Allographen [e], [ei], [ea], [ia], [ie], [i] beobachten lassen (Rauch 1967, bes. 114-116; Braune/Eggers 1987, § 35 f.; Sonderegger 1979, 82).

[e] wird noch relativ lange im Ahd. geschrieben. Die Forschung geht jedoch davon aus, daß die Diphthongierung ("allophonic variation") in der gesprochenen Sprache "before 700" erfolgt ist (Rauch 1967, 98). So könnte (nach dem Ausscheiden der mlat. *Regale*-Schreibungen) die einzige ältere Originalschreibung -e- in *Regol* vom 2. April 1094, in einer Schenkungsurkunde Dietrichs von Nimburg für das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, ebenfalls diese frühe Schreibung fortsetzen, insbesondere weil sie nicht nur das ältere Allograph [e] enthält, sondern auch [-ol-]. Aber ein früherer Herausgeber hat bemerkt, daß der Schreiber Otino "offenbar sowohl einen Schenkungsort als auch mehrere Zeugen irrig eingetragen, seine Fehler aber leichthin durch Radiren verbessert hat" (Baumann/Meyer v. Knonau/Kiem 1883, 40). So ist diese Originalschreibung nicht über alle Zweifel erhaben.

Dagegen ist die [ei]-Schreibung im fränkischen Lorscher Kopialbuch eine der - wenn auch zunächst selten vorkommenden - auch in anderen Quellen seit dem späten 8. Jh. gut gesicherten Schreibungen für germ. /ē₂/ (Braune/Eggers 1987, § 35; Rauch 1967, bes. 114-116). *Reigula* bereitet so nun, wie das schon oben Dargestellte, auch keine Probleme hinsichtlich der Annahme, daß hier in der kopialen Namenüberlieferung des 12. Jhs. tatsächlich die alte Urkundenschreibung aus dem 8. Jh. übernommen wurde.

Regigula dagegen scheint kurios: Irrtümlich zu frühes Einfügen des g und dann Wiederholung des g an der richtigen Stelle, in dem nicht mehr durchschaubaren und singulären Namen *Reigula* wäre eine Erklärung, da zweifellos die Regestenüberschrift vom Abschreiber neu hergestellt worden ist und nicht zur Urkunde gehörte: *Re/g/jigula*.

Aber ein Abschreiber des 12. Jhs. könnte u. U. auch die in seiner Zeit eben eingetretene Kontraktion von -egi- > ei irrtümlich graphisch rückgängig gemacht haben (weil er den Namen nicht "durchschaut..." hat s. o.), so daß tatsächlich aus *Reig-* > **Regig-* "rückgebildet" wurde (Paul/Wiehl/Grosse 1989, § 107).

Es bleibt bei minutiöser Betrachtung dann nur das Problem, daß [ie] in der kopialen *Riegola*-Schreibung 762 der Straßburger Quelle als Originalschreibung ungewöhnlich früh wäre und bisher erst im 9. Jh. und dann selten bezeugt vorkommt. Im 8. und 9. Jh. nehmen in alemannischen Quellen die Allographen [e], [ia], [ea] noch eindeutig den Vorrang ein (Rauch 1967, 114-116). Auf dem Stufenweg der vielen Abschriften dieses Zeugnisses könnte also hier geneuert worden sein. Die für den Personennamen *Kriemhild* < *krēmahildi angeführten

frühen -ie-Schreibungen bei Bohnenberger 1899 und Schramm 1965, bes. 47-57 müßten auf ihre Überlieferungsweise überprüft werden, ehe sie herangezogen werden können. Aber da auch die althochdeutschen Originalquellen alle bereits [ie] schreiben, muß nicht notwendig angenommen werden, daß die Abschreiber der Straßburgquelle hier eine mhd. Schreibung benutzt haben: [ie] kann wesentlich früher als bisher angenommen geschrieben worden sein. Denn es muß auch unterstrichen werden, daß die theoretisch überlegte, verdienstvoll abwägende und sehr vollständige Materialsammlung von Irmengard Rauch (1967) in diesem Punkte versagt, da sie die Überlieferung hinsichtlich Original und späterer Abschrift sowie die Frage des Texttyps nicht hinreichend in die Betrachtung einbezieht, so daß uns eine wirklich zuverlässige Datierungsskala nicht zur Verfügung steht.

Wie immer man die letzten Feinheiten hier ansieht: Es kann dem Namen *Riegel* nur das germ. Phonem /ē₂/ zugrunde liegen und die bisher diskutierten Schreibungen sind - wie auch Kleiber vorausgesetzt hat - auf germ. *Rēgula zurückzuführen und dann mit lat. *regula* zu verbinden.

Wie andere lateinische Lehnwörter wird *regula* am Oberrhein ins Germanische/Frühalemannische gekommen sein, als in der letzten Phase des römischen Reiches ein dauerhafter und engerer Kontakt zwischen dem Lateinischen sowie dessen provinziellen Spätformen und den germanischen Sprachen entstanden war.

Auch lateinische Wörter mit (kurzem) /ē/ haben sich an der westlichen Sprachgrenze nach einer regionallat. ("frühromanischen") Dehnung zu /ē/ in die lat.-germ. Lehnwörter mit /ē₂/ eingeordnet (Rauch 1967, 78). Da lat. *regula* offenbar mit kurzem und langem /e/ vorkam, was z. B. in Südtirol durch zwei verschiedene Lautungen sichtbar wird (s. u.), können wir für den Breisgau nicht unterscheiden, ob lat. *rēgula* oder *rēgula* zugrunde liegt. Vgl. dazu lat. *spēculum* > germ. *spēglu* > ahd. *spiagal* "Spiegel". Für das Afrz. rechnet v. Wartburg mit *rēgula* (1962, 223), sieht aber, daß germ. Formen ē bedingen können; Meyer-Lübke (1935, 594) setzt demgegenüber grundsätzlich lat. *rēgula* an. Für *regula* wird eine Sonderentwicklung im Afrz. erwogen: "Nicht dem alten Erbwortsschatz angehörende *rieule* (*riule*), *tiule* lassen sich auf ältere, an *rēgo*, *tēgo* angeglichenen *rē(g)ula*, *tē(g)ula* st. *regla* (*rēgula*), *tēgla* (*tēgula*) zurückführen" (Schwan/Behrens 1925/1966, § 45 Anm., vgl. § 51, Anm.; vgl. auch unten zu *La Réole*, Kap. VII. 7).

Man wird dabei davon ausgehen, daß das bei Caesar um die Mitte des 1. Jhs. v. Chr. noch mit *e* wiedergegebene germ. /ē₁/ - Phonem [ae] in germ. *suebi/suevi* "Sweben" > ahd. *swābi* schon früh, vielleicht bereits um die Zeitenwende bei "elbgermanischen" Verbänden wie den Sweben, zu ā geworden ist (Schwarz 1956, 156-158, 159-161; vgl. auch Cassius Dio [ca. 170 n. Chr.]: *Ballomarius*; Ammianus Marcellinus [4. Jh.]: *Vadomarius*, *Chnodomarius* u. a. [Braune/Eggers 1987, § 34, Anm. 1]).

Während im Gotischen einige Wörter mit ē₂ in der Graphie mit ē₁ zusammengefallen sind, ist das im Althochdeutschen nicht der Fall, so daß man sicher sein kann, daß erst nach dem Wandel des germ. ē₁ > ā, das aus verschiedenen Ursprüngen entstandene ē₂ in das westgermanische Vokalsystem aufgenommen wurde. (Zu den lautlichen Vorgängen vgl. auch Schramm 1965, bes. 47-57).

III. Zur Bedeutung von **Regula/Riegel*

1. Kritik der bisherigen Deutungen des Siedlungsnamens *Riegel* am Kaiserstuhl

Eine einläßliche Beschäftigung mit dem Ausdruck germ. **Rēgula* (f.), ahd. *Riegola* (f.) *Riegel* < lat. *regula* (f.) war deshalb unumgänglich, weil zunächst hinsichtlich der ausdrucksseitigen Grundlagen sicherer Boden gewonnen werden mußte.

Von unserem Befund aus gibt es sprachgesetzlich keine Brücke zwischen den historischen Bezeichnungen für *Riegel* a. K. und allen Namen, die ein germ. (kurzes) *i* bedingen (s. o.); ein sprachlicher Zusammenhang mit kymrisch *righol* oder afrz. *rigole* besteht somit nicht.

Seit Bloch/v. Wartburg (1960, 547), und ausführlich bei Gamilsscheg (1969, 773), wird überdies überzeugend dargelegt, daß frz. *rigole* "Wasserkanal" postverbales Substantiv von *rigoler* "mit Rinnen, Furchen, Gräben durchziehen" ist und erst im späteren Hochmittelalter zunächst nur in wallonischen Texten im äußersten romanischen Norden belegt erscheint. Es stammt aus mittelniederl. *rigelen, richelen* "Wasserkanäle ziehen" und gehört zu niederl. *rijgen* "eine Reihe machen". Zur Form wird ostfries. *rikkeln* "eine Reihe machen" und nd. *rijol, rejol* verglichen. Sämtliche Belege führen zu ahd. *riga* "Reihe" zurück. Die kelt. Abkunft von frz. *rigole* wird zurückgewiesen. Sie "ist lautlich nicht möglich [...] und wegen des Auftretens des Wortes zunächst in wallonischen Texten geographisch unwahrscheinlich". Das bretonische Wort **rigol-enn* und kymrisch *rhigol* stammen selbst aus dem Französischen (Gamilsscheg 1969, 773).

Wegen des hohen Alters der deutschen Quellenbelege in der Mosel-Saar-Pfalz-Region für Ortsnamen wie *Reil* wird aufgrund dieser Sachlage nicht an die Vermittlung über Frankreich gedacht werden können. Vielmehr dürften die germ. Formen mit *-i-* selbst auch für einige deutsche Beispiele erklärend wirken. Das Problem wird hier nicht weiter verfolgt. Auch zu dem bisher noch nicht in die Forschungsdiskussion eingeführten Ortsnamen *Riegel*, Gem. Kappel (Kr. Bühl), mundartl. *reil*: a 1296 *Rigol*, gibt es keine sprachgeschichtlich mögliche Verbindung. Der Name gehört offenbar zum ahd. Maskulinum *rigil* "Querstange" bzw. "steiler Bergabsatz, Bergstufe" (Gartner 1979, 168 f.). Der Ausdruck ahd. *rigil* ist etymologisch ungedeutet (vgl. Kluge/Seebold 1989, 600, anders v. Wartburg 1962, 223; Meyer-Lübke 1935, 534, die ihn mit Genuswechsel zu *regula* stellen).

Auch für einen Zusammenhang von germ. **rēgula* mit kelt. *rix* (vgl. oben Schwaederle 1912) gibt es dementsprechend keine lautgesetzlichen Möglichkeiten.

Die Vermutung von Futterer/Ochs, es könnte ein lat. Akkusativ (*ad*) *Regulum* zum mask. a-Stamm *Regulus* "Kleinkönig" (s. o.) in lautlicher Analogie zu lat. *speculum* "Spiegel" zugrunde liegen, dürfte allein schon wegen des fem. Genus von ahd. *Riegola/Reigula* ausscheiden (zum rom.-dt. Genuswechsel im allgemeinen vgl. Kleiber/Pfister 1991, 92).

So ist damit nun freilich das Bedeutungsproblem für den Namen **Regula/Riegel* gänzlich offen. Denn alle seine Deutungen als "Abzugskanal", "Wassergraben" u.ä. beruhen auf der Zusammenführung mit einer urkundlich nicht gegebenen Form des Namens, die */i/* in der *kelt., lat. und germ. Stammsilbe erforderte. Teilweise wird die semantische Interpretation als "Abzugskanal" usw. ohne Nachweis mit mlat. *regale* oder mlat. *regula* in Zusammenhang gebracht, die ihrerseits mit Bezeichnungen, die kurzes *-i-* enthalten und für die diese Interpretation entwickelt wurde, nicht verwandt sein können.

Für die auf die Zeit vor 990 und auf Einsiedeln begrenzte mlat. *Regale*-Form ist oben festgestellt worden, daß sie in Einsiedeln selbst schon früh als unterschieden von *Riegol* erfahren wurde: *Riegol, quod alibi dicitur Regale* (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1951, 371; vgl. Keller 1964, 159, Anm. 48). Zwischen dem lat. Ausdruck

Riegel/**Regula* und lat. *regale* gibt es keine direkte sprachgeschichtliche Beziehung. Wir werden hier an eine Umdeutung denken müssen. Am ehesten hat man in Einsiedeln im 10. Jh. einen semantischen Anschluß an mlat. *regalis*, -e- "königlich", "Königsgut", "Königsrecht" gesucht, was dort "ideologisch" erwünscht sein konnte und die Erinnerung an den herrscherlichen Stifter aufrecht erhielt.

Ortsnamenbildungen mit *Regalis*, *Regale* im Zusammenhang von Augustiner-, Benediktiner- und Cisterzienser-Klöstern erscheinen in Europa sonst erst seit dem 12. Jh. (vgl. Cottineau 1935, I und 1937, II): nach 1130 *B. Mariae de Aspirano, seu Regalis/la Réale*, Frankreich (ebd. 1937, II, 2418); nach 1150 *Regalis loci/Royal Lieu*, Frankreich (ebd. 2557); 1228 *Regalis Mons/Royaumont*, Frankreich (ebd. 2558); 13. Jh. *B. Maria Regalis/la Réau*, Frankreich (ebd. 2418); 1232 *Nostra Sena de la Real, Regalis in Insula Majori/Majorque*, Spanien (ebd. 1715); 1236 *Regale coenobium/la Réal*, Majorque, Spanien (ebd. 2418); 1277 *Regalis vallis/Real-Valle*, Italien (ebd. 2418); 1281 *Regalis locus Rewleyense/Rewley*, England (ebd. 2456); 1326 *Regalis curia/Knadrup*, Dänemark (ebd. 1935, I, 1524); weitere Nennungen wie *Realmodium/Réaumur*, Frankreich; *Regalis villa/Réauville*, Frankreich (vgl. ebd. 1937, II, 2419).

Es wird in diesem Zusammenhang darüber hinaus kaum Zufall sein, wenn im Einsiedler Kirchenverzeichnis von 971 oder ca. 990 (s. o.) die Riegeler Kirche der Gottesgebärerin Maria statt (wie üblich) in lateinischer Sprache als *Dei Genetrix* vielmehr in griechischer Sprache und in griechischen Buchstaben als *Maria Θεοτόκ(ο)ν* eingetragen ist. Es fügt sich in das Bild, daß dort auch von der *dedicatio basilicae sancti Stephani Πρωτο(μαρτύρος) in Regali* und von der *dedicatio sancti Petri ἀποστόλ(ο)ν* (!) in Burgheim (!) die Rede ist und daß auch sonst Griechischstudien in Einsiedeln betrieben werden (Futterer 1949, 128). Das paßt zum zeitgenössischen Interesse an Byzanz. Es ist überdies eine Zeit, in der diese ottonische Gründung, die im Rahmen der ottonischen Politik gesehen werden muß, von ihren Stiftern "besonders bevorzugt und [...] beschenkt wurde". Und Otto II. hatte bekanntlich die griechische Kaisertochter Theophanu zur Frau (Futterer 1949, 134; vgl. Keller 1964, 64-68).

Für ein junges Kloster ohne eigene Tradition war eine solche interpolierende Deutung eines wohl nicht mehr durchschaubaren Namens und die Erinnerung an den königlichen Stifter eines ehemaligen Königshofes naheliegend.

2. *Regula/Regola/Ri(e)gel* in Oberitalien

Bei der Suche nach einer richtigen Deutung mußten sich wegen des lat. Hintergrundes von germ. **Règula* und aufgrund des Alters der Belege am ehesten Gegebenheiten im römisch-germanischen Kontaktraum mit diesem Ausdruck verbinden lassen. Dabei mußte über die Bedeutungen des Wortes im klassischen Latein hinaus, die zunächst keinen geeigneten Ausgangspunkt für unseren Ortsnamen zu bieten schienen, evtl. nach einer speziellen provinzialrömischen oder/und fachspezifischen Bedeutung gesucht werden.

In der Diskussion des oberrheinischen *Riegel*/**Regula*-Problems mit Guntram Plangg, Innsbruck, dem besonderer Dank gilt, tauchte der Hinweis auf zwei ältere rechtshistorische Arbeiten auf, deren Verfasser sprachliche Interessen hatten. Sie befassen sich u.a. mit lat. *Regula* / altoital. *Regola* / südtir.-bair. *Rig(e)l/Riegel* als Bezeichnungen für mittelalterliche Verwaltungsbezirke.

Es handelte sich dabei um die Aufsätze von August Unterforcher "Wie man in Tirol in früherer Zeit die Theile der Gemeinde oder die Gemeinden selbst benannte" (Unterforcher

1897, 215 f.) und von Joseph Egger über "Die alten Benennungen der Dörfer, Gemeinden und ihrer Unterabtheilungen sowie die gleichlautenden Namen von Gerichtsbezirken und Gerichtstheilen in Tirol" (Egger 1897, 237-240, 255-277). Sie erschließen einen reichen hoch- und spätmittelalterlichen Quellenbestand in Südtirol und im Trentino. Er umfaßt u. a. Gemeindestatuten, Weistümer und Urkunden, also Verwaltungsquellen, die Aufschluß über Gemeinde, Gemeindefverfassung, Dorfgenossenschaft u. ä. geben. (Der Forschungsstand zu diesem Problem bis in die 70er Jahre zusammengefaßt bei Bader 1957-1973, I - III, vgl. bes. II; vgl. jetzt Keller 1991).

Joseph Egger war der Verfasser einer dreibändigen Geschichte Tirols (1872-1880), der "erste[n] ausführliche[n] und eingehende[n] Geschichte Tirols", die große Anerkennung fand (Stolz 1955, I, 74). Sein Aufsatz diente wohl als Vorarbeit zu Studien über die Gerichtsverfassung und für die Landgerichtskarte von Deutschtirol im Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, die er nicht mehr abschließen konnte (Stolz, ebd.; Stolz 1910; Voltolini 1919; Voltolini 1903). Er veröffentlichte seine Arbeit als "Ergänzung und Berichtigung" zu der insgesamt, und besonders für uns weniger ergiebigen Arbeit von Unterforcher, damals Beamter an der Universitätsbibliothek Innsbruck. Egger führt, neben erkennbar jüngeren Bezeichnungen, u.a. Belege für alte Bezirksbezeichnungen wie *Malgrei*, *Oblei* und *Gastaldia* an.

Zu *Malgrei* (ursprünglich für Wirtschaftsbezirke) vgl. Egger 1897, 220-235; Schatz/Finsterwalder 1956, II, 411, 437); zu *Oblei* (als ursprünglich kirchlichen Bezirken) < lat. *oblegium* siehe Egger 1897, 236 f.; vgl. auch Schatz/Finsterwalder 1956, II, 460; sowie für die von Egger noch nicht als langobardisch erkannte *Gastaldia* vgl. Gamillscheg 1935, II, 66, 186.

Egger stellte auch *Rigel* (*Regula*) als weiteren alten Bezirksnamen vor: "Der Name Regula, verdeutscht Rigel, ist als Bezeichnung eines Bezirkes über einen grossen Theil des deutschen Südtirols und über ganz Welschtirol [Trentino, H.S.] verbreitet, doch in verschiedenem Umfange und Inhalt" (Egger 1897, 237).

Seit dem ausgehenden Hochmittelalter werden häufig in den Gemeindequellen des südlichen Südtirol, Trentino (und im Veneto, s. u.) ganze (Samt-)Gemeinden oder Gemeindezteile als mlat. *Regulae*, altoital. > nonstandardital. *Regole*, südtirol.-bair. *Rigel* sowie verschiedenartige Funktionsträger als altoital./ital. *Regolani*, südtirol.-bair. *Rigler/Riegler* u. ä. bezeichnet.

Der Raum (s. Kartenskizze, Abb. 1), der nach der Belegsammlung Eggers und anderer von diesen Bezirksbezeichnungen *Regula/Rigel* ausgefüllt wird, hat im Norden die Eckpunkte Schenna, Mais (Meran), Gries (Bozen), Grödnertal, Wolkenstein, Buchenstein (Egger 1897, 237-240) und Cortina d'Ampezzo (Kühebacher briefl. am 18. 3. 1992). Die westlichsten *Regulae* finden sich im Valle Ledro und in Judicarien (Egger 1897, 240), dazu kommen Nonsberg und Sulzberg; die südlichsten *Regulae* sind im Trentino, im Lager-, Sarca- und Chiesetal. Westlich von Salo am Gardasee und auf der östlichen Seeseite reichen sie bis Avio (südlich bei Rovereto). Besonders dicht sind sie im Val Suggano, im Fleinser- und im Fassatal (vgl. auch Meyer-Lübke 1935, 594; Schatz/Finsterwalder 1956, II, 486).

Die östlichsten Belege fassen wir z. Zt. im oberen Piavetal/Veneto, im "Cadore" (Du Cange 1886, VII, 99; u. u.). Über den Zusammenhang zwischen Landschaft und Siedlung vgl. Stolz 1955, I, 210-214, 336-386; Huter 1965a. /

Abb. 1 Regulae in Oberitalien nach Quellen des 12.-16. Jh. u.ä. werden als Indikatoren für *Regulae* zusammengefasst.

Bezirksbezeichnungen *Riegel* / *Regula* / *Regola*, *le Regole* sowie Bezeichnungen für Funktionsträger in den Riegeln / *Regulae* wie *Riegel* / *Regolatus* / *Regolau* u.ä. werden als Indikatoren für *Regulae* zusammengefasst.

1	Schemna	19	Fondo	39	Varena	58	Magras recte für Madras
2	Mais/Meran	20	Sartnonico	40	Dajano	59	Monclassico
3	Andrian (Ellengast, Gisibl, Aich, Unterberg)	21	Ronzone	41	Cavalese	60	Primiero (mehrere Regole)
4	Gries o. Keller/ Bozen	22	Cagno	42	Caramo	61	Pergine
5	Kaltern	23	Livo	43	Castello	62	Levico
6	Kurtatsch b. Tramin	24	Cis	44	Tesero	63	Brione/Judicarien
7	Entiklar	25	Malgolo	45	Pianchia	64	Val di Ledro (mehrere Regole)
8	Margreid	26	Salter	46	Ziano	65	Molina
9	Kurtinig	27	Casez	47	Predazzo	66	Mori
10	Auer	28	Cles	48	Moena	67	Ravazzone
11	Kurtatsch b. Untermoi (?)	29	Malana recte f. Plana ?	49	Mazzin	68	Besagno recte f. Belagno ?
12	Wolkenstein (Rubitscher, Lartschneider, Planer)	30	Banco	50	Canazei	69	Tierno
13	Grödntal (mehrere Ri(e)gel)	31	Mechel	51	Buchenstein (drei Regole)	70	Brentónico
14	Soraga	32	Coredo	52	Cortina d'Ampazzo (mehrere Regole)	71	Serravalle
15	Vigo	33	Smarano	53	Cadore (mehrere Regulae)	72	Pilcante
16	Pozza	34	Tuenno	54	Caldes	73	Ala
17	Pera	35	Taio	55	Samoclevo	74	Ávio
18	Campitello	36	Tres	56	Terzolas	75	Borghetto
		37	Termon recte für Fermont ?	57	Arnago		

Die folgenden Bezirke bzw. Orte mit *Regulae* (Riegel bzw. Regule) sind bei Egger (1897) durch mittelalterliche Quellen belegt, aber für mich gegenwärtig nicht geographisch zuzuordnen.

Bereich Nons- und Sulzberg (Val di Non + Val di Sole am Noce)

Bereich Judicarien

76	Borz	78	Eno	80	Susa
77	Foni	79	Montasio	81	S. Sisinio

Mezzo di S. Pietro

76 Borz
77 Enn

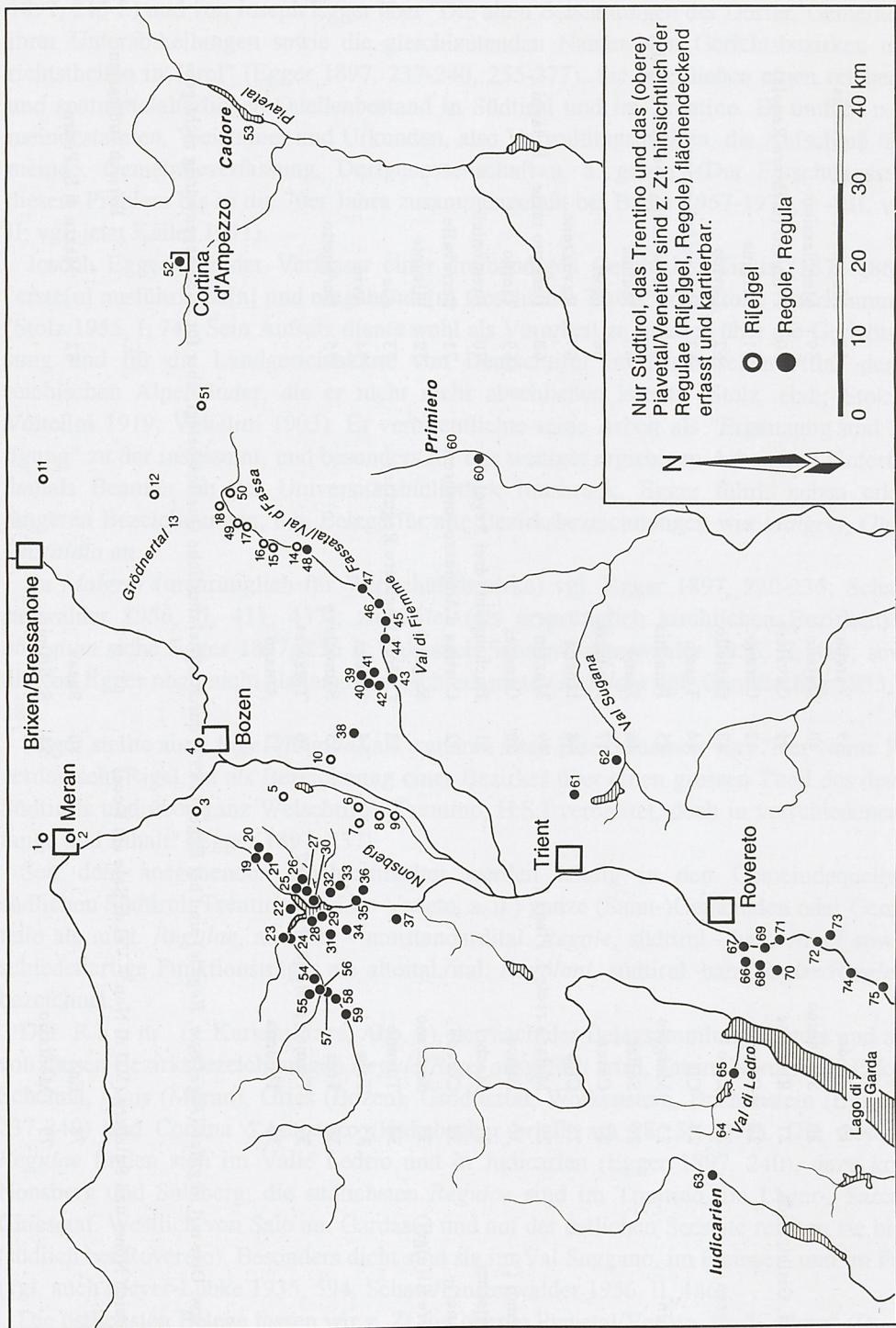


Abb. 1 Regulae in Oberitalien nach Quellen des 12.-16. Jh.

3. **Regula* > *Riegel* am Oberrhein vs. *Regula* > *Rigel/Riegel* in Südtirol

Mit dem Auftreten der Namensformen *Regula/Regola/Ri(e)gel* im mittelalterlichen Oberitalien ergibt sich zweifellos eine überraschende Parallele zum oberrheinischen **Regula/Riegel*.

Bei der Übernahme des lat. Ausdrucks *regula* in das Germanische und Deutsche haben sich aber mit dem Nebeneinander von *Rigel* und *Riegel* in der oberitalienischen Sprachkontaktzone auch etwas unterschiedliche vokalische Verhältnisse in der Stammsilbe ergeben, und es muß geprüft werden, ob volle Kompatibilität mit den oberrheinischen Formen besteht.

Auf eine Anfrage zum Vorkommen unterschiedlicher Stammsilbenvokale in Südtirol bei *Rig(e)l* und *Riegel* schreibt Egon Kühbacher, z. Zt. der beste Kenner der südtiroler Sprachverhältnisse, daß in Oberitalien lat. *ɛ* und *ə* in lat. *regula* nebeneinander vorgekommen sein müssen, "sonst wäre es nicht möglich, daß bei uns neben *Rieg(e)l* (mal. *rigl*) der Hof- und Familienname *Riegler* (ma. *riaglər*), also die Lautungen *i* und *ia, iə* nebeneinander bestehen. Das lange lat. *e* [von *regula*, H.S.] entwickelt sich wie das germ. *ɛ₂*, das kurze *e* wird durch das *u* der Folgesilbe zu *i* erhöht, und dieses *i* wurde dann nachträglich gedehnt" (Kühbacher briefl. am 28. 5. 1992; vgl. Hirt 1931, I, 47; Braune/Eggers 1987, § 30, c). Der Vorgang für */ɛ₂/* wurde schon an **Regula/Riegel* a. K. behandelt und datiert. Dabei konnte dort nicht entschieden werden, ob lat. *ɛ* oder *ə* zugrundelag, weil in der Gallia, so auch im Berührungsreich mit Alemannen und Franken, eine Dehnung von lat. *ɛ* > zu regionallat. *ɛ* eintritt (Große 1971, 27 f.), die - wie bei *ɛ₂* - zu ahd. *ea, ia, ie* führte (Rauch 1967, 78; zu den Entlehnungstheorien vgl. ebd. 72-82). Dies verhält sich für *ɛ* im oberital. Regionallatein nicht so (Schneider 1963, 473, 562-572). Ob mit dem Vorkommen der Stammsilbenalternante auch zeitliche und/oder regionale Entlehnungsunterschiede verbunden waren, kann hier nicht geklärt werden. Jedenfalls aber geht auch südtirol.-bair. *Rigel* auf regionallat. *Regula* zurück.

Aus den sprachlichen Vorgängen für lat. *R̄egula* > südtirol.-bair. *Rigel* läßt sich eine Datierung gewinnen, insofern als die Hebung von lat. *ɛ* > ahd. *i* durch *u* der Folgesilbe nur in f r ü h althochdeutscher Zeit und so lange erfolgen konnte, als die vollen Vokale der Mittelsilben in *Regula* noch nicht zu **R̄egol*/**R̄egel* abgeschwächt waren. Das ist also ein *terminus ante quem*, der gut zur Einwanderung der Baiern paßt, als sie die Institution der *Regula* kennenlernen konnten. Insofern kann man das Vorherrschen des "jüngeren" Ausdrucks verstehen. Wir kennen den Vorgang sehr gut aus Beispielen wie germ. *sedu* > ahd. *situ* "Sitte"; germ. *felu* > ahd. *filu* "viel" und aus der ahd. Verbflexion, wo germ. *gebu* > ahd. *gibu* "ich gebe" auf diese Weise erreicht werden. Auch Lehnwörter wie ahd. *sichur* < lat. *securus* "sicher" gehören dazu (Braune/Eggers 1987, § 30, c; Sonderegger 1979, 107).

Die spätere Dehnung von *i* > *ī* in offener Silbe wird für das Südbairische jetzt im 11. Jh. angesetzt (Wiesinger 1970, I, 19; Paul/Wiehl/Grosse 1989, § 45).

Es ist damit auch der sprachliche Zusammenhang zwischen lat. *Regula*, altoital. > nonstandardital. *Regula/Regola* sowie dt. *Rigel/Riegel* befriedigend verstehbar gemacht, und die zeitliche Lücke zwischen Hoch- und Frühmittelalter ließ sich durch Beobachtungen an lautgesetzlichen Entwicklungen wesentlich verkleinern. So können auch hier keine begründeten Zweifel darüber bestehen, daß bereits lange vor dem Hochmittelalter die *Regula* in Oberitalien vorhanden war.

Angesichts der zu beiden Seiten der Sprachgrenze in Oberitalien geltenden sprachgeschichtlich verwandten Formen wird man davon ausgehen können, daß eine ältere Bezeichnung von den einwandernden Baiern übernommen wurde. Sie dringt jedoch nicht in das übrige bairische Sprachgebiet ein: dort gibt es die "Sache" nicht. Seit dem Ende des 6. Jhs. (aufgrund sprachgeschichtlicher Datierung; früheste bairische Grabfunde jetzt Anfang 7.

Jh. [Bierbrauer 1985, 25, Anm. 31]) rücken die Baiern zunächst nach Bozen (erster Beleg bei Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum*, V, 35, 679) vor und dringen endlich in das langobardische Herzogtum Trent ein. Von da an gibt es stabile bairisch-romanische Kontakte und ein regionallat. *Regula*, wenn es nicht bereits ins Langobardische übernommen war, konnte mit der Sache, die es bezeichnete, in das Bairische der Gegend übernommen werden.

4. Die mittelalterlichen Bedeutungen von *Regula/Ri(e)gel* in Oberitalien

Hinsichtlich der *Bedeutung* der Ausdrücke zeigt Egger, daß die Motivation, die den oberitalienischen Bezeichnungen zugrundeliegt, "nicht rein geographischer Natur gewesen" sein kann, sondern daß sie nur "verbunden mit den Namen der Gerichte oder Pfarren, zur genaueren Bestimmung von Oertlichkeiten gedient" habe (Egger 1897, 257). Ein rein geographischer Gebrauch sei dann in älterer Zeit um so weniger anzunehmen, "wenn die Anwendung derartiger Ausdrücke in der Gegenwart entschieden dagegen spricht. Die jetzigen Unterabtheilungen der Gemeinden, gewöhnlich Fractionen oder Parzellen genannt, haben nicht geringe Bedeutung für die Verwaltung der ganzen Gemeinde, einzelne geniessen sogar innerhalb des Gemeindeverbandes eine grosse Selbständigkeit, haben ihr eigenes Vermögen, ihre eigenen Weide- und Wasser- oder andere Rechte und ebenso besondere Obliegenheiten und Verpflichtungen. [...] Diese Fractionen oder Parzellen sind aber vielfach nichts anders als die alten Unterabtheilungen der Gemeinden- oder Gerichtsbezirke, die sich, unter neuen Namen, erhalten haben" (Egger 1897, 258).

Joseph Egger hat sich auch schon mit der genauen Beobachtung der Bedeutung von *Regula/Ri(e)gel* in Südtirol und im Trentino im hohen bis späten Mittelalter befaßt. Die Bedeutungsvarianz war dabei erheblich: In Südtirol werden teilweise die "Vorsteher ganzer Gemeinden" als *Riegler* bezeichnet. In solchen Fällen bedeutet *Riegel* offenbar "Gemeinde". Teilweise bezeichnet *Riegel* "den Amtsbezirk eines Flurhüters oder Saltners", andere Gemeinden sind in mehrere *Riegel* eingeteilt, "wobei die regula der saltneria entspricht" (Egger 1897, 237).

Im Trentino ist *Regula/Regola* gewöhnlich identisch mit dem Begriff "Gemeinde". "Ihre Vorsteher Regolani, an manchen Orten Sindici genannt," hatten in ihren Gemeinden "auch die Streitigkeiten, welche die Dorfpolizei, Dienstbarkeit, Wasserleitung u.s.w. betrafen, zu entscheiden". Sie verstanden dabei "in dieser wie in anderen Beziehungen den regolani maggiori, wo solche vorkamen, als höherer Instanz. [...] Wenn die Regola nur als Gemeindetheil aufzufassen ist, dann bedeutet sie meist nur eine 'Hutschaft', wie auch ihre Vorsteher nur die Feldhut zu besorgen haben, und deckt sich dann dort mit dem Namen Saltneria, der auch nicht selten vorkommt.

Doch in größeren, aus mehreren Dörfern zusammengesetzten Gemeinden wie es [im 19. Jh., H.S.] z. B. Kaltern ist, hatten die Regole entschieden eine höhere Bedeutung, wie schon daraus hervorgeht, daß es neben den Saltnern noch besondere *Regolani* gibt und diese zugleich Mitglieder des Gemeindeausschusses sind, der auch mit Rücksicht auf die Regole zusammengesetzt ist; hier kommt auch ein Herrschaftsrigler als Vertreter der Interessen der Gerichtsherrschaft in der Gemeinde vor [...]. In allen *Regole* genannten Gemeindeabtheilungen aber tritt vor allem der wirtschaftliche Gesichtspunkt in den Vordergrund und hierdurch nähert sich ihr Begriff sehr dem der *Malgrei*" (Egger 1897, 265 f.).

Über Egger und seine Quellen hinaus muß man auch die ausführlichen Angaben zur *Regula* und ihren *Marici* und *Jurati* einbeziehen, die sich in den Statuten des "oppidum vel vicus et

ipsius loci commune, in agro Cadubrii seu Cadorino" - Cadore im Piavetal/Veneto s. o. - (du Cange 1886, VII, 99) finden. Dort werden die Aufgaben, Rechte und Verpflichtungen der *Regulae*, in die der "ager Cadubrii" eingeteilt ist, und ihrer Funktionsträger detailliert beschrieben. Sie haben z. B. für Straßen- und Brückenbau und -pflege zu sorgen und haben andere rechtliche Aufgaben; dort ist z. B. auch die Rede von einer "*Regula montium*" (vgl. du Cange 1886, VII, 99; 1885, V, 280). Dabei wird Cadore als Vorort sehr klar mit mehreren Orten, die *Regulae* sind und die zu ihm gehören, sichtbar.

Über den *Maricus* "qui alibi Major vel *Syndicus* appellatur, qui res alicujus communitatis curat" vgl. auch die Charta von 1199 und die Synode von Aquileia von 1282: "*Potestates, gastaldiones, Maricos, Lectores*" (du Cange 1885, V, 280).

Die Sprachforschung des 20. Jhs. hat sich mit dem Problem unserer speziellen Namentypen als Bezirksbezeichnungen in Oberitalien nicht weiter ausführlich beschäftigt.

Es finden sich aber manche wichtigen Hinweise zur Bedeutung in neueren Wörterbüchern (z. B. Schatz/Finsterwalder 1956, II, 486: "Teil einer Gemeinde"; Fink 1972, 216: Riegler "Waldaufseher"; Meyer-Lübke 1935, 594: *Regula* = "Gemeindewiese", [...] vgl. auch die Nachweise bei Unterforcher 1887, 215: Rigel = "Feldbezirk, [...]"). Hierher gehört wohl auch die von Buck 1888, 344 (s. o. Kap. I) mitgeteilte Bedeutung "Esch, Zelg". Belege aus der Namenkunde vgl. bei Finsterwalder 1978, 444; Kühbacher 1991, 316; Heintze/Cascorbi 1933, 402; Brechenmacher 1957, II, 409, die das gewonnene Bild etwas illustrieren.

Im deutschsprachigen Südtirol kommt der Ausdruck *Rigel* heute als Appellativ nirgends mehr vor, "wohl aber in Hof- und Weilernamen, z.B. heißt in der Fraktion Langtaufers der Gemeinde Graun im Vinschgau (ein Hof) *Rigl*" (Kühbacher 1991, 361). "Vielleicht ist auch der Name Regglberg für das Siedlungsgelände öst-/südöstlich von Bozen (Deutschnofen, Petersberg, Aldein, Radein) eine Verballhornung von rom. *regula*." So haben wir also vergleichbare Verhältnisse mit dem Oberrhein. "Im angrenzenden rom. Gebiet (Trentino, Gröden, Cortina d'Ampezzo, oberstes Piave-Gebiet u. a.) haben wir [heute] *Le Regola* (in Gröden *Le Regule*). *Le Regole* ist die Bezeichnung für eine uralte Körperschaft öffentlichen Rechts, von der die Nutzung der gemeinsamen Wälder, Weidegründe (in neuerer Zeit auch der Skigelände u. ä.), Waldwege und dgl. geregelt wird. Die Genossenschaft *Le Regole* verwaltet die einzelnen *Regole*, nämlich die einzelnen Geländeabschnitte" (E. Kühbacher briefl. am 18. 3. 1992).

Auf Egger geht auch bereits der Versuch einer relativen Altersschichtung der verschiedenen von ihm behandelten oberitalienischen Bezeichnungen zurück. Neben ganz jungen deutschen Benennungen, wie z. B. *Viertel* und *Dritt*, sieht er mittelalterliche, wozu auch romanische Namen gehören wie *Quartiere*, *Terze*, *Propstei*, *Columellum* usw. Er stellt fest, daß die Mehrzahl solcher Namen "durchaus nicht Tirol eigenthümlich, sondern auch anderswo zu finden" sind. "Anders wird es sich aber mit der letzten Gruppe von Benennungen verhalten: mit *Rigel*, *Oblei* und *Malgrei*, welche auch das miteinander gemein haben, dass sie anderswo gar nicht oder wenigstens nicht in demselben Sinne gebraucht werden" (Egger 1897, 263).

Was das Alter des Aufkommens solcher Bezirksbezeichnungen anlangt, so ist für Egger am sichersten, "die Annahme des Aufkommens in römischer Zeit für den Namen *Regula*" (Egger 1897, 269). Egger kann die uns mögliche sprachgeschichtliche Zusammenführung der beiden Ausdrücke noch nicht sprachgesetzlich begründet vornehmen, aber er sieht richtig, daß lat. *Regula* und dt. *Rigel* gleiches fem. Genus und gleiche Bedeutung "Gemeinde, Bezirk" u. ä. haben und daß *Regula* formal zu klassischlat. *regula* paßt. Das südtir. Femininum *Rigel* unterscheidet sich damit auch schon für ihn vom formgleichen ahd. mask. *rigil* "Querholz" durch sein Genus und seine Bedeutung. So resümiert er:

"Dass diese Benennung alt sein muss, dafür spricht vor allem ihre Verbreitung über einen großen Theil Deutschirols. Hier könnte er doch in nachrömischer Zeit, wo bereits die germanische Sprache und Germanen herrschten, kaum eine so allgemeine Aufnahme gefunden haben; anders verhält sich die Sache, wenn die hier wohnenden Romanen bei der Einwanderung der Germanen das Wort schon hatten und diesen dann überliefern konnten. Haben ja die neuen Ansiedler so manche Ausdrücke, namentlich Bezeichnungen für viele verschiedene Zweige der Landwirtschaft und besonders des Weinbaues von den älteren Bewohnern gelernt."

(Egger 1897, 269; vgl. Kühebacher 1971; Kleiber/Pfister 1991; Kleiber 1990, 1990 a-c).

IV. Zur Bedeutung und Verbreitung von *regula* in der römischen Antike

1. *Regula* und die römische Rechts- und Verwaltungssprache

Als gemeinsamer Bedeutungskern der Ausdrücke *Regula* / *Regola* / *Ri(e)gel* in den gesamten mittelalterlichen ländlichen Quellen in Norditalien ergibt sich, daß damit Rechts- und Verwaltungsaufgaben im Rahmen eines Rechts- und Amtsbezirks auf einer eher "unteren" Ebene, für ein räumlich unterschiedlich großes Gebiet (vgl. z. B. die "großen Gemeinden" des Trentino und auch Südtirols) und seine Bevölkerung bezeichnet werden. Dabei traten die für die zivile Verwaltung besonders wichtigen Aufgaben der Wald- und Feldaufsicht (*Saltneria*) sowie dazugehörige andere gerichtliche, polizeiliche und wirtschaftliche Belange häufig besonders hervor. Es gibt Hinweise darauf, daß in Zentralorten, die mit der Funktion der Riegel einhergehen, auch zentrale Zusammenkünfte stattfanden und den Ort prägten: "Volksversammlungen", "Taidinge". "Rigel, Feldbezirk, die Versammlung der darin Wohnenden, *regulam facere* Taiding halten" (Unterforcher 1897, 215); "Gemeindesitzung [...] eine *rigl* halten = Rath halten" (Schneller 1870, 276); *Regula* = [...] "Gemeinderversammlung" (Meyer-Lübke 1935, 594). Zu *Regula/Ri(e)gel*, *Regolani/Ri(e)gler*, *Herrschartsriegler* u. a. in der mittelalterlichen Talschafts- und Ortsverfassung vgl. Bader 1962, II, 259, 307; Stolz 1935.

Egger hatte - gegenüber seiner eigenen Argumentation etwas inkonsistent - aufgrund der räumlichen Abgegrenztheit der *Ri(e)gel* den Anschluß an die Bedeutung von *regula* im klassischen Latein so herzustellen gesucht: "Die Grundbedeutung des classischen Ausdrückes *regula*, Latte, Richtscheit, ist doch auch in dem mittelalterlichen *Regola* nicht zu erkennen, wenn man es als Grenzlinie und als den von einer solchen umschlossenen Bezirk auffaßt" (Egger 1897, 269).

Zweifelsohne wäre es demgegenüber besser, wenn wir einen inhaltlichen Anschluß an einen klassisch-lateinischen Begriff gewinnen, der in kontinuierlichem semantischem und vor allem auch texttypologischem Zusammenhang mit den hoch- und spätmittelalterlichen Bedeutungen für *Regula* stände (Steger 1984; Steger 1988). Da es sich bei oberital. *Regula/Regola/Ri(e)gel* offensichtlich um Wortschatz und um Texttypen handelt, die dem Kommunikationsbereich der Rechts- und Verwaltungssprache angehören, wird man nach einer Zusammenfassung der jüngeren Bezeichnungen mit der römischen Rechtssprache suchen.

Die Brücke hierzu ergibt sich, wenn man beachtet, daß im Trentino gelegentlich die Bedeutung von *Regola* als "Dorfstatut" beobachtet wurde (Schneller 1870, 276). Dies führt weiter,

denn *regula* kann im städtischen Milieu auch des hoch- und spätmittelalterlichen Oberitalien als Rechtsausdruck, gleichgesetzt mit *statutum*, gesichert werden.

So spielt er z. B. in Genua in diesem Sinn, wobei der Ausdruck *statutum* kaum benutzt wird, eine bedeutende Rolle (Piergiovanni 1980; Savelli 1992, 344). Die *regulae* bilden dort, im Kontrast zu einer zweiten Gesetzesgruppe, den *capitula*, "jenes eigenständige System von Gesetzen, welche die Person des Dogen (und dessen *familia*) betrifft. In Bezug auf das Regierungssystem bieten sie die Parameter für den 'verfassungsmäßigen' [...] Spielraum, innerhalb dessen die *regulatores* den Apparat der Kommune, der *res publica* zum Funktionieren bringen" (Savelli 1992, 346). "Die *regulae* bieten ein Bild des Systems der Magistrate und Ämter, dieses Bild ist jedoch nur partiell, da diese Einrichtungen unter anderem eigene Ordnungen hatten: Da gab es nicht nur die umfassende Welt der 'compere' (die Verwaltung der öffentlichen Schulden, die in der Casa di S. Giorgio noch nicht vollständig neu geordnet war), sondern auch andere Ämter verwalteten sich mit eigenen *regulae*, wie aus der Tatsache zu ersehen ist, daß in den *regulae* Korrekturen und Verbesserungen vorkommen" (Ebd. 350 f.).

Zwar ist auch hier eine räumliche Komponente vorhanden, weil der Geltungsbereich des Genueser Rechts betroffen ist, aber sie tritt doch zurück gegenüber der Funktionen - Spalte, gleichzeitig mit einem Nebeneinander von mehreren *regulae* in der Stadt. In diesem Hervortreten von *regula* als einer anderen Bezeichnung für *Statut* im Mittelalter wird der Anschluß an den antiken Rechtsterminus *regula* hergestellt.

Von Massurius Sabinus und Julius Paulus, römischen Juristen aus der ersten Hälfte des 1. Jhs. bzw. vom Anfang des 3. Jhs., übernimmt der Justinianische Rechtscodex, das *Corpus iuris civilis*, im 6. Jh. die Bestimmung der *regula*: "(Paulus) Regula est, quae rem quae est breviter enarrat. non ex regula ius sumatur, sed ex iure quod es regula fiat. per regulam igitur brevis rerum narratio traditur, et ut ait Sabinus, quasi causae coniectio est, quae simul cum in aliquo vitiata est, perdit officium suum" (Corpus iuris civilis, Dig., 50, 17, 1). - "(Paulus): Eine Rechtsregel (regula) ist ein Satz, der einen Sachverhalt kurz darstellt. Nicht aus der Regel wird das Recht abgeleitet, sondern aus dem geltenden Recht eine Regel gebildet. Durch eine Regel wird somit eine kurze Angabe der Gegenstände und, nach Sabinus, sozusagen eine Zusammenfassung des Sachverhalts gegeben. Sofern sie in einem Falle fehlerhaft gebraucht wird, verliert sie ihre Gültigkeit" (Härtel 1989, 289).

Aber auch Cicero hatte schon von der *regula ad quam omnia iudicia rerum dirigentur* gesprochen (vgl. Georges 1959, II, Sp. 2285). So wird die Ausgangsbedeutung von *regula* sichtbar, die in allgemeinster Form den Rechtssatz definiert und die Beziehung zwischen bereits bestehendem Recht und der Formulierung des Rechtssatzes der *regula* klärt. Bis zum 2. Jh. n. Chr. tritt der Terminus *regula* dabei nur im Singular auf.

Wenn jedoch in den Institutionen des Gaius, ca. 160 n. Chr. (Institutionum commentarii quattuor, 3, § 142 ff.) von *regulae* die Rede ist, so wird hier die über den einzelnen Rechtssatz hinausgehende Bedeutung von *regula* als zusammengehöriger Komplex von Rechtssätzen im Sinne einer Abfolge von Rechtsbestimmungen sichtbar.

Inhaltlich erscheinen *regulae* bei Gaius im Zusammenhang mit Pacht- und Mietverträgen, deren Ähnlichkeit mit Kauf dargestellt wird, so daß man manchmal Schwierigkeiten hat, beides zu unterscheiden: "§ 145 [...] quod euenit in praediis municipum, quae ea lege locantur, ut, quamdiu [id] uectical praestetur, neque ipsi conductori neque heredi eius praedium auferatur; sed magis placuit locationem conductionemque esse." - "das ist bei den Grundstücken der Munizipalen der Fall, die unter der Bedingung verpachtet werden, daß das Land weder dem Pächter noch seinen Erben weggenommen werden soll, solange der Erbzins bezahlt wird. Aber es wird doch allgemeiner für einen Pachtvertrag angesehen" (Härtel 1989, 143).

Hier wird die Möglichkeit der Bindung des Terminus *regula*, als allgemeinste Bezeichnung für ein "Statut", an den umgrenzten *G e l t u n g s b e r e i c h* für eine rechtliche Regelung sichtbar. Die Vorstellung, daß dieser Gültigkeitsbereich selbst *Regula* genannt werden konnte, ist nicht schwierig zu gewinnen.

Die Kirche, als Fortsetzerin der antiken Rechts- und Verwaltungsordnung in das Mittelalter hinein, bietet hier zunächst ein Beispiel aus dem Frühmittelalter, wenn der Name einer Klostergemeinschaft, die nach der *Regula*, dem "Statut" der mönchischen Gemeinschaft des Hl. Benedictus lebte (Jacobs 1990), im 7. Jh. übertragen wurde auf das Kloster und in der Folge auf den Ort *La Réole* (Dep. Gironde) < *gascognisch reole* < *regula* (v. Wartburg 1962, 219 u. Anm. 15; vgl. o.). Wir gewinnen hier für den Westen einen guten Zeugen für solche Vorgänge der Übertragung eines "Rechtsterminus" auf den Ort, in dem eine verfaßte Gemeinschaft lebt und von wo Recht und Verwaltung ausgehen (Ich danke K. Kroeschell und D. Liebs, Jur. Sem. Freiburg).

Aus solchen Gegebenheiten heraus werden wir nun wohl auch eine antike Rechts- und Verwaltungseinrichtung *Regula* in Oberitalien und am Oberrhein annehmen dürfen.

Sehr gut möglich wäre dabei z. B. wohl gerade die Beziehung von *Regula* zum Pachtland als römischer Wurzel des Begriffs am Kaiserstuhl. Landvergabe etwa gegen die Dienstleistung beim Schutz des Grenzgebietes oder gegen Zins kann man sich gut als Modell hierfür vorstellen, wobei sich die Bedeutungskomponente der Abgegrenztheit eines Verwaltungsräumes für verschiedene *Regulae* ebenso einstellt wie die Mittelpunktfunktion des Sitzes einer Verwaltung. Aber auch die hochmittelalterlichen Fortsetzungen des *Regula*-Begriffs in dieser Hinsicht würden teilweise verständlich. Vgl. Kap. VIII.

Das Neuerscheinen von *regula*, *regulae* in den hoch- und spätmittelalterlichen Statuten Norditaliens läßt dabei einen seit der Antike wohl auch weitgehend mündlichen Begriff wieder in die Schriftlichkeit eintreten. Denn wie Hagen Keller zeigt, sind die oberitalienischen Statuten Zeugen und Quellen für den europäischen Verschriftlichungsprozeß im (11.) 12. und 13. Jh. (auch zum folgenden Keller 1988, mit reicher Literatur; Keller 1991). "Es gibt kaum eine andere Quellengattung, welche die zunehmende Bindung von Recht und Verwaltung an das Medium der Schrift so rasch und frappierend deutlich macht wie die Statuten, die von und in den italienischen Stadtkommunen im 13. Jahrhundert erlassen und in eigenen Büchern als die geltenden Gesetze zusammengestellt wurden" (Keller 1988, 290; vgl. Besta 1925; Fasoli 1976). Es wurden überkommene gewohnheitsrechtliche mündliche Normen codifiziert (vgl. Keller 1988, z. B. 292 f., 294 f., 306). "In diesem Prozeß flossen in das Rechtssystem der mittelalterlichen Gesellschaft Prinzipien und Inhalte einer untergegangenen Rechtskultur ein, des römischen Rechts" (Keller 1988, 296; vgl. auch Schrage 1987; Nicolini 1971; Cortese 1982; Pertile 1897).

Das Vorhandensein und ggf. die Verstärkung einer gebietsbezeichnenden Komponente wird durch die in diesem Punkt sehr einheitliche Bedeutung von *Regula/Ri(e)gel* als Bezirksbezeichnung im nördlichen Oberitalien deutlich.

Wir fassen dabei nicht nur eine lexikalische Kontinuität in *regula* "Rechtssatzung, Regel" als einen Rechts- und Verwaltungsbegriff für die Bevölkerung eines Gebiets, sondern wir erblicken auch eine Kontinuität der mündlichen und schriftlichen kommunikativen Sphäre, der "Textwelt" des Kommunikationsbereichs der Institutionen, in dem *regula* seit der Antike lebte.

Zu Gaius vgl. Mayer-Maly 1979; The Oxford Classical Dictionary 1949, 375 f.; zur Entstehung der Digesten vgl. jetzt Honoré 1971.

Schließlich ist zu bemerken, daß es besonders für die als Talschaft zu kennzeichnenden Gebiete, mit der die *Regulae* ganz deutlich verbunden sind, eine ältere Struktur in Oberitalien

gegeben hat, die z. B. früh in die Schweiz, in die "Civitas Vallensium" (Wallis) weiterwirkte (Pfaff 1979, 3; vgl. Bader 1962, II, 254-256).

Aber auch zu den Talschaften am Oberrhein bieten sich Parallelen, vgl. z. B. die "Landschaft Rheinfelden" (Bader 1962, II, 254). Über Spätantike und Frühmittelalter in der Schweiz vgl. Keller 1973.

Auffällig ist dabei, daß der Terminus *Tal* weithin nicht mit dem Begriff "Tal" im Sinne geographischer Reliefbildung zusammenpaßt, sondern die Beziehung zwischen befestigtem, an der Straße liegendem Kastell und den von ihm aus verwalteten Herrschaftsbereich meint (Bader 1962, II, 254-263). Es zeigt sich also eine erhebliche Bedeutungsabweichung von der Bedeutung, die *vallis* im klassischen Latein hat, so daß hier eine institutionensprachliche Sonderbedeutung von *Tal/Vallis* als Rechtseinheit von Kastell/Burg und ihres Verwaltungsraumes vorliegt, die in der offenkundigen - und wohl ebenfalls institutionensprachlichen - Sonderbedeutung auch von **Regula/Riegel* eine gewisse Parallelie hat. So muß man vielleicht beide Begriffe gemeinsam beurteilen (Bader 1962, II, 262-265; ders. 1980, 234-241).

Der Begriff der Tal- bzw. Samtgemeinde könnte vielleicht mit zum Ausgangspunkt für Überlegungen über den von der *Regula* erfaßten Raum werden.

2. Langobardische und römische Siedlungs- und Sprachverhältnisse in Oberitalien

Daß in norditalienischen Bezirksbezeichnungen des Hoch- und Spätmittelalters alte Verwaltungsnomenklaturen weiterleben, wird aus anderem Blickwinkel auch erwiesen dadurch, daß die langobardischen Ausdrücke *Gastald* "Königlicher Beamter, Domänenverwalter, Landvogt" und *Gastaldatus* "Amtsbezirk eines Gastalden" in den nordital. Bezirksbezeichnungen des Mittelalters als *Gastaldia* "Gerichtsbezirk" wieder erscheinen.

Allg. vgl. Goetz 1944, 7 f.; speziell: Gamillscheg 1935, II, 66; Egger 1897, 243 f. u. ö. Über Gastalden als Verwalter der langobardischen *Curtes* (Reichs- und Königshöfe) vgl. bei Parteli 1980.

Es besteht auch ein Zusammenhang zwischen Gerichtsgrenzen, Urpfarren und Gastalden im späteren Mittelalter (Riedmann 1980). Daß die Langobarden wiederum bestimmte Elemente der römischen Provinzialverwaltung und der römischen Besitzstrukturen fortgeführt haben (Bader 1962, II, 45), muß trotz Goetz' (berechtigter) Reduktion zu weitgehender Konstrukte festgehalten werden (Goetz 1944, 105). Gerade in lokalen Verwaltungseinrichtungen konnten alte Bezeichnungen und Institutionen auch bei einer Zentralisierung der Staatsgewalt am ehesten überleben.

Es kann so keinem Zweifel unterliegen, daß wir mit einem Teil der Raumnamen in Oberitalien sicher in langobardische Zeit zurückkommen. Auch *Decania/Technei* findet sich unter den langobardischen wie den späteren oberitalienischen Bezeichnungen. Es würde deshalb auch nicht verwundern, in der Figur des *Maricus*, der ein besonders wichtiger Funktionsträger der cadorinischen *Regulæ* war, eine Ableitung von langob. *Marhscalk* wiederzufinden jeweils mit den späteren Bedeutungen im Veneto, in der Emilia und anderswo (du Cange 1885, V, 280; 1886, VII, 99; Gamillscheg 1935, II, 186 f.). (Zum jetzigen Stand der Forschung vgl. Pfister 1985 mit Lit.; Bierbrauer 1985).

Regula als römischer Rechtsterminus ist jedoch, wie wir gesehen haben, in ihren Ursprüngen älter als die Zeit des Langobardenreiches, und die oberrheinische Form kann, nach ihrer sprachlichen Geschichte zu urteilen, nur in der römischen Epoche nach der Zeitenwende dort verwendet worden sein.

Es läßt sich nun auch mit archäologischen und weiteren sprachhistorischen Begründungen zeigen, daß *Regula* gerade auch in Gebieten auftritt, die nicht langobardisch besiedelt waren, sondern älteren römischen Siedlungsboden darstellen. Der Archäologe Bierbrauer macht auf den gut erkennbaren Unterschied der langobardischen zur älteren romanischen Besiedlung aufmerksam: "Diese greift über das langobardische Siedlungsgebiet hinaus deutlich in die Hochtäler und in ausgesprochene Mittelgebirgslagen (bis zu 800 m und mehr) ein, so besonders deutlich im Ledro-Gebiet und vor allem im Nonsberg" (Bierbrauer 1985, 23; vgl. auch die Karten 17 f.). Und dort erscheinen die *Regole*-Namen massiert (s. unsere Kartenskizze, Abb. 1). In diesem Zusammenhang ist andererseits der sprachwissenschaftliche Befund der Romanistik wichtig. Giovan Battista Pellegrini weist (1985, 93) darauf hin, daß wir für das Piavetal und besonders das Zentral-Cadore (in der Provinz Belluno), wo es zahlreiche *Regulae* gab (s. o., Kap. III. 2), "reiche und sichere Dokumente" dafür besitzen, daß die Romanisierung einer vorrömischen Bevölkerung vor Ort stattgefunden hat. "Eine ähnliche Ausnahme gilt für Nonsberg/Valle di Non, im Raum der vorrömischen Anaunes." Für das Piavetal - das Cadore - führt Pellegrini zahlreiche Beweise an: Die antike Bezeichnung *Catubria*, *Cadubria*, *Catubrium* der Gegend, archäologische Funde, Überreste einer römischen, mit Mosaiken versehenen *Villa*, römische Inschriften mit der Anzeige der *tribus* (d. h. des *Municipium*). "In den dortigen venetischen Inschriften kann man leicht die Anfänge der sprachlichen Romanisierung erkennen. [...] Die Toponymie zeigt viele typisch römische Siedlungs-Ortsnamen (z. B. die Grund-Ortsnamen auf *-anum*, *-acum* und *-icum*)" (Pellegrini 1985, 93). Insgesamt wurde im westlichen Friaul bis in die Täler hinein eine autochthone Romanität (teilweise neben wenigen Ostgoten u. Langobarden) festgestellt. Die Romanen haben ihre Einrichtungen später in das Gebirge mitgenommen (Bierbrauer 1985, 1986). *Regola* kommt heute darüber hinaus besonders auch im spät (11./12. Jh.) aufgesiedelten ("ladinischen") Gebiet in den Alpen vor; dorthin muß also eine ältere Einrichtung, etwa aus dem Cadore, mitgenommen worden sein. Das in Kap. III. 2 skizzierte Verbreitungsbild (vgl. die Kartenskizze, Abb. 1) der *Regula/Rigel*-Bezeichnungen ist wegen seiner West- und besonders seiner Nordgrenze auch dadurch interessant, daß es das nördliche Tirol und den anschließenden bairischen Raum strikt ausschließt.

Kühebacher hat, auf Stolz fußend, darauf hingewiesen, daß zur Gestaltung des Siedlungsgebietes in dieser Gegend "sicher auch beigetragen [hat], daß bereits vor der Unterwerfung des Alpengebietes [durch die Römer, H.S.] der südliche Teil des späteren Tirol, nämlich bis zur ungefähren Linie Meran - Klausen, zur italischen Provinz Venetia geschlagen wurde" (Kühebacher 1971, 79). Es ist insofern ganz auffällig, daß die West- und Nordgrenze des mittelalterlichen Verbreitungsbildes von *Regula/Rigel* als Bezirksname genau zur Grenze des 1. - 5. Jhs. zwischen der römischen Provinz Venetia im Süden und den Provinzen Raetia und Noricum im Norden paßt (Großer Historischer Weltatlas 1978, 45 a; Stolz 1955, I, 336-341, 417-434).

"Dieser Keil aus dem Süden [bestand] in etwas veränderter Form als nördlichstes Gebiet des Langobardenreiches noch bis ins 8. Jh." (Kühebacher 1971, 80; vgl. Parteli 1980, 63).

Es ergeben sich somit, durch Sprachforschung und Archäologie gestützt, insgesamt weitere gute Argumente auch für das Fortleben eines antiken Rechtsterminus als Bezirksbezeichnung *Regula* in das Mittelalter.

Es kommt dabei in unserem Zusammenhang wohl nicht so sehr auf die sachliche Kontinuität und Identität einer Rechts-Verwaltungseinrichtung in allen Details an, wie vielmehr auf das sprachliche Alter und das Fortleben des Ausdrucks, wobei allerdings schwerlich ein alter Terminus in gänzlich anderen (Grund)-Bedeutungen fortgeführt wurde.

V. Bezirksbezeichnungstypus in Oberitalien vs. Ortsname am Oberrhein vs. germanische Bezirksnamengebung im Breisgau

In Oberitalien ist *Regula/Regola/Ri(e)gel* im Mittelalter als ein Bezirksbezeichnungstypus gut bezeugt und auch gelegentlich in (Siedlungs- bzw. Familien-)Namen eingeförmert worden. In *Riegel* a. K. lebt **Regula/Riegel* nur als singulärer Ortname weiter, der von einer Rechts- und Bezirksbezeichnung auf den Ort übertragen sein muß.

Über das Problem der Namentypologie bei Landschafts- und Bezirksbezeichnungen vgl. v. Polenz 1961, 17-19, 257, 265.

Aus diesem Befund läßt sich für beide Gebiete nicht sicher erschließen, daß in der Antike bereits ein verbreiteter Bezirksbezeichnungstypus *Regula* vorhanden war, da hierfür antike (Verwaltungs-) Quellen fehlen, aber in Oberitalien spricht gewiß manches dafür, angesichts der zahlreichen späteren *Regulae*. Es zeigt sich hier sowohl die Folge des Fortlebens antiker Rechts- und Verwaltungsgewohnheiten wie auch die schon besprochene Renaissance des römischen Rechts in seiner Verschriftlichung, nach einer längeren Zeit hauptsächlich mündlichen Weiterlebens.

Nur durch die Übertragung der Funktionsbezeichnung für eine Verwaltungseinrichtung und ihren Amtsbezirk am Oberrhein auf den Ort Riegel wird die *Regula* für uns bisher faßbar. Der umfassendere Blick auf einem vorausgegangenen Bezirksbezeichnungstypus ist uns dadurch am Oberrhein gänzlich verwehrt.

Es sollte aber vielleicht angesichts des wohl vorher vorhandenen keltischen Elements nicht außer acht gelassen werden, daß für die Helvetier in der Schweiz kleinräumige Verwaltungsstrukturen mit Kuratoren an der Spitze festgestellt wurden, die anscheinend nicht in größere Ordnungsgebilde eingegliedert waren. Auch hier könnte sich u. U. ein Ansatzpunkt für die *Regulae* finden, insbesondere deshalb, weil auch die oberital. *Regulae* im Gebiet alter keltischer Stämme liegen (Roller 1969; Nuber 1984, 284-286).

Am Oberrhein tritt nun am Ende des 4. Jhs. erstmals ein germanischer Raumname mit dem Grundwort *-gau* hervor. Sein Typus wird später weithin zur Norm, da hier die germanische Rechts- und Verwaltungsentwicklung anders als in Oberitalien verläuft. Deshalb bestimmt sie auch die mittelalterlichen Quellen.

Der Name *Brisighouwe* ist uns nur als Name von zwei Truppenteilen: *Brisigavi seniores* und *Brisigavi juniores* überliefert, die zwischen 395 und 398 aufgestellt wurden und in Spanien bzw. Italien stationiert waren. Das Römische Staatshandbuch "Notitia dignitatum" führt sie unter Occ 5, 201, 202; vgl. Occ. 7, 128, 25 unter den *Auxilia palatina*, leichten Truppen des spätromischen Bewegungsheeres auf (Hoffmann 1969, 165-169). Die Benennung des Raumes nach einem Ortsnamen ist - wie Peter v. Polenz gezeigt hat - nach dem Vorbild der römischen *in-pago*-Formel gebildet und schließt sich den vielen westlichen Beispielen an, so daß zunächst wiederum ein römisches verwaltungssprachliches Vorbild gegeben ist. Die heutige Lage des Breisgaus rechts des Rheins ist kein sicheres Indiz dafür, wie der Siedlungsraum der *Brisigavi* ursprünglich gelagert war. Da Breisach noch im Mittelalter teilweise zum Elsaß gerechnet wird und auf einer Insel im Rhein lag, die jedenfalls zum linksrheinischen römischen Gebiet gerechnet wurde, ist durchaus auch mit linksrheinischen alemannischen Bauernsiedlern zu rechnen, da viele spätromischen Heeresverbände des römischen Bewegungsheeres vorrangig aus solchen gebildet werden (Hoffmann 1969). Im übrigen ist die Bildung des neuen Truppenteils erst in einer Zeit erfolgt, in der wohl der

massive Zustrom von Alemannen in das Kaiserstuhlgebiet bereits im Gange war, der die spätere Zeit prägen wird.

(Die historische Literatur und Argumente für Alemannen jetzt bei Fingerlin 1985; ders. 1990, 103, Anm. 19; zu *Brisigavi* auch Stroheker 1974; vgl. auch Zott 1992).

"Ins römische Besetzungsgebiet eingedrungene Germanen [...] haben damals ihr neues Wohngebiet nach dem Römerkastell *Brisiacum* benannt" (v. Polenz 1961, 77; zum Problem Sueben und Alemannen Keller 1989, 89 f.; zur Landnahme Geuenich 1982).

Im anschließenden Frühmittelalter steht dabei nach v. Polenz' überzeugender Analyse hinter *-*gawja-gouwe* (und dem lat. "Urkundenwort" *pagus*) kein Gau-Begriff, wie später in fränkischer Zeit. Man verwendete "die in-pago = Formel bei Raumbezeichnungen, hinter denen viele sehr unterschiedliche Arten von Raumbegriffen standen: natürliche Landschaftseinheiten, Wohngebiete von Personengruppen, Gerichtsbezirke, Grafsschaftsbezirke, *centena*-Bezirke, königliche Fiscalbezirke, strategische Markenbezirke, Bezirke der Rodungssiedlung, Burgwachtbezirke, Allodialbezirke des Adels, Dorfgemarkungen, Kirchspiele, usw." (v. Polenz 1969, 14 f.).

Die späteren - im Bewußtsein der Historiker stark hervortretenden - ausgesprochen "fränkischen" Erscheinungen dürfen deshalb vor allem nicht darüber hinwegtäuschen, daß es eine älteste Schicht vorfränkisch er **gawja-* Namen gegeben hat, die nach Funktion und Umfang gesondert zu bewerten sind. Zu ihnen zählt auch der "wanderzeitliche, süddeutsche Typ **Brisihgouwe*" (v. Polenz 1961, 92).

Von Polenz weist nach, daß die meisten *-*gawja*-Namen "überhaupt primär Land-schaftsnamen gewesen [sind], wenn auch viele von ihnen, besonders in der Germania francissima als Bezirksnamen benutzt worden sind" (v. Polenz 1961, 93), wobei dann wohl auch erst die oft recht großen späteren Umfänge mittelalterlicher "Gäue" entstanden. Das gilt sicher auch für den Breisgau. Deshalb kann man nicht von der Bezeichnung *Brisihgouwe* her auf die Ausdehnung und allein rechtsrheinische Lage der damit gemeinten Raumeinheit schließen. Auch zu Sasbach gehörte noch im Mittelalter umfangreicher linksrheinischer Besitz in öffentlicher Hand (s. Schmid 1989, 51 f.). Dort ist ja auch das "Hinterland" der römischen Kastelle zu suchen, ihr "Territorium".

So ist auch die Bezeichnung *Brisigavi* nicht klar aussagefähig. Rübekeil weist mit Recht darauf hin, daß *Brisigavi* kein echtes Ethnikon ist, sondern der "für die Landnahmezeit typische Bewohnername" (Breisgau) (Rübekeil demn., 28).

Ich rechne für den Siedlungsraum der *Brisigavi* eher mit einer wesentlich geringeren Ausdehnung als im Hochmittelalter. Anders sieht das Fingerlin 1990, 107 u. ö. Er macht mich (mündlich) auf die Residenz Vadomars "contra Rauracos" (Ammian XVIII, 16. Zit. nach: Quellen zur Geschichte der Alamannen 1976, I, 65) sowie das Fehlen anderer Stammesbeziehungen im Gebiet des späteren (gesicherten) Breisgaus aufmerksam. Man hat in unserem Falle wohl zu überlegen, ob die eintreffenden Germanen, in der Umgebung von Breisach durch ihre eigene Bezeichnung *Brisigavi*, auch gegen eine von Riegel oder anderswo aus verwaltete römische Verwaltungseinheit (möglicherweise also eine *Regula*) ihre eigenen Abgrenzungsgewohnheiten und Funktionsvorstellungen setzten oder ob sie ihren germanischen Raumbegriff an die Stelle einer römischen Bezeichnung, etwa *Regula* als Verwaltungsbezirk gesetzt haben, weil diese funktional weiterwirkte. Wäre Riegel der alte Vorort einer *Civitas* gewesen - was durchaus offen ist -, so könnte sich vielleicht sogar in dieser frühen germanischen Raunamenschicht mit *Brisihgouwe* die spätere Umstrukturierung der ganzen Landschaft andeuten, in der ursprünglich die *Regula*-Funktion bei Riegel lag, von wo ein größeres Gebiet verwaltet wurde, und die Neustrukturierung an anderer Stelle um Breisach begann.

Wir haben keine linguistischen Mittel, um hier zu einer Entscheidung zu kommen. Das Nebeneinander und vielleicht das Konkurrieren von röm. **Regula* und germ. *-*gawja* (sowie u. U. germ. *-ouwe* in *Mortunouwa/Ortenau?*, vgl. dazu auch Greule 1982, 400), die wir damit für das Ende des 4. Jhs. am Oberrhein erkennen, kann uns in jedem Falle Übergangerscheinungen von der römischen Spätantike zum germanischen Frühmittelalter in dieser Gegend im Bereich der Landschaftsnamen und Bezirksbezeichnungen vorführen. Die germanischen Namen setzten sich dabei durch, denn die Rechtsverhältnisse änderten sich im Breisgau, während in Oberitalien, neben langobardischem, römisches Recht weiterwirkte. So ist das Abkommen des *Regula*-Begriffs im Kaiserstuhlgebiet - wie gegebenenfalls in anderen Gebieten, die germanisch, insbesondere fränkisch beeinflußt werden - verständlich.

Unabhängig allerdings von diesen Fragen der Ersetzung einer römischen Bezirksbezeichnung durch germanische Bezeichnungen (und ggf. Strukturen) gewinnen wir insgesamt hier für **Regula/Riegel* als Ort gute Hinweise auf die Ausgestaltung der römisch-germanischen Kontakte im Kaiserstuhlgebiet, die im folgenden genauer betrachtet werden sollen.

VI. Riegel am Kaiserstuhl und der Oberrheinraum seit dem 1. Jahrhundert. v. Chr.

1. Latènezeit - Römische Kastelle und Zivilsiedlung

Wenn es nun auch genug gute linguistische Indizien und Argumente für die Form, das Alter, die Kontinuität und die Bedeutung der römischen Bezeichnung **Regula* im röm.-germ. Kontaktraum der späteren römischen Zeit am Oberrhein gibt, bleibt doch eine Fülle von Fragen offen.

An dieser Stelle wechseln wir deshalb die Perspektive und richten den Blick auf die Ergebnisse der Archäologie und der Geschichtswissenschaften mit der Frage, ob und wie sie sich mit unseren sprachlichen Überlegungen und Erkenntnissen zu Riegel a. K. verbinden lassen.

Die Eroberung ganz Galliens durch Caesar (58-50 v. Chr.) hatte die Grenze des Imperiums westlich der Alpen und des Rheins bis zum Atlantik und zur Nordsee verschoben. Am Oberrhein gab es seit dieser Zeit - und offenbar in diesem Zusammenhang - eine Reihe von Veränderungen, über die wir nur langsam Klarheit gewinnen.

Zwischen den seit längerer Zeit mit den Auseinandersetzungen von Römern und Helvetiern in der Mittelschweiz verknüpften Theorievarianten einer latènezeitlichen "Ausdünnung" in Teilen Südwestdeutschlands, wo ältere Wohnsitze der Helvetier bezeugt sind, ist eine Entscheidung weiterhin offen (Fischer 1988, 242 f.). Das gleichzeitige Aussetzen von Funden in offenen, flußbezogenen Anlagen aus der Latènezeit (Stufe LT D 1) in Breisach-Hochstetten und Basel-Gasfabrik sowie Sasbach, Gewann Fahrweg (Tal-Lage) (Hinweis Fingerlin) und das spätere Wiedereinsetzen von Funden (aus LT D 2) in nun befestigten *oppida* auf dem Breisacher Münsterhügel, auf dem Münsterhügel in Basel und auf dem Limberg bei Sasbach wird plausibel in Zusammenhang gebracht mit den Ereignissen im Jahre 58 v. Chr., mit "Auszug und Rückkehr der mit den Helvetiern verbündeten Rauraker" in Caesars Gallischem Krieg. Caesar selbst hatte den Helvetiern und wohl auch den Raurakern den Wiederaufbau ihrer Anlagen befohlen (Meyer 1975, 1; Fischer 1988, 237 f. und 1990 mit Lit. u. Quellen; Klein 1984; vgl. noch Scharf 1938, 91 f.).

In den hier diskutierten Zusammenhang gehört anscheinend auch, daß das "neue" keltische Oppidum *Tarodunum*/Kirchzarten-Burg a. W. (bei Freiburg i. Br.) im Dreisamtal offenbar nicht fertiggestellt und schließlich aufgegeben wurde. Sein vielleicht wegen erhöhter Schutzbedürfnisse begonnener Bau, zwei Kilometer östlich des "alten" und "offenen" (LT D 1a) *Tarodunum*/Zarten-Rotacker (bei Freiburg i. Br.), war in den Umfassungsmauern und mit einem Tor im Osten weitgehend beendet, aber nicht bezogen worden, da er fundleer bleibt (Fingerlin 1983, 27; Nierhaus 1983; Dehn/Wagner/Weber 1987; Dehn 1988; Fischer 1988, 240 f.).

R. Dehn und G. Fingerlin halten dies am ehesten für eine Folge des Helvetierauszuges, der zur Siedlungsverdünnung führte (frdl. Mitteilung). Ein (lautgesetzlich möglicher) Zusammenhang des Namens kelt. *Tarodunum* > ahd. *Zartun* "Zarten" (Krieger 1905, II, 1534 f.) mit germ. **Zar/Jingaz* > 1008 Kop. 14. Jh. *Zaringen*, 1077 *Zeringen* "Zähringen" (Krieger 1905, II, 1527-1530; anders Boesch 1983, S. 22-24) muß weiter diskutiert werden. Wir sehen ja als "prominente" Mischnamen solcher Art auch kelt. **mordun* + germ. *ouwa* > "(M)Ortenau" und lat. *Portus* (mit 2. Lautverschiebung) > *Pforz[a]* + germ. *heim* "Pforzheim" (für Ortenau: Krieger 1905, II, 434-441, für Pforzheim: ebd., 482-489; zu anderen Deutungen, wie der von Jänichen 1959, vgl. Boesch 1983, 22-24).

-ingaz ist nicht durchweg Personengruppenbezeichnung, sondern früh auch Stellenbezeichnungssuffix (Geuenich 1982). Die auf dem Zähringer Burgberg z. Zt. durchgeführten Grabungen haben keine spätlatènezeitlichen Funde ergeben (Steuer 1990; frdl. Hinweis G. Fingerlin).

Es festigt sich die Ansicht, daß in demselben Zusammenhang u. a. auch die Aufgabe einer spätlatènezeitlichen Anlage in Ehrenkirchen (bei Freiburg i. Br.), dem sog. "Kegelriß" erfolgt. Beachtenswert ist in allen Fällen, daß ein Zusammenhang mit dem Silberbergbau aufscheint.

Zum keltischen Bergbau vgl. zuletzt Aßkamp 1989, 169 f. mit Lit. Was das Auftauchen von Leucer-Münzen bei dieser Fundstelle bedeutet, ist unklar (Hinweis von G. Fingerlin).

Und auch in Riegel a. K. wird - gerade in dieser Zeit - anscheinend eine spätlatènezeitliche "offene" Anlage in der Ebene aufgegeben. Eine etwa zu LT D 2 gehörige, nachfolgende Berganlage in Riegel ist nicht nachgewiesen. Das verwundert auch nicht, weil die Höhenbefestigungen alle in Rheinnähe liegen. Wichtig erscheinen aber die in der Nähe von Riegel stehenden "Vierecksschanzen", die jetzt als *nemata* "keltische Heiligtümer" angesehen werden (Bittel/Schick/Müller 1990; Fischer 1990, 30; Struck 1984, 4, Abb. 2; über das teilweise Fortleben von *nemata* bis in merowing. Zeit Fischer 1988, 240 mit Lit.; vgl. auch 247-250 u. Abb. 3).

Das spricht für eine herausgehobene Bedeutung des ganzen Areals um Riegel in spätkeltischer Zeit. "Ob die spätlatènezeitlichen Oppida bzw. Siedlungen [...] durch Sequaner, Helvetier oder Rauricer bewohnt wurden, ist letztlich noch nicht geklärt" (Aßkamp 1989, 115 mit Lit.).

Das Land zwischen Schwarzwald und Rhein dürfte in seinem südlichen Teil seit dem ausgehenden ersten vorchristlichen Jahrhundert römisch überherrscht gewesen sein (Aßkamp 1989, 114 mit Lit.; ders. 1990). Da jedoch das gesamte nördlich anschließende rechtsrheinische Gebiet sowie auch der Raum östlich des Schwarzwaldes vom südlichen Abhang der Alpen an nördlich in dieser Zeit noch nicht römisch war, mußte schon aus strategischen Gründen "die Regelung der Nordgrenze des römischen Großstaates [...] zu einem Hauptproblem der Kaiserzeit" werden (Filtzinger 1978, 1).

Die Eroberung des Alpengebietes und der Sieg über die Raeter und die Vindeliker (15 v. Chr.) unter den kaiserlichen Adoptivsöhnen Drusus und Tiberius sowie die römische Besetzung des Vasallen-Königreichs Noricum (Österreich) schufen so offenbar zusammen mit

dem südlichen Oberrheingebiet in der ersten Hälfte des 1. Jhs. n. Chr. eine Nordgrenze des Römerreiches, die sich vom Limberg bei Sasbach am Rhein über Riegel - [den Schwarzwald] nach *Brigobannis*/Hüfingen (Villingen-Schwenningen) als erstem Römerlager östlich des Schwarzwaldes hinzog (Eckerle 1986; Filtzinger 1986, 42 f.). Von hier führte sie weiter entlang der Donau als der Nordgrenze der römischen Provinz Raetien (vgl. die Karte Historischer Atlas von Baden-Württemberg III, 3; Großer Historischer Weltatlas 1978, 44 und Filtzinger 1978).

Weil der Plan Kaiser Augustus' (63 [27] v. Chr. - 14 n. Chr.), eine "großgermanische Provinz" zu errichten, die die Elbe als Nordostgrenze gehabt hätte, in der Schlacht am Teutoburger Wald (9 n. Chr.) endgültig scheiterte, konnten nach 16 n. Chr. nur noch weitere Teillösungen erreicht werden.

In Riegel a. K. wurden im ersten Jahrhundert zwei römische Kastellanlagen nacheinander - vor der Mitte des 1. Jhs. (Claudius 41-54 n. Chr.) und im letzten Drittel 70/80 n. Chr. (Vespasian 69-79 n. Chr.) - errichtet. Das ältere Kastell gehörte dann wohl zur Sicherung dieser Nordgrenze des *Imperium Romanum* und diente der Überwachung der Glottental- und Dreisamtalausgänge gegen Osten (Aßkamp 1989, 141 f.), das jüngere, mit einer Innenfläche von 7-8 ha erheblich größere flavische Kastell gehört vielleicht in den Zusammenhang der römischen Eroberung des Dekumatlandes ("Clemensfeldzug") und des Baus der Kinzigtalstraße (Fingerlin 1991, 119, Abb. 80; freundlicher Hinweis M. Michels; eine Skizze seiner Lage und seines Umfangs hat mir inzwischen G. Fingerlin überlassen).

Die Entdeckung dieses zweiten Kastells bestätigt die These, daß Riegel seit claudischer Zeit besetzt war (Aßkamp 1989, 141; vgl. auch Abb. 25, unsere Abb. 2). In dieser Zeit muß in Riegel ein größerer Heeresverband gelegen haben, vielleicht als Ersatz für Truppen, die gleichzeitig aus Straßburg abgezogen wurden. Das kennzeichnet die Bedeutung von Riegel im letzten Drittel des ersten nachchristlichen Jahrhunderts.

Zur militärischen Situation am Oberrhein vgl. Wiegels 1983, 1 f., 34 f.; Aßkamp 1989, 169-171.

Den Gesamtverlauf der Grenze im Norden des Römerreiches in der Mitte des 1. Jhs. kann man am Verlauf der diese Linie markierenden claudischen (?) Straße gut ablesen (Aßkamp 1989, 167 f.). Die Grenzverschiebung gegenüber dem vorher bestehenden Zustand bzw. die Grenzsicherung zeigt für den Oberrhein der Vergleich dieser Straße mit der unter Augustus und Tiberius (42 [14] v. Chr. - 37 n. Chr.) gebauten Straße von Bregenz bis Basel in der Nordschweiz und von hier linksrheinisch weiter über Straßburg nach Mainz (Abb. 2).

Die Kastelle in Riegel sind in einigen Details durch Grabungen von 1974/75 und 1991 gesichert (Fingerlin 1979, 385-388; Fingerlin 1986b, 504; Aßkamp 1989, 123-134; Fingerlin 1991; Dreier 1990).

Die durch die vulkanische Natur vorgegebenen, durch "Schwellen" im Rhein besonders günstigen Rheinübergänge bei Jechtingen-Sponeck (Lais 1933, 438) und Sasbach sind offenbar Grundlage des verkehrsmäßigen Anschlusses der Linie Sponeck - Sasbach - Riegel an die linksrheinische Römerstraße Augst - Kembs - Straßburg - Mainz sowie an die über Horbourg bei Colmar von Westen ankommenden Verbindungen aus dem Inneren Galliens.

Der Schwarzwald bot ohne leistungsfähige west-östliche Straßenverbindung keine größeren Bewegungsmöglichkeiten. Die Kastelllinie Sasbach - Riegel zunächst mit ihrer Stichstraße von Westen her, die über den Sankertweg den Ort erreichte, und mit der östlich anschließenden, leicht überwachbaren und versumpften Engstelle zwischen Kaiserstuhl und Schwarzwald (ca. 2 km) bot somit eine strategisch ausgezeichnete Abgrenzung des Römerreiches im 1. Jh. n. Chr. in unserem Raum nach Osten und Norden. (Zum Flurnamen *Sanker* vgl. Lais 1934, 11 f.; Roos 1966, 73).

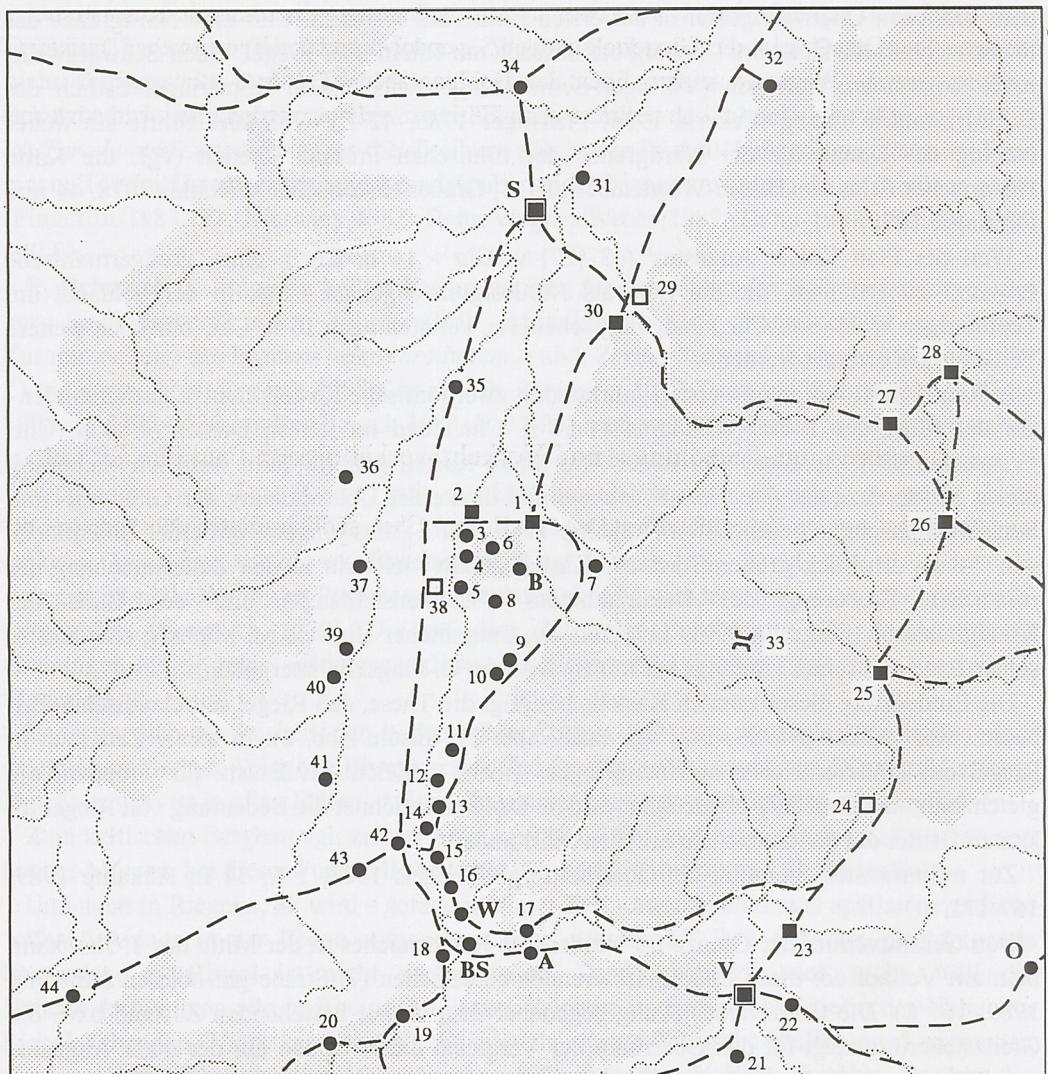


Abb. 2 Vorflavische und flavische Fundorte im südlichen Oberrheintal und in den angrenzenden Gebieten (--- Verlauf der römischen Straßen). Nach Aßkamp 1989, Abb. 25.

1 Riegel, 2 Sasbach, 3 Jechtingen, 4 Burkheim, 5 Breisach, 6 Oberbergen, 7 Denzlingen, 8 Merdingen, 9 Wolfenweiler, 10 Bad Krozingen, 11 Auggen, 12 Bad Bellingen, 13 Blansingen, 14 Mappach, 15 Efringen-Kirchen, 16 Haltingen, 17 Herten/Wyhlen, 18 Allschwil, 19 Laufen, 20 Courroux, 21 Lenzburg, 22 Baden, 23 Zurzach, 24 Schleitheim, 25 Hüfingen, 26 Rottweil, 27 Waldmössingen, 28 Sulz, 29 Offenburg, 30 Zunsweier, 31 Diersheim, 32 Baden-Baden, 33 Paß Turner, 34 Brumath, 35 Ehl, 36 Bergheim, 37 Horbourg, 38 Biersheim-Oedenbourg, 39 Meyenheim, 40 Ungersheim, 41 Illzach, 42 Kembs, 43 Rantzwiller, 44 Mandeure.

A=Augst, B=Bötzingen, BS=Basel, O=Oberwinterthur, S=Sträßburg, V=Vindonissa, W=Weil.

Es ist dann bald auch eine Straßenverlängerung/-verbindung als römische Kunststraße einerseits über Denzlingen, das Glottental und den Sägendobel und andererseits über Dreisamtal - (*Tarodunum*) - Wagensteige (bzw. Ibental) - Hohlengraben - Fernhof - Hochberg - Auf der Höchst - (Südlich) Ober- und Unterbränd nach Hüfingen gebaut worden, die - wie nach merowingerzeitlichen Funden zu schließen ist - noch im Mittelalter benutzt wurde. Sie ist jetzt über größere Strecken gesichert (Schönberger 1969, 155; Fingerlin 1979; 1986b; Filtzinger 1986, 48 f.; Humpert 1991; dagegen noch Aßkamp 1989, 168; vgl. unten Kap. IX. 3).

Jedenfalls wird auch durch diese Straße die außerordentliche strategische Bedeutung des Kastellortes Riegel in den ereignisreichen Jahren des ersten Jahrhunderts nach Christus sichtbar.

2. Bevölkerungs-, Siedlungs- und Verkehrsverhältnisse im antiken Riegel

Die Verhältnisse im Oberrheinraum im 1. Jh. n. Chr. südlich dieser Nordgrenze des Römischen Reiches kennen wir nicht gut (für die Schweiz vgl. Maier 1975). Aber daß es zumindest eine regionale Verkehrsverbindung auf der Linie Rheinknie/bzw. Kembs - Isteiner Klotz - Heitersheim - Freiburger Bucht (- *Tarodunum* bzw. Umkirch, s. u. Kap. IX. 4) - Riegel schon in keltischer Zeit gegeben haben muß (vgl. Abb. 2), ergibt sich aus den vorrömischen Verhältnissen, und der regionale Verkehr, auch nach Norden, wird ja wie gewöhnlich weitergegangen sein und war durch die Straßenkreuzung bei Riegel gut zu überwachen. Aber man muß auch an einen frühen römischen Straßenbau denken (vgl. v. Kaenel 1975, 108 f.; Martin 1981, 68-70; Aßkamp 1989, 165-168).

Nach der weiteren Vorverlegung der Grenze nach Norden und Osten über den Schwarzwald und nach der unter den Flaviern erfolgenden Besetzung Obergermaniens (Kartenskizze bei Nuber 1984, 278, Abb. 41) scheint das flavische "große" Kastell in Riegel noch bis in domitianische Zeit (Domitian +96) bestanden zu haben. Danach bestand eine seit dem späten 1. Jh. und bis in die spätromische Zeit - allerdings in der Spätzeit nur durch Münzen (letzte Münzen: Theodosius I. [379 - 395]) - nachweisbare römische Zivilsiedlung. Über diese in ihrem Umfang recht erhebliche römische Siedlung des 1. bis frühen 5. Jhs. (mit mindestens ca. 500 x 650 m² Fläche; Schumacher 1901, 8) wissen wir - trotz zahlreicher Funde - nicht viel. So ist ihr Plan bisher nur andeutungsweise rekonstruierbar (vgl. Futterer 1953, Abb. S. 99 und die Fundkarte bei Huld 1962, Tafel 16; Aßkamp 1989, 121-142; aktualisierte Fundkarte durch C. Dreier in Vorbereitung).

Es gab jedenfalls einen Kernbereich, der mit Steingebäuden auf beiden Seiten der damaligen Hauptstraße ausgestattet war.

Außerhalb dieses Kerns der Siedlung sind größere handwerkliche Betriebe festgestellt worden: mehrere Töpfereien ("*officinae*"), auf dem "ersten" Kastellgelände ("Beim Kloster"), das nach der Aufgabe bald planiert und zivil überbaut wurde (Fingerlin 1986b, 505; Aßkamp 1989, bes. 134 f., 177-179, 221 f.), im Brühl und in den Holzmatten (vgl. Futterer 1949, 58 f., mit Lit), in denen Tafelgeschirr hergestellt wurde, dazu kommt eine Ziegelei (im Brühl) (Futterer 1949, 58 mit Lit.). Auch Hinweise auf Glas- und Metallverarbeitung seit domitianischer Zeit haben sich ergeben (Aßkamp 1989, 127 f. und 128, Abb. 32). Es gibt seit dem 19. Jh. Berichte über umfangreiche, teils wertvolle (verschleuderte) Funde (Schreiber 1869, 25). Die Scherben wurden angeblich vielfach zur Straßenausbesserung verwendet, Metallgegenstände wurden verkauft, zunächst ganzgebliebene Gefäße als Kinderspielzeug verwendet.

Vielleicht ist die römische Siedlung, für die es nur Münzfunde gibt, in der Spätzeit v. a. auf der Höhe "hinter" der heutigen Michaelskapelle zu suchen (H. U. Nuber, mündlich). Das würde auch das Fehlen von Funden aus dieser Zeit in der Niederterrasse des heutigen Riegel erklären können.

Einblick in die ethnische, kulturell-religiöse und soziale Situation des späten 2. Jahrhunderts im *Vicus* geben besonders die Ausgrabung eines Mithras-Tempels und seiner Kultgeräte sowie die Hinweise auf einen weiteren sakral genutzten Raum (Kybele-Kult?; Kultmesser, Münz- und Tieropfer) am Siedlungsrand (Schleiermacher 1933; Cämmerer 1986; zusätzlich frdl. Hinweise von G. Fingerlin).

Zum Mithras-Heiligtum gehörig sind ein großer und zwei kleinere Altäre aufgefunden worden, doch fehlt ein Kultbild, vielleicht weil es aus Holz war. Die weiteren Funde, die zum Tempel gehörten, sind Räucherkerle, anscheinend eine Art Theaterschwert, mit dem man vielleicht eine rituelle Tötung andeuten oder vortäuschen konnte, weil es in der Mitte ein bogenförmiges Verbindungsstück zwischen Griff und Spitze besitzt (Schwertheim 1979; Alföldy 1986, 440; anders Lentz/Schlosser 1978). Im Vorraum fanden sich Lampen und Krüge, Teller, Reibschenale und Trinkbecher "von feinster Qualität" (Cämmerer 1986, 508).

Ob der Tempel zerstört wurde oder langsam verfiel, ist aus der Fundsituation nicht sicher bestimmbar, ebenso wie das Ende des Kultes in Riegel (Cämmerer 1986, 508; zur "Katastrophentheorie" Dopsch 1923, I, bes. 260-262; Langenbeck 1967, I, 74-82; Kleiber 1973 u. ö.; zu den neueren Ansichten auch Hübinger 1968; Fingerlin 1974, 77; s. u.).

Die Forschung vermutet, daß das Mithräum in einem Kultbezirk lag, der noch nicht näher bekannt ist.

Daß die mittelalterliche Michaelskapelle die Stelle eines römischen Merkur-Heiligtums einnimmt, muß trotz mancher Parallelen Spekulation bleiben (Futterer 1953, 91; ders. 1949, 74-77; ders. schon 1927; ablehnend auch Fingerlin 1979, 402 u. Anm. 68; Aßkamp 1989, 121-142).

Spuren eines frühen Christentums etwa bei Einwohnern mit griechischem Hintergrund (s. u.) sind nicht bekannt.

Für die Bevölkerungs- und Sozialgeschichte des römischen Riegel gibt es zweierlei sprachliche Indiziengruppen: Eine erste erbringt den Nachweis griechischer Personennamen in Riegel. Der Vorgesetzte des Mannes, der den großen Altarstein des Mithräums gestiftet hat, ein kaiserlicher Sklave, trug den griechischen Namen *Abascantus*, mit euphemistischer und apotropäischer Bedeutung "der gegen Bezauberungen gefeite" (Nierhaus 1953/1977, 36 f.). Und auf einem Rezeptstempel tritt der ebenfalls auf einen Griechen verweisende Name *L. Virius Carpus* auf, dessen Träger als Cognomen "den Namen seines Patrons dem seinen voranstellte" (Nierhaus 1953/1977, 46). Mit dem Mithras-Kult (und evtl. der Kybele-Verehrung) wird man wohl in griechisch-orientalische Zusammenhänge von Bevölkerungsteilen verwiesen.

Daneben gibt es lateinische Namen wie *Victor*, als Namen eines Sklaven, des Stifters des Altarsteines (Alföldy 1986, 435) oder *Lucius Latinus Quartus*, als Namen eines Riegeler Arztes (Nierhaus 1953/1977, 46). Im weiteren vgl. Wiegels 1982, 354 und ders. 1987, (Severinus).

Die sozialgeschichtliche Indiziengruppe der Schriftquellen läßt *Abascantus* als kaiserlichen Sklaven sichtbar werden, der Verwaltungsbeamter des Reiches in Riegel gewesen sein muß (s. u.), sein eigener Sklave *Victor* ist wohl sein Stellvertreter in dieser Verwaltungsfunktion. *L. Latinus* ist Arzt (als freigelassener Sklave?, Nierhaus), *L. Virius* Apotheker. Dazu kommen die Besitzer von Töpfwerkstätten (*officinae*) und (wandernde?) Töpfer (Schaffner 1843; Schreiber 1869).

Man muß mit Huld (1962, 51) u. a. sehr bedauern, daß es bis jetzt zu keiner zusammenfassenden Darstellung unseres Wissens kam. Vgl. jedoch jetzt Aßkamp 1989, 121-142, 165-168, 221-227 und demn. Dreier (vgl. Dreier 1990, 110).

Die nachhaltige und nur langsam gemilderte Skepsis gegenüber der Rolle von Riegel, die Nierhaus zeigte, hat um die Mitte des 20. Jhs. zum Zurücktreten von Riegel in der Archäologie sicher einiges beigetragen.

Nachdem Nierhaus (1940 und 1940a) eine recht abschätzige Meinung über die Bedeutung des *Vicus Riegel* geäußert hatte, revidierte er sein Urteil etwas (1953/1977, 46 u. Anm. 89) im Zusammenhang mit seiner Untersuchung des Mithras-Altarsteins von Riegel ("Der *vicus* [...] muß [...] bedeutender gewesen sein, als die bisherigen Funde vermuten lassen", Nierhaus 1953/1977, 46). Aber er ist weiterhin der Meinung, daß Riegel nie ein Kastellort war ("rechtsrheinische Kastelle zwischen Basel und Offenburg - etwa Riegel - völlig überflüssig", Nierhaus, *passim*). Er findet auch keine Anhaltspunkte für *Terra sigillata*-Erzeugnisse und keine sonstigen Manufakturen. Ebenso komme Riegel nicht als "Vorort der *civitas*, die etwa dem späteren Breisgau entsprochen haben wird und deren Namen wir noch nicht kennen" (Nierhaus 1953/1977, 46), in Betracht. Vgl. die Forschungsgeschichte bei Aßkamp 1989, 118-120.

3. *Regula/Riegel als römischer Verwaltungsbezirksort

Nach den älteren historischen Arbeiten v. a. von Büttner lassen neuere Studien von Cämmerer, Fingerlin, Alföldy, Stribrny, Aßkamp u. a. Riegel nun in anderem Licht erscheinen:

Strategische Lage, Größe, Straßenführung und -kreuzung, Kastellanlagen und nachfolgende bedeutende Zivilsiedlung, Bevölkerungszusammensetzung, medizinische und religiöse Einrichtungen der beschriebenen Art und wirtschaftliche Bedeutung lassen aus heutiger Sicht einen wichtigeren Zentralort der Antike mit stadtähnlicher Struktur hervortreten. Aufgrund der Ergebnisse historischer und archäologischer Forschung hatte sich verschiedentlich der Schluß aufgedrängt, Riegel müsse ein römisches Verwaltungszentrum am nördlichen Kaiserstuhl gewesen sein (Büttner 1941; Fingerlin 1979), dessen zentralörtliche Funktionen auch in fränkischer und ottonischer Zeit fortlebten bzw. immer wieder aufgelebt seien.

Aus dem von dem bisherigen Material völlig unabhängigen Quellenhorizont der sprachlichen Zeugnisse hatte nun unsere Untersuchung ebenfalls ergeben, daß die Bezeichnung *Regula, auf die der heutige Name des Ortes Riegel zurückgeführt werden muß, auf eine römische Verwaltungseinrichtung mit einem bestimmten Zuständigkeitsbereich verweist und aus der römischen Rechts- und Verwaltungssprache stammt.

*Regula ist, was noch zu behandeln ist, nicht der römische Ortsname gewesen.

Die Vorstellung, daß Riegel eine Verwaltungsfunktion für ein umgrenztes Gebiet in seiner Umgebung ausgeübt habe, wird nun auf überzeugende Weise unterstützt durch die mir leider erst bei der Endredaktion meiner Studien durch die Freundlichkeit von H. U. Nuber bekannt gewordene Arbeiten von Géza Alföldy über "Die Mithras-Inschrift aus Riegel am Kaiserstuhl" (1986) und Stribrny (1989).

Alföldys Neulesung der Weihinschrift auf dem Mithras-Altar lautet:

"*Deo Invict(o) / Victor / Abascanti- / ti Aug(usti)/*
d(ispensatoris) v(icarius) / d(ono) d(edit)."

Die Nomenklatur des Dediikannten muß als *Victor*, *Abascanti*, *Aug(usti)* (*servi*), *d(ispensatoris)*, (*servus*), *v(icarius)* verstanden werden."

Abascantus war also nicht der *V a t e r* (wie Nierhaus gelesen hatte), sondern der *H e r r* und zugleich der *V o r g e s e t z t e* des Dediikannten. *Victor*, der den Altar dem Unbesieg-

baren Gott, d. h. dem Mithras zueignete, war Sklave und Stellvertreter dieses *Abascantus*. Dieser selbst wiederum war ein kaiserlicher Sklave und Verwalter (Alföldy 1986, 436 f.).

Diese Lesung ist durch zahlreiche Parallelbeispiele weitgehend gesichert und liefert überzeugende Hinweise, daß im Riegel des 2./3. Jhs. ein Beamter der römischen Reichsverwaltung seinen Sitz hatte.

Zwar ist an der für uns entscheidenden, auf den Verwaltungsstatus bezogenen Stelle mit der etwas unüblichen starken Abkürzung von *d(ispensatoris) v(icarius)* eine gewisse Unsicherheit gegeben, weil andere Ergänzungen denkbar und möglich sind und - wie die bisherige Literatur ausweist - auch vorgetragen wurden. Aber das Argument, daß die vorgeschlagene Ergänzung einerseits zur üblichsten Titulatur im Texttyp der Weihinschriften führt und andererseits der durch den Aufstellungsort im Mithras-Heiligtum gekennzeichnete hohe Rang des Stifters in einer relativ kleinen Gemeinde von Mithras-Verehrern (Merkelbach 1984, 185) wohlbekannt sein mußte und keiner stärkeren Verdeutlichung bedurfte, ist doch von großem Gewicht. Dies gilt um so mehr, als die Inschrift sich nicht an eine größere Öffentlichkeit wandte. Gegen die Nierhaus'sche Lesung des durch Interpunktions getrennten *d · v* als *d(e)v(otus)* sprechen sowohl formale Gründe der lateinischen Epigraphik des 2./3. Jhs. (Kontraktion; vgl. jedoch Nyberg 1985, 125) wie auch der Texttypus: *devotus* gehört ins Formular der Huldigungsinschriften und nicht zu Weihinschriften (Gundel 1953; Alföldy 1986, 438).

Kaiserliche Sklaven und ihre *vicarii* als Verwaltungsbeamte des römischen Imperiums sind in der *Germania superior* in *Aventicum/Avenches*, *Vindonissa/Windisch*, *Augusta Raurica* Augst, *Lopodunum/Ladenburg* und in *Mogontiacum/Mainz* bekannt (Alföldy 1986, 439), "aber wir wissen selbst in diesen Fällen nicht immer, welche Aufgabe ihnen zufiel" (ebd.). Das werden wir zu erörtern haben.

Unsere genauere Kenntnis keltischer und römischer Verwaltungsstrukturen und -räume und ihrer Benennungen am Oberrhein und in der Schweiz ist gering. Selbst bekannte römische Bezeichnungen wie *Colonia*, *Municipium*, *Civitas*, *Vicus* bleiben unscharf und z. T. unsicher (vgl. z. B. Frere 1961; Bögli 1975; vgl. auch Maier 1975, 10-14). Für unser engeres Gebiet wissen wir nichts; für die Spätzeit verweist Nesselhauf 1938, 7 auf das Bestreben, "möglichst kleine Verwaltungseinheiten zu schaffen".

Allgemein hat die Forschung für das Dekumatland gezeigt, daß zu den "Legionslagern, aber auch zu den Kastellen kleinerer Einheiten [...] ein Territorium [gehörte]" (Roller 1969, 4; vgl. auch Heuberger 1932, 116 f.; Filtzinger 1986, 74 f.). Diese Gebiete dienten der Versorgung der Truppe. Außerdem war ein Streifen längs der Grenze als *glacis*, sowie militärisches Gelände vorhanden (Roller 1969, Lit. bei Anm. 18). So scheint es, als würden sich die zugehörigen Militärterritorien erheblich in das Hinterland erstrecken und ein relativ großes Gebiet um die Kastelle außerhalb der Zivilverwaltung liegen. "Lediglich die Steuerhoheit wurde von einem zivilen Beamten ausgeübt, in *Vindonissa* z. B. von dem *Procurator der Gallia Belgica*" (Roller 1969, 4).

Roller hat Gründe dafür vorgebracht, daß das Territorium der verlassenen Kastelle, z. B. der *Civitas Nemetum/Speyer*, "nach der Einrichtung der Zivilverwaltung [...] der *Civitas Nemetum* zur Anlage ihres Forums zugewiesen wurde, also in öffentlicher Hand blieb" (Roller 1969, 6; vgl. Planck 1986, 123-125). Solche Territorien wurden von kaiserlichen Domänen (*Saltus*) aus verwaltet, das Land an *coloni* verpachtet (Planck 1986, 118).

Für Riegel kann man in solchen Zusammenhängen eine andere Sprachquelle, die literarische Überlieferung in einer "ganz unbeachteten" Ortssage nicht ganz übergehen, von der Schreiber berichtet: "Riegel sei einst eine große heidnische S t a d t gewesen, habe sich weit ausgedehnt und einen eigenen kleinen König (Regulus) zu ihrem Herrn gehabt; darum

sei auch dessen Brustbild (ein sogenannter *Heidenkopf*) in ihr Wappen übergegangen" (Schreiber 1825, 3 und Schreiber 1869, 7). Von Schreiber wird in diesem Zusammenhang auch auf das "Sigil der Gemeinde zu Rieglen 1644" (ebd.) und einen Grenzstein (gefunden bei einer Begehung von 1591) verwiesen, die einen diademgeschmückten Kopf zeigen. Damit hat sich schon Schaffner auseinandergesetzt und "zwei [...] in schwarzem Wachs ausgeprägte Gemeindesiegel vom Jahr 1656" herangezogen, die "ein gewöhnliches Brustbild mit einem Kranz, so ziemlich ähnlich dem Kopfe des Antoninus Pius [138-161, H. S.] auf den Münzen" zeigen (Schaffner 1843, 32). Eine neue Nachforschung durch M. Michels, der ich sehr dankbar bin, ergibt folgende Siegel im Generallandesarchiv Karlsruhe mit Signaturen: "24/1131 = 23. Sept. 1531 - unter Kloster Tennenbach - Siegelabdruck zeigt das Wappen mit einer Büste, jedoch ist schlecht zu sehen, ob der Dargestellte wirklich ein Band trägt; 24/1119 = 11. Nov. 1588 - unter Kloster Tennenbach - Siegelabdruck mit Büste, am Kopf ein Band, die Schlaufe ist deutlich zu sehen; 21/6367 = 7. Mai 1648 - unter Vereinigte Breisgauer Archive, Riegel Häuserstand - Siegelabdruck, Kopf mit flatterndem Etwas; im Hintergrund ist eine Schlaufe zu sehen; 229/87396, Riegel, Grenzbeschreibungen ~ 1670, die wenigen Siegel zeigen keinen Kopf; 236/1656, 1811, bad. Gemeindewappen, Nr. 7: Formular der Gemeindehuldigung am 18. Aug. 1811, Unterschrift Vogt Joseph Hänsler, das Siegel zeigt einen Kopf mit Band und Schlaufe, die Umschrift lautet: Riegel anno 1682." Da das erste Auftreten der Siegelbilder in die Zeit der Renaissance verweist und ältere Zeugnisse nicht bekannt sind, kann man nicht ganz klar sehen: Einerseits kann es sich um die Fortsetzung einer älteren Tradition handeln, die dann in die Antike verweisen würde. Es kann sich aber auch um eine Rückbesinnung auf das antike Riegel in der Renaissancezeit handeln. Dessen römische Geschichte mußte dann aber noch in Riegel wenigstens grundsätzlich bekannt sein, und die Erinnerung daran ging erst danach verloren. Wenn man von einem "Heidenkopf" spricht, so ist dies kein Indiz für oder gegen eine der beiden Möglichkeiten. Man spricht zwar oft in allen nichtidentifizierbaren Zusammenhängen von "Heiden" - *Heidengraben*, *Heidenstraße* usw. -, aber auch bekannte römische Denkmäler können mit dem Heidennamen verbunden werden, da das Wort *Heiden* m. sg. als Übersetzung von lat. *paganus* nach dem 4. Jh. allen germanischen Stämmen, außer den Goten (die dem Griechischen folgen), ausgehend von den Kontaktzonen mit dem Christentum, bekannt wird (Grimm 1877, Bd. 10, 799-802). Man spricht schon im Mittelalter in Süddeutschland von *Heidengrab* für römische Grabstätten (ebd. 805). Ferner ist der Zusammenhang mit einem kaiserlichen Münzportrait bemerkenswert, weil Dorfgemeinden im Mittelalter an sich kaum Siegel zu haben scheinen und wenn, dann solche, die Bezug auf Bauernmarken und auf "Gedanken und Formen" des bäuerlichen Berufslebens aufweisen (schon Schreiber 1825; Bader 1962, II, 394-402). Im übrigen ist zu bemerken, daß der Siegel- und Wappenbrauch des Mittelalters - wo Überlieferungen vorhanden sind - "sich wiederum [auf] größere Verbände wie Tal- und andere Samtgemeinden" bezieht (ebd., 398, dort auch Nachrichten über südwestdt. Gemeindesiegel des Mittelalters).

Insgesamt ist der Zusammenhang von Riegel mit öffentlicher/kaiserlicher Verwaltung deshalb wichtig, weil in der Geschichte des nördlichen Kaiserstuhls sich immer wieder zeigt, daß öffentlicher Besitz in der Umgebung von Riegel in erheblichem Maße vorhanden ist. Er gelangte offenbar später über die alemannischen Herren, deren Status als evtl. "Kleinkönige" man nicht genau kennt (Geuenich 1982, 25; Keller 1989, 104), nach der Niederlage der Alemannen, an die merowingischen Herrscher (Büttner 1939, 184-186; 193-196 u. ö.).

In immer erneuten Konfiskationen bis hin zu den Folgen des Guntramprozesses in der Mitte des 10. Jhs., wird über die Zurückgewinnung entfremdeten öffentlichen Besitzes eine auf Riegel ausgerichtete Besitzstruktur der öffentlichen Hand sichtbar, die sich am ehesten auf

römische Ausgangsverhältnisse zurückführen läßt (Vollmer 1957, bes. 179; Wilsdorf 1964; Keller 1964; Fingerlin 1979; Borgolte 1983; Geuenich 1987; Zotz 1989, 1992).

Im Zusammenhang mit den zu Kastellen gehörigen Territorien als Domanialland ist für *Sumelocenna*/Rottenburg in einer Inschrift der Terminus *Saltus Sumelocennensis* belegt. Diesen in "trajanischer Zeit [...] einem kaiserlichen Procurator unterstehenden Bezirk von Sumelocenna (Rottenburg/Neckar) und jenseits des (Neckar-)Limes" benennt eine griechische Inschrift aus *Dusae* in Bithynien (Türkei) *Chora* (f.) "Strecke, Gebiet, Landschaft" (Timpe 1984, 276; vgl. Planck 1986, 118). Der *Chora*-Terminus erscheint auch bei Cassius Dio (LXXVII 13,4. Zit. nach: Quellen zur Geschichte der Alamannen 1976, I, 9). Durch den Meilenstein von Köngen, datiert 129 n. Chr., der die Entfernung nach *Sumelocenna* mit ca. 43 Kilometer angibt, haben wir eine ungefähre Vorstellung auch von der Größe eines *Saltus*. So gewinnen wir Hinweise auf Verwaltungsbezirke und ihre Bezeichnungen im Dekumatland. Wir werden erwägen dürfen, daß regionallat. *Regula* ebenfalls wie lat. *Saltus* und griech. *Chora* eine Bezeichnung für die Verwaltung eines solchen Domaniallandes ist, wobei u. U. die späteren oberitalienischen Zusammenhänge mit der *Saltneria* gewisse Hinweise erbringen könnten (vgl. auch Heuberger 1932, 116 f.). An *Sumelocenna* wurden auch Beziehungen zwischen *Saltus* und *Civitas* sichtbar (Timpe 1984, 276).

Wegen des völligen Fehlens deutlicher sprechender Quellenzeugnisse am Oberrhein ist es schwer, zu einem geschlossenen Bild zu kommen. So ist auch keine Gelegenheit gegeben, die Entstehung bzw. Einführung der *Regulae* sicherer zu beurteilen. Sind sie unter den Bedingungen der frühen Militärverwaltung entstanden und später unter ziviler Verwaltung weitergeführt worden? Der in diesen Zusammenhang führende Begriff der *Prata legionis* ist für *Vindonissa* und Teile des rechtsrheinischen Hochrheins (und den südlichen Oberrhein) in Anspruch genommen worden. Er wird kaum bis zum Kaiserstuhl ausgegriffen haben (Aßkamp 1989, 170 mit Lit.). Der Begriff *Prata legionis* ist erst im 3. Jh. nachgewiesen, ist aber älter. Lebt er in der Spätzeit - ggf. in dem Namen **Regula* - als eine Einrichtung "unterhalb" der *Civitas* weiter? Wegen des offenkundigen semantischen Hintergrundes, der wiederum auf den *Saltus* zu verweisen scheint, wird man gestärkt in der Annahme, daß auch der *Regula*-Begriff hier einzuordnen ist. Der am Beispiel von *Sarmizegetusa*/Daciens gewonnene Einblick in die Aufgaben der Militärs in zivilen Verwaltungstätigkeiten als Exekutive des Statthalters: Polizeidienst, Steuereintreibung, Organisation sonstiger Hilfsdienste, würden für die Spätzeit gut zu den oberitalienischen *Regulae* passen, denn das ist der Bedeutungskern des Terminus im Mittelalter. Wenn Aßkamp (1989, 171) zur Römerzeit am Oberrhein feststellt: "Ähnliche Aufgaben, vor allem im Bereich der Infrastruktur, der verwaltungsmäßigen Erschließung und Romanisierung könnten im Breisgau vom Kastell Riegel aus wahrgenommen werden" (vgl. auch v. Schnurbein 1985, 23), so betrifft dies zwar zunächst nur die Zeit des 1. Jhs. Aber es paßt auch allgemeiner zu seiner aus der fortschreitenden Forschungsdiskussion deutlicher werdenden Lage am Kaiserstuhl.

Im Zusammenhang mit der *Saltneria* ist zu bemerken, daß ihre Kontinuität von der Antike bis in das Mittelalter z. B. für den Pfälzer Wald semiotisch an einem Sachsymbol zu erkennen ist: im Symbol der neuzeitlichen Waldhüter - einem charakteristisch geformten Beil - setzt sich die Form des römischen Saltnerbeiles fort (passim).

VII. Die Kontinuität von *Regula/Riegel nach dem Limesdurchbruch der Alemannen

1. Die archäologische und ur- und frühgeschichtliche Situation des 3.-5. Jahrhunderts

Die historische Forschung ist jetzt überwiegend der Ansicht, daß auch nach dem Limesdurchbruch der Alemannen (260 n. Chr.) und ihrem Vordringen nach Süden und Südwesten der rechtsrheinische Raum von Basel bis nördlich des Kaiserstuhls noch geprägt ist vom maßgeblichen Einfluß der römischen Reichsgewalt. Der nach dem Alemannen-Einbruch errichtete römische Donau-Iller-Rhein-Limes (seit den 90er Jahren des 3. Jhs.) stellt insofern nur eine letzte Verteidigungsline dar, die unbedingt gehalten werden sollte (Martin 1981; Filtzinger 1986, 103, Abb. 28; Hartmann 1975; Drack 1980; Geuenich 1982; Fingerlin 1990, 98, Abb. 1).

Das rechtsrheinische Gebiet am südlichen Oberrhein ist im ganzen wieder ein "labiles" Gebiet wie um die Zeitenwende geworden. Das südliche Elsaß und unser Raum bilden dabei in der Folge aber ruhigere Landschaften als die nördlich anschließenden Rhein-Gebiete (Büttner 1939, 12 f.). Die römische Herrschaft nördlich von Basel begann sich erneut auf die Kastelle am Rhein zu stützen, wobei nun, für die Zeit von ca. 260 an, mit valentinianischem Ausbau vor 400, Breisach als Kastellinsel im Rhein und - erst von valentinianischer Zeit an (364 n. Chr.) - das rechtsrheinische Kastell "Sponeck" bei Jechtingen (Swoboda 1979) Befestigungen zeigen. Dabei lag die römische Verteidigung anscheinend weitgehend in der Hand von Hilfstruppen mit starkem germanischen Anteil und stand teilweise auch unter der Führung germanischer Offiziere (Büttner 1939, 7-32; Strohaker 1965, 1974, 20 f.; Waas 1965; Hoffmann 1969, I, 165-169; Fingerlin 1990, 100, 123.; über die *Brisigavi* vgl. o. Kap. V).

Die frühalemannischen Funde des 3. bis 5. Jhs. bildeten zwar bis vor kurzem in unserem Raum eine Insel in einem weitum gänzlich fundleeren Raum (vgl. Stribrny 1989, 428, Abb. 30; die Situation im Kaiserstuhlgebiet Fingerlin 1979, Abb. 3; ders. 1990).

Sie traten im übrigen nur am Schwarzwaldrand in Hugstetten und Mengen hervor (zum Zähringer Burgberg vgl. Kap. VII. 2) und konzentrierten sich ganz im Westen auf das unmittelbare Vorfeld der Kastelle Breisach und später Jechtingen/Sponeck (mit Keramikfunden im Kastell Sponeck!) sowie auf den Limberg/Sasbach. Die Zahl der bekannten alemannischen Siedlungen hat jedoch für das 4. Jh. "in den letzten Jahren geradezu dramatisch zugenommen" (Hinweis von G. Fingerlin).

In diesem Zusammenhang des späteren 4. Jhs. sind auch die sich nach *Brisiacum*/Breisach nennenden *Brisigavi* als germanische Hilfstruppen der Römer zu sehen (s. o. Kap. V). Es tritt dabei auch die Frage nach dem Status und der sozialen Rolle der Alemannen auf, die sie besonders im 4. und frühen 5. Jh. spielen: sind sie allgemein germanische "Herren", sind sie, wie im Elsaß, nach eigener Ordnung neben den Römern lebende bäuerliche Siedler oder sind sie römische Bedienstete unterschiedlichen Ranges; sind sie Bauern, Soldaten oder Milizionäre?

Für das engere Gebiet um Riegel und für den Raum von der Bleiche bis Waltershofen gibt es jetzt durch Neufunde aus Forchheim und Buchheim sichere Zeugnisse für die frühe Anwesenheit von Germanen (Bücker 1990; Hinweis G. Fingerlin).

Die neueren Erklärungsversuche für diese Gegebenheiten des 3. bis 5. Jhs. bleiben - nachdem deutlich ist, daß es sich nur noch teilweise um eine Forschungslücke handelt - recht unterschiedlich und haben die Status- und Rollenfrage meist noch nicht ganz konsequent genug in die Betrachtung einbezogen. Hypothesen sind z. B. "geringe Seßhaftigkeit der 'Alemannen'", "nur vorübergehende Anwesenheit von Alemannen"; "Verteilung des Landes erfolgt nicht sofort"; "tiefe[], kaum besiedelte[] und wenig genutzte [] Grenzzone"; "keine Kontinuität der alemannischen Siedlungen über das 4./5. Jh. hinaus" (Fingerlin 1974, 77-81; Geuenich 1982, 40; Geuenich/Keller 1985, 136; Keller 1989, bes. 100-110; Fingerlin 1990, 101-110 mit reicher Lit.).

Man geht wohl nicht fehl, wenn man mit Stribrny (1989, 425, 429) vermutet, daß auch nach der Annahme einer "gemäßigten Kontinuitätstheorie" durch die Forschung, in Teilen der Wissenschaft die Idee nicht ganz ihre Kraft verloren hat, daß die Germanen nach 260 "Herren" über das ganze Dekumatland geworden sind, in welcher Minderzahl und in welcher Form auch immer sie ihre Herrschaft wahrnahmen. Eine Variante dieser aus der älteren Forschungsmeinung überkommenen Vorstellung ist es dann weiterhin, wenn die verbliebenen romanischen Bewohner vor allem noch als Unterschicht in Abhängigkeit und/oder ständiger Bedrohung durch die Germanen gesehen werden.

Die expansionären alemannischen Vorstöße tief aus dem ehemaligen Dekumatland heraus, die zu weiträumigen Bewegungen relativ großer Verbände nach Italien und Gallien geführt haben, und die durch die spätantiken Quellen so plastisch dargestellt werden, können ja das Bild des kriegerischen Herren-Alemannen stärken.

Die Quellen situation ändert sich am Oberrhein und damit auch am Kaiserstuhl grundlegend seit der Mitte des 5. Jhs., weil nun durch die Änderung der Bestattungsweise, neben neuen Siedlungen, auch eine erhebliche Zahl von germanischen Reihengräberfriedhöfen faßbar wird (Fingerlin 1979, Abb. 4; Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Kte. III, 5). Die Änderung der Quellsituation darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß "archäologisch jetzt schon mehr Siedlungsplätze [des 3. - 5. Jhs.] bekannt [sind] als solche aus der Merowingerzeit" (Hinweis von G. Fingerlin, Okt. 1992). So ist die Lage schwer zu beurteilen. Aber daß die Germanischsprachigen im 4. und frühen 5. Jh. eine Minderheit sind, wird man nicht bezweifeln.

Viele der neuen (größeren) Siedlungen lösen verstreute (kleinere) ab. Sie bleiben teilweise bis in die Gegenwart konstant und lassen sich auch mit noch heute geltenden Ortsnamen mit den Grundwörtern *-ingen* und *-heim* (sowie mit lat. *-villa* > ahd. *-uilla*; vgl. unsere Abb. 3) verbinden (Fingerlin 1974, Abb. 8 in Verbindung mit Abb. 10; vgl. die Karte bei Boesch 1965, 16; Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Kte. IV, 1). Die *-ingen*-Namen, die auch noch später gegeben werden, treten in großer Zahl auf und reichen in dieser Konzentration nördlich bis zur Bleiche, die als Grenze des Bistums Konstanz gegen Straßburg sowie als Grenze des Breisgaus gegenüber der Ortenau auch später eine herausgehobene Bedeutung hat (vgl. Abb. 5).

Hier sind wohl erste Reflexe alemannischer Sprache anzunehmen und müssen erste Anfänge einer sprachgeographischen Relieffbildung sichtbar werden.

Auf diese Zeit gehen auch die Orte mit dem Grundwort *-ingen* rund um Riegel zurück, wie Endingen, Wöllingen, Kenzingen, Teningen, Bahlingen, **Rihtilinga* sowie die *heim*-Orte, wie Burkheim, **Birinheim* u. v. a., von denen eine ganze Anzahl später nach Riegel zinst (s. u. Kap. VIII. 2).

2. Die numismatische Situation am Oberrhein

Gerade die durchgreifend veränderte Situation seit dem 5. Jh., die zweifellos nun eine alemannische Vorherrschaft am Oberrhein zeigt, läßt erkennen, daß die Fragerichtung für das ausgehende 3. und das 4. Jh. vorrangig auf das Verhältnis zwischen der zahlenmäßig überwiegenden provinzialrömischen Bevölkerung und den vergleichsweise wenigen germanisch-sprachigen Zuwanderern in und um Riegel gelenkt werden muß.

Die Durcharbeitung des römischen Münzmaterials rechts des Rheins durch Stribrny (1989) hat ergeben, daß nach dem Limesdurchbruch nicht das gesamte Dekumatland verlorenging. Es kommt vielmehr zu einem "Rückzug und Zusammenzug der provinzialrömischen Bevölkerung auf [...] Inseln des Fortbestands" (Stribrny 1989, 429), unter denen im Süden der Rheinlinie, neben der Pforzheimer Umgebung (und dem Raum Augst - Basel) nur der Riegeler Raum entlang der Straße Sasbach - Riegel - Waldkirch deutlich hervortritt. Der Vergleich der wichtigsten Münzreihen zeigt unmißverständlich, daß auch in Riegel wie anderswo an der Rheinlinie vom Ende des 3. bis nach der Mitte des 4. Jhs. noch einmal eine Geldmenge und ein Geldumlauf vorhanden waren, die sich mit denen vor 275 sowie insgesamt mit späteren linksrheinischen Münzumläufen direkt vergleichen lassen.

Allenthalben kam es auch auf der Rheinlinie zu einer Reduzierung des Geldumlaufvolumens, meist von der Severer-Zeit bis nach der Mitte des 3. Jhs., und am Ende des Jahrhunderts für ein Jahrzehnt zu einem Erliegen des Geldumlaufs im ehemaligen Dekumatland - so auch in Riegel. Aber bald zeigt sich in Riegel, wie an anderen Orten der Rheinlinie, in denen eine spätömische rechtsrheinische Siedlungskonzentration stattfand, eine Restitution des römischen Münzwesens, wobei besonders die konstantinische Zeit hervortritt.

In allen verglichenen Münzreihen gibt es danach erneut eine Unterbrechung (so z. B. in Riegel) oder zumindest eine drastische Reduzierung unter dem letzten Konstantin-Sohn, was mit den römischen Wirren dieser Zeit in Zusammenhang gebracht wird. Es folgt ein nochmaliges Aufflackern in valentinianischer Zeit (364) bis zu Theodosius I. (395), als die meisten Münzreihen abbrechen.

Die wohl unter der Vorstellung von Germanen als neuen Herren im ganzen Dekumatland entstandene und fort geführte These von Germanen als Trägern des Geldumlaufs in dieser Zeit, weist Stribrny - wie auch andere Forscher (Schallmayer 1991, 23) - zu Recht zurück und sieht eine Restitution der römischen Verwaltung mit Provinzialrömern als Trägern im 4. Jh. in dem angegebenen Gebiet und Zeitraum rechts des Rheins.

Zur uneinheitlichen Beurteilung der Münzfunde als "Zeugnisse[n] weniger zurückgebliebener Romanen" oder als Hinweis auf Benutzung der Fundstücke durch Alemannen gibt es eine umfangreiche Literatur (Weidemann 1972; vgl. Fingerlin 1990, 98, Anm. 8, 102, Anm. 16, 106, Anm. 23; zu den Münzfunden selbst immer noch Christ 1960; Martin 1975 mit Lit.; Aßkamp 1989, 138-141, Forschungsbericht 174 f.).

Schallmayer (1991, 23) verbindet mit seiner Herausstellung des Münzumlafs und -aufkommens, rechts und links des Rheins, die keinen "Unterschied im Geldverkehr zwischen den beiden rechts und links des Rheins gelegenen Gebieten" ergeben haben, auch die Frage, "ob die von den Alamannen besetzten ehemaligen Provinzteile von seiten Roms nicht nur [...] de iure sondern [...] auch de facto als Provinzteil anzusehen waren"; er spricht in diesem Zusammenhang von einer "quasi Provinz": dagegen erhoben Ament und Böhner Einwände (in: Schallmayer 1991, 32, 33).

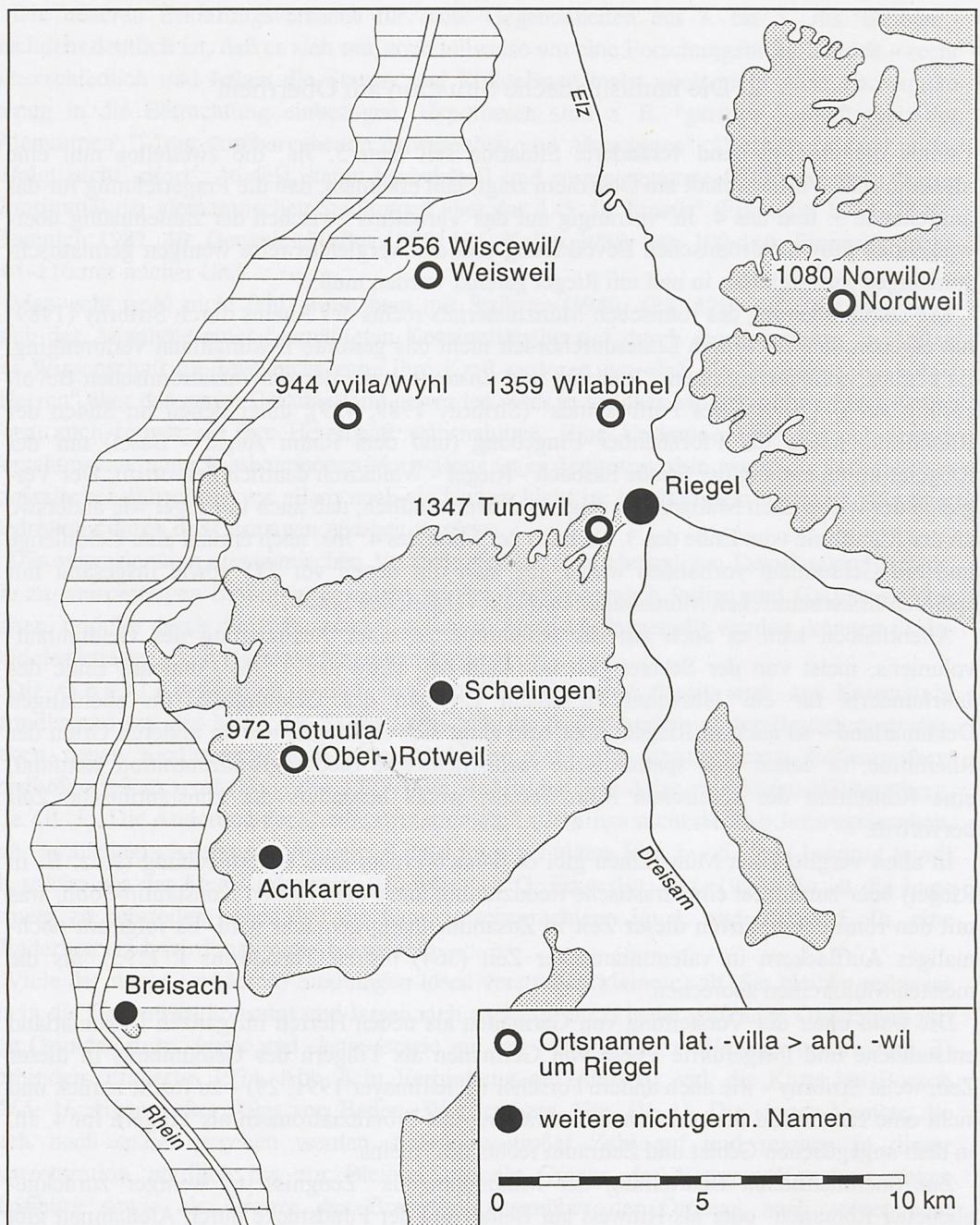


Abb. 3 Ortsnamen mit dem Grundwort *-villa* im Umkreis von Riegel.

Der gesamte Befund zeigt einen klaren Unterschied zu den Münzfunden im "freien Germanien" (Stribrny 1989, 372, Abb. 3). Die aussagefähigen Münzreihen konzentrieren sich auf ganz bestimmte Gebiete im alten Dekumatland mit kommunalen Konzentrationen wie z. B. um Riegel. "Die strukturelle Übereinstimmung der bearbeiteten Münzreihen und ihre Affinität zum linksrheinischen Umlauf erfordern neben dem regelmäßigen Zufluß über einige Jahrzehnte einen ebenso regelmäßigen, in seiner Form tradierten Umgang mit dem Geld innerhalb der Gemeinwesen, da es nur so zu den Verlusten kommt. Als alleinige Träger des Geldverkehrs im Limesgebiet scheiden deshalb die landnehmenden Alamannen aus. Das gilt auch bei Unterstellung etwaiger Foederatenverträge der landnehmenden Germanen mit dem Reich, da solche Zuwendungen, besonders in Gold oder Silber, und eine kommunale Kleingeldzirkulation, wie beobachtet, nicht miteinander einhergehen" (Stribrny 1989, 426).

Sozialwirtschaftlich betrachtet kann sich Stribrny nicht vorstellen, daß eine in die Abhängigkeit gedrängte "Schrumpfgesellschaft" (wie sie die ältere Vorstellung über die Herrschaft der Alemannen voraussetzt) an einigen Orten noch einen Geldumlauf betreiben kann, der über einige Jahrzehnte hin noch einmal "ein Münzvolumen limeszeitlichen Umfangs erreicht" (Stribrny 1989, 430). "Man kann nicht umhin, dem Bild einer innerhalb der ausgebesserten Mauern Geldverkehr treibenden Knechtschaft einerseits und der Wohngruben aushebenden Herren andererseits unglaublich würdige Züge abzugeben. Welche Leistungen hätten auf dieser Basis den Gegenwert zur Geldzufuhr bilden sollen? So es einen Warenstrom gab, lagen die Werkstätten nach heutiger Kenntnis linksrheinisch. Ländliche Niederlassungen wurden geflohen, wiederbenutzte Villa rusticae weisen eher in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts. Was blieb außer der Dienstleistung mit der Waffe?" (Stribrny 1989, 430).

Der allgemeine Rahmen, in dem diese spezielle Frage steht, ist auch hier von Fingerlin schon (1974, 78) markant formuliert worden: "Während archäologische Zeugnisse der frühalemannischen Siedler bis heute nur sehr spärlich auftauchen, mehrten sich, relativ gesehen, in den letzten Jahren die Hinweise auf ein vereinzeltes Weiterleben stadtähnlicher Gemeinwesen mit einer mehr oder weniger intakt gebliebenen Bevölkerungsstruktur, ja sogar eigener Verwaltung, in gewissem Umfang erhaltenem Münzumlauf - der Beziehungen zum spätömischen Grenzgebiet andeutet - und einer, wenn auch bescheidenen öffentlichen Bautätigkeit. Erst im späteren 4. Jh. scheinen dann auch diese römischen Siedlunginseln ihr Ende gefunden zu haben" (vgl. Roeren 1960; Cichy 1971, 61, Abb. S. 72).

Stribrny rechnet dagegen mit dem endgültigen Ende nach der Mitte des 4. Jhs. Ich sehe dann aber keine Erklärung dafür, daß in valentinianischer Zeit teilweise noch einmal hohe Münzwerte auftreten, so auch in Riegel. Dabei ist zu beachten, daß zu diesem Zeitpunkt das Kastell "Sponeck"/Jechtingen erst gebaut wird. Das wird zwar ein Hinweis darauf sein, daß die Situation zwischen Schwarzwald und Rhein nun unsicherer geworden ist und westlich von Riegel eine Befestigung am Rhein selbst notwendig wird, wo man sich infolgedessen vorher eine Ausbuchtung des Grenzraumes entlang der Straße Sponeck - Sasbach - Riegel nach Osten vorstellen muß, wie das schon einmal im 1. Jh. der Fall war, die das Riegeler Gebiet zum linksrheinischen Westen zog. Angesichts des Münzaufkommens gegen Ende des 4. Jhs. kann doch mit einer verzögert auslaufenden römischen Verwaltung in Riegel gerechnet werden. Die Frage wird auch davon abhängen, welche Funktion die Anlage auf dem Zähringer Burgberg seit dem ausgehenden 4. Jh. hatte: ob auf ihr im römischen Auftrag eine germanische Besatzung einlag oder ob sie Führerszelle und Sitz eines hohen adligen Führers der sich verstärkenden Siedlungs- und Expansionswelle war. Die Anlage selbst gehört in den Zusammenhang der zahlreichen, weit in Europa verbreiteten Höhenburgen des 4. und 5. Jhs. (Werner 1965; Weidemann 1975, 362; Keller 1989, 104 f.; zum Zähringer

Burgberg: Fingerlin 1990, 117 f., 136 f.; Steuer 1990, bes. 148 f. mit reicher Lit.; für Norditalien: Bierbrauer 1985).

Die Anlage des Zähringer Burgbergs fällt in ihren Anfängen deutlich noch in die Zeit vor der Reihengräberbestattung (vgl. aber auch Martin 1975). Man wird gespannt sein dürfen, zu erfahren, welche öffentlichen Funktionen dort angesichts der "Konzentration von Kriegern", der "Zusammenfassung von Handwerk" und einer sozial hochgestellten Oberschicht verankert waren (Steuer 1990, 195) und etwa auf das Gebiet des nördlichen Kaiserstuhls mit seiner noch intakten West-Ost-Straße ausgingen. Angesichts der Gesamtlage in der Region im ausgehenden 4. Jh. würde es verwundern, wenn der Zähringer Burgberg nicht ein "Widerpart" zu den Anlagen am Rhein wäre, sondern ein römischer Stützpfeiler auf der Schwarzwaldseite.

Realistischer ist wohl die Vorstellung, die Befestigung auf dem Zähringer Burgberg sei der Sitz eines jener alemannischen *Reguli* gewesen, welche die sich ständig verstärkende Expansion des 4./5. Jhs. leiteten, und das nun stark germanisch besiedelte und geprägte Gebiet um Riegel zu ihren Füßen habe eine neue germanische Bevölkerungsmehrheit. So wird man spätestens im 5. Jh. das endgültige Erlöschen der römischen Herrschaft um den Kaiserstuhl annehmen und damit wohl auch das Ende der Durchsetzungskraft für römische Verwaltung und römisches Recht in dieser Gegend. Man wird freilich auch *ex negativo* das bisherige Fehlen einer solchen Organisationszelle einer alemannischen Herrschaft am Kaiserstuhl dahin bewerten, daß das Gebiet und seine Bewohner, auch die Germanischsprachigen, bis zu dieser Zeit fest in die römische Organisation eingefügt geblieben und wohl auch teilweise assimiliert waren und daß deshalb die Errichtung des Kastells Sponeck die neuere Rückzugslinie am Rhein selbst kennzeichnet. Es wird aber auch beachtet werden müssen, daß nach einem sorgfältigen anthropologischen Befund die "Sponeck- Gruppe" der Bevölkerung im Vergleich mit anderen Begräbnisplätzen der Zeit den Germanen näher stand "als einer kaum oder mäßig germanisierten provinzialrömischen Bevölkerung" (Schröter 1986, 182).

3. Die sprachliche Situation

Geordneter Geldumlauf in der spätromischen Periode am Kaiserstuhl setzt geordnete Verwaltung z. B. der Nahrungsmittelversorgung voraus und dazu eine Reihe von anderen Gegebenheiten. So ist das Militär einer der Hauptträger des Geldverkehrs. Er "funktioniert, solange Weinstuben, Würfelspiel, Läden etc. funktionieren". Dazu kommt, daß die Versorgung mit Kleingeld umfassend ist und überall dorthin gelangt, wo auch Militär ist: "auch in Zeiten, für die eine Besoldung in Naturalien diskutiert wird, schließt diese mindestens Taschengeld ein" (dieses ist die Grundlage von Münzreihen) (Stribny 1989, 417).

Auch die methodisch und quellenmäßig gänzlich anders gewonnenen Ergebnisse der Sprachwissenschaft im Zusammenhang mit **Regula*/Riegel stützen diese Erkenntnisse von anderen Disziplinen:

1) Germanen übernehmen einen römischen Verwaltungs- und Rechtsbegriff, der offensichtlich mit der spätromischen Verwaltung des Riegeler Raumes zusammenhängt.

Der Begriff wird nach dem Zeugnis der späteren oberitalienischen Quellen und aufgrund seiner Herleitung aus der römischen Rechts- und Verwaltungssprache am ehesten auf eine wirtschaftliche Verwaltungseinrichtung und/oder ihren Amtssprengel bezogen werden müssen.

2) Die Übernahme einer (vielleicht auch militärisch-gruppensprachlichen römischen) Bezeichnung aus der Verwaltungssprache im Raum Riegel durch Germanischsprechende zwingt uns zur Annahme, daß die damit bezeichnete Sache oder der damit geregelte Vorgang (etwa r e g e l m ä ß i g e Getreideration) sich noch auf die Lebenspraxis von neuankommenden Germanischsprachigen unmittelbar auswirkte und daß er in direkter Verbindung mit Riegel bzw. einem Bezirk um Riegel stand. Wer würde eine nicht mehr aktuelle Bezeichnung fortführen, insbesondere wenn sie eine - stets stärker abstrakte - Verwaltungseinrichtung meint?

Dies führt in der Konsequenz in das 4. Jh. als Zeitpunkt der Übernahme des regional-lateinischen Terminus *Regula* in das Germanische.

3) Der heutige Ortsname *Riegel* ist somit nicht die kontinuierliche Fortsetzung des latènezeitlichen keltischen oder römerzeitlichen lateinischen *S i e d l u n g s n a m e n s* von Riegel. Römische oder keltische bzw. galloromanische Ortsnamen zeigen andere Lexeme und Bildungsweisen. Das lassen auch die erhaltenen oder zeitgenössisch bezeugten Ortsnamen aus diesen Sprachen am Oberrhein erkennen (vgl. schon Schreiber 1825; Boesch 1965; Langenbeck 1967, I, 64 f.; Kleiber 1973, 36- 41). Vergleiche hierzu das Kapitel IX.

4) Nach dem Zeugnis des Opfersteins im Riegeler Mithras-Heiligtum befand sich im 2./3. Jh. eine kaiserliche Verwaltung aus dem Finanz- bzw. Wirtschaftsbereich (*dispensator*) in Riegel. *Dispensatores* als Verwalter staatlicher Getreidelager (*horrea*) sind in *Mogontiacum/Mainz* und *Lopodunum/Ladenburg* bezeugt. Sie waren gewiß an einem für die regelmäßige Versorgung von Bevölkerung und Truppen wichtigen Straßenzug und Straßenkreuz und seinem Hinterland unabdingbar, insbesondere wenn dort grenzähnliche Verhältnisse herrschten.

Wenn man mit Stribrny aus den unverzichtbaren, freilich problematischen, weil in bestimmten Details unzuverlässigen sog. "Scriptores Historiae Augustae" die Probus-Biographie betrachtet und dabei den verschobenen Zeithorizont berücksichtigt, gewinnt man ein den heutigen Forschungsstand gut illustrierendes Bild auch für den Riegeler Raum. Allerdings fehlen für eine etwaige Befestigung in dieser Zeit im Augenblick jegliche archäologischen Befunde. Aber auf der anderen Seite treten tatsächlich die durch die kaiserliche Finanzverwaltung anzunehmenden *horrea* auf:

"contra urbes Romanas castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit. agros et horrea et domos et a n n o n a m Transrhenanis omnibus fecit, his videlicet quos in excubiis conlocavit."

"Den römischen Städten gegenüber errichtete er feste Plätze auf barbarischem Gebiet und legte Besetzungen hinein. Äcker und S c h e u n e n [Vorratsmagazine] und Wohnungen und G e t r e i d e v o r r ä t e verschaffte er allen Leuten jenseits des Rheins, d. h. denen, die er auf Vorposten gestellt hatte." (Scriptores Historiae Augustae, Probus, 13,8-14,1. Zit. nach: Quellen zur Geschichte der Alamannen 1978, II, 42; Sperrungen und Zusatz H. S.).

So würde sich auch für Riegel und seinen Verwaltungsraum der Zusammenhang von Geldumlauf und militärischen Einheiten gut zeigen lassen, und die Rolle der alemannischen Minderheit im 3. bis frühen 5. Jh. in einer symbiotisch zusammengesetzten Miliz ließe sich beleuchten.

5) Die noch weithin wirksame römische Verwaltungsfunktion des 4. Jhs. in Riegel setzt dort angestammte Menschen voraus, die - verbunden mit einer gewissen überkommenen Ordnungskraft - die dafür notwendigen Rechts- und Verwaltungskenntnisse und -methoden

und die dazugehörigen lateinischen Ausdrucksmittel, inhaltlichen Begriffe und textlichen Kommunikationsformen als "Herrschaftswissen" aktiv und passiv besitzen. Das erforderte sprachliche Kontinuität am Ort. Deshalb werden die altansässigen römischen und romanisierten Sprecher im Ort selbst (und ggf. die "alte" Bevölkerung in seiner Umgebung) weiter lateinisch gesprochen und den ursprünglichen Ortsnamen weiterbenutzt haben.

6) Diejenigen aber, welche später den Verwaltungsterminus **Regula* zum Ortsnamen machten, werden keinen oder geringen (sprachlichen) Kontakt zur ansässigen lateinisch-sprechenden Wohnbevölkerung in Riegel gehabt haben, sonst hätten sie, nach aller Erfahrung mit Vorgängen in der Alltagswelt, deren Ortsnamen weitergeführt. (Über vergleichbare Vorgänge bei der Ostsiedlung des Mittelalters vgl. Schwarz 1961, bes. 213-215). Eine gewisse "Doppelnamigkeit" kann man allerdings für Riegel auch in römischer Zeit nicht ausschließen, wenn man sieht, daß auch wir neben einem Ortsnamen besonders im Nahbereich Funktionsbezeichnungen verwenden, wenn wir etwa sagen: "ich gehe zum *Markt*, zum *[Land]Rat*, zur *Gemeinde*, zur *[Kreis]Stadt*", weil dabei die dort ausgeübten Funktionen für uns im Vordergrund stehen (freundl. Unterstützung A. Wolf; vgl. auch Langenbeck 1950). Entscheidend ist jedoch, daß eine neue germanische Bevölkerungsbeimischung nur die Funktionsbezeichnung einer Verwaltung weiterführte.

7) Die Übertragung einer Bezeichnung für Rechts- und Verwaltungsfunktionen im Rahmen eines Amtssprengels auf einen Ortsnamen ist auch in Südtirol nicht ohne Beispiel, wenn außer *Riegel* selbst (s. o.) auch der Bezirksname der *Malgrei* für einen der Ri(e)gel sehr ähnlichen Bezirk im Ortsnamen *Zwölfgreien* (seit 1910 zu Bozen) wiederkehrt. Einen ähnlichen Fall hatten wir auch schon für das Benediktinerkloster im Ort *La Réole* in Frankreich kennengelernt (*la Réole, Regula, St. Pierre, Bendiktinerp. von St.Benoit - sur Loire, um 800*. Cottineau 1937, II, 2448). Hierfür gibt es - worauf mich Th. Zott freundlich hinweist - weitere vergleichbare Beispiele in Frankreich: Der Ort *Larreule, la Reule, Regula Bigoritana, St. Orens*, der ebenfalls aus einer Benediktinerabtei 977 hervorging und in der Diözese und im Arrondissement Tarbes, Kanton Maubourguet, Hautes-Pyrénées liegt (Cottineau 1935, I, 1562 f.). Ferner der Ort *Larreule de Sauvestre, la Reule, Regula Silvestris, St. Pierre, Benediktinerabtei um 995* in der Diözese Lescar, Kanton Arzacq, Arrondissement Orthez, Basses-Pyrénées (ebd. 1563).

8) Am ehesten konnten in Riegel die damit skizzierten Übernahmeverhältnisse dadurch zu stande kommen, daß eine nicht-lateinischsprachige Bevölkerung in einer längerfristig politisch labilen Situation, relativ getrennt von der einheimischen Bevölkerung, stationiert war und/oder siedelte (Langenbeck 1967, II, 55-57), dabei aber von den Rechts- und Verwaltungseinrichtungen beeinflußt wurde, ihre Nomenklatur annahm, ohne beides zu beseitigen. Das spricht für Abhängigkeit und Unterordnung der vergleichsweise wenigen Germanen.

So müssen wir im 4. Jh. mit dem Weiterfunktionieren von römischen Rechts- und Verwaltungseinrichtungen und mit dem gemeinsamen Zusammenleben von lateinisch- und germanischsprachiger Bevölkerung im nördlichen Kaiserstuhl unter römischer Vorherrschaft rechnen.

9) Die in der Übernahme des *Regula*-Begriffs aufscheinende Sicht auf eine römische Einrichtung, die in bestimmter Weise auch noch neueintreffende Germanischsprachige betraf, ist also eine Sicht "von außen" und wohl ohne echte Zweisprachigkeit gewesen. Wir können sie vergleichen mit der Sicht, welche die sich dort ansiedelnden Germanen auf die stehengebliebenen, verfallenden oder evtl. im späteren 4. Jh. auch weiterbenutzten römischen *Villae [rusticae]* haben, die sie offenbar ebenfalls "von außen" unterscheiden: Sie bezeichneten sie teilweise nach ihren Farbeindrücken oder anderen äußeren Merkmalen

zunächst appellativisch als "rote Villa" > 972 *Rotuila* > (Ober-)Rotweil (Krieger 1905, II, 684 f.); als "weiße Villa" > 1256 *villa Wiscewil* > Weisweil (Krieger 1905, II, 1401); als "Villa im Norden" > ca. 1080 *Norwilo* > Nordweil (Krieger 1905, II, 355 f.); als "über versumpftem Grund erhöht stehende Villa" > 1347 *Tungwil* (Kleiber 1986, 263; Futterer 1953; Boesch 1963a, 145-147; Belege und Deutungen zusammengefaßt bei Roos 1966, 491 f.) oder einfach als "Villa" > 994 *vvila* > Wyhl (Krieger 1905, II, 1522f.; vgl. auch 1359 *Wilabühel* b. Riegel, Futterer 1953, 92) (Abb. 3). An der Seltenheit von *wil*-Namen im Vergleich mit *vilari*-Namen - besonders in Oberschwaben und in der Schweiz - erkennt Boesch (1963a, 147) auch "wie selten die Alemannen an den massenhaft verbreiteten Plätzen römischer Villikation gesiedelt haben" (vgl. auch o. Kap. VII. 1). (Zu *Villa* und *Villa rustica* vgl. Drack 1975).

Gerade der Name und die Lage von *Nordweil* zeigt einerseits sehr deutlich die Sichtweise von Riegel aus, und das Auftreten des Richtungsadjektivs kann gleichzeitig an die zahlreichen v. a. fränkischen "orientierenden" Ortsnamen vom Typus *Ostheim*, *Sundheim* usw. anknüpfen (Bach 1953, II, 1, § 313; 1954, II, 2, 698, 726). Allerdings muß man auch in Rechnung stellen, daß die Verbindung von Farbadjektiven mit Gebäuden im ganzen romanischen Sprachgebiet Tradition hat: vgl. die vielen Benennungen wie ital. *Casa alba*, port. *Casa branca*, span. *Casa rosada* usw. So kann auch gelegentlich bei uns Lehnübersetzung vorliegen und ein neues Namensbildungsmuster der germ. Frühzeit bewirkt haben. Aber insgesamt wird darin wohl eine spezifische "Raumsicht" der germanischen Bevölkerung im Gebiet um den nördlichen Kaiserstuhl deutlich, ohne daß sprachwissenschaftlich etwas über die (Mit-)Benutzung römischer Anlagen und Siedlungen ausgesagt werden kann (Abb. 3).

Für das Riegel des 4. (und evtl. des frühen 5.) Jhs. gilt somit wohl: Römisches Leben und römische Institutionen funktionieren (teilweise) noch weiter.

4. Die Übergangssituation des 4./5. Jahrhunderts in archäologischer, historischer und linguistischer Hinsicht

Die offenkundig veränderte Siedlungssituation mit räumlich stabiler und zeitlich kontinuierlicher Siedlung und mit germanischen Siedlungsnamen am Kaiserstuhl seit dem 5./6. Jh., in der wir jedenfalls bis Ende des 4. Jhs., vielleicht sogar bis zur Mitte des 5. Jhs., rechtsrheinisch noch Breisach und die erst seit dem späten 4. Jh. errichtete "Sponneck"/Jechtingen als römische Befestigungen und "Widerlager" auf der Rheinachse sehen, wird man in Zusammenhang bringen mit der Zeit eines besonderen und ständig erstarkenden Expansionswillens und Expansionsverhaltens der Alemannen, besonders auch nach Westen und Südwesten, wo sie die römischen Straßen als Einfallslinien benutzen (Büttner 1939, 12-20; Filtzinger 1986, 106 f., 115 f.; Keller 1989, 98 f.).

Erst durch die Niederlagen, welche die merowingischen Franken vor allem bei Zülpich (496) den Alemannen beibrachten, wird diese Situation beendet.

In dieser zweiten Phase bildet die alemannische Bevölkerung am Kaiserstuhl gewiß nun "die Herrenschicht" gegenüber einer noch vorhandenen romanisierten Bevölkerung. Nach dem Erlöschen der römischen Herrschaft und ihrer Einrichtungen, die also auf die neue germanische Siedlungswelle nicht mehr eingewirkt haben, wird das Festwerden der ursprünglichen Verwaltungs- und Amtssprengelbezeichnung **Regula* als Siedlungsname für den Ort Riegel - als ihrem früheren Sitz - gut verständlich.

Auf die ziemlich schlagartig einsetzenden starken Zuzüge germanischer Siedler an den Oberrhein im 5. Jh., deren Gründe wir im einzelnen nicht kennen, muß der im Vergleich zur Schweiz durchgreifendere sprachliche Germanisierungsvorgang am Oberrhein (und im Elsaß) zurückgehen. Denn sprachhistorisch betrachtet ist im südlichen Oberrheintal und im Oberelsaß nur eine relativ kleinere Anzahl von vorgermanischen Namen für Siedlungen und Räume erhalten geblieben - am Kaiserstuhl vielleicht außer Riegel und Breisach noch Schelingen und Achkarren -, während das länger römisch beherrschte und erst nach dem 6. Jh. stärker alemannisch besiedelte schweizerische Gebiet südlich des Hochrheins ein Vielfaches an vordeutschen, nichtgermanischen Namen zeigt (vgl. die Karte III, 5 des Historischen Atlas' von Baden-Württemberg und das Beiwort zur Karte von Kleiber 1979).

Es könnte fast so aussehen, als entstehe - trotz der Abwanderungen ins Elsaß im 5. Jh. - ein Stau germanischer Bevölkerung nördlich des Rheinknies, der dort eine rasche und durchgreifende Germanisierung bewirkte, während das Siedeln in der Schweiz nach dem Ende des römischen Reiches langsamer und großflächiger erfolgte und romanische Inseln besser erhalten ließ als am Oberrhein. Dies gilt trotz des Nachweises romanischer Sprachrelikte im Kaiserstuhlgebiet durch Kleiber (1973 u. ö.), weil diese ein anderes sprachliches "Niveau" haben als die schweizerischen Namen. Auf die umstrittene Frage romanischer Elemente im Hochschwarzwald kann hier nicht eingegangen werden.

Über den Anfang des geschichtlichen Aufbaus der Sprachlandschaften am Oberrhein sind wir dabei im Augenblick nur begrenzt unterrichtet. Es muß versucht werden, in Zukunft mit Hilfe des entstehenden "Südwestdeutschen Sprachatlas" (SSA), in Verbindung mit dem "Historischen südwestdeutschen Sprachatlas" (HSS), dem "Atlas Linguistique d'Alsace" (ALA) und dem "Sprachatlas der Deutschen Schweiz" (SDS) sowie mit Namenstudien z. B. Fragen zu beantworten, wie die nach der Ausbildung des heute deutlich stärker alemannisch geprägten Gebietes bis zur Bleiche als der Südgrenze der Ortenau. Auch die Nordgrenze der *k*-Verschiebung als Teil der hochdeutschen sog. Zweiten Lautverschiebung, die ca. im 4. Jh. begonnen haben muß und deren linguistische und historische Hintergründe weiterhin recht unklar sind, ist bekanntlich wohl ursprünglich dort verlaufen (Maurer 1942; HSS, Kte. 182-189; Schrambke 1990; vgl. Boesch 1974, 109-113, 117-120 mit Lit.; Sonderegger 1979, 124-140; Braune/Eggers 1987, § 83-89; allgemein anders Vennemann 1987).

Über das restliche "alemannische" 5. Jh. in Riegel haben wir keine rechte Vorstellung. Das wäre insbesondere nicht verwunderlich, wenn der neue "Vorort" für einige Jahrzehnte der Zähringer Burgberg war.

Bei der nun einsetzenden intensiven alemannischen Siedlung wird zwar die von den schon vorher anwesenden Germanen übernommene, weil für sie lebenspraktisch bedeutungsvolle **Regula*-Bezeichnung weitergeführt und ihr nun als Ortsname eine neue Funktion gegeben. Aber aus der Betrachtung der Gesamtsituation heraus muß notwendig das 4. Jh. der Zeitraum für die Übernahme von **Regula* in das Germanische gewesen sein. Seine lautgesetzliche Fortsetzung und seine semantische Neubestimmung als Ortsname bezeugen in ungewöhnlich sicherer Weise die römisch-germanische Kontinuität des Ortes Riegel, aber wohl auch seiner Bevölkerung. Spätestens im 5. Jh. wird man ja wohl auch die Germanen im Ort selbst sehen dürfen und die beginnende Germanisierung der noch verbliebenen altansässigen Bevölkerung.

VIII. Riegel in fränkischer und ottonischer Zeit

1. Der allgemeine Befund

Nach dem Sieg der fränkischen Merowinger über die Alemannen, um die Wende vom 5. zum 6. Jh., wurde in Riegel offenbar ein fränkischer Königshof eingerichtet. Wir wissen um die Wiederbelebung spätantiker Elemente durch die Merowinger. Setzt der fränkische Königshof die Verwaltung des römischen Fiskalgutes fort (Keller 1973, 15)? Es scheint eine weitere Konsolidierung und Konzentration der germanischen Siedlung stattgefunden zu haben, die schon seit der Mitte des 5. Jhs. stark angewachsen war (s. o., Kap. VII). Die kleinen Siedlerstellen der ersten Alemannen verschwinden, und die gesamte Siedlung konzentriert sich weiter (ca. 550) in den neuen Niederlassungen mit *-ingen-* und *-heim*-Grundworten, später (650 u. ca. 700) mit *-hausen*, *-hofen* und *-stetten*, die auf uns gekommen sind (Fingerlin 1974, 81 f.; Geuenich 1982, 42; ders. 1990, 208 f.; Keller 1989, 106-110).

Eine deutliche Konvergenz von Grundworttypen bei den Siedlungsnamen und archäologischen Horizonten ist nun gegeben (Fingerlin 1974, 81). Die westliche Randlage von *-heim*-Inseln am Oberrhein, auf die Boesch aufmerksam gemacht hat, kann hier nicht historisch interpretiert werden (Boesch 1963a, 138 f.; ders. 1981).

Die neu angelegten fränkischen Königshöfe, außer Riegel auch ein Hof in Sasbach, übernahmen neben Sicherungsaufgaben "selbstverständlich auch andere administrative Funktionen" (Fingerlin 1979, 406), "weil an ihnen noch 'am meisten Reste der römischen Verwaltungsaufteilung haften geblieben', also wohl auch noch Galloromanen sitzengeblieben" waren (Langenbeck 1967, I, 68 mit Zitat Büttner 1939, 28 f.).

Anscheinend reichten allerdings unbefestigte Anlagen bald nicht mehr aus (vgl. Keller 1973, 13 mit Lit.). So kam es offenkundig zur (Wieder-)Anlage von Befestigungen in Riegel, auf dem Limberg (und auch in Breisach) durch die Merowinger. Die Forschung sieht als Grund für diese verschärzte Politik der Merowinger die wiedererwachten Selbständigkeitstrebbungen des alemannischen Herzogtums östlich des Schwarzwaldes an. Mit Hinweisen, welche die Trudpertvita liefert, wird gegenüber Zeugnissen, die eher auch in diesem Zeitabschnitt für eine Grenze am Rhein selbst sprechen, betont, daß für das Oberrheingebiet bis zum Schwarzwald ein besonders enger Zusammenhang mit dem Elsaß und eine mehr formale Zugehörigkeit zum alemannischen Herzogtum angenommen werden muß. Dabei kann man die "Reichweite" der ostgotischen Schutzherrschaft über die Alemannen schwer einschätzen (Pfaff 1979, 6 mit Lit.; Keller 1973, 10 f.). Der langandauernde römische Einfluß über den Rhein hinweg bis zum Schwarzwald scheint also relativ früh durch einen fränkischen Einfluß in diesem Gebiet ersetzt worden zu sein. Das wird sich wohl auch durch sprachliche Beobachtungen noch erhärten lassen.

In Sasbach, wo sich das "größte Reihengräberfeld des Kaiserstuhls mit wohl annähernd 2.000 Bestattungen" findet und diesen Ort "völlig aus dem archäologischen Rahmen dieser Landschaft" (Fingerlin 1979, 396) heraushebt, wird die Belegung im 6. Jh. eingeleitet. Adelsgräber und reich ausgestattete Männer- und Frauengräber durchschnittlicher Größe und Bauart weisen dann aber z. B. darauf hin, daß es sich hier in der Mitte des 6. Jhs. um einen "fränkischen Beauftragten mit Gefolge" handeln wird, wobei das Fundinventar "Verbindungen zum nördlichen Oberrhein, nach Rheinhessen und Nordgallien, kurz ins reichsfränkische Gebiet" zeigt (Fingerlin 1979, 397; vgl. ders. 1981, 1988). Aber es gibt auch Zwischenglieder zu dem Gräberfeld von Basel-Berner Ring. Auf dem Limberg haben wir ein Kastrum der jüngeren Merowingerzeit vor uns und im Ort Sasbach eines der im Oberrheingebiet recht seltenen Martinspatrozinien, die sehr oft auf fränkische Zusammenhänge verweisen. Die römische Straße ist in dieser Zeit

noch benutzbar, sicher mit der "oberen" Abzweigung über Sasbach, die u. a. einen linksrheinischen Weg nach Straßburg herstellt. Die Sponeck ist für diese Zeit (noch) nicht wiederbezeugt (ebd.). Zu Sasbach im Mittelalter Schmid 1989, bes. 33-50; etwas irreführend Schmidt-Thomé 1987.

Eine mit Sasbach vergleichbare Situation ergibt sich für Riegel, bei dem die Sicherung des Raumes offensichtlich nach wie vor mit Hilfe der Kontrolle der Straßen erfolgte. Es erlangte im Zuge dieser Entwicklung wieder erhebliche Bedeutung: nun unter merowingerischer Ägide. Eine merowingerzeitliche Burgenanlage ist auf dem spornartigen Ausläufer des Michaelsberges gesichert worden, für die - insbesondere nach den Befunden von Sasbach - inzwischen eine Frühdatierung in das 7. Jh. als akzeptiert gelten kann. Auch in Riegel findet sich, charakteristisch für diese "Ostbewegung" der Franken (Schlesinger 1975), ein Martinspatrozinium beim Fronhof, zu dem eine frühmittelalterliche Abzweigung von der Römerstraße hinführt (Futterer 1937, 2-5; Dreier 1990, bes. 110), ebenso auch in seiner *filia* Endingen (Mone 1865, 127).

Gerade in Endingen befinden sich "elf von Kreisgräben umgebene Männergräber des 6. und 7. Jhs. [...], die trotz starker Beraubung meist Reste überdurchschnittlicher Ausstattungen erkennen lassen. Mindestens drei dieser schwer bewaffneten Männer waren Reiter" (Fingerlin 1979, 404).

Insgesamt wird in dem Befund, der neben Sasbach und Riegel auch Breisach einbezieht, sichtbar, daß die Befestigungen nicht aus einem örtlichen Bedürfnis heraus entstanden sein können, "etwa aus dem Sicherheits- und Abgrenzungstreben einer hier ansässigen adeligen Familie", sondern daß der archäologische Befund "sehr deutlich auf die fränkische Reichsgewalt als Initiator von Maßnahmen, die der Sicherung des Landes galten" (ebd.), hinweist.

2. Kann man den Umfang der römischen *Regula/Riegel erschließen?

Da seit der Merowingerzeit, besonders aber im 9. und 10. Jh., ungewöhnlich reicher Fiskalbesitz am nördlichen Kaiserstuhl nachgewiesen ist, hat die Forschung seit längerer Zeit darauf abgehoben, daß sich die Verhältnisse des 9. und 10. Jhs. teilweise auf merowingerzeitliche Wurzeln zurückführen lassen. Diese gründen wiederum oft in der Römerzeit. An den in Riegel in dieser Zeit befindlichen königlichen Fronhof hatten 14 Orte Abgaben zu entrichten. Sie sind zum Teil durch die schon oben genannten Konfiskationen in Reichsbesitz/öffentlichen Besitz zurückgeführt worden. Aber es besteht in der Forschung wenig Zweifel, daß sie aus ältestem öffentlichem Bestand kommen. Im nördlichen Kaiserstuhl sind dies, entsprechend dem oben zitierten Diplom Ottos II. von 972 (MGH, DD OII, 33 f., Nr. 24), die Orte Endingen, Wöllingen (abgegangen bei Wyhl), Kenzingen, Teningen, Burkheim, Bahlingen, (Ober-)Rotweil, (Ober-)Bergen, Vogtsburg. Dazu kommt das nahegelegene Tutschfelden und die im Kaiserstuhl vermuteten, verlorengegangenen *Rihtilinga* (Krieger 1905, II, 603) und *Birinheim* (Krieger 1904, I, 200), die sich - trotz Boesch (1983, 21) - kaum auf Riedlingen, mit ganz anders lautenden Belegen (Krieger 1905, II, 614 f.) und Stegen-Unterbirken (Lkr. Freiburg i.Br.) beziehen (vgl. Krieger 1905, II, 603; 1904, I, 200 f.). Bei **Birinheim* ist wohl im Bestimmungswort mit "Birne" zu rechnen, vgl. den Beleg bei Roos 1966, 217 zu Bahlingen vom 16. August 1342 "in dem birendal", der demselben Muster folgen könnte. Deshalb wird *Birinheim* bei diesem Ort eingetragen. In der weiteren Umgebung finden sich Betzenhausen und Zarten, im Süden, an der Grenze des großen Reichsforstes, den Thomas Zott soeben als das überwiegend später erschlossene Gebiet aufgezeigt hat (Zott 1992a), in das das "zähringische" Freiburg hineinwachsen

konnte. Dieser Reichsforst konnte als ehemaliges Reichsgut ebenfalls von Riegel aus verwaltet worden sein. (Vgl. dazu seine Beziehung zum römischen Straßennetz - unsere Abb. 7). Alle diese Orte (*loci*) wurden 969 mit den Rechten, welche die *Curtis Riegol* an ihnen hat, an das Kloster Einsiedeln verschenkt. Einsiedeln tauscht 996 zusätzlich von Worms das ursprünglich ebenfalls aus königlichem Besitz stammende Schelingen zur Abrundung ein (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1933, 29, Nr. 56).

Der Zusammenhang von Schelingen mit der *Curtis Riegel* und ihrem Vorgänger, der römischen *Regula, liegt nahe. Die Deutung des Namens ist umstritten. Es handelt sich beim *predium Scaleia dictus* (990) um *keine* alten *-ingen-* Namen. Das Bestimmungswort *Scal-* wird von den einen zu ahd. *schēl[e]* "Zuchthengst" gestellt, was bei der mdal. Lautung *fēlinō* (vgl. Kte. SSA II, 19) möglich ist (Krieger 1905, II, 828), während andere es mit lat. *scala* "Treppe" verbinden (Kleiber 1973, 1979). Das Grundwort *-eia* kann entweder eine umgelautete Nebenform von *-ouwe* "Au" sein, wie sie z. B. in dem schweizerischen Stäfa < *Stefeia* vorliegt (ebenfalls an Einsiedeln 972; Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1933, 25 f., Nr. 43; MGH, DD OII, 33 f., Nr. 24; nachdrücklich Boesch 1963, 256 f. mit Lit.) oder es kann die im Kap. IX. 7 besprochene *-eia*-Ableitung, ein wahrscheinlich voridg., weit verbreitetes Suffix zugrundeliegen. Könnte man mit der Bedeutung "Aue mit Zuchthengsten" rechnen, würde es sich wohl um eine Einrichtung zur Pferdezucht handeln, die zum Königshof Riegel gehörte (frdl. Hinweis von Th. Zotz). Aber auch der vorgerm. Ursprung wäre am Übergang von Schelingen nach Bahlingen und Riegel plausibel (nicht in diesen Zusammenhang gehört *Silberberg*, *Silberbrunnen*, vgl. Roos 1966, 151).

Aus öffentlichem Besitz in Riegel und seiner Umgebung kamen schon vorher auch reiche Güter an das Bistum Straßburg, die schon im 8. Jh. an das Kloster Ettenheimmünster weitergegeben wurden (s. o. Kap. II. 2), sowie im 9. Jh. Schenkungen der Karolinger z. B. an das Kloster Andlau im Elsaß. Dies bleibt hier beiseite (Büttner 1956; vgl. die leider recht ergänzungsbedürftige Karte VI, 2 des Historischen Atlas von Baden-Württemberg; unsere Erg. Abb. 4). Über eine habsburgische Besitzlandschaft am Kaiserstuhl vgl. Schmid 1989, bes. 56.

Aus der Gesamtsituation heraus ist schon H. Büttner zu der m. E. überzeugenden Schlußfolgerung gekommen, daß Riegel, neben Sasbach, als Verwaltungsmittelpunkt für das Reichsgut am nördlichen Kaiserstuhl und als Stützpunkt für die Sicherheit von Straßenverbindungen und Flußübergängen auch in karolingischer und ottonischer Zeit weiterhin erhebliche Bedeutung behielt, nur allerdings nachrömerzeitlich in umgekehrter Ausrichtung: als das Sicherungsgebiet für den Weg in die Burgundische Pforte und - (westlich) des Schwarzwaldes - zu den schweizerischen Italienübergängen. Zu Breisach im 10 Jh. vgl. jetzt Zotz 1992. Die Schenkung von Riegel an Einsiedeln beendet dann aber wohl bald seine reichsgeschichtliche Vorrangrolle am Kaiserstuhl endgültig, und so verwundert es nicht, daß (besonders seit dem späteren 10. Jh.) Sasbach/Limburg und Breisach erhöhte Bedeutung in der Reichspolitik gewinnen: Althoff 1990; Schmid 1989, 62; Zettler 1990; Zotz 1992.

Die Aufzählung der im 10. Jh. nach Riegel zinsenden Orte ist auch besonders im Hinblick darauf erfolgt, daß wir die Frage nicht aus dem Blick verlieren wollen, ob es irgendwelche Anhaltspunkte für die Reichweite der römischen Verwaltung und damit für die Größe der römischen Verwaltungseinheit *Regula/Riegel - ggf. also den *Saltus* = die *Chora* = die *Prata legionis* um Riegel - gibt. Drei Möglichkeiten kann man dafür diskutieren:

1. *Regula* könnte - analog zu den mittelalterlichen Gegebenheiten in Oberitalien, aber den römischen Verhältnissen angepaßt - lediglich eine Verwaltungsfunktion im Rahmen der Gemarkung allein des *Vicus Riegel* bezeugen. Die Riegeler Gemarkung (Bann) ist im 19. Jh. mit 1832 Hektar die drittgrößte Gemarkung am Kaiserstuhl (nach Breisach, 2981 ha und

Ihringen, 1880 ha). (Zum Alter der Gemarkungsgrenzen vgl. Bader 1940, bes. 57-61; zur Größe Futterer 1953, 105, Anm. 56.) *Vici* als Dörfer und Kleinstädte hatten nach römischer Ordnung eigenes Gemeindevermögen, ein beschränktes Selbstverwaltungsrecht im Rahmen der *Civitas*. Eine Gemeindeversammlung tagte dort, und es gab zweijährig gewählte Gemeindevorsteher (*curatores* oder *magistri vici*). Niedrige Gerichtsbarkeit, das Polizeiwesen, das Recht, über Bauten und kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen zu befinden und Ehren zu verleihen, gehören zum "politischen" Relief dieser Art von Siedlungen.

Aufgrund der römischen Geschichte des Ortes halte ich diese Möglichkeit für eher unwahrscheinlich. Heutige Gemarkungsgrenzen sind an sich junge Grenzen. Über die Ausdehnung der Gemarkungen (*territoria*) städtischer römischer Siedlungen vgl. Heuberger 1932, 111 f., bes. 115. Das Ganze hängt auch etwas von der unbeantworteten Frage ab, ob Riegel etwa eine *Civitas* gewesen sein könnte (vgl. Maier 1975, 10; Bögli 1975), wofür manches spricht.

2. Der Umfang des römischen Verwaltungssprengels, der *Regula*, die von Riegel aus betreut wurde, könnte sich auch durch das *Gebeit* andeuten, das die später nach Riegel zinsenden Orte und ggf. der weitere alte Reichsbesitz der Gegend ausfüllten (s. o. und Abb. 4).

3. Man müßte darüber hinaus u. U. damit rechnen, daß auch der nur wenige Kilometer südöstlich angrenzende Wildbannbezirk von 1008 (Zotz 1992a, Kte.) ursprünglich von Riegel aus verwaltet wurde - was Thomas Zotz (mündlich) nicht ausschließt - und daß die südlichen Orte Betzenhausen und Zarten die ursprüngliche größere Ausdehnung des zu Riegel gehörigen Bezirkes andeuten könnten. Dabei bliebe für die beiden anderen Kastellorte Breisach und Sasbach wohl jeweils noch genügend Raum für eigene *Regulae* in römischer Zeit, wo ja das Problem von linksrheinisch zugehörigen Gebieten mitbedacht werden muß (s. o. Kap. V).

Bei der gegebenen Forschungslage und der auch sonst immer wieder zu beobachtenden Stabilität und Kontinuität von einmal festliegenden Grenzen (Grenze gegen die Ortenau und das Bistum Straßburg) (Büttner 1954) böten alle drei Wahlmöglichkeiten gewiß Anhaltspunkte.

Wie die Rekonstruktion der ältesten faßbaren Dekanats-Grenzen aus dem 13. Jh. (Stichjahr 1275) ergibt, ist offenkundig auch die Kirchenorganisation, die spätestens in merowingischer Zeit begann, vom alten Zentrum Riegel bzw. später seiner *filia* Endingen her aufgebaut worden, wie die Abbildung 5 ebenfalls zeigt.

Das Auftreten einer sonst sehr ungewöhnlichen *communitas villarum* im 13. Jh., die sich wohl auf die gemeinsame Verwaltung von Wald und Feld im Bereich nördlich des Kaiserstuhls bezieht (Tennenbacher Güterbuch, 194), und das Bestehen von engeren Rechtsbeziehungen unter den fünf Orten Endingen, Kenzingen, Forchheim, Riegel und Weisweil, das sich aus einem Vertrag von Besitzern in Weisweil und dem Kloster Wonnental ablesen lassen wird (Mone 1857, 483), wird demnächst von Zotz in der Ortschronik von Weisweil behandelt werden. Auch diese Sachverhalte können unter Umständen in den Umkreis unserer Fragestellung gehören.

Fingerlin schließt aus der Erkenntnis, "daß fränkische Kolonisation im Breisgau römischen Spuren unmittelbar folgt, konsequent die strategischen Straßen nutzt und sogar Kastellorte wieder in ihre alte Funktion einsetzt" (Fingerlin 1979, 408), auf das fränkische Vorgehen in den ehemaligen römischen Grenzprovinzen.

Die von ihm an dieser Stelle vermißte römische Tradition in den drei Kaiserstuhlhöhlen mit römischen Kastellen und merowingischen Burgen dürfte durch die hier vorgetragenen Quellen und Argumente über Form und Bedeutung des Namens **Regula/Riegel* über die Römerzeit hinaus nun doch ein Stück weit sichtbar geworden sein. Peter v. Polenz' bahnbrechende Arbeit über die Landschafts- und Bezirksbezeichnungen (1961) war dazu eine wichtige Voraussetzung.

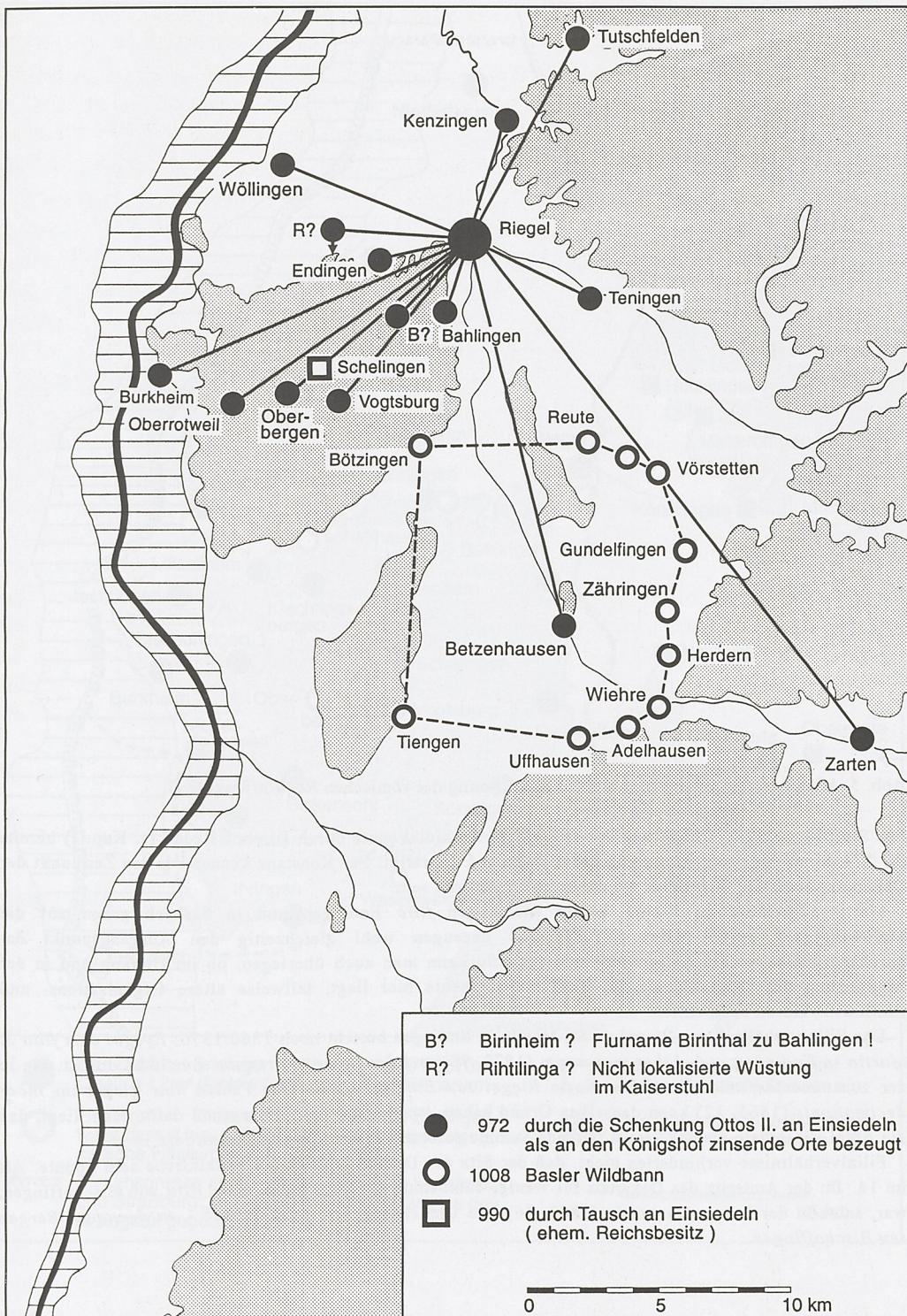
Abb. 4 Mittelalterliche Hinweise auf die Ausdehnung der *Regula/Riegel*? I.



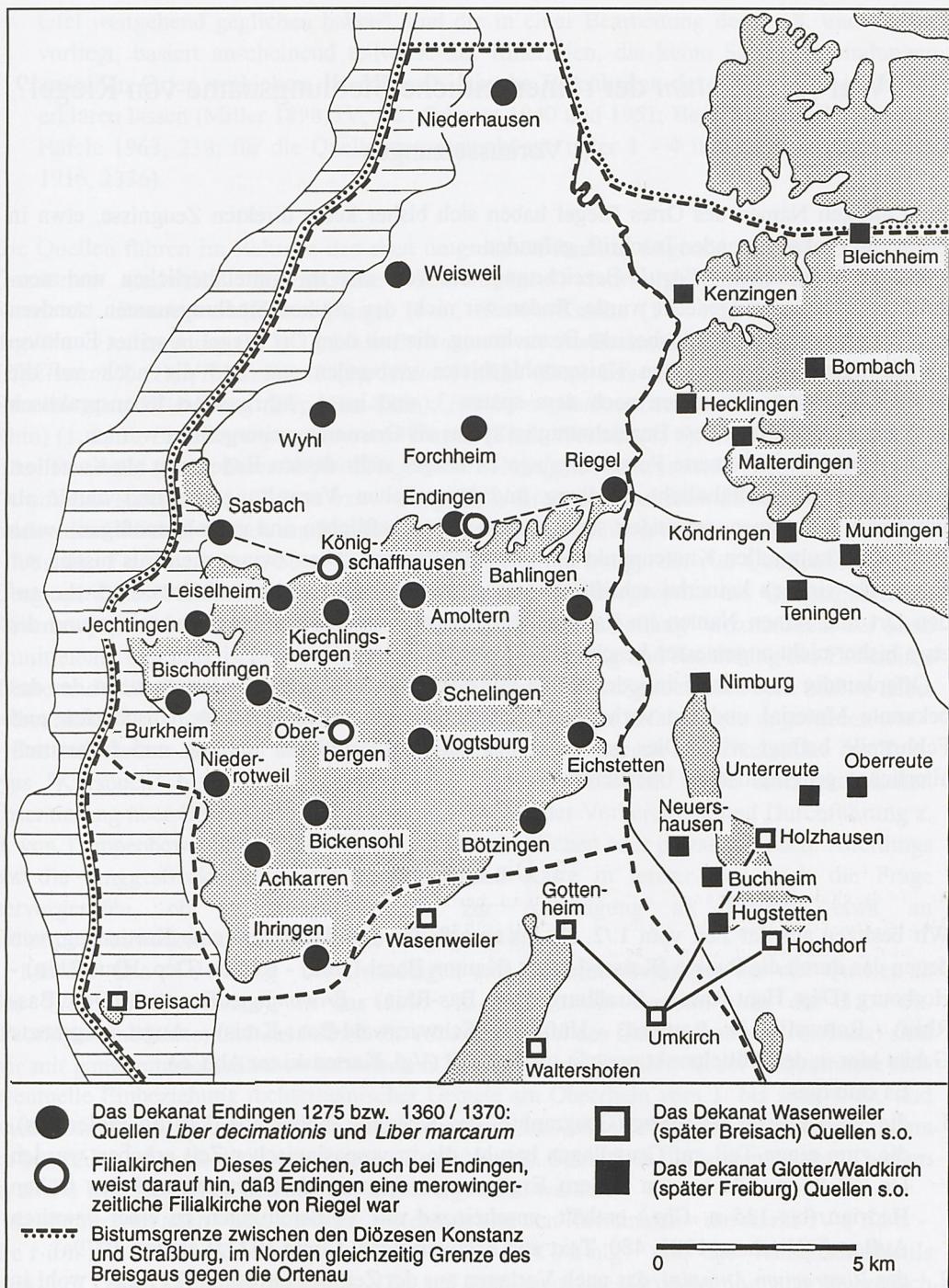
Abb. 5 Mittelalterliche Hinweise auf die Ausdehnung der römischen *Regula*/Riegel? II.

Für Straßburg ist die Gliederung der Diözese in Archidiakone durch Bischof Heddo (s. Kap. I) bereits für 774 durch die Zustimmung von Papst Hadrian I. bestätigt. Für Konstanz kennen wir den Zeitpunkt der Dekanatsgliederung nicht, aber sie dürfte ebenfalls früh sein.

Martinspatrozinien in Riegel, seiner ehemaligen *filia* Endingen und in Sasbach gehen auf die Merowingerzeit zurück (Kap. VIII.1) und bezeugen wohl gleichzeitig den Ausgangspunkt der Kirchenorganisation im Kaiserstuhl in Riegel. So kann man auch überlegen, ob im Umfang und in der Abgrenzung des Dekanats, dessen Hauptort bis heute hier liegt, teilweise ältere Organisations- und Einflußstrukturen nachwirken.

Das Filialverhältnis von Riegel zu St. Martin in Endingen besteht noch 1360/1370: *Ryegol cum filia S. Martin in Endingen*; vgl. *Liber marcarum* (1870, 90) und der *Liber quartarum* von 1324 drückt dies in der zusammenfassenden Formel *ecclesia Riegel seu Endingen* aus. Das Fehlen von Riegel im *Liber decimationis* (1865, 12) kann denselben Grund haben, wenn nicht der Hintergrund dafür darin liegt, daß die Abtei Einsiedeln die auf Riegel fallende Summe aufbrachte (vgl. *Liber decimationis* 1865).

Filialverhältnisse verhinderten nicht, daß der Sitz des Dekans am Ort der Filialkirche sein konnte. Als im 14. Jh. der Amtssitz des Dekanats für wenige Jahrzehnte in Oberbergen, einer *filia* von Bischoffingen, war, schreibt der *Liber quartarum* (1869, 36) - in Umkehrung der Verhältnisse? -, *in decanatu Bergen seu Bischoffingen*.



IX. War *[H]Elvetum* der römerzeitliche Siedlungsname von Riegel?

1. Voraussetzungen

Zum antiken Namen des Ortes Riegel haben sich bisher keine direkten Zeugnisse, etwa in Form einer lokalisierten Inschrift, gefunden.

In der lateinischen **Regula*-Bezeichnung, die von uns im mittelalterlichen und neuzeitlichen Namen aufgedeckt wurde, finden wir nicht den antiken Siedlungsnamen, sondern eine Verwaltungs- und Amtsbezirks-Bezeichnung, die mit dem Ort Riegel in seiner Funktion als Zentralort des römischen Kaiserstuhlgebietes verbunden war und die noch auf die neuankommenden Germanen nach dem späten 3. und im 4. Jahrhundert lebenspraktisch wirksam gewesen ist. Diese Bezeichnung ist später als Ortsname weitergeführt worden.

Die erheblich verbesserte Forschungslage zu Riegel stellt dessen Bedeutung als Kastellort und später als stadtähnliche Siedlung und kaiserlichen Verwaltungssitz und damit als langfristig wirksamen, zumindest strategischen, wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen, wenn nicht auch kulturellen Knotenpunkt am Oberrhein heraus. Dies zwingt mehr als bisher zur Frage, ob wirklich keinerlei schriftliche antike Überlieferungsspuren erhalten sind, die auf den Ort und seinen Namen im Rahmen des gesamten Oberrheinraumes verweisen und die etwa bisher nicht angemessen beachtet und diskutiert wurden.

Offenkundig kann dabei in jedem Falle nur eine Hypothese zustande kommen, in der das bekannte Material und die vorhandene Forschung auf etwaige Lücken, Unschärfen und Fehlurteile befragt wird. Dies geschieht mit Namenmaterial der antiken und frühmittelalterlichen geographischen Überlieferung.

2. Die Quellen

Wir besitzen aus der Zeit vom 1./2. Jh. bis zum 8. Jh. drei Texte und eine Kartierung, von denen das durch die Punkte [Kaiser-]Augst (Kanton Basel-Land) - Kembs (Dép. Haut-Rhin) - Horbourg (Dép. Haut-Rhin) - Straßburg (Dép. Bas-Rhin) - *Brocomagus*/Brumath (Dép. Bas-Rhin) - Rottweil (Lkr. Rottweil) - Hüfingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) - Augst umgrenzte Gebiet hier in den Mittelpunkt gerückt werden soll (Vgl. Kartenskizze Abb. 6).

Es sind dies:

1. die *γεωγραφικὴ ὑφήγησις* (Geographie) des Klaudios Ptolemaios (künftig Ptolemäus), die zum einen Teil auf Grundlagen beruht, die in vespasianischer Zeit erhoben wurden (ca. 71-85 n. Chr.), zum andern Ergänzungen bis zur Zeit Trajans und des frühen Hadrian (bis 125 n. Chr.) enthält, anscheinend mit Vorbereitungen zu einer "zweiten Auflage" (Nierhaus 1981, 480; Text und Erläuterungen: Cuntz 1923; Lasserre 1979a);
2. das *Itinerarium Antonini*, das nach Vorlagen aus der Zeit des Caracalla (211-227) wohl in den ersten Regierungsjahren Diocletians (284-305) bearbeitet wurde (Radke 1979, 1488 f.; Kubitschek 1916; Text: Cuntz 1929);
3. die *Tabula Peutingeriana*, die nach Vorlagen aus der Zeit des Caracalla (211-227) einer Redaktion in der ersten Hälfte des 5. Jhs. unterzogen wurde (Weber 1984; Levi 1967; vgl. auch Miller 1929);
4. die *Cosmographia* des Geographen von Ravenna, deren Grundlagen jedenfalls auf die Zeit vor 496 zurückgehen, aber sehr wahrscheinlich "der Kartenvorlage der Peutinger-

tafel weitgehend geglichen haben", und die in einer Bearbeitung des 7., 8. und 9. Jhs. vorliegt, basiert anscheinend teilweise auf Itinerarien, die keine Straßenverbindungen zwischen Orten enthielten, so daß sich manche Eigenheiten der Cosmographie daraus erklären lassen (Miller 1898, IV, 5 f.; Schnetz 1940 und 1951; Beyerle 1962; Schillinger-Häfele 1963, 238; für die Quellenzusammenhänge unter 1 - 4 immer noch Kubitschek 1916, 2336).

Die Quellen führen im Rahmen des oben umgrenzten Raumes folgende hier interessierende Ortsnamen (teilweise "normalisierte" Schreibungen!) bzw. Meßpunkte auf: *Augusta Raurical/A. Rauricorum/[Kaiser-]Augst* (1-4); *Cambis/Kembs* (1 = nur Meßpunkt, 2, 3); *Argentovaria/Horbourg* (1, 2, 3); *Mons Brisiacus/Brezecha/Breisach* (2, 4); *[H]Elkēbos/?* (1); *[H]Elvetum/?* (2); *[H]Ellēlum/?* (3); *Alaia* (4)/*Ehl* (Dép. Bas-Rhin); *Argentoratus* (1-4)/*Stratiburgo* (4)/*Straßburg* (Dép. Bas-Rhin); *Breucomagus/Brocomagus/Brumath* (Dép. Bas-Rhin) (1, 2, 3); *Borbetomagus/Gormetia/Worms* (Stadt Worms) (1, 4); *Arae Flaviae/Rottweil* (Lkr. Rottweil) (1, 3); *Danubii fons/Brigobannis/Hüfingen* (Schwarzwald-Baar-Kreis) (1, 3); *Tarodunum/Kirchzarten*, -Zarten bzw. -Burg (Ldk. Breisgau-Hochschwarzwald) (1). Weitere (nicht identifizierte) Namen am Rande des Untersuchungsgebietes bleiben beiseite.

Von der *f u n k t i o n a l e n Z w e c k b e s t i m m u n g* der vier Quellen her ist die Geographie des Ptolemäus (1) (und eingeschränkt die *Cosmographia* des Geographen von Ravenna [4]) in den Quellen-/Texttypus "Geographische Darstellung" einzuordnen, der ohne unmittelbare und praktische Anwendungsziele der Darstellung und Kartierung des Erdkreises diente und deshalb theoretischen Ordnungsgesichtspunkten aufgeschlossen sein mußte, dabei selbst allerdings wiederum stark auf aus der Praxis gewonnene Erfahrungen angewiesen war.

Das *Itinerarium Antonini* und die "Peutingersche Karte" dagegen sind Exemplare des Texttyps "Kursbuch" bzw. "Kursbuchkarte". Sie dienen in starkem Maße einer praktischen Orientierung über Orte und Wegstrecken zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung z. B. von Truppenbewegungen und offiziellen, wirtschaftlichen oder privaten Reisen. Allerdings hat die langgestreckte Form der Peutingerschen Karte in letzter Zeit auch die Frage hervorgerufen, ob sie möglicherweise zur Anbringung an Pfeilern etwa an Triumphalbauwerken konzipiert wurde (Weber 1984).

Mit der *D a t i e r u n g* der Grundlagen und Weiterbearbeitungen der vier Quellen in das 1./2. Jh. (Ptolemäus), in das 3./4. Jh. (*Itinerarium Antonini*), in das 3./5. Jh. (Peutingersche Karte) und das 3./5./8. Jh. (*Cosmographia* des Geographen von Ravenna) sind wir mit ganz unterschiedlichen historischen Zuständen konfrontiert, wobei insbesondere eine eventuelle Einbeziehung rechtsrheinischer Gebiete am Oberrhein vom 1. bis zum 4. Jh. und wieder seit dem 6. Jh., in denen sie zum Römerreich bzw. zum Frankenreich gehörten, anders zu beurteilen wäre als die 'alemannische' Zwischenzeit. So müssen die beiden ältesten Quellen in einem Unterschied zu den beiden jüngeren gesehen werden.

Schließlich ist auch - besonders für Ptolemäus und den Ravennaten - die starke *V e r ä n - d e r u n g* der *W i s s e n s c h a f t s a u f f a s s u n g* und des Wissenschaftsstils vom 1./2. zum 8. Jh. zu beachten. Die auf mathematische Grundlegung und theoretisch rationale Abstrahierung ausgerichtete antike Wissenschaft und die straffe, auf "bürokratische" Genauigkeit ausgerichtete Verwaltung des römischen Reiches, die auch Maße und Zahlen einschloß, verlieren im Laufe dieser Zeit ihre normative Kraft und werden durch die ganz andere des christlichen Weltbildes des Frühmittelalters ersetzt.

In den Mittelpunkt gestellt wird bei der Behandlung der Quellen allein die Frage nach der Identifizierung, sprachlichen Analyse, Lokalisierung der seit langem umstrittenen Namen *[H]Elkēbos*, *[H]Elvetum*, *[H]Ellēlum*, *Alaia* im Umkreis der

anderen Namen und Orte, deren Lokalisierung und Identifikation unstrittig ist. Diese werden nur zur Einschätzung der Lage und für die Frage nach einer Reiseverbindung herangezogen.

Ziel ist es, 1) die Argumente für und gegen eine Hypothese zu sammeln, zu sichern und abzuwägen, daß *[H]Elkēbos* und *[H]Elvetum* (1, 2) eine gemeinsame Gruppe bilden, die von *[H]Ellēlum* und *Alaia/Ehl* (3, 4) getrennt gehalten werden muß. Falls dies bejaht würde, wird 2) die Frage gestellt, ob die *[H]Elkēbos-[H]Elvetum*-Gruppe auf Riegel zu beziehen ist, und 3) wäre zu klären, wie die Namen dieser Gruppe inhaltlich zu deuten wären.

Da jede Quelle ihre eigenem Probleme bildet, werden sie getrennt behandelt und erst dann verknüpft.

3. Die *γεωγραφικὴ ὑφήγησις* des Ptolemäus und *[H]Elkēbos*

Die Geographie (*Geographias Hyphēgēsis*) des Ptolemäus als unsere älteste geographische Quelle, ist das geographische Hauptwerk eines bis zur Zeit des Mark Aurel (161-180) in Alexandria (Ägypten) lebenden Mathematikers, Astronomen, Geographen und Erkenntnis-theoretikers. Es scheint seine letzte Arbeit gewesen zu sein und beruht nach Geographie VIII, 2.3 auf seinem astronomischen Grundlagenwerk, das den Höhepunkt der antiken Astronomie darstellt. Dieses zunächst *Mathēmatikē sýntaxis*, dann *Megálē sýntaxis* genannte Werk ist unter dem arabischen Lehnnamen *Al m a g e s t* von der arabischen Wissenschaft übernommen und besonders auch von arabischen Autoren weiterentwickelt worden. Es ist so das "Standardwerk" und die Grundlage auch der abendländischen Astronomie bis zu Kopernikus geblieben (van der Waerden 1979, 1224 f.).

Aufgrund der dort (*Mathēmatikē sýntaxis*, II, 13) ausgeführten Positions berechnungen an den sieben Hauptparallelen enthält die Geographie eine achtbändige "Anleitung zum Karten zeichnen der Erde". Ihr Zweck wird bezeichnet als: "die Erde im Abbild darzustellen und zwar so, daß jeder Ort gemäß seinen astronom[ischen]" Daten bestimmt sei (Lasserre 1979a, 1229). Ptolemäus will dabei nur "nennenswerte" Orte anführen, indem er die Ortsnamen zusammen mit Längen- und Breitenangaben dreispaltig aufführt.

Aufgrund der zu seiner Zeit für viele Gebiete, auch der besser bekannten Welt, mangelhaften Informationslage kann Ptolemäus seine eigenen theoretischen Anforderungen nur begrenzt erfüllen, ist aber (aufgrund seiner überlegenen Literatur- und Theoriekenntnisse) offenkundig in der Lage, aus der zahlreich vorhandenen Literatur die besten Darstellungen zu erkennen. So greift er die kurz vor 114 n. Chr. verfaßten "Veröffentlichungen [...]" zur



Abb. 6 Orte und geographische Angaben bei Ptolemäus.

Der erste Ortsname bezieht sich auf die gesicherten Namen für römerzeitliche Orte. Der (bei Abweichungen in Klammer stehende) zweite Name gibt den Ortsnamen wieder, den Ptolemäus für die entsprechenden Ortspunkte angibt.

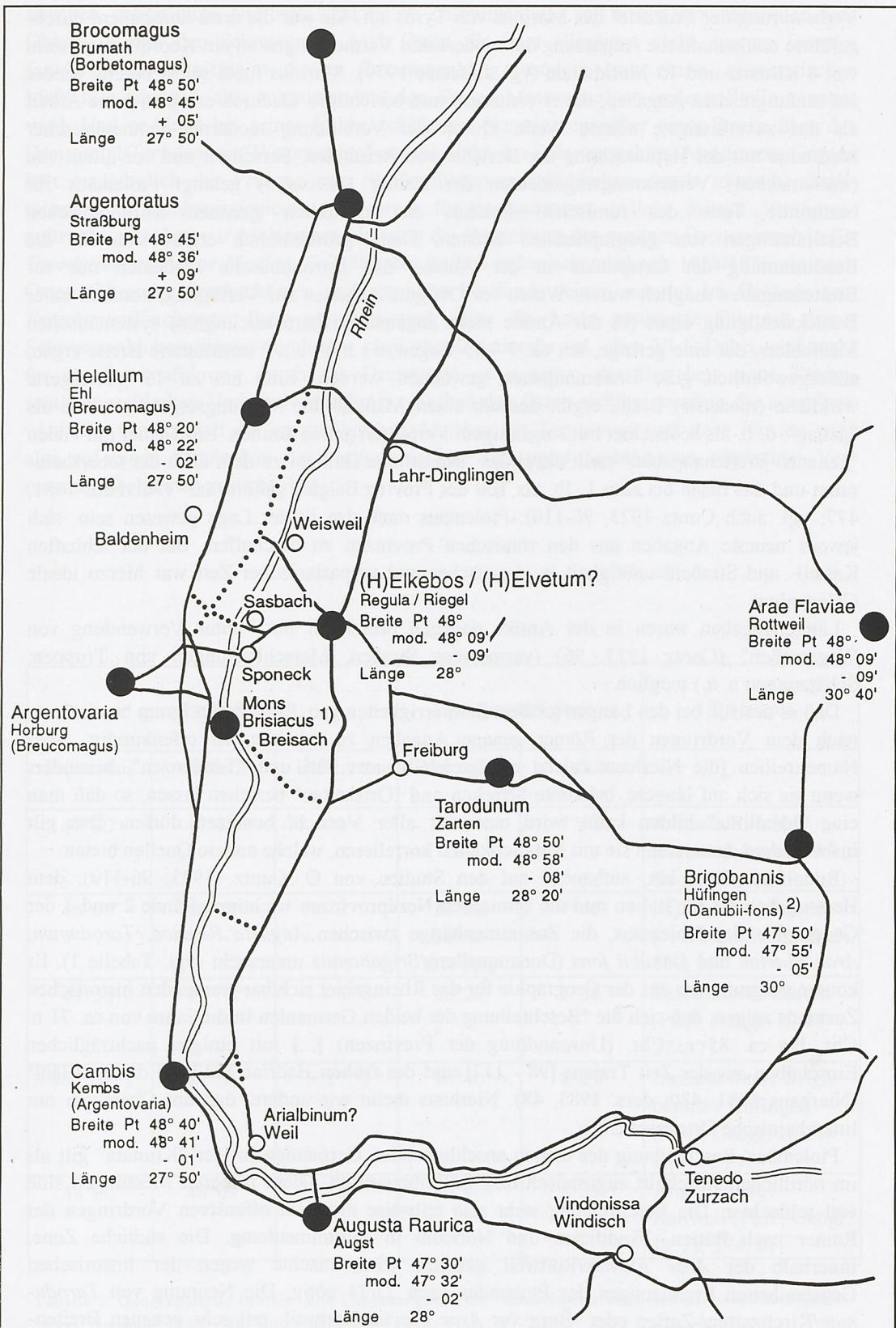
Die erste Breitenangabe ist die des Ptolemäus (Pt.), die zweite die moderne (mod.); die ±-Angaben errechnen die Differenzen zwischen den Zahlen bei Pt. und mod.

Als genaue Messungen gelten (Minus-)Abweichungen bis 15 Bogenminuten (').

1) Kein Meßpunkt bei Ptolemäus.

2) Vgl. zu *Brigobannis* unten im Text.

Längen werden nur nach Pt. angegeben. Siehe dazu den Text.



Verbesserung der Erdkarte" des Marinus von Tyros auf. Sie war die erste konsequent durchgeführte mathematische Anpassung der modernsten Vermessungen an ein Koordinatensystem von 8 Klimata und 15 Meridianen (vgl. Lasserre 1979). Marinus fußte selbst bereits wieder auf umfangreichen Angaben, die er weitergab und berichtigte. Dadurch erschien seine Arbeit als das zuverlässigste neuere Werk. Durch die Verbindung moderner mathematischer Methoden mit der Heranziehung der Berichte von Reisenden, Forschern und vor allem von (militärischen) Vermessungsingenieuren der Römer (*mensores*) gelangt Ptolemäus für bestimmte Teile des römischen Reiches zu erstaunlich genauen astronomischen Bestimmungen von geographischen Breiten. Denn grundsätzlich ergibt sich für die Bestimmung der Ortspunkte in der Antike, daß astronomische Meßdaten nur für Breitenangaben möglich waren. Waren vor Ort gute Angaben zur Verfügung, konnten unter Berücksichtigung eines (in der Antike nicht angemessen berücksichtigen) systematischen Meßfehlers, der eine geringe, um ca. 7 - 15 Bogen minuten verminderte Breite ergab, außergewöhnlich gute Breitenangaben gewonnen werden. Eine bis zu 15' verringerte wirkliche (moderne) Breite ergibt deshalb einen Maßstab für Messungsergebnisse, die als "genau", d. h. als beobachtet mit sorgfältigem Verfahren gelten können. Ein Gebiet mit vielen "genauen Breitenangaben" stellt dabei das "südöstliche Gallien, zu dem auch der Oberrheinraum und das Elsaß bis zum 1. Jh. als Teil der Provinz Belgica gehört, dar" (Nierhaus 1981, 477; vgl. auch Cuntz 1923, 96-110). Ptolemäus muß also in der Lage gewesen sein, sich jeweils neueste Angaben aus den römischen Provinzen zu beschaffen. Bei der lebhaften Kastell- und Straßenbautätigkeit in claudischer und vespasianischer Zeit war hierzu ideale Gelegenheit.

Längenangaben waren in der Antike dagegen prinzipiell nur "unter Verwendung von Wegemaßen" (Cuntz 1923, 96) (vermessene Straßen, Marschleistungen von Truppen, Schätzungen u. ä.) möglich.

Daß es deshalb bei den Längen größere Schwierigkeiten gab, für unseren Raum bereits kurz nach dem Vordringen der Römer genaue Angaben zu erhalten, ist offenkundig. Aber Namenreihen (die Nierhaus zuletzt erfolgreich benutzt hat) und "Tendenzen", besonders wenn sie sich auf längere, bekannte Strecken und "Ortsketten" beziehen lassen, so daß man eine "Ideallinie" bilden kann, wird man mit aller Vorsicht benutzen dürfen. Das gilt insbesondere dann, wenn sie mit Möglichkeiten korrelieren, welche andere Quellen bieten.

Rudolf Nierhaus hat, aufbauend auf den Studien von O. Cuntz (1923, 96-110), dem Herausgeber der für Italien und die römischen Nordprovinzen wichtigen Bände 2 und 3 der Geographie des Ptolemäus, die Zusammenhänge zwischen *Augusta Raurica*, *Tarodunum*, *Arae Flaviae* und *Danubii fons* (Donauquellen)/*Brigobannis* untersucht (vgl. Tabelle 1). Er konnte aufgrund des aus der Geographie für das Rheingebiet sichtbar werdenden historischen Zustands zeigen, daß sich die "Beschreibung der beiden Germanien in die Jahre von ca. 71 n. Chr. bis ca. 85 n. Chr. (Umwandlung der Provinzen) [...] mit einigen nachträglichen Einschüben aus der Zeit Trajans [98 - 117] und des frühen Hadrian [117 ff.] datieren läßt" (Nierhaus 1981, 480; ders. 1983, 48). Nierhaus meint wie andere, daß am Oberrhein nur linksrheinische Orte erscheinen.

Ptolemäus' Beschreibung des östlich anschließenden Germanien in vier "Klimata" gilt als im nördlichen Abschnitt augusteisch bzw. frühtiberianisch. Diese früheren Messungen sind viel schlechter. Die Beschreibung steht also teilweise mit dem offensiven Vordringen der Römer nach Rätien, Vindilicien und Noricum in Zusammenhang. Die südliche Zone, innerhalb der *Arae Flaviae*/Rottweil genannt wird, machte wegen der historischen Gegebenheiten Ergänzungen des Ptolemäus nach 73/74 nötig. Die Nennung von *Tarodunum*/Kirchzarten/-Zarten oder -Burg vor *Arae Flaviae*/Rottweil, mit sehr genauen Breiten-

angaben, gehört dazu. Nierhaus sieht sie im Zusammenhang mit einem Straßenbauplan vom Oberrhein über den Schwarzwald nach Osten. Er fragt allerdings nicht, warum *Danubii fons/Brigobannis* nicht in diesem Zusammenhang, sondern (mit einem systematischen Meßfehler von $+1^\circ$, also zusammen mit den älteren Messungen) an anderer Stelle genannt wird. Und er bleibt bei seiner früher geäußerten Skepsis gegenüber einer Straße über das Dreisamtal/*Tarodunum* "Wagensteige" auf die Höhe des Schwarzwaldes. Aus diesem Grunde hält er lediglich die Prüfung von Straßenführungsmöglichkeiten durch römische (militärische) Straßenbauingenieure (*mensores*) für erwägenswert. Allein diesem "Prüfungsauftrag" verdanken wir nach seiner Meinung die Entstehung der genauen Breitenangaben für *Tarodunum* und *Arae Flaviae*. Er lässt dabei freilich außer acht, daß seit 1928/1936 ein nach Osten führender Straßenkörper und römische Baufunde (einer *mansio*) im Gelände von *Tarodunum/Kirchzarten-Burg* gesichert sind. Über die heute gesicherte Führung dieser Schwarzwaldüberquerung durch eine römische Kunststraße vgl. oben VI.1. Dabei wird wohl für die Straßenführung durch das Dreisamtal *ex negativo* das Bestehen einer älteren, spälatlantischen Verkehrsverbindung zwischen den Orten sichtbar werden, die ausgebaut wird. Die Genauigkeit der geographischen Angaben für *Tarodunum* und *Arae Flaviae* wird also auf einen Straßenbau der vespasianischen Zeit unter Leitung von römischen Vermessungsfachleuten zurückgehen.

geograph. Breite			geograph. Länge		Ortsname
Ptolemäus	modern	Differenz	Ptolemäus	modern	
47°30'	47°32'	- 2'	28°00'	7°45'	Augusta Raurica / [Kaiser-] Augst (Ptol., Geogr. II, 9, 230, 4 f.)
48°00'	48°09'	- 9'	28°00' 28°30' RWUrΩ	7°45'	[H]Elkēbos / Riegel [?] (Ptol., Geogr. II, 9, 230, 3)
47°50'	47°58'	- 8'	28°20'	7°56'	Tarodunum / Zarten (Ptol., Geogr. II, 11, 274, 7)
46°50' *)	47°55'	+ 1° *) - 5'	30°40'	8°29'	Danubii fons / Brigobannis / Hüfingen (Ptol., Geogr. II, 11, 250, 13 f.)
48°00'	48°09'	- 9'	30°40'	8°37'	Arae Flaviae / Rottweil (Ptol., Geogr. II, 11, 274, 8)

Tabelle 1 Geographische Breiten- und Längenangaben bei Ptolemäus im Vergleich zu modernen Maßen.

*) vgl. Nierhaus 1981, 486; Cuntz 1923, 96 - 125.

Im 1. Jh. mußte der Anschluß einer römischen Kunststraße über den Schwarzwald an der claudischen, vom Rheinübergang Sponeck kommenden Straße bei Riegel ansetzen. Das Alter einer ausgebauten römischen Straße von Breisach - das zunächst auch nicht als römisches Kastell faßbar ist - als Nachfolger einer keltischen Straße in die Freiburger Bucht ist im ersten und zweiten Jahrhundert nicht gesichert (Kap. IX. 4). Dagegen ist die Führung einer Süd-Nordstraße über (Wolfenweiler-) Umkirch nach Riegel jetzt gesichert (Fingerlin 1986d). Ein bei Wolfenweiler abbiegender Zweig führte durch die Freiburger Bucht über Reute nach Riegel. Von ihr zweigte die römische Straße nach Hüfingen ab. Ein Fehlen von Riegel in der ptolemäischen Kartierung, die offenkundig hier auf "neuestem Stand" und auf wichtige Orte ausgerichtet ist, wäre somit ungewöhnlich (Tabelle 1), um so mehr als auch Breisach nicht genannt wird.

Um klarer zu sehen, seien die Breiten - Meßpunkte des Ptolemäus an der Rheinlinie zwischen den bei ihm als *Borbetomagus*/Worms, *Argentoraton*/Straßburg sowie *Augusta Raurica*/[Kaiser-]Augst (Kanton Basel-Land) aufgeregten Orte in ihrer nordsüdlichen Abfolge angeführt. Es ergibt sich folgende Tabelle (Tabelle 2).

Reihenfolge bei Pt.	Pt. [HS = kl.]	mod.	Diff.	Ort Pt.
1	48°50'	49°38'	- 48'	<i>Borbetomagus</i> / Worms (II, 9, 229, 5)
2	48°45'	48°35'	+ 10'	<i>Argentoraton</i> / Straßburg (II, 10, 229, 6)
3a	48°20' x-kl.	48°44'	- 24'	<i>Breucomagus</i> / Brumath
3b	48° RW-kl.		- 44'	(II, 9, 230, 2)
4	48°	48°23'	- 23'	[H] <i>Elkēbos</i> /*Ehl (?) (II, 9, 230, 3)
6	47°40'	48°05'	- 25'	<i>Argentovaria</i> / *Horbbourg (II, 9, 230, 1)
5	47°30'	47°32'	- 2'	<i>Augusta Raurica</i> / [Kaiser-] Augst (II, 9, 230, 4 f.)

Tabelle 2 Ptolemäische Breitenmeßpunkte und bei ihm oder von der Forschung (*) zugeordnete Siedlungsnamen.

Beurteilt man die Meßgenauigkeit nach den oben dargestellten Kriterien und bezieht sie auf die modernen Breiten der eingetragenen Orte, so zeigen sich in der kurzen Liste von 6 Punkten 4 "schlechte" Werte mit größeren Ungenauigkeiten: *Borbetomagus*/Worms -48'; *Breucomagus*/Brumath -24' bzw. -44'; *Argentovaria*/Horbbourg -25'. Nimmt man [H]*Elkēbos* dazu und bezieht es mit der Mehrzahl der Forscher auf Ehl (Dép. Bas-Rhin), ergibt sich mit dessen Wert von -23' eine vierte Fehlmesung. Straßburg, dessen leicht positive (+ 10') (ältere?) Messung hier nicht zu kommentieren ist, und [Kaiser-]Augst zeigen genaue Messungen. Die Liste würde so mit einer Überzahl von ungenauen Messungen unbrauchbar sein und auch eine auf Riegel zielende Hypothese könnte nicht weiterverfolgt werden.

Vergleicht man allerdings die Werte der Meßpunkte mit den wenigen gut bezeugten und in ihrer Lokalisierung umstrittenen antiken Siedlungen des 1./2. Jhs. und ihren antiken Namen an der Rheinlinie, so verändert sich das Bild durchgreifend, weil in drei Fällen

sogleich andere Namen mit hoher Genauigkeit zu den Meßpunkten treten: zur Breite $48^{\circ}50'$ gehört dann statt *Borbetomagus*/Worms in Wirklichkeit *Breucomagus*/*Brocomagus*/*Brumath* ($+6'$). Zu $48^{\circ}20'$ gehört, mit der Differenz $-3'$, *Alaia*/Ehl (Quelle 4) statt *Breucomagus*/*Brumath*, und zu $47^{\circ}30'$ gehört statt *Argentovaria*/*Horbourg* (Dép. Haut-Rhin) in Wirklichkeit *Cambis*/*Kembs* (Dép. Haut-Rhin), mit der Differenz $-1'$. *Argentovaria*/*Horbourg* könnte mit 48° einen (genauen) Breitenmeßpunkt (-5) nur in der RW-Klasse der Handschriften haben, es erscheint dabei nochmals der Name *Breucomagus*/*Brumath*. Nach Überzeugung der Forschung dienten die Handschriften dieser Klasse der Vorbereitung einer "2. Auflage" der (Geographie des Ptolemäus).

Außer *[H]Elkēbos* und *Augusta Raurica* haben bemerkenswerterweise alle von Ptolemäus genannten Breitenmeßpunkte die geographische Länge $27^{\circ}50'$, werden also schematisierend in einer geraden (linksrheinischen) Nord-Südlinie gesehen, eine Folge der Unfähigkeit der Antike, geographische Längen astronomisch zu bestimmen (s. o.) (Tabelle 3 und Abb. 6).

Nr. 1 - 6 Reihenfolge	geogr. Breite				geogr. Länge		Siedlungsname
	Pt	HS	mod.	Diff.	Pt	mod. HS	
1	$48^{\circ}50'$		$48^{\circ}44'$	$+ 6'$	$27^{\circ}50'$	$7^{\circ}43'$	[<i>Borbetomagus</i>] ⇒ <i>Brocomagus/Brumath</i>
2	$48^{\circ}45'$		$48^{\circ}35'$	$+ 10'$	$27^{\circ}50'$	$7^{\circ}45'$	<i>Argentoratus</i> ⇒ / <i>Straßburg</i>
3a	$48^{\circ}20'$ x-kl		$48^{\circ}23'$	$- 3'$	$27^{\circ}50'$	$7^{\circ}38'$	[<i>Breucomagus</i>] ⇒ <i>He- lillum(?)</i> / <i>Alaia/Ehl</i>
[3b]	$48^{\circ}00'$ RW- Kl		$48^{\circ}05'$	$- 5'$	$27^{\circ}50'$	$7^{\circ}23'$	[<i>Breucomagus</i>] ⇒ <i>Argentovaria / Hor- bourg</i> ?
4	$48^{\circ}00'$		$48^{\circ}09'$	$- 9'$	$28^{\circ}00'$	$7^{\circ}45'$	[<i>H</i>]Elkēbos ⇒ <i>Hel- vetum (?) / Riegel (?)</i>
6	$47^{\circ}40'$		$47^{\circ}41'$	$- 1'$	$27^{\circ}50'$	$7^{\circ}30'$	[<i>Argentovaria</i>] ⇒ <i>Cambis / Kembs</i>
5	$47^{\circ}30'$		$47^{\circ}32'$	$- 2'$	$28^{\circ}00'$	$7^{\circ}42'$	<i>Augusta Raurica</i> = [<i>Kaiser-</i>]Augst

Tabelle 3 Geographische Breiten- und Längenangaben bei Ptolemäus im Vergleich mit modernen geographischen Maßen und die den ptolemäischen Meßpunkten tatsächlich zuzuordnenden römischen Siedlungen.

Man wird wohl zustimmen können, daß hier kein Zufall walten kann, sondern daß die Zuordnung der römerzeitlichen Siedlungen zu den im übrigen sehr genauen Breitenmeßpunkten teilweise in Unordnung geraten ist, wobei die Reihenfolge und Namenuordnung gerade im Raum Ehl - Horbourg - Kembs zwar Vertauschungen und Lücken zeigt, die Liste der geographischen Breiten - hat man sie durchschaut - aber sehr gut als Zuordnungsmittel für gut bezeugte antike Orte brauchbar ist.

Auf der Breite 48° könnte deshalb auch als genaue Messung gut Riegel (real $48^\circ 9'$; Differenz $-9'$) erscheinen, wenn weitere Argumente hinzuträten.

Unter diesem Gesichtspunkt wird hier die Frage zur Diskussion gestellt, ob das *[H]Elkēbos* des Ptolemäus nicht Riegel sein könnte.

Daß diese Zuordnung in Frage kommen kann, zeigt die weitere Einbeziehung der Längenangaben. Da sie auf Wegstreckenangaben beruhen, können sie in ihrer Qualität schwanken. Das über sie "gestülpte" Gradsystem kann selbstverständlich ungenauere Beschreibungen nicht verbessern. Andererseits zeigt sich aber ganz deutlich, daß Marinus'/Ptolemäus' Gradnetz die Materialmassen solcher Angaben tendenziell angemessen verarbeiten kann.

Zieht man zwischen den genannten Meßpunkten mit der Länge $27^\circ 50'$ eine gerade Linie, dann wird man in der Länge $27^\circ 50'$ doch wohl die von Ptolemäus vorgestellte (nicht realistische) gerade Rheinlinie - ein breites Flußband - bzw. die den Rhein links begleitende Straße sehen dürfen. Diese Linie rückt an den Rheinübergängen Sasbach und Sponeck und südlich davon eng an den Fluß heran, und man wird keinen Zweifel haben, daß die Ptolemäus-Angabe für *[H]Elkēbos* mit der um 10 Bogenminuten nach Osten verschobenen Länge 28° einen weiter östlich liegenden und damit rechtsrheinischen Ort meinen muß, so wie auch *Augusta Raurica/[Kaiser-]Augst* mit 28° klarerweise östlich einer geraden Linie $27^\circ 50'$ Straßburg - Kembs liegt. Auf der Breite von *[H]Elkēbos* ist zwischen der römischen Straße und dem Fluß auch kein irgendwie bedeutender linksrheinischer Ort mehr vorhanden, dem der Name zugeschrieben werden könnte. Der *Mons Brisiacus/Breisach* ist für das 1./2. Jh. noch nicht als Kastell bezeugt und wäre in seinem Namen unstrittig. Es liegt an der Rheinstraße und bekäme somit $27^\circ 50'$ L. In dieser Gegend kannten sich die römischen *mensores* durch ihre vielen neuen Anlagen im 1. Jh. vorzüglich aus.

Müßte man die auf 48° nö. Breite abgestellte Nennung von *Breucomagus* in der RW-Klasse auf *Argentovaria/Horbourg* beziehen (dann -5), so wäre das auf gleicher Breite angesetzte *[H]Elkēbos* mit 28° ptolemäischer Länge zehn Bogenminuten östlich von dem wie die anderen Rheinorte auf $9^\circ 50'$ Länge gesetzten Horbourg entfernt; in der gleichen RW-Klasse sogar $40'$. All dies zusammengenommen wird man nicht umhin können, eine bewußte Setzung für *[H]Elkēbos* östlich der Linie der linksrheinischen Orte zu akzeptieren.

Da die antiken Geographen im Längenbereich sowohl mit der Meßmethode wie insbesondere mit der Kartenprojektion theoretisch nicht zurechtkamen, hat es keinen Sinn, hier auf genauere Umrechnungen bauen zu wollen. Nachdem auf der Breite von Köln (51° nördl. Breite) die ptolemäischen Längengrade theoretisch noch etwa $62\frac{1}{2}\%$ unseres Längengrades ausmachen (gegenüber 80% 37° nördl. Breite), wird in der Realität diese Distanz noch unterschritten. So führte eine auf 60 % bezogene Längenrechnung von der Rheinlinie bei Sasbach aus gemessen auf Breite 48° (Diff. $-9'$) nach Endingen mit der ptolemäischen ö. Länge 28° (zur Berechnung vgl. Steche 1937; Patzig 1917).

Die prinzipiell östliche Situierung von *[H]Elkēbos* im Vergleich zu den anderen linksrheinischen Orten ist immer wieder in Rechnung gestellt worden. Aber es gab eine Art von Blockade, überhaupt die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, daß auch ein rechtsrheinischer Ort in Frage kommen könnte. Da hätte man den Raum als Ganzes betrachten müssen, mit dem Rhein nicht als Grenze, sondern als Achse. Dabei gilt es bekanntlich für die Antike, "sich den Rhein nicht als einfache lineare Flußlinie [...] vorzustellen, wie das auf unseren modernen Karten auch zum römischen Reich gehandhabt wird, sondern als breite Flußlandschaft mit zahlreichen, sich ständig ändernden Stromverläufen. Somit waren die ausgedehnten Auen und weitverzweigten Flußarme auch leichter zu überschreiten, als der moderne schnell strömende Fluß" (Steuer 1989, 181). Im

Falle von Breisach, "Sponeck" und Sasbach liegen dabei natürliche Schwellen im Rhein als bis in die Neuzeit genutzte Furten vor. Als geschichtliche Gegebenheit kommt bei Riegel dazu, daß dieser Ort bis in die 70er Jahre des ersten nachchristlichen Jahrhunderts (also in der Zeit, auf die die Materialgrundlagen des Ptolemäus zurückgehen,) der einzige größere rechtsrheinische Kastellort war und die römische Straße vom Rhein her das damalige Nordgrenzstück des Römerreiches vom Rhein zum Schwarzwald markierte (vgl. Kap. VI.).

Da andererseits der ganze Verlauf der Nord-Süd-Straße von Marckolsheim an rheinnah ist, kann man nicht gut verstehen, wie Cuntz (1923, 173) ein Überschreiten der Rheinlinie nach Osten explizit ausschließen konnte (vgl. auch Steche 1937, 129, Karte). Daß eine rechtsrheinische Lage tendenziell ganz sicher gemeint ist, wird daran erkennbar, daß vier der Handschriften aus der RW-Klasse *[H]Elkēbos* sogar mit $28^{\circ}30'$ ansetzen und es damit noch weiter von der $27^{\circ}50'$ -Linie der "Rheinorte" östlich verschieben. Das schießt zwar über das Ziel hinaus, denn es würde *Tarodunum* mit $28^{\circ}20'$ um $10'$ nach Osten überschreiten. Aber man muß bedenken, daß die RW-Klasse der Handschriften allgemein als Grundlage einer verbesserten zweiten Ausgabe von der Hand des Ptolemäus' selbst angesehen wird, so daß *[H]Elkēbos* bewußt als noch weiter im Osten liegend eingeschätzt erscheint. Im übrigen schlägt zu Buche, daß die RW-Klasse vom 11. Kapitel an zusammen mit der Sigma-Handschrift Verbesserungen im Schwarzwaldgebiet und östlich davon bringt, die als Überarbeitungen der augusteisch-tiberischen Angaben zu werten sind. Auch die genauen Messungen für *Tarodunum* und *Arae Flaviae*, die schon besprochen wurden, lassen sich hier anführen (Cuntz 1923, 13 f.).

Durch Ptolemäus, so wird man wohl schließen dürfen, werden wir mit Hilfe der exakten Meßdaten für die geographischen Breiten von Brumath bis Augst und durch die vorsichtige Einbeziehung der Längenangaben für die Rheinlinie bzw. die Rheinstraße mit $27^{\circ}50'$, sowie für *[H]Elkēbos* (28° bzw. $28^{\circ}30'$) und *Augusta Raurica/Augst* (28°) auf einen rechtsrheinischen Ort geführt. Unter Beachtung des ptolemäischen Vorhabens, nur "nennenswerte" Orte aufzuführen und in Anbetracht der historischen und militärischen Gegebenheiten im ausgehenden 1. Jh. und im 2. Jh. kann dies in diesem Raum eigentlich nur Riegel sein. Das würde dann bedeuten, daß hinter *[H]Elkēbos* auch der römerzeitliche Name des von den germanischen Zuwanderern später **Regula/Riegel* genannten Ortes verborgen wäre. Hierzu sind nun die anderen Quellen zu befragen.

4. Das *Itinerarium Antonini*, die *Tabula Peutingeriana* und die *Cosmographia* des Geographen von Ravenna: *[H]Elvetum*, *[H]Ellum*, *Alaia*

Unter den beiden Quellen 2 und 3 (Chevallier 1972, 23-33, mit reicher Lit.) muß das *Itinerarium Antonini* als "Kursbuch", wenngleich dem gleichen Quellenkreis wie die *Tabula Peutingeriana* (Peutinger-Tafel) entstammend, wegen seiner östlichen Routen über Breisach - neben der einen westlichen über Horbourg - einen gewissen Vorrang haben, um so mehr als auch die *Tabula Peutingeriana* nur die Route über Horbourg kennt. Beider Vorlagen gehen auf die Caracalla-Zeit zu Beginn des 3. Jhs. zurück. Nach allem, was wir über Riegel wissen, war dies eine Zeit, in der die stadtähnliche Siedlung das Leben eines größeren und wichtigeren römischen Provinzortes an einem bedeutenden Verkehrsknotenpunkt im römischen Binnenland beiderseits des Oberrheins führte. Eine Einbeziehung in das öffentliche Verkehrsnetz auf dem Wege von und nach Straßburg würde so nicht überraschen, insbesondere da es ausgebauten Straßenanschlüsse auch nach Norden und Osten bot. (Zum *Cursus Publicus* vgl. Holmberg 1933; Braun 1988).

Das *Itinerarium Antonini*, das sehr unterschiedliche Quellen zusammenstellt und den Charakter eines offiziellen Handbuchs hatte, berührt den Oberrhein mit vier Routen, die, von Süden kommend, sämtlich entweder über *Mons Brisiacus/Breisach* (Route I, II, III nach der Zählung von Cuntz 1897) oder über *Argentovaria/Horbourg b. Colmar* (Dep. Haut-Rhin) (Route IV) nach *Argentoratus/Straßburg* führten. Als Zwischenstation wird im *Itinerarium Antonini* in den über Breisach geführten Routen II und III sehr stabil der Name *Helvetum* angeführt. *Helveto* in der Routenbeschreibung über Breisach ist, wie bei den meisten Orten des *Itinerarium Antonini*, Ablativ, d. h. die Streckenabschnitte werden von ihrem jeweiligen Ausgangsort her benannt: [a] *Monte Brisiaco* [ad *Helvetum*] [...], [a] *Helveto* [...] [ad *Argentoratum*]. So beginnen auch öfters die Routenbeschreibungen z. B. *Finibus/Pfyn*. Nur die Endpunkte der Routen werden öfters im Akkusativ angegeben, z. B. *Moguntiacum* (frdl. Hinweis H. Rix). Wir setzen außerhalb von Zitaten jeweils den Nominativ, für *Helveto* also *[H]Elvetum*, *Mons Brisiacus* usw. Eingeklammertes *[H]* weist stets darauf hin, daß die Handschriften *Helveto*, *Helvetum* und *Elveto* usw. schreiben. In den Routen über Horbourg erscheinen *Helellum* (*Tabula Peutingeriana*, Route V), *Helvetum*, *Elbeium*, *HeluXXum* (*Itinerarium Antonini*, Route IV). Das *Itinerarium Antonini* ist in einer großen Anzahl von (mittelalterlichen) Handschriften, die seit dem 7. Jh. entstanden sind, erhalten (Cuntz 1893). Die Zahl der Handschriften, deren Stemma zwei schon in vorkonstantinischer Zeit aufgespaltene Hauptäste bildet (Cuntz 1929, V), weist auf die Bedeutung des Kursbuchs in der späteren Antike hin. Da der offiziöse Charakter solcher Quellen damals wie heute auf eine realistische Wiedergabe von Tatsachen ausgerichtet sein muß, braucht man keinen Zweifel zu haben, daß ursprünglich Namen und Daten nach Korrektheit gestrebt haben. Besonders nach dem Untergang des römischen Reiches hat es aber keine Bearbeitungen mehr geben können, so daß Fehler beim Abschreiben nicht beseitigt wurden. Es ist beobachtet worden, daß die Genauigkeit der Abschriften, besonders an der Peripherie außerhalb Italiens, erheblich sinkt und die Fehlerneigung zunimmt.

Die oberrheinische Streckenführung ist vielfach kommentiert worden; für unsere Fragen sind besonders wichtig die Arbeiten von Kubitschek (1891, 1916), O. Cuntz (1897), dem späteren Herausgeber sowohl der ptolemäischen Geographie für unseren Raum (Cuntz 1923) wie auch des *Itinerarium Antonini* (Cuntz 1929) und (teilweise kontrovers dazu) der Aufsatz von Stolle (1911). Sie suchen die Orts- und Streckenangaben des Itinerars zu verifizieren und haben sich dabei südlich von Breisach und Horbourg teilweise mit nicht identifizierten Orten zu beschäftigen (Miller 1916). Das bleibt hier ausgeklammert (vgl. jetzt Braun 1988, 9-19 mit Lit., bes. 12 f.). Martin (1982) zeigt, daß mit *Arialbinum/Weil* sehr wohl ein rechtsrheinischer Ort im *Itinerarium Antonini* (und auch in der *Tabula Peutingeriana*) und eine entsprechende Routenführung von der Rheinbrücke bei Augst zur Rheinbrücke von Kembs in Frage kommen kann. Stolle war der Meinung, daß er Fragestellungen für die Archäologie aus seinen Handschriftenstudien formulieren könne, so soll auch: "... das ganze Gefüge der Straßen um Breisach [...], Breisach über Horbourg nach Helvetum [...] und [...] von Ehl nach Straßburg" aufgedeckt werden (Stolle 1911, 455).

Durch die genannten Vorarbeiten, besonders auch durch Stolle, der die zahlreichen Handschriften über das bis dahin schon Bekannte hinaus untersucht hat und die Arbeit von Cuntz sehr kritisch überprüft, besitzen wir, soweit wie möglich, verlässliche Rekonstruktionen von Entfernungsangaben für die Strecken Breisach - Straßburg im *Itinerarium Antonini* und in der *Tabula Peutingeriana*. Beide Abhandlungen bringen insbesondere weitgehende Aufklärung über die jeweils zugrundegelegten Maßeinheiten: römische Meilen bzw. gallische Leugas. Bekanntlich ist ca. 204 (Septimius Severus/Caracalla) in Gallien und den germanischen Provinzen die *Leuga* (2.220 m), ein altes keltisches Längenmaß, (wieder) anstelle der

römischen Meile (*milia passuum*), 1.480 m (es wird mit 1,5 km umgerechnet), eingeführt worden. Wir sind damit auch in der Zeit der Grundredaktion des *Itinerarium Antonini*, und es ist verständlich, daß in einer solchen Umstellungszeit der Maßeinheiten es nicht nur auf längere Strecken hin zu Verwirrungen kommen konnte, da die Maße beim Übergang vom einen zum andern System wechseln mußten und unglücklicherweise die Abkürzungen mp, pml, mpm = *milia passuum* (m.p.) (wohl nicht "milia (pass.) plus minus", wie Stolle liest), im *Itinerarium Antonini* teilweise auch für *leugae* (l) verwendet wurde (vgl. auch Cuntz 1929, IV).

5. Das Straßennetz der Römerzeit

Die älteren Rekonstruktionen der Straßenverläufe und die Identifikationsversuche der Orte, die ohne entsprechende archäologische Befunde und ohne namenkundliches Analyseinstrumentarium vorgenommen wurden, sind im großen und ganzen nicht sehr erfolgreich gewesen, weil zu viele unbekannte Größen im Spiel blieben. Sie wurden insofern sowohl von Archäologen wie von Historikern kritisiert (vgl. Planck 1986, 145-148 und Braun 1959, 46). Aber es geht wohl zu weit, ganz auf diese Quellen verzichten zu wollen - wozu Braun in seinen Arbeiten neigt -, weil es die einzigen Schriftquellen der Spätantike sind, die wenigstens teilweise untereinander verbundene Ortsreihen nennen. Außerdem sind bestimmte Angaben in ganzen Handschriftengruppen identisch, was gewöhnlich ein Zeichen für Verlässlichkeit ist.

Neuere Beobachtungen über Römerstraßen in Algerien ergaben zur "Komposition" der Strecken allerdings, daß z. B. die Peutingeratafel "ne nous décrit pas *une voie*. Elle ne nous décrit pas non plus *toutes les voies*" (Baradez 1949, 331; vgl. ebd. 303-305, 356). "Je l'ai rétabli point par point, en prouvant que, dans le cas particulier, s'il ne contient aucune erreur, il ne doit pas être considéré comme *une voie*, mais comme *un itinéraire particulier, empruntant une suite de segments successifs choisis au milieu de l'entrelacement du réseau des pistes-voies*" (ebd. 356). Das gilt auch für Gallien, vgl. Braun 1959, 46 f.

Bei der Peutingeratafel ist überdies begründet dargelegt worden, daß Flüsse und Gebirge mehr dekorativ eingefügt sind, wie z. B. auch die Eintragung des Schwarzwaldes (*Silva Adnoba*) zeigt (Weber 1984; vgl. unsere Abb. 9).

Die archäologische Forschung ist hinsichtlich des Straßenverlaufs der links- und rechtsrheinischen Straßen von *Augusta Raurica*/[Kaiser-]Augst nach *Argentoratus*/Straßburg fortgeschritten im Vergleich zum Jahrhundertanfang. Wir legen in den Abb. 6, 7 und 10 die Straßenangaben der Karte III, 3 des Historischen Atlas' von Baden-Württemberg zugrunde, welche die Verhältnisse des 1.-3. Jhs. wiedergibt. Nachgetragen wurden die inzwischen gesicherten bzw. plausibel ergänzten Straßenstücke im Raum östlich von Colmar bis zum Schwarzwald (Fingerlin 1979, Abb. 1; Swoboda 1986, Abb. 1). Die erhaltene Straßenkreuzung westlich von Oedenburg/Biesheim dürfte den abzweigenden Weg aus dem Süden nach Horbourg anzeigen. Von Horbourg aus führt weiter nördlich ein Weg zu dieser Route und zum Rheinübergang "Sponeck". Ein eigener Weg nach Horbourg aus dem Süden ist zwar zu vermuten (vgl. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte V, 1; Petry 1984, Abb.; Braun 1969, Abb.; Braun 1988, Abb. 1), aber nicht gesichert (vgl. auch Fingerlin 1979, Abb. 1; Swoboda 1986, Abb. 1). Der Übergang "Sponeck"/Jechtingen nach Riegel ist durch die Ausgrabung des valentinianischen Kastells in seiner von alters her bestehenden Bedeutung teilweise unterstrichen worden (s. o.). Schematisch eingetragen wurde auch die durch neueste

Ausgrabungen (teilweise) gesicherte Straße [Wolfenweiler] - Umkirch - [Riegel]. Für eine römische Kunststraßenverbindung von Breisach nach Osten, vielleicht als Fortsetzung der latènezeitlichen Verbindung Breisach - *Tarodunum*, gibt es bisher nur auf sehr kurzer Strecke, von Breisach bis Hochstetten, einen archäologischen Nachweis (Gutmann 1918, 123; 1921), dann verschwindet die fünf Meter breite Straße mit Doleritfundierung unter der heutigen B 31, die schon auf älteren Karten schnurgerade bis Hausen a. d. Möhlin führt. Aber eine römische Routenstation in Breisach, das in der Antike linksrheinisch angebunden war und einen alten und von Natur aus günstigen (Lais 1934) und wichtigen Übergang zum rechten Oberrheinraum bildete, legt nahe, auch darüber nachzudenken, wie u. U. ein Reiseweg auf dieser Linie nach Riegel führen konnte.

Wir müssen uns gegenwärtig mit dem Zeugnis der Flurnamengeographie begnügen und versuchen, die durch ihr "indirektes" Material gegebenen Unsicherheiten so weit wie möglich zu minimieren. Glücklicherweise sind wir hier in unserem Raum in einer günstigen Lage: Unter den Namentypen für Straßen und Wege, welche die seit dem 14. Jh. vorhandenen Verwaltungsquellen (Rödel, Urbare, Beraine, Urkunden u. ä.) in reichem Maße enthalten, ist ein Typ, der mit großer Sicherheit und in der Forschung unbestritten auf das Vorhandensein römischer Kunststraßen hinweist. Es ist der Flurnamentyp "Hohe Straße": *hohe strâze/Hochstraße/Hochweg* u. ä. Durch sein Adjektiv bzw. sein Bestimmungswort wird auf die Art des römischen Straßenbaus hingewiesen: "Die römischen Straßen - möglichst geradlinig angelegt - hatten einen bis zu 6 m breiten Damm mit einem guten Unterbau aus in der jeweiligen Gegend anstehendem Gestein. Die Straßen selbst waren in der Regel 4 bis 5 m breit, mit einer Steinpackung als Vorlage, auf der ein schotterartiger Belag aufgebracht war" (Planck 1986, 148, Tafel 25). So unterschieden sich römische Straßen von allen sonstigen (Natur-)Wegen, die nicht aus dem umgebenden Gelände "hoch" herausragten. Die künstliche Anlage wurde ursprünglich durch das lateinische Lehnwort *strata* > germ. *strâze* ausgedrückt, das für solche Kunstdämmen galt. Später vermischten sich die Ausdrücke *Straße* und *Weg*, so daß sie austauschbar wurden. Durch die deutlich erkennbaren Merkmale solcher Straßenbauten, die oft bis weit in das Mittelalter hinein weiterbenutzt werden konnten, waren sie im Gelände leicht zu erkennen, wo immer man auf sie stieß, und von den viel primitiveren sonstigen Wegen der Antike und des Mittelalters klar zu unterscheiden. So hat sich der Terminus *hohe strâze, Hochstraße, Hochweg* usw. sehr festigen können und überlebte die Zeit bis zum Schriftlichwerden der mittelalterlichen Kultur und bis zu dem Beginn flächen-deckender Verwaltungsaufzeichnungen im Gefolge der Territorialstaatsbildung. Wir finden den Terminus infolgedessen in ebenem Gelände nur im Zug römischer Kunststraßen und können bei archäologisch gesicherten Straßen das Auftreten von Flurnamen vom Typ "Hohe Straße" überprüfen. Die gleiche Quellengüte hat der gelegentlich auftretende Flurnamentyp "Steinerne Straße": *steininer weg, gesteinoter weg* u. ä. *Dietwege* gelten ebenfalls als besonders altertümliche Wegekennzeichnungen (aus der "heidnischen Zeit").

Andere sehr häufige Termini wie *alter Weg* u. ä. und *herweg/herstraze* u. ä. zum Typ "Heerstraße", "Heerweg" haben keine so klare Aussagekraft, da sie erkennbar zu Routen auch jüngerer Geschichtsepochen gehören können. *Alter Weg* hält sich dabei deutlicher im Umkreis der sicheren Römerstraßen-Belege. Insofern fallen sie aber als alleinige Belege für eine einigermaßen sichere Bestimmung ehemaliger Römerstraßen aus (vgl. Abb. 7).



→

Abb. 7a-b Flurnamen des 13.-15. Jhs. (und einige der Gegenwart), die auf das römische Straßennetz (und andere historische Straßen) hinweisen.

Auf der Abb. 7 werden die historischen Flurnamen-Belege des 13.-15. Jhs. aus der vorhandenen Literatur kartiert. Besonderer Wert kommt dabei immer noch der im GLA Karlsruhe erhobenen Liste von Mone (1845, I, 142 f.) zu, welche ergänzt um weitere Originalzeugnisse (und wohl auch überprüft) in Krieger 1904/1905 eingegangen ist. Ausgewertet wurden ferner die neueren Arbeiten von Roos (1966), Fischer (1964), Hiß (1940), Wirth (1932), Schrambke (1989) sowie einzelne landesgeschichtliche Literatur unseres Raumes (vgl. Kap. IX).

Zum Problem *Heerstraße* vs. *Hertstraße* u. ä. vgl. Roos (1966, 450). Wegen der Schwierigkeit, beides zu trennen, wurden *Hert*-Belege nicht kartiert.

Die Symbole bei historischen Belegen wurden, da bei ihnen meist die genaue Lage im Gelände nicht bekannt ist, auf die Siedlung gesetzt. Das bedeutet, daß eine alte Straße auf der zugehörigen *Gemarkung* verläuft, nur in wenigen Fällen haben wir Hinweise auf die Verlaufsrichtung. Dies wird durch kurze Richtungsstriche vermerkt.

Die Verbindung der Symbole ergibt damit lediglich den schematischen Verlauf der Straßen und birgt Unsicherheiten, die durch den Vergleich mit archäologischen Ergebnissen im einzelnen vermindert werden müssen. Das gilt besonders - deshalb wird eine andere Kennzeichnung gewählt - für den Straßenverlauf westlich des Tunibergs.

Es ist hervorzuheben, daß weitere einschlägige Belege außerhalb des durch die hier eingetragenen Flurnamen strukturierten Routennetzes nicht vorkommen, so daß eine hohe Gewähr besteht, daß reale Zustände erfaßt werden.

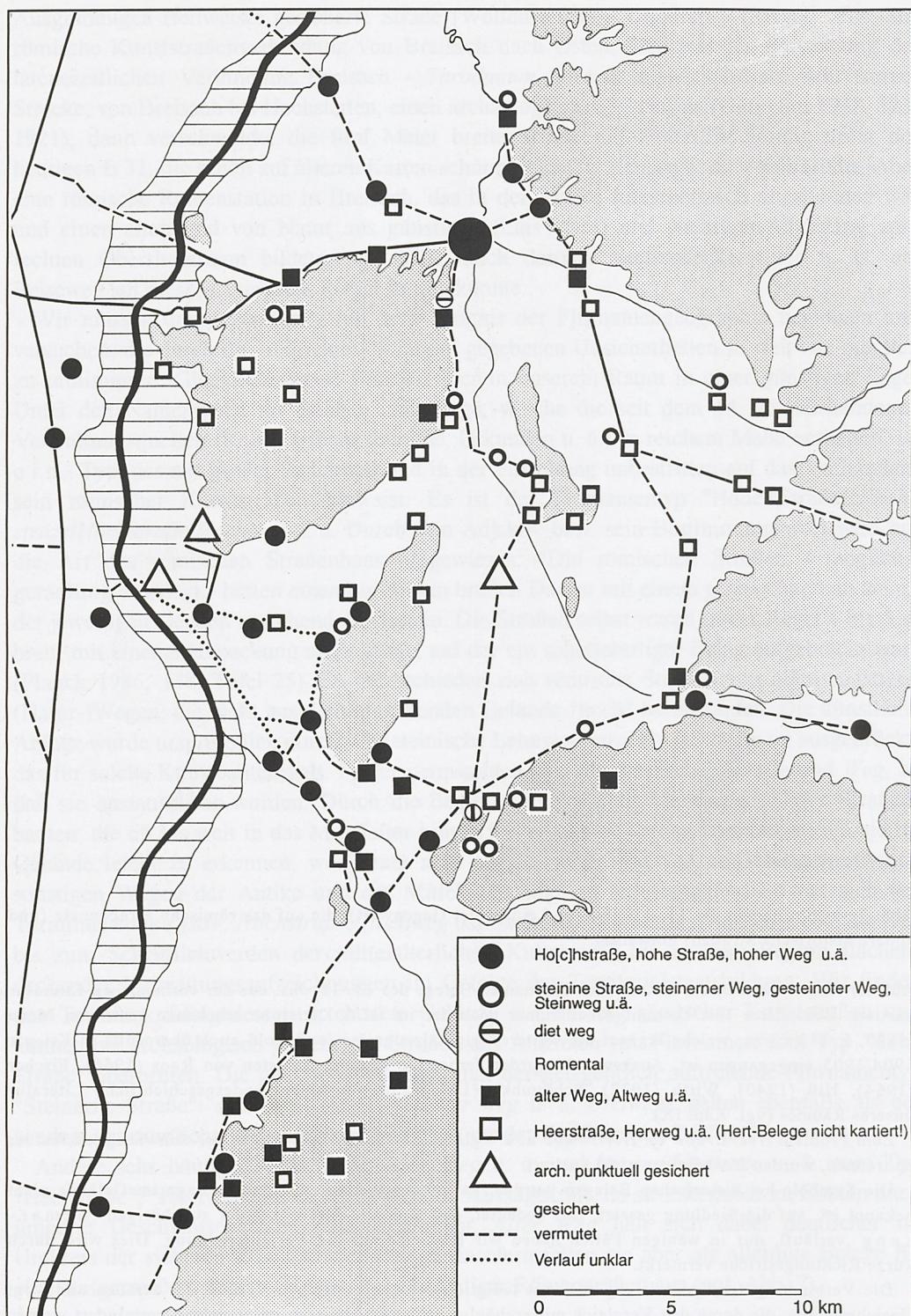


Abb. 7a

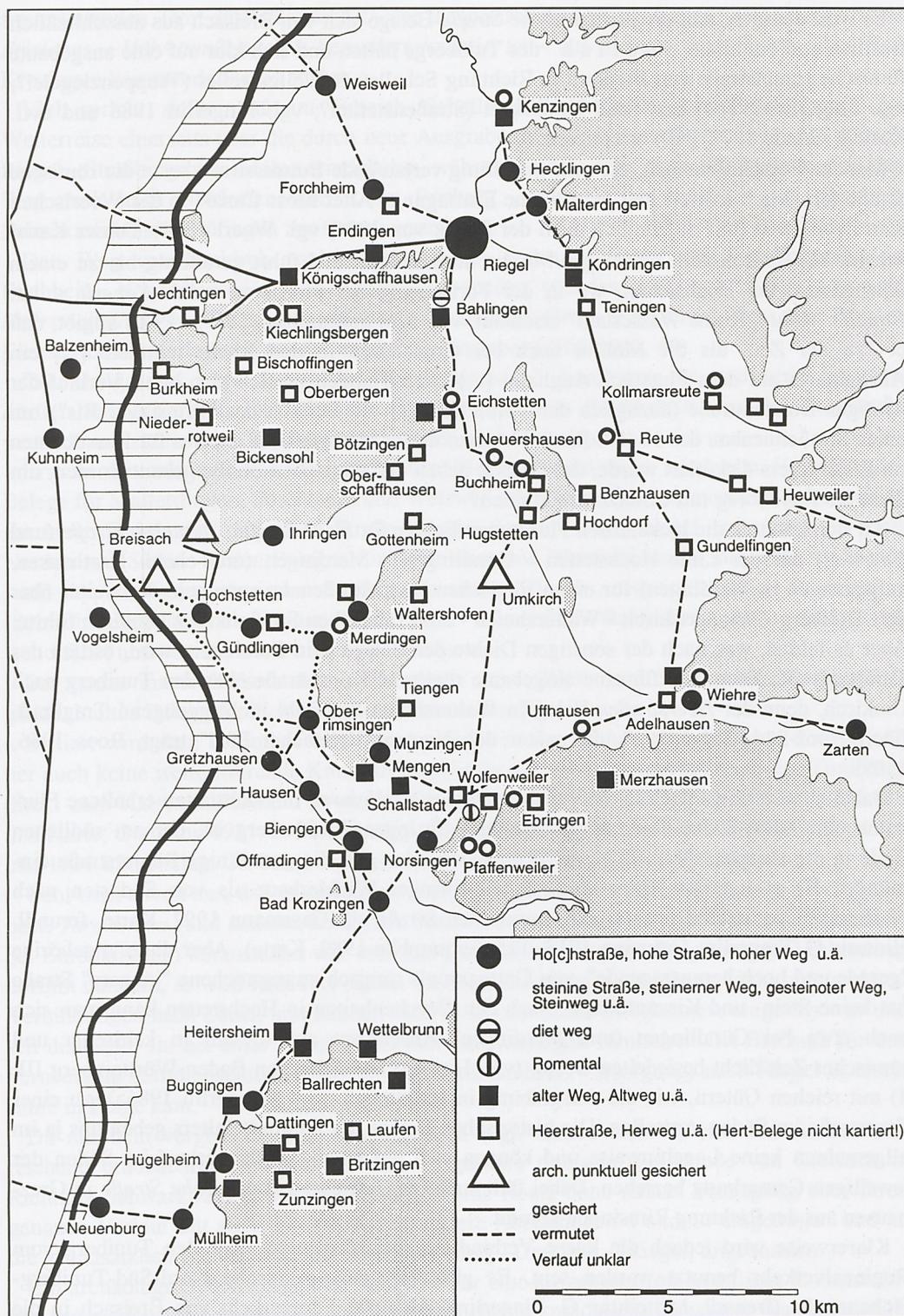


Abb. 7b

Es wird deutlich, daß die dichten *Hohe Straße*-Belege sich von Breisach aus ausschließlich westlich und vor allem südlich des Tunibergs halten und sich klar auf eine ausgebaute römische Hauptstraße von Breisach in Richtung Schallstadt-Wolfenweiler (Truppenziegelei?; vgl. Fingerlin 1986c) bzw. Bad Krozingen (Straßenstation?; vgl. Fingerlin 1986 und evtl. Kastell, Greule 1972, 200) orientieren.

Manche Forscher meinen, die sehr geradlinig verlaufende Bundesstraße setze die römische Straße fort. Mich irritiert hier jedoch eine Eintragung "Alter Floss Canal" in der Woerlschen Karte von 1840 (mir zugänglich auch der Druck von 1894; vgl. Woerl 1894). Dieser Kanal scheint bei Hausen vom Neumagen/Möhlin abzuzweigen und führt geradlinig bis zu einem Altrheinarm bei Hochstetten, wo in der Fortsetzung der Flurname *mdal. Känerli* < lat. *Canalis* "Röhre, Rinne Wasserlauf" erscheint, von dem Schrambke (1989, 119 f.) angibt, daß er "zu der Zeit, als die Möhlin noch bei Grezhausen in den Rhein mündete [...] ein Altrheinarm auf dem Flurstück Aughahn [...]" war. Handelt es sich also beim Verlauf der heutigen Bundesstraße (abzüglich der Veränderungen im Bereich des "Rimsinger Eis") um einen Straßenneubau des 18./19. Jhs. im Verlauf dieses Grabens oder ist, was für Kanalbauten im Elsaß öfters diskutiert wurde, der Graben neben der römischen Straße gebaut worden, um diese als *Treidelweg* mit benutzen zu können?

An sich könnten die lückenlosen Flurnamen-Belege für *Hohe Straße*, *Steinerne Straße* (und *Heerweg*) auf der Linie Hochstetten - Gündlingen - Merdingen (und ehem. Harthausen, aufgegangen in Merdingen) für einen römischen Hauptstraßenzug sprechen, der weiter über den Tuniberg - Wippertskirch - Waltershofen - zum römischen Straßenkreuz Umkirch führte. Aber es fehlen, was nach der sonstigen Dichte der Belege kein Zufall sein wird, östlich des Tunibergs alle Zeugnisse für eine ausgebaute römische Kunststraße über den Tuniberg nach Umkirch, denn der *Heerstraßen*-Beleg in Waltershofen hat wohl nicht genügend Tragkraft. (Dort Nord-Süd-"Nebenlinie", die später den Namen "Breisacher Pfad" trägt, Roos 1966, 450?).

Dabei ist allerdings wichtig, daß noch heute der als *Hohweg* in Hochstetten erhaltene Flurname eine Nord-Südverbindung aus Richtung Ihringen-Winklerberg ist, der am südlichen Ende in die Hauptstraße nach (Ober-)Rimsingen, also ggf. die geradlinige Römerstraße einmündet. Er zweigt von einer kürzlich bei Ihringen-Winklerberg als von Südosten nach Nordwesten verlaufend festgestellten römischen Straße ab (Gassmann 1992, Karte, freundl. Hinweis G. Fingerlin; Gutmann 1918, 125; Schrambke 1989, Karte). Aber diese zugehörige "gerade und hoch herausragende", von Gutmann als römisch angesprochene "jüngere" Straße hat keine Stein- und Kiesunterlage. Nach den Gegebenheiten in Hochstetten kann man sich auch etwa bei Gündlingen (und Merdingen) Anschlüsse aus diesem in keltischer und römischer Zeit dicht besiedelten Gebiet (vgl. Historischer Atlas von Baden-Württemberg III, 4) mit reichen Gütern, wie die Ausgrabung in Merdingen zeigt (Fingerlin 1986a), zu einer Fernstraße im Süden vorstellen. Die historischen Belege des Spätmittelalters geben uns ja im allgemeinen keine Lagehinweise und können sich auf einen Straßenverlauf im Süden der jeweiligen Gemarkung beziehen. Dabei fällt auch ins Gewicht, daß die *Hohe Straße* in Grezhausen aus der Richtung Rimsingen kommt.

Klarerweise wird jedoch die kurze Verbindung von Merdingen über den Tuniberg vom Regionalverkehr benutzt worden sein. Es gibt auch eine römische Nord-Süd-Tuniberg-Höhenstraße (freundl. Mitteilung G. Fingerlin). Aber der Fernverkehr von Breisach in die Freiburger Bucht und von dort nach Süden und Norden muß, nach den Zeugnissen über eine *Hohe Straße*, im ebenen Gelände, südlich am Tuniberg entlang, über (Ober-)Rimsingen über Grezhausen, Hausen a. d. Möhlin, Biengen nach Bad Krozingen führenden und einen anderen, nördlichen über Munzingen, Mengen in den Raum Schallstadt-Wolfenweiler

weiterleitenden. Dort dürfte dieser Ast - der für unsere Überlegungen zur Itinerar-Route *Mons Brisiacus - Helvetum/Riegel(?)* besonders wichtig ist - auf die aus dem Süden, über Bad Krozingen kommende Straße stoßen.

Viel spricht dafür, daß im Bereich Schallstadt-Wolfenweiler ein Straßenkreuz die Weiterreise einerseits über die durch neue Ausgrabungen bei Umkirch gesicherte Route nach Riegel - Straßburg bzw. Mainz ermöglichte, während andererseits diese Straßenkreuzung den Weg auch nach Nordosten zum Raum Freiburg - (ehem. *Tarodunum*) - und über den Schwarzwald nach Hüfingen zur Donau vermittelte.

Den Weg von Ummkirch nach Riegel werden wohl die *steinerner Weg*-Zeugnisse in Buchheim, Neuershausen und Eichstetten, unterstützt von den *diet weg*-, *Alte Straße*- und *Heerstraße/Heerweg*-Belegen, auch noch in anderen Orten markieren. Der *Alte Weg* in Eichstetten führte dagegen anscheinend nach Vogtsburg (Hiß 1940, 49).

Die Menge und Lage der Belege, die "passenden" Anschlüsse an gesicherte Strecken dürften so doch recht gute Hinweise für die ehemalige Streckenführung der Fernstraße westlich und südlich des Tunibergs auch weiter nach Riegel geben.

Erst in der unmittelbaren Umgebung von Riegel werden dann wiederum *Hohe Straße*-Belege für Malterdingen, Forchheim und Weisweil erkennbar. Die beiden ersten gehören klar zur lange gesicherten römischen Straße von der Sponeck nach Riegel, mit Anschluß nach Norden und Süden. In den Belegen für Forchheim und Weisweil taucht nun wohl die bisher recht hypothetische römische Straßenverbindung Riegel - Rheinübergang Schoenau - (Schwobsheim) auf, die Braun 1969, Figur 1, nördlich Baldenheim nach Schlettstadt weiterführt und von der noch zu sprechen ist (s. u.).

Der ganze innere Kaiserstuhl einschließlich seines West- und Südostrands bleibt bisher gänzlich ohne Belege für *Hohe Straße* und *steinerner Weg*.

Irritiert wird man besonders sein können, daß von den *Hohe Straße*-Belegen der Gegend her auch keine weiterführende Kunststraße über Ihringen hinaus und nördlich des Tunibergs direkt zum Kaiserstuhlostrand in unseren Belegen sichtbar wird (vgl. Schrambke 1989, 128 und Karte; Gutmann 1921, 2. Fortsetzung). Aber dies entspricht auch den von Gutmann 1918 und 1921 mitgeteilten Grabungsergebnissen sowie der modernen Fundsituation.

Geht man davon aus, daß ursprünglich eine Verbindung vom Hafen Breisach - Hochstetten nach *Tarodunum* (und anderen keltischen Einrichtungen und Orten wie z. B. zum "Kegelriß" bei Ehrenkirchen) herzustellen war und daß die ermittelte Strecke die günstigste Verbindung dorthin darstellt, so wird man auch damit rechnen, daß diese vorgegebene Linie samt anderen Verbindungen nach Süden und Norden auch in das römische Streckennetz eingefügt war und seit dem 2./3. Jh. bei einer Anreise über den nun wichtigen römischen Ort Breisach für den Fernverkehr (Straßenstationen, Sicherheit, Pferdewechsel, Versorgung) nach Riegel in erster Linie in Frage kam.

Da mit dem vorgelegten Flurnamenmaterial (vgl. unsere Abb. 7) eine bis hierher hinreichend brauchbare Hypothese für eine ausgebauten römische Fernstraße von Breisach in Richtung Schwarzwald gewonnen ist, wurde eine Route ohne nähere Festlegung über ihren genauen Verlauf mit allen Vorbehalten in unsere Abbildungen 6 und 10 eingetragen und an die grundsätzlich gesicherte Straße [Wolfenweiler] - Ummkirch - [Riegel] angebunden.

Ein archäologisch befriedigender Nachweis für eine ausgebauten römerzeitliche Kaiserstuhl-Ost- oder -Westrandstraße oder ein durch brauchbare sprachliche Zeugnisse wahrscheinlich gemachter Straßenverlauf ist damit z. Zt. nicht gegeben. Schon Gutmann hatte sich um Nachweise hierfür bemüht: "Es muß [...] vorausgesetzt werden, daß sowohl an der Ost- als auch an der Westseite des Kaiserstuhls entlang eine Römerstraße nach dem an der Nordoststrecke gelegenen Riegel führte. Mehrfache Rekognoszierungen und eingehende Geländestudien

haben indessen noch zu keinem positiven Ergebnis geführt; immerhin konnten aber Tatsachen festgestellt werden, die zur Stärkung obiger Annahmen beitragen" (Gutmann 1918, 125). So war wohl nur eine lokale Ostrandstraße Breisach - Ihringen - Eichstetten vorhanden. Für eine Straße Ihringen - Oberschaffhausen wird noch in der Neuzeit mitgeteilt, daß diese "Landstraße" "oft überschwemmt und zeitweise ungangbar war" (Hiß 1940, 49). Gutmann (1918, 125) macht überdies darauf aufmerksam, daß sie in ihrer Anlage ganz "unrömisch" ist. Hinweise auf eine Route Alt-Breisach/bzw. Ihringen - Nieder-Rotweil - Leiselheim mit Anschluß an die gesicherte Straße Sponeck - Riegel (vgl. die Skizze bei Petry 1984) haben sich gefunden (Gutmann 1918, 126). Dazu könnte u. U. das neuerdings bei Ihringen-Winklerberg aufgedeckte Straßenstück gehören (vgl. Gassmann 1992).

Die neuere Straßenforschung im Elsaß ist in den letzten Jahrzehnten besonders von dem Historiker Jean Braun gefördert worden. Er hat z. B. in Untersuchungen über das römische Straßennetz in der Umgebung von Schlettstadt (1961), Erstein (1959) und Obernai (1957) und in einem zusammenfassenden Buch über das Straßenwesen im Elsaß (Braun 1988, mit reicher Lit.) differenzierte Kartierungen vorgelegt.

Seine Grundlagen sind neben Luftbildaufnahmen vor allem schriftliche und mündliche Quellen des Mittelalters und der Neuzeit und ältere Literatur, die über die Flurnamen und Sachfunde auf alte Verbindungen hinweisen: *Heidensträßle*, *Herrenstraße*, *Alter Postweg* u. ä. Auf sie hatten sich zum Teil auch schon Cuntz, Stolle und andere bezogen. Wie der hier vorgelegte Versuch zur Straße Breisach - Wolfenweiler zeigt, ist die Chance, mit Flurnamen zu vertretbaren Hypothesen für die Zeit der römischen Herrschaft am Oberrhein und im Elsaß zu kommen, auf wenige Quellen- und Namentypen begrenzt, und man kann deshalb mit manchen der von Braun herangezogenen Namentypen schlecht die Entstehung und das Alter einer Straßenverbindung festlegen. Die antiken Itinerare und die Peutingeratafel läßt Braun stark zurücktreten: "Nous nous sommes strictement abstenu de tenir compte des indications souvent erronées de ces documents" (Braun 1959, 46). Er kann aber auch nur verhältnismäßig wenig neue archäologische Straßenfestlegungen aufweisen, und allgemeine Römerfunde müssen keinen Zusammenhang mit römischen Straßen haben. So erhalten spätmittelalterliche und neuzeitliche Straßenbenennungen bei ihm ein unverhältnismäßig großes Gewicht, außer wenn sie Informationen enthalten wie im Falle der Verbindung von Straßburg nach Gerstheim, wo es vom 1443 begründeten Spital bei Eschau heißt, daß es "iuxta stratum romanorum" erbaut wurde (Braun 1961, 33 f.). Braun muß deshalb selbst bei den Hauptstraßen immer wieder Sätze anführen wie: "Les hypothèses faites ne conduisent pas à un tracé pleinement assuré" (1959, 32) oder "La voie du Rhin. C'est la moins connue [...]" (1961, 7). Die sog. Ill-Route ist südlich von Horbourg durchweg nicht gut genug gesichert. So wurde Brauns Straßenführung nur nördlich von Marckolsheim in unsere Abbildungen 6 und 10 eingetragen (obgleich sie uns auch südlich davon öfters entgegenkäme), das gleiche gilt für die Karte bei Petry 1984, und es wird nur an einigen Stellen darauf verwiesen.

6. Routen und Stationsorte der antiken Quellen

Im Folgenden werden nun die Strecken von Breisach bzw. Horbourg nach Straßburg im *Itinerarium Antonini* und in der *Tabula Peutingeriana* untersucht und auf die Hypothese [H]Elvetum = Riegel? hin befragt.

Zugrundegelegt werden dabei römerzeitliche Streckenangaben des *Itinerarium Antonini* und der *Tabula Peutingeriana*, aufgrund der von Cuntz (1897) und Stolle (1911) übereinstimmend ermittelten Längen- und Maßangaben, die auf einlässlichen Studien an vielen Handschriften beruhen und wegen der mehrfachen Bezeugung wichtiger Teilstrecken Vertrauen verdienen (Tab. 4. 1 und 4. 2). Im Gegensatz zu ihnen werden hier - wie in der neueren Forschung überhaupt - keine Korrekturen an den antiken Angaben versucht, da sich immer wieder herausstellt, daß die ursprünglichen Angaben im allgemeinen der Wirklichkeit, der sie entstammen, näher sind. Aber es ist natürlich immer mit Verderbnissen beim Abschreiben zu rechnen.

Mons Brisiacus (MonteBrisiaco)/Breisach		
Route I, 1 Wess. 239, 1-2	Route II, 2 Wess. 252, 3-5 28 mp 42 km 19 Leugen mp 42,2 km	Route III, 1 Wess. 350, 1-3 20 mp (ω) Leugen φ 30 km 25 mpm (P) 35 km Cuntz 1929: 28 mp = 42 km ?
[H]Elvetum (Helveto)- Riegel ?		
38 Leugen (D) 84,4 km 39 Leugen (ω) 86,5 km	Route II, 2 29 mp 43,5 km 19 Leugen Route II 1+2 85,5 km	Route III, 2 30 mp (ω) 45 km Route III 1+2 75 km / 80 km / 88 km
Argentoratus / Straßburg		

Tabelle 4.1 Die Breisach-Routen des *Itinerarium Antonini* (L = Leugen = 2,22 km; mp = milia passuum oder milia (pass.) plus minus ~ 1,5 km).

Argentovaria / Horbourg	
Route IV, 1 Wess. 354, 3-5	Route V, 1 Tab. Peut.
16 Leugen (P,L) 35 km	[12 Leugen 26,7 km]
[7 Leugen (D) 15,5 km	
6 Leugen (W) 13,3 km]	
[[H]Elvetum (Helvetum, Elbeium)]	Helellum / Ehl
Route IV, 2 12 Leugen 26,7 km	Route V,2 12 Leugen 26,7 km
Route IV 1+2 61,7 km	
Argentoratus/ Straßburg	

Tabelle 4.2 Die Horbourg-Routen des *Itinerarium Antonini* und der *Tabula Peutingeriana*.

Die Betrachtung der Tabellen 4.1 und 4.2 lässt vier Problemkreise hervortreten, welche diskutiert werden müssen:

1. Es gibt unterschiedliche Entfernungsangaben in den Quellen für eine Strecke *[H]Elvetum - Argentoratus/Straßburg* und für eine Strecke *[H]Ellellum/[H]Elvetum - Argentoratus/Straßburg*.
2. Es treten Namen- und Schreibungsunterschiede mit *Helveto/Elueto* (*Itinerarium Antonini*, Route II und III) gegenüber *Helellum/Elvetum/Elbeium/EluXXum* (*Tabula Peutingeriana*, Route V; *Itinerarium Antonini*, Route IV) auf.
3. Die Routen über *Helellum* usw. haben als Ausgangspunkt *Argentovaria/Horbourg*, die Routen über *Elvetum* usw. als Ausgangspunkt *Mons Brisiacus*: Lassen die Quellen also zwei Hauptrouten: eine Breisach-Route und eine Horbourg-Route erschließen und können die Breisach-Routen über Riegel führen?
4. Die Entfernungsangaben für die Strecke von Breisach nach *Helveto* bei den Routen II und III in bezug auf Riegel und die Gesamtstreckenlänge Breisach - Straßburg (Routen I, II, III) erfordern eine besondere Diskussion.

Es ist spätestens seit Cuntz (1897) und Stolle (1911) deutlich herausgearbeitet worden, daß zwei von Süden nach Straßburg führende Routen (*Itinerarium Antonini*, Routen II und III) durch drei Gruppen von Bezeugungen in gesicherten Lesarten zahlreicher Handschriften einen Ort *Helvetum/Eluetum* übereinstimmend als etwa 45 km (29 bzw. 30 mp) von Straßburg entfernt festlegen. Demgegenüber lassen zwei unabhängige Darstellungen weiterer von Süden ausgehender Routen *[H]Ellellum* auf der *Tabula Peutingeriana*, Route V, bzw. *[H]Elvetum* in mehreren Handschriften des *Itinerarium Antonini*, Route IV, übereinstimmend nur in einem Abstand von 12 1 = 26,7 km von Straßburg entfernt erscheinen.

Dazu schreibt Cuntz (1897, 449): "An den Zahlen ist nicht zu zweifeln, da ist keine andere Lösung möglich als die Annahme, daß es sich um zwei verschiedene Stationen handelt. Das ist auch schon von anderen vertreten worden."

Der sonst mit Cuntz kontroverse Stolle (1911, 400) führt zum gleichen Problem aus: "Verführt durch die Gleichung: *Helvetum* ppm XII Argentorato (Wess. 354 3-4) = *Helellum* XII Argentorate (*Tabula Peutingeriana*) hat man angenommen, daß 'Helellum' und 'Helvetum' eine und dieselbe Station seien [...] dagegen aber muß Verwahrung eingelegt werden. 'Helvetum' ist nach den gesicherten Lesarten [...] XXVIII römische Meilen (in XXX römische Meilen Wess. 350₃ abgerundet) [...] von Argentorate entfernt."

Die beiden Autoren wenden sich damit gegen eine Forschungsmeinung, die schon lange und bis in die Gegenwart die Ortsnamen der römischen Quellen mit den Schreibungen *Helveto/Elueto*; *Helvetum*, *Elbeium*, *Heluxxum* und *Helellum* (sowie außerdem Ptolemäus' *[H]Elkēbos*) mit dem heutigen Ort *Ehl* bei Benfeld (Dep. Bas-Rhin) identifiziert. Dazugestellt wurde die Form *Alaia* der *Cosmographia* des Geographen von Ravenna (Quelle 4). Dabei haben sicher gewisse Anklänge der Namenformen untereinander mitgewirkt. Aber eine fachgerechte onomastische Analyse unterblieb (Forschungsbericht bei Langenbeck 1967).

Eine Gleichsetzung von *Helellum* und *Helvetum* mit *Ehl* war nach den sachlichen Feststellungen von Cuntz und Stolle fraglich geworden. In seine vom heutigen Standpunkt aus skurrile Kartenskizze trägt Cuntz (1897) deswegen zwischen *Argentovaria/Horbourg* und *Argentorato/Straßburg* ohne Begründung im Text 1) eine Station "Helveto bei Baldenheim" und 2) eine Station *Helellum/Ehl* ein (vgl. Abb. 8) und führt dazu aus: [denn mit 12 Leugen] "komme ich von Straßburg südlich gerade bis Ehl (oder Ell) bei Benfeld, einem an römischen Funden reichen Ort". Er hält daher eine Gleichsetzung von *Ehl* mit *Helellum* ("für die auch der Name spricht"; ebd. 447; vgl. auch Das Reichsland Elsass-Lothringen 1901-1903, III, 1, 247) für richtig. *Helvetum/Elbeium/HeluXXum* in Route IV des *Itinerarium Antonini*, in dem ebenfalls 12 Leugen von Straßburg aus angegeben werden, mußte infolgedessen dann irrtümlich statt *Helellum*, auf das sich die Entfernungsangabe bezog, in das *Itinerarium Antonini* eingedrungen sein (ebd. 449), während das "eigentliche" *Helveto* [= *Helvetum*] in der Routenbeschreibung fehlte. Die Lage von *Helvetum* bei Baldenheim wurde von Cuntz offenbar, da nicht irgendwie begründet, allein aus der Entfernung von Straßburg erschlossen.

Auch Stolle schlug Baldenheim 7 km südöstlich von Schlettstadt, etwas abseits der römischen Straße, zwischen Schwobsheim und *Ehl* vor (1911, 401 f.) und bestätigt damit, obgleich sonst immer wieder kontrovers mit Cuntz, dessen Kartenskizze. Es gab noch weitere Vorschläge: andere nannten z. B. die Schwanau (bei Gerstheim, Dep. Bas-Rhin) mit noch geringerer Distanz nach Straßburg als *Ehl* (Nicklès 1863-1864; vgl. zur Schwanau Baulig 1945; Braun 1959, 39).

Der Vorschlag, *Helvetum* in der Umgebung von Baldenheim zu suchen und von *Helellum/Ehl* getrennt zu halten, ist bisher nicht positiv aufgegriffen worden. Die mangelnden Erfolge bei der Auswertung des *Itinerarium Antonini* und der *Tabula Peutingeriana* im Hinblick auf dort genannte nichtidentifizierte Orte waren dabei wohl eben-

so beteiligt wie das Faktum, daß sich kein irgendwie in der römischen Geschichte herausragender Ort an dieser Stelle gefunden hat, der Anlaß gegeben hätte, ihn als römerzeitlichen Itinerarort *[H]Elvetum* anzusprechen. Für das südlich gelegene Mussig, in der Nähe von Baldenheim, ist *Advicensimum* als römischer Name relativ gut gesichert und scheidet aus. Stolles Begründung ist: "Baldenheim liegt in der Linie eines Weges, der drei Römerstraßen kreuzt" (Stolle 1911, 401). Dieser Weg stelle, von Riegel ausgehend, eine Anbindung des rechtsrheinischen Straßennetzes an die linksrheinische Römerstraße Kembs - Ehl - Straßburg dar und führe über den römischen Meilenstein an der römischen Bergstraße bei Kestenholz-Scherweiler/Schlettstadt seit alter Zeit nach Lothringen weiter. "Riegel [...], war schon in der römischen Kaiserzeit ein ansehnlicher, durch seine großen Töpfereien weithin bekannter vicus. Von Tarodunum, j. Zarten, lief das Dreisamtal hinab eine alte Straße nach Riegel, das wie Fabricius [...] sagt, 'in direkter Verbindung mit einem Rheinübergang und den römischen Orten im Elsaß' stand. Von Rheinübergängen kommen für Riegel in Betracht die bei Sasbach, Schönau und Rheinau und von diesen in erster Linie der Rheinübergang bei Schönau. Selbstredend hat es zwischen Riegel am Ausgang des Dreisamtals (!) und der Kestenholzer Meilensäule am Ausgang des Weilertales einen Verbindungsweg gegeben, der von Riegel über Schönau, Baldenheim, Rathsamhausen und Schlettstadt zur Kestenholzer Meilensäule gelaufen sein muß. Dieser Verbindungsweg ist charakterisiert durch die tumuli in der Nähe von Baldenheim, prähistorische und römische Funde bei Rathsamhausen (Pfahlbau, römische Ziegelreste) und Schlettstadt (römische Münzen, Ziegelreste usw.).

Baldenheim hat also im großen Gefüge der Römerstraßen eine solche Lage, daß wir dort oder in unmittelbarer Nähe eine wichtige römische Station vermuten dürfen, und diese Station kann nur *Helvetum* sein" (Stolle 1911, 401 f.).

Nun verläuft die einzige gesicherte römische Querstraße *Tarodunum/Zarten - Riegel - Argentovaria/Horbourg* wesentlich südlicher. Selbst der Anschluß von Marckolsheim nach Sasbach ist noch nicht endgültig gesichert. Die bei Braun (1961) eingetragenen West-Ost-Sekundärrouten, die nördlich von Baldenheim die Süd-Nordroute(n) kreuzen, scheinen aufgrund von Flurnamen wie *Heerenbrunnweg*, *Diebstraße* bzw. *Unterheidenweg*, *Dieweg*, *Kreuzweg* gewonnen, die keine einigermaßen sicheren Hinweise auf römerzeitliche Straßen enthalten (s. o.) (Braun 1961, 13). Aber auch recht sichere rechtsrheinische Hinweise, wie die Flurnamen *Hohe Straße* in Forchheim/nordwestlich Riegel und *Weisweil* am Rheinübergang Schoenau, sprechen für die Existenz dieser Straße (s. unsere Abb. 7). Für Baldenheim bringt sie jedoch schwerlich Argumentationshilfe. Auch die von Stolle genannten Römerfunde sind kaum als Zeugen für eine nennenswerte römische Siedlung geeignet.

Es ist vielleicht verständlich, daß bei Stolle (1911) Baldenheim auch deswegen deutlicher in den Blick kommen konnte, weil dort 1902 in einem kleinen germanischen Reihengräberfeld des 5. und 6. Jhs. ein Helm in Spangenkonstruktion (sowie ein Kettenpanzer, der nicht erkannt wurde) beim Pflügen gefunden wurde(n) und ein gewisses Aufsehen erweckte(n): der Baldenheimer Helmtyp ging mit diesem Namen in den darauf folgenden Jahren in die Forschungstypologie ein (Gröbbels 1905; Henning 1907; Roth 1973). Das konnte wohl die Vorstellung entstehen lassen, damit ließen sich auch die älteren Römerspuren verbinden als Zeugnis für einen kontinuierlich besiedelten Ort. Stolle nennt allerdings den Baldenheimer Helm selbst nicht.

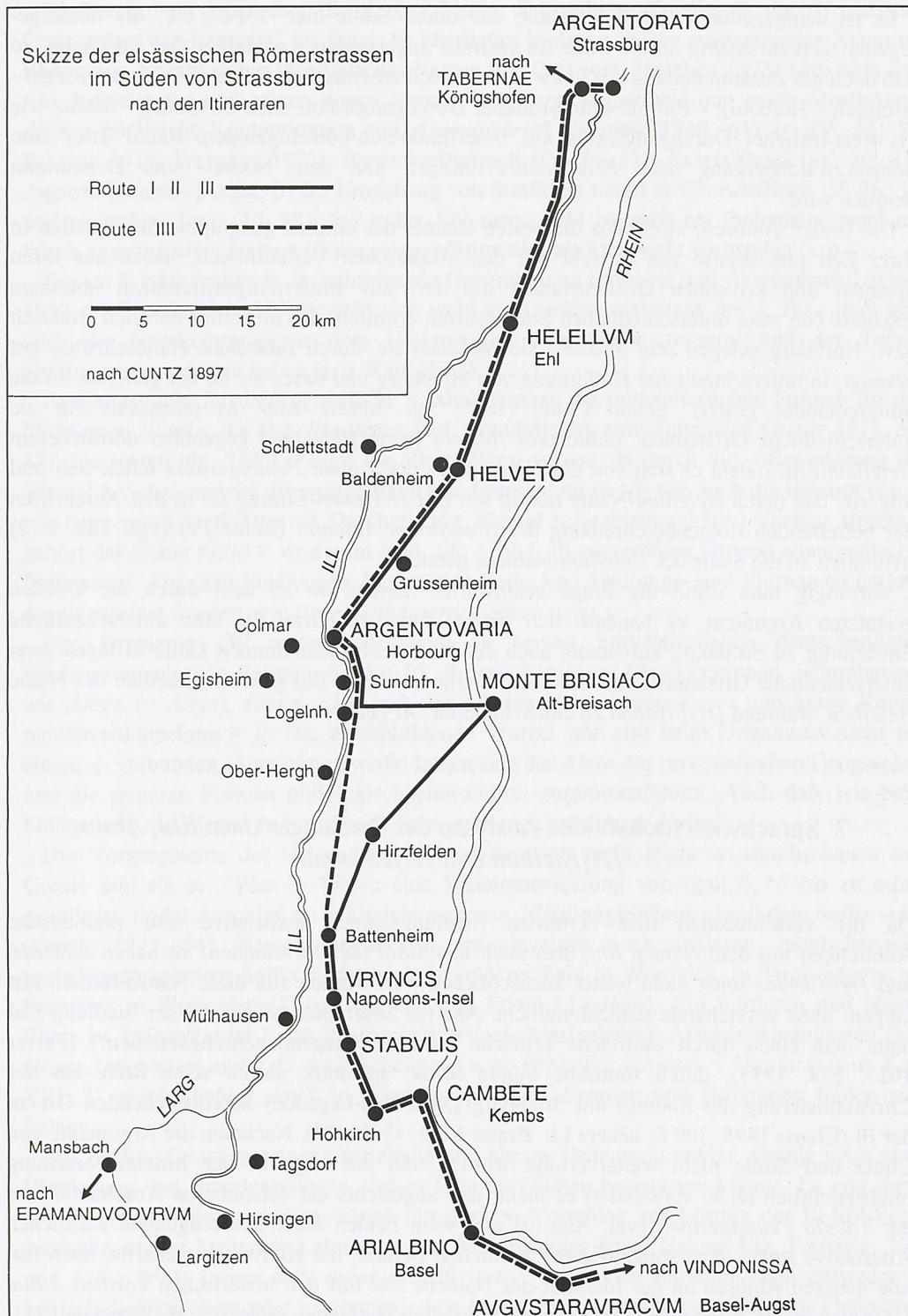


Abb. 8 Die elsässischen Römerstrassen im Süden von Strassburg nach den Itineraren (nach Cuntz 1897).

Es ist demgegenüber aber interessant, daß durch Stolle hier Riegel als nächstgelegener, verkehrsmäßig an die linke Rheinstraße angebundener wichtiger Ort aufscheint, so daß doch der Zusammenhang des links- und rechtsrheinischen Gebietes im Raum Riegel - Breisach - Horbourg - Ehl als süd-nördlicher Durchgangsraum nach Straßburg - Mainz wie als west-östlicher Durchgangsraum aus Innerfrankreich/Lothringen/dem Raum Trier zum Schwarzwaldübergang nach *Brigobannis*/Hüfingen und zum Neckar- und Donauraum deutlich wird.

Die beiden Autoren, zweifellos die besten Kenner der antiken geographischen Quellen in ihrer Zeit und ebenso gut vertraut mit den elsässischen Verhältnissen, haben aus ihren genauen und kritischen Quellenstudien die dort aus Entfernungsdifferenzen ablesbare Existenz von zwei unterschiedlichen Stationsorten ermittelt, die im Raum nördlich Breisach bzw. Horbourg gelegen sein müssen. Sie erkennen sie, durch zahlreiche Handschriften gut bezeugt, in unterschiedlicher Entfernung von Straßburg und sehen sie an der gleichen Straße hintereinander gesetzt. Schon Cuntz (1897; vgl. unsere Abb. 8) postulierte für sie unterschiedliche Ortsnamen: südlicheres *Helveto* [recte *Helvetum*] gegenüber nördlicherem *Helellum*/Ehl, indem er sich von der Namenform der *Tabula Peutingeriana* leiten ließ und folgerte, daß deren *Helellum*-Name richtig sei. Der *Helvetum*-Eintrag sei in den Abschriften der betreffenden Routenbeschreibung des *Itinerarium Antonini* (Route IV) (vgl. Tab. 4. 2) irrtümlich an die Stelle des *Helellum*-Namens geraten.

Vorrangig muß somit die Frage beantwortet werden, ob zu dem durch die Quellen gestützten Argument, es handele sich hierbei um zwei Orte, die eine unterschiedliche Entfernung zu Straßburg aufwiesen, auch der Nachweis hinzukommen kann, es lägen zwei unterschiedliche Ortsnamen vor und nur der eine könne zu Ehl gehören, nämlich der Name *Helellum*, während *[H]Elvetum* zu einem anderen Ort gehöre.

7. Sprachwissenschaftliche Analysen der Siedlungsnamen *Ehl*, *Alaia*, *[H]Ellellum* und *[H]Elvetum*

Da die verschiedenen hier berührten Siedlungsnamen assoziative und phonetische Ähnlichkeit mit dem Namen *Ehl*, aber auch mit *Alaia* (des Ravennaten) zu haben schienen und *[H]Elkēbos* sonst nicht weiter anzuschließen war, wurden alle diese Namenformen seit langem ohne zureichende namenkundliche Analyse zusammengeführt. In der Siedlung Ehl hatte man einen durch zahlreiche keltische Münzen ("Regenbogenschüsselchen") (Forrer 1925, 278; 1935), durch römische Funde sowie, spätantik, durch seine Rolle bei der Christianisierung des Raumes um Straßburg (Maternus-Legende) hervorstechenden Ort an der Ill (Clauss 1895, 300 f.; neuere Lit. Braun 1959, 43-46, 32). Nachdem die Argumente von Cuntz und Stolle nicht weiterverfolgt wurden und die Lage in der Itinerar-Forschung unübersichtlich blieb, verwundert es nicht, daß angesichts der scheinbaren Anschaulichkeit der *Tabula Peutingeriana* (vgl. Abb. 9) und beim Fehlen einer überzeugenden sachlichen Alternative sowie ohne sprachwissenschaftlichen Befund, der Klarheit verschaffte, auch fast alle neueren Autoren an der Identität des Namens *Ehl* mit den historischen Formen *Alaia*, *[H]Elvetum*, *[H]Elveto*, *[H]Ellellum* und *[H]Elkēbos* festhielten (zuletzt z. B. Wenskus 1973; Geuenich 1989, 185). Auch Philologen wie Langenbeck (1967, 44) und Greule (1973, 56 f.) suchen nach Beziehungen unter der ganzen Namengruppe; bei ihnen finden sich die besten Forschungsübersichten. Greule verdanken wir nun die lange fällige onomastische Durchleuchtung der ganzen Namenmaterie, wobei wir nur kleinere Nuancierungen hinzufügen.

Hierbei kommt besonders die geographische Darstellung (Quelle 4) des "Anonymen Geographen von Ravenna" ins Spiel. Er überliefert in dem von uns ausgegrenzten Raum am Rhein eine Anzahl sicher identifizierter Namen und Orte (vgl. Jänichen 1973, 140, Abb. 14), wie *Argentoratus* und seinen neuen Namen *Straßburg*: *Argentaria que modo Stratisburgo dicitur* [vielleicht Kontamination mit *Argentovaria*] (Schnetz 1940, 61) (= IV, 26, 29, Schnetz 1918; Wenskus 1973); *Brezecha/Breisach* (IV, 26, 31); *Bazele/Basel* (IV, 26, 31); *Augusta/[Kaiser-]Augst*. In der Umgebung von Straßburg nennt er *Chorust/Kork* IV, 26, 39) und weiterhin *Alaia* (26, 39), das sicher Ehl meint. Ehl ist auch bei Ptolemäus, wohl mit falsch zugeordnetem Namen (*Breucomagus/Brumath*), als Meßpunkt vorhanden (s. o.).

Der im 8. oder frühen 9. Jh. schreibende Geograph von Ravenna (vgl. Wattenbach/Levison 1952, 69 f. und Anm. 113) bezieht sich wohl auf Quellen spätestens des 5. Jhs., muß aber auch die Überlieferung aus dem Umkreis des *Itinerarium Antonini* und der *Tabula Peutingeriana* gekannt haben (s. o. Kap. IX. 2).

Ausgangspunkt für die linguistische Analyse können die mittelalterlichen Formen für den Flußnamen *Ill* sein, die ahd. *Illa* lauten (vgl. grundsätzlich zum Folgenden Greule 1973, 50-57). Sie setzen idg. **Eljā* (**Elia*) als älteste Form voraus, da durch die -j-Erweiterung der Wurzel **el-/ol-* sowohl die westgermanische Gemination zu *-ll-* wie auch die Hebung von *e* > *i* lautgesetzlich erklärt wird. Durch die idg. Wurzel **el-* (ablautend **ol-*) "fließen, strömen" gehört der Name **Eljā* > westgerm./ahd. *Illa* > nhd. *Ill* zur größten Gruppe alteuropäischer Flußnamen. Aus dem Flußnamen *Illa* ist eine Reihe von Siedlungs- und Flurnamen entlang der *Ill* gebildet worden, wie *Illfurt*, *Illhäusern*, *Illkirch* usw.

Der Ortsname *Ehl* andererseits zeigt in seinen mittelalterlichen deutschen/lateinischen/romanischen Formen, die im 10. Jh. mit *Elegia* (= *Eleja*) beginnen, Schreibungen wie *Alege* (= *Aleja*), *Eleya*, *Eley* und somit keine Hebung von *e* > *i* und keine Konsonantenverdoppelung > *ll*. Die namenbildende Wurzel war also beim Ortsnamen nicht mit einem -j- verbunden. Aber ohne Zweifel lassen sich das *Alaia* des ravennatischen Geographen und die späteren Formen philologisch einwandfrei zusammenführen. Auch daß, wie beim Flußnamen, die Wurzel **el-* zugrunde liegt, wird man annehmen dürfen.

Die Vorgeschichte des Ortsnamens *Ehl* ist dennoch nicht leicht zu durchschauen und Greule faßt sie so: "Wer in **Elaia* eine Weiterentwicklung von (gall.?) **Elēia* zu sehen gewillt ist, findet Anschluß an zahlreiche vorgerm. S[iedlung]SN[amen] mit dem Suffix *-eia*" (Greule 1973, 54). Namen mit diesem, im einzelnen noch unklaren, möglicherweise vorindogermanischen Suffix finden sich in größerer Zahl in Westfalen, in Tirol (*Matrei* am Brenner), in Slowenien (*Kéleia* > *Cilli*) und Friaul (*Aquileia*). Am mittleren und oberen Rhein ist **Marelēia* im Elsaß (6. Jh.: *in Marilegio/Marlenheim*); *Alzei* in Rheinhessen (223 *vicani Altiaienses*) und u. U. auch Schelingen a. K. (990, 995 *Scheleia* < **Scalaia*) (s. o. Kap. VIII. 2) anzuschließen. Auch in Frankreich, Italien, Spanien und Britannien finden sich Belege.

Das Suffix *-eia* ist in seiner Entstehung und älteren Bedeutung unklar. Greule neigt einer Überlegung von Brandenstein zu, daß es Orte an Flüssen bezeichnen könnte. Es gibt dabei jedoch einige Schwierigkeiten. Einen integrativen Vorschlag zur Lösung der *Ill-Ehl*-Frage verdanke ich der kritischen Lektüre meines Manuskriptes durch Helmut Rix, Freiburg: "*Illa* und *Elēia* (Ehl) lassen sich sogar identifizieren, wenn man annimmt, daß entweder in keltisch-dialektischem oder in germanischen Mund das mittlere *a* von *Elēia* im Flußnamen synkopiert worden ist. Wer für die Synkope verantwortlich ist, kann ich, da in den fraglichen Sprachen nicht genügend kompetent, nicht entscheiden. *Ellaia* scheint mir das alte zu sein, da die Wurzel eigentlich nicht *El/ol-*, sondern *Ela-* <**Elə* ist (grch. ἐλα- ὄνω). Freilich ist mir die Wortbildung (Suffix *-ie/o-* an der Wurzel) nicht völlig klar. Mit einem Flußnamen

Elāiā könnte man den antiken Namen des (oder der) *Allier Elāver* vergleichen" (briefl. am 7.4.1993).

Von der Sprachgeschichte dieser Namen aus kann es eine linguistisch gangbare Verbindung nur zum *Helellum* der *Tabula Peutingeriana* geben. Aber auch hier ist ein sprachhistorisch ganz regelgerechter Anschluß nicht vorhanden, doch gibt es philologisch akzeptable Lösungsmöglichkeiten. Das anlautende *H*- entspricht auch hier einer lateinischen bis ins Mittelalter, besonders von romanischen Schreibern fortgesetzten Schreibtradition, die den historisch schon früh verstummt Hauchlaut auch gegen die sprachgeschichtlichen Voraussetzungen "hyperkorrekt" einsetzt. Wir schreiben deshalb *[H]Ellum*.

Greule legt, für mich sehr erwägenswert - im teilweisen Anschluß an Förster (1941, 45 f.) und Nicolaisen (1957, 231 f.) - dar, daß zur Form **Eliā* des Flussnamens *Illa* eine (latinisierende?) Diminutiv-Form zu **Ella* gegeben sein kann. Sie war dann wohl analog zu anderen Beispielen wie *agall. Mosa* : *Mosella/Mosel*; *Inda* : *Indella/Indre* (Frankreich); **Anda* : *Andella/Antelle* (Frankreich) usw. gebildet. *[H]Ellum* könnte so eine römische *lectio* des vorgefundenen Namens sein, die nicht in das Germanische weitergegeben wurde.

Greule überlegt, daß sie ursprünglich für einen Arm des Flusses gegolten hat, den die römische Straße dort überquert und auf den Ort/das Kastell übertragen wurde. Dabei sind auch andere Motive denkbar, es kann sich einfach um eine Doppel- oder Nebenform handeln (Greule 1973, 56).

Von den verschiedenen Formen für *Ill* und *Ehl*, einschließlich *[H]Ellum* aus jedoch gibt es keine sprachgeschichtlich oder sprachtypologisch begehbarer Brücke zu der in ihren zahlreichen handschriftlichen Belegen sehr einheitlichen antiken Beleggruppe mit dem Ablativ *[H]Elveto* (*Itinerarium Antonini*, Route II, III), wo nur einige leicht und plausibel erklärbare Verschreibungen auftreten, wie z. B. *heiuetō* (*i* statt *l*, D); *heluteo* (*te* statt *et*, O, Q); *helucto* (*ct* statt *et*, R); *eleuto* (*u* und *e* umgestellt, D); *halueto* (J) (Stolle 1911, 453).

Keine Sprachverwandtschaft gibt es aber auch für die *[H]Elvetum*-Belege des *Itinerarium Antonini*, Route IV, mit den auffälligeren Schreibungen *Elbeium*, *HeluXXum*, denn immer tritt in der gesamten Überlieferung dieser Namengruppe eine *-v-* Erweiterung der Wurzel auf, was zwingend gegen genetische Verwandtschaft mit der Namengruppe um **Eliā* bzw. **Elēia* spricht, zu der auch *[H]Ellum* gehört. Zur inhaltlichen Interpretation vgl. Kapitel X.1.

Diese sprachgeschichtlich nicht mit den Formen von *Ill* und *Ehl* zusammenführbare Gruppe zeigt in sich nur kleine Formunterschiede. Alle Ablative *[H]Elveto* u. ä. treten sämtlich in den Routen-Beschreibungen auf, die über Breisach führen. Wir haben bereits eingangs gesehen, daß es sich hierbei um ein Prinzip des *Itinerarium Antonini* handelt, daß die Ausgangspunkte von Teilstrecken im Ablativ gekennzeichnet werden; vgl. z. B. auch *Argentorato/Straßburg*, *Campoduno/Kempten* usw. In der Route IV des *Itinerarium Antonini*, welche den gleichen Ausgangspunkt *Argentovaria/Horbourg* nennt wie die *Tabula Peutingeriana*, erscheinen nun, in Abweichung von diesem Prinzip, die Schreibungen *[H]Elvet u m*, *Elbei u m*, *HeluXX u m*, an der Stelle, an der die *Tabula Peutingeriana*, Route V, mit demselben Abstand von *Straßburg* *[H]Eell u m* nennt.

Aufgrund des sonstigen sprachgeschichtlichen Befundes haben aber auch diese Namenformen im Nominativ oder Akkusativ, die sich nur im Kasus von dem Ablativ *[H]Elveto* unterscheiden, keinen sprachlichen Zusammenhang mit *[H]Ellum*. Sie sind, wie dies schon von der älteren Forschung vermutet wurde (s. o.), offenbar wirklich fehlerhaft in die Beschreibung der Route IV des *Itinerarium Antonini* aufgenommen worden. Die Gründe für diese Vermischung der beiden Namen können wir nicht erkennen.



Abb. 9 Tabula Peutingeriana (Ausschnitt aus Miller 1929, Anhang XIII, Segmentum III, 3-5).

Die (Ver-)Schreibung *Elbeium* könnte, wie bereits Greule (1973, 57) bemerkte, u. U. eine nachträgliche Kontamination von **Elēia* mit *[H]Elvetum* bezeugen, dessen *v/b* in die Ill-/Ehl-Gruppe eingedrungen wäre. Für eine gewisse Unsicherheit der Quellen bei den Routen IV/V spricht auch die Schreibung *HeluXXum*, wo zwei Buchstaben unleserlich sind, die freilich wieder *-et* sein könnten. Im Gegensatz zu der ganzen Gruppe der *[H]Elveto*-Schreibungen der Breisach-Routen haben wir hier insgesamt eine recht heterogene Schreibungssituation.

Man wird den Unterschied zwischen Schreibungen mit Ablativ *[H]Elveto* und den Nominal-/Akkusativformen *[H]Elvetum* nicht überbelasten dürfen, da in den Quellen Material unterschiedlichen Alters verarbeitet ist, worüber wir nichts Näheres wissen.

Sicher bleibt aber, daß die Belege mit *-v*-Erweiterungen der Wurzel nicht mit der Gesamtheit der Belege für die Ill und den Ort Ehl sprachgesetzlich verbunden werden können: Es muß sich um zwei Namen zu verschiedenen Orten handeln. So treten auch aus den Quellen sehr klar zwei Orte auf dem Weg nach Straßburg heraus, die nicht nur eine unterschiedliche Entfernung von diesem Ort zeigen, sondern auch unterschiedliche Namen trugen. Das *[H]Elleum* der *Tabula Peutingeriana* läßt sich mit der historischen Namenüberlieferung von Ill und Ehl vereinigen, *[H]Elvetum* in all seinen Belegen dagegen nicht. Die in einigen Punkten zusätzlich auffälligen *[H]Elvetum*-Belege des *Itinerarium Antonini* für die Route IV müssen, da sie linguistisch mit *[H]Elleum* und den anderen Ill- und Ehl-Belegen nicht vereinbar sind, fälschlich eingedrungen sein. Die Gründe hierfür sind unbekannt.

Dies muß insgesamt als erhebliche Stützung der von Cuntz und Stolle aus den Streckenlängen in zahlreichen Handschriften des *Itinerarium Antonini* und aus der *Tabula Peutingeriana* abgeleiteten Folgerung betrachtet werden, es habe in der Antike einen Stationsort *[H]Elleum/Ehl*, 12 Leugen entfernt von Straßburg, und entsprechend dem *Itinerarium Antonini* (Route II, III, und wohl I) einen zweiten an anderer Stelle, mit ca. 30 römischen Meilen wesentlich weiter von Straßburg entfernt liegenden Stationsort *[H]Elvetum* gegeben. Dessen Name sei auch irrtümlich anstelle von *[H]Elleum* in Abschriften der Route IV des *Itinerarium Antonini*, welche der kürzeren Route V der *Tabula Peutingeriana* entspricht, aufgenommen worden. Wir benutzen deshalb von hier an immer dann **[H]Elleum*, wenn die kurze Entfernung von Straßburg, und *[H]Elvetum*, wenn die längere Strecke gemeint ist.

8. Zwei Hauptrouten. Die Horbourg-Route: *Argentovaria/Horbourg - *[H]Elleum/Ehl - Argentoratus/Straßburg*, und die Breisach-Route: *Mons Brisiacus/Breisach - [H]Elvetum/Riegel? - Argentoratus/Straßburg*

Die weitere Vorstellung von Cuntz und Stolle, *[H]Elvetum* und **[H]Elleum* lägen in gewissem Abstand voneinander an ein und derselben römischen Hauptstraßenlinie links des Rheins, die, von Süden kommend, Breisach und Horbourg einbezöge und nach Straßburg weiterführe (vgl. Abb. 8), ist mit diesem Ergebnis jedoch nicht gestützt.

Will man den von diesen Autoren begonnenen Beweisstrang kritisch fortsetzen, ist es nötig, zunächst zu prüfen, 1) ob die Vorstellung nur e i n e s (linksrheinischen) Reiseweges nach Straßburg, auf dem Breisach u n d Horbourg in Folge aufgereiht liegend vorzustellen sind, zwingend ist, und 2) ob bei der Annahme nur eines Reiseweges plausibel zu machen ist, daß die Quellen dennoch immer nur das Namenpaar *Argentovaria/Horbourg - *[H]Elleum/Ehl o d e r* das Namenpaar *Mons Brisiacus/Breisach - [H]Elvetum* nennen, niemals drei oder vier Orte dieser ganzen Namenkonstellation.

Nach einer Beurteilung dieser Fragen kann 3) ermittelt werden, ob Riegel eventuell ein Ort wäre, der die Bedingungen des *Itinerarium Antonini* für *[H]Elvetum* erfüllen könnte.

Bei einer Auffassung von den römischen Streckenverläufen, die, von Süden aus gesehen, die zwei Stationen *[H]Elvetum*? und **[H]Ellum*/Ehl an der gleichen Strecke in unmittelbarer Folge annimmt, wird es zum schwer überwindlichen Problem, zu erklären, weshalb die vielen Handschriften des *Itinerarium Antonini* bei den über *Mons Brisiacus*/Breisach führenden Routen II und III immer nur diesen Ort nennen, während bei der über *Argentovaria*/Horbourg führenden Route IV des *Itinerarium Antonini* und auf der *Tabula Peutingeriana* allein dieses erscheint (vgl. Abb. 9). Schließlich ist ja die Grundlage der Itinerare, daß sie wichtige Orte anfahren. So gäbe es keine sinnvolle Alternative zur Nennung beider Orte, wenn sie auf derselben Strecke lägen, wobei gelegentliche Ausfälle in den Abschriften hinzunehmen wären.

Bei näherem Zusehen wird man aber noch weitere Zweifel bekommen, ob damit das nach Straßburg führende oberrheinisch-elsässische Routennetz der Römerzeit, soweit es die Quellen enthüllen, richtig modelliert ist. Denn es ist ja auch nicht zu übersehen, daß die *Tabula Peutingeriana* Breisach nicht kennt und daß insgesamt die kurzen Entfernung über **[H]Ellum* nach Straßburg nur im Zusammenhang mit Horbourg als Ausgangspunkt erscheinen und die längeren Entfernung (zusammen mit weiteren gemeinsamen Merkmalen) nur bei einem Weg von *[H]Elvetum* nach Straßburg, wobei der Ausgangspunkt stets Breisach ist.

Aus der Route II des *Itinerarium Antonini*, die von *Fines/Pfyn* - Oberwinterthur (Schweiz) über Breisach nach Straßburg führt, ergeben sich für die Strecke Breisach - Straßburg über *[H]Elvetum* aus den Handschriften 57 mp/38 1 = ca. 85 km (Tab. 4. 1). Die Gesamtstrecke Breisach - Straßburg der von *Fines/Pfyn* - Oberwinterthur (Schweiz) nach Trier führenden Route I des *Itinerarium Antonini* wird von den Handschriften beider Hauptäste mit 38/39 1 = 84.4/86.5 km angegeben. Es besteht also eine Übereinstimmung mit der Route II (Cuntz 1897, 440 a; Stolle 1911, 280).

Die Route III von Mailand nach Straßburg rechnet die letzte Teilstrecke von Breisach an über *[H]Elvetum* mit (zu diskutierenden) 75 km. Dies sind für die Rheinstraße Breisach - Ehl - Straßburg gewiß keine realistischen Werte, die auf der sehr geraden Römerstrecke, mit dem Zirkel gemessen, bei ca. 62 km liegen.

Auf der Route IV Mailand - Mainz mißt die Strecke *Argentovaria*/Horbourg - *Argentoratus*/Straßburg über **[H]Ellum*/Ehl 28 1 = 62.2 km (Tab. 4. 2), das ergibt eine realistische Entfernung. Die gezirkelte Entfernung Horbourg - Ehl beträgt 35.4 km. Die Route IV, 1 des *Itinerarium Antonini* gibt mit 16 Leugen in zwei guten Handschriften beider Äste (P, L) für *Argentovaria* - **[H]Ellum* auch realistische 35 km an. Die Angabe der *Tabula Peutingeriana* zu dieser Teilstrecke ist mit 12 Leugen = 26.7 km in jedem Fall zu kurz und scheidet aus. Die Strecke Ehl - Straßburg ist, wie schon dargestellt, für Route IV, 2 des *Itinerarium Antonini* und die *Tabula Peutingeriana* (Route V, 2) 26.7 km, die gezirkelte Entfernung Ehl - Straßburg ca. 26 km. Insgesamt kann also beim *Itinerarium Antonini* hier gut eine konsistente Horbourg-Strecke über Ehl vorliegen, die zwar in der *Tabula Peutingeriana* (V, 1; Tab. 4. 2) teilweise verdorben wäre, was nicht verwundert, denn diese Quelle enthält nachweislich viele Fehler in den Entfernungsangaben, die wohl in den Abschriften entstanden sind (Planck 1986, 146). Aber praktisch zeigt die Kartendarstellung der *Tabula Peutingeriana* sicher genau diese Route. Zum realen Streckenverlauf dieser Route vgl. die Karte des deutschen Reiches, Bll. Schlettstadt und Colmar. Berlin 1887/1888 und Das Reichsland Elsass-Lothringen, Bll. Colmar, Schlettstadt, Erstein, I, 1901-1903.

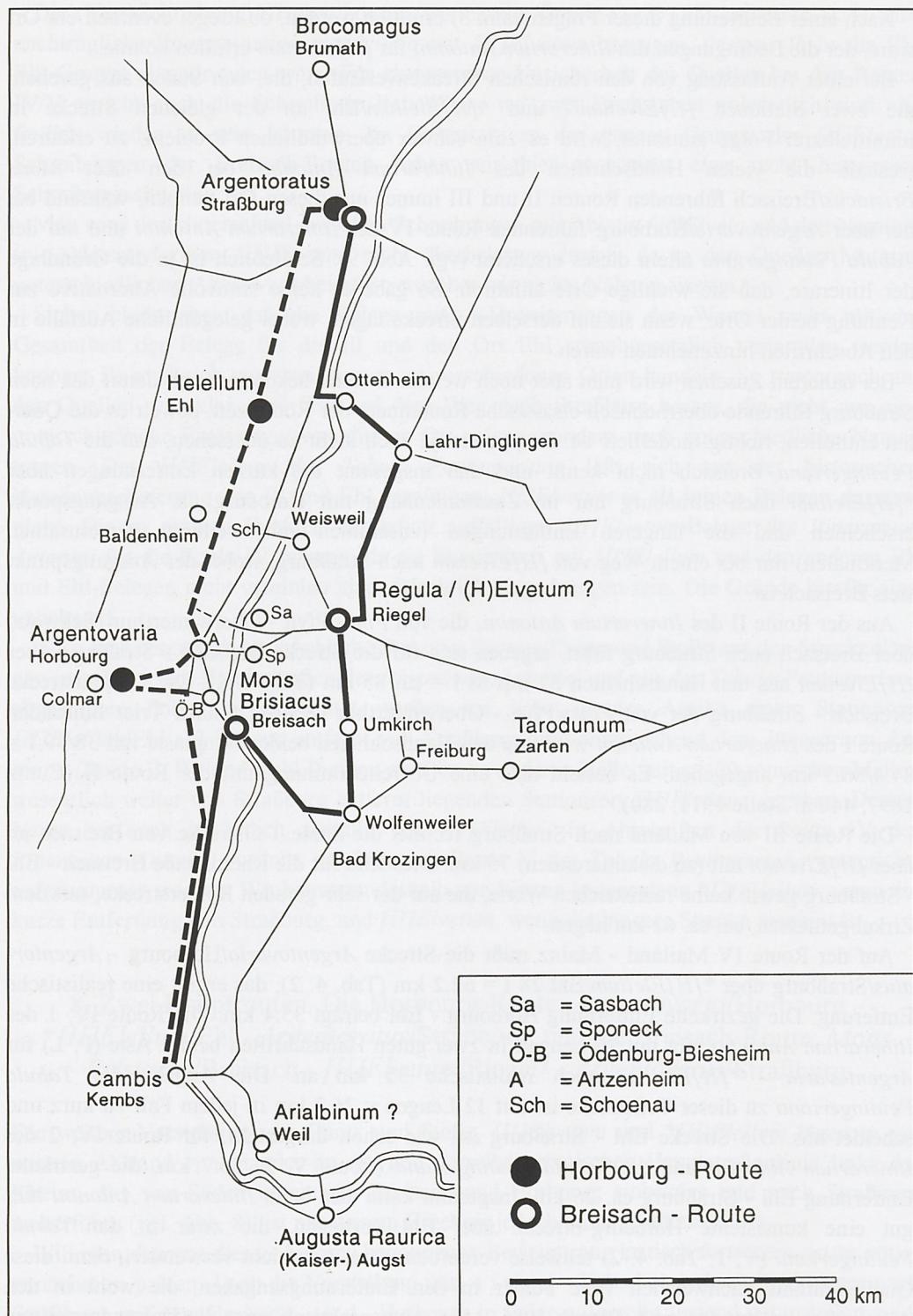


Abb. 10 Rekonstruktion von zwei süd-nördlichen Reiserouten nach Straßburg aufgrund der Angaben des *Itinerarium Antonini*.

Die damit gegebenen Unvereinbarkeiten der Streckenunterschiede in bezug auf die Grund-auffassungen von einer Straße sahen natürlich auch die früheren Autoren. Sie halfen sich mit einer weiteren Hypothese, indem sie mit alternativen Abweichungen von der Rheinroute nach Westen rechneten (vgl. Abb. 8) und auch alle Routen über Logelheim - Horbourg (Cuntz) oder über Horbourg (Stolle) nach Norden führten, ohne daß in solchen Fällen beide Orte nacheinander genannt würden. Dasselbe Verfahren nehmen sie auch für das alternative Auftreten von *[H]Elvetum* oder **[H]ellem* an (Cuntz 1897, 451). Das Hauptstraßennetz, so wie es heute bekannt ist, spricht sehr deutlich gegen eine solche Konstruktion. Denn wir haben keinerlei Hinweis, der uns zur Annahme zwingt, daß man auf der Rheinroute von Süden her so, wie von den Autoren angenommen, fahren mußte und konnte.

Auch wenn man nicht dem Postulat der von manchen Forschern angesetzten Ill-Route als Hauptzuführung von Süden nach Horbourg und der Rhein-Route als Weg nach Oedenburg - Biesheim bzw. Breisach folgen möchte, ist doch jedenfalls durch die Archäologie klargestellt, daß die Rhein-Route sich südlich von Breisach bei Heiteren in zwei Äste aufspaltet, die sich bei Marckolsheim wieder vereinigen und von denen der westliche eine Abzweigung nach Horbourg hat und der östliche eine Abzweigung nach Breisach (Abb. 6, 7, 10). Es ist das gleiche "ökonomische" Straßenführungsverfahren, aufgrund dessen auch in der Freiburger Bucht eine westliche (Haupt-)Straße über Umkirch und eine östliche - mit Abzweigungen über den Schwarzwald und ins Elztal - nahe am Schwarzwaldrand nach Riegel gelangt.

Auch das "Profil" der Routen im *Itinerarium Antonini* ist trotz teilweise ungeklärter Ortsidentifikationen nördlich Augst so, daß die Annahme von getrennten Routen über Horbourg nach Straßburg und über Breisach nach Straßburg schwer verworfen werden kann. Dann ist es einleuchtend, daß entweder *Mons Brisiacus/Breisach* oder *Argentovaria/Horbourg* als Stationen genannt werden. Eine Fortsetzung der eigenständigen Horbourg-Route nach **[H]ellem/Ehl* - Straßburg liegt dann nahe, wie das die *Tabula Peutingeriana* auch zeigt (Abb. 9). So müssen wir diese Horbourg-Route über *[H]ellem/Ehl*, trotz der Schwierigkeiten, die das Eindringen von *[H]Elvetum*- Schreibungen macht, für gesichert halten (Abb. 10).

Da eine Gesamtlänge der Breisach-Route nach Straßburg durch mehrfache Bezeugung und für drei verschiedene Routen mit ca. 85 km/75 km (?) (über *Helvetum*) bzw. 84.4 km/86.5 km angegeben ist und da die Quellen als eine Hauptbedingung vorgeben, daß *[H]Elvetum* ca. 45 km von Straßburg entfernt liegen muß, wüßte man aber - auch nach den Erörterungen bei Kap. IX. 7 - nicht, wie eine linksrheinische Fortsetzung dieser Route, welche die gegebenen Bedingungen erfüllte, darstellbar wäre und welcher Ort *[H]Elvetum* sein könnte.

Das ist anders, wenn man den am weitesten östlich, unmittelbar am/im Rhein gelegenen Stationsort Breisach zum Anlaß nimmt, über eine Fortführung der Breisach-Route nach **Regula/Riegel* = *[H]Elvetum?* und weiter von dort nach Straßburg nachzudenken. In die Überlegungen könnte dann auch die schon in Kapitel IX.3 diskutierte östliche Lage des ptolemaischen *[H]Elkēbos* einbezogen werden.

Der Weg von Riegel nach Straßburg ist zunächst grundsätzlich an der auf ca. 45 km festgestellten Entfernungsangabe von *[H]Elvetum* nach Straßburg des *Itinerarium Antonini* zu messen. Mit dem Zirkel gemessen ist Straßburg von Riegel 47 km entfernt. Real ergibt sich bei ebenen und weithin geraden römischen Straßen rechts und links des Rheins über Lahr - Dinglingen und den Rheinübergang Ottenheim - Gerstheim, mit ausgebauter Straße, eine um wenige Kilometer höhere Entfernung. Auf den relativ großen Abstand zwischen beiden Orten (mit einem Rheinübergang) bezogen, könnte eine Toleranz von etwa 10 % akzeptierbar sein (freundl. Unterstützung u. a. bei realen Entfernungsangaben verdanke ich K. Kröll).

Aber auch der Weg Riegel - Weisweil - Rheinübergang Schoenau - Gerstheim - Straßburg hätte wohl gute Bedingungen gehabt.

Die Route II des *Itinerarium Antonini* führt von *Fines/Pfyn* - Oberwinterthur über Augst, Breisach nach Straßburg, die Route I vom selben Ausgangspunkt über Breisach - Straßburg weiter nach Trier. Die für diese Route angegebene Gesamtstrecke Breisach - Straßburg ohne Nennung von *Helvetum* ist 38 bzw. 39 1 in einer größeren Zahl von Handschriften, was 84.4/86.5 km ergibt und auffällig übereinstimmt mit den Angaben zur Route II (85/86 km). Das wird man wegen der vielen gleichlautenden Handschriften ernst nehmen müssen. Beide Streckenbestimmungen wären ideal für eine bequeme Route Freiburg - Riegel - Straßburg. Diese Streckenangaben passen insgesamt nicht zu einer jedenfalls kürzeren und anders proportionierten linksrheinischen Route über Ehl (oder Baldenheim), abgesehen davon, daß es schon problematisch ist, sich für eine solche Route den Weg über den (halben) Rhein nach Breisach und zurück vorzustellen.

Für die von *Fines/Pfyn* - Oberwinterthur (Schweiz) heranführende Route II.1 beträgt die Entfernung: *Mons Brisiacus/Breisach* - [*H*]elvetum nach den zahlreichen Handschriften 28 römische Meilen = ca. 42 km.

Die Bedeutung Breisachs als Stationsort leitet sich nicht nur von seiner Funktion als Kastell und Rheinhafen her. Wie z. B. die vielen *tumuli* zwischen Breisach und Tuniberg-Westrand zeigen, befindet sich in seinem Vorland seit keltischer Zeit ein dicht besiedeltes Gebiet mit ausgebautem Straßennetz (Abb. 7). Breisach ist ein kaiserlicher Itinerar- und Gesetzgebungsstadt des späten 4. Jhs. und hat unbestreitbar eine kontinuierliche Funktion als wichtiger und natürlicher Rheinübergang. Er besonders stellt klarerweise auch einen natürlichen Ausgangspunkt für die Fahrt auf einer als Fernstraße ausgebauten (Sicherheit, Versorgung, Pferdewechsel usw.) Hauptstraße nach Riegel über die von uns oben aus Flurnamenbelegen skizzierte Strecke südlich des Tunibergs (Abb. 7) dar, wo es im Bereich Rimsingen, Munzingen, Mengen wieder dichte Besiedelung gab (Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Kte. III, 5). Dort, am ehesten im Bereich Wolfenweiler, gewinnt offenbar eine durch Hochstraßenbelege bezeugte Abzweigung über Munzingen, Mengen Anschluß an die Strecke nach Umkirch - Riegel. Auf dieser Strecke beträgt die Entfernung ca. 42 km und würde sich also vorzüglich für den Weg der Routen I und II eignen.

Wenden wir uns nun der Route III des *Itinerarium Antonini* zu.

Der Weg von Breisach nach [*H*]elvetum wird für diese Route von der Handschriftengruppe ω mit 20 mp = ca. 30 km angegeben. P hat 25 mp = 37.5 km, während der Herausgeber Cuntz (1929, 53) für die richtige Zahl auch bei dieser Route 28 mp = 42 km hält, ohne dies näher zu begründen. Er wird sich wohl an der Entfernungsangabe für die Route II orientiert haben, wo - wie wir gesehen haben - die Strecke Breisach - [*H*]elvetum mit 42 km einerseits bei der Handschriftengruppe PDLBFJNQ als 28 mp und andererseits in den Handschriften PDL und teilweise in der φ - Klasse mit 19 Leugen sehr stabil bestimmt ist.

Grundsätzlich sind allerdings in römischer Zeit auch Wege von Breisach nach Riegel mit ca. 30 km oder etwas mehr Länge gegeben. Es stand dazu auf römischen Hauptstraßen u. U. eine Route mit den Punkten Alt-Breisach - Oedenburg/Biesheim - Artzenheim - Rheinübergang "Sponeck" - Riegel zur Verfügung. Diese relativ komplizierte Wegstrecke, die von Jechtingen in Richtung des heutigen Königschaffhausen einen Höhenunterschied überwinden mußte, errechnet sich mit ca. 30 km und paßte insofern auch gut zur Route III.1 des *Itinerarium Antonini*. Zusammengenommen stimmen III.1 und III.2 mit 75 km auch für die ganze Strecke Breisach - Straßburg. III.1 ist dagegen sicher zu kurz für Ehl, III.2 zu lang, siehe oben.

Die Summenzahl 75 km für diese Route III hat Stolle auch mit anderer Methode als Gesamtentfernung Breisach - Straßburg festgestellt. Aber den Korrekturvorschlag von Cuntz 1929, der auf die wesentlich bequemere und einleuchtendere Streckenführung über Wolfenweiler - Umkirch verweist, muß man wegen dessen besonderer Handschriften-Kennerschaft als Herausgeber des *Itinerarium Antonini* ernst nehmen.

Auch auf einer Strecke Alt-Breisach - Ihringen - Gottenheim - Umkirch könnte man auf kurzem rechtsrheinischen Wege nach Riegel gelangt sein. Allerdings fehlen uns gegenwärtig alle über Ihringen hinausführenden Hinweise auf eine römische Kunststraßenverbindung. Neuerdings ist in Ihringen-Winklerberg ein Stück römische Straße in Richtung von Nordwesten nach Südosten gesichert worden, deren Anschlüsse noch unklar sind (vgl. Gassmann 1992; frdl. Unterstützung G. Fingerlin), die nördlich am Tuniberg vorbeigeführt haben könnte (s. o. Kap. IX. 5 und unsere Abb. 7). So können wir gegenwärtig kaum mit Fernverkehr der durch das *Itinerarium Antonini* vorausgesetzten Art auf dieser Strecke rechnen, die für den lokalen Verkehr durchaus offen gewesen sein wird. Die Straßenführung über Artzenheim und die Sponeck setzt eine dreimalige (Teil-) Überquerung des Rheins voraus: auf die Rheininsel Alt-Breisach, zurück zum linken Ufer und erneuter Übergang bei der Sponeck (mit offenbar relativ steilem Anstieg).

Das Ergebnis der bisherigen Analyse läßt sich somit zusammenfassen (vgl. Abb. 10):

1. *Alaia/[H]Ellum/Ehl* sind sprachgeschichtlich nicht mit *[H]Elvetum* verwandt und somit auch ursprünglich zwei Stationsorte der römischen Kursbücher.
2. Die zwei Stationen liegen nach den Quellen 2 und 3 in unterschiedlicher Entfernung zu Straßburg mit ca. 27 bzw. ca. 45 km.
3. Für die Annahme der früheren Forschung, die beiden Stationen lägen aufgereiht an derselben Strecke, gibt es ebensowenig einen Hinweis wie für eine gleichartige Vorstellung auch für die Stationsorte Breisach und Horbourg. Es werden sicher nicht zufällig immer nur entweder das Namenpaar *Argentovaria/Horbourg* - *[*H*]Ellum oder das Namenpaar *Mons Brisiacus/Breisach* - *[H]Elvetum* genannt.
4. Wir halten deshalb durch die Quellen gestützt zwei verschiedene Routen nach Straßburg für sehr wahrscheinlich: eine Horbourg-Route über *[*H*]Ellum/Ehl nach Straßburg und eine Breisach-Route über *[H]Elvetum*/Riegel nach Straßburg.
5. Für die Horbourg-Route darf eine konsistente Streckenführung in der Route IV des *Itinerarium Antonini* angenommen werden, der die *Tabula Peutingeriana* in der Praxis der Streckenführung wirklich entspricht, auch wenn sie für die Strecke V.1: *Argentovaria/Horbourg* - *[*H*]Ellum eine zu geringe Streckenlänge angibt.
6. Für die Breisach-Route können u. U. zwei Varianten für den Weg nach *[H]Elvetum*/Riegel erwogen werden: Die eine längere und hauptsächliche führt über Wolfenweiler - Umkirch, entsprechend den Routen I und II.1 und eine kürzere evtl. über Artzenheim - Sponeck, oder über Ihringen - Gottenheim - Umkirch, entsprechend der Route III.1 des *Itinerarium Antonini*. Der Handschriften-Herausgeber nimmt hier aber dieselbe Entfernung wie bei den Routen I und II an, so daß die Route III.1 ebenfalls auf der südlichen Hauptstraße, wie die Routen I, II.1, rechtsrheinisch geführt worden sein kann. Beide Varianten wären hinsichtlich der weiteren Strecke über Lahr - Dinglingen - Ottenheim - Straßburg konsistent.

9. Gr. *[H]Elkēbos* und lat. *[H]Elvetum* und die sprachliche Zusammengehörigkeit der beiden Namen

Als unterstützendes Argument für eine Routenführung über einen Stationsort Riegel, dessen älterer Name dann *[H]Elvetum* wäre, kann man die schon besprochene Beobachtung anführen, daß die Angaben des Ptolemäus durchaus bei angemessener methodischer Vorsicht herangezogen werden können. So unterstreichen wir, daß der Meßpunkt mit der Bezeichnung gr. *[H]Elkēbos* / lat. *[H]Elcebus* aussagekräftig sowohl für die geographische Breite wie auch für eine rechtsrheinische Länge (vgl. Tab. 3) ist. Untersucht werden muß deshalb, neben der geographischen Position, der evtl. onomastische Zusammenhang von *[H]Elkēbos* mit *[H]Elvetum*. Ist ptolemäisches *[H]Elkēbos* mit *[H]Elvetum* des *Itinerarium Antonini* onomastisch zusammenzuführen, muß nach seiner Breitenangabe (48°) dieser Ort südlich von Ehl und nach seiner Längenangabe (28°) östlich der linksrheinischen römischen Straße Kembs - Brumath ($27^\circ 50'$) gesucht werden, auf die alle Längenmeßpunkte (einschließlich Ehl) dieser Strecke festgestellt sind, außer *[H]Elkēbos* und *Augusta Raurica/Augst* mit 28° . Die östliche Lage von *[H]Elkēbos* ist ungefähr vergleichbar mit dem östlichen Abstand von Augst gegenüber dem Rheinknie südlich Kembs.

Eine südlichere Breite von *[H]Elvetum* gegenüber Ehl wird auch durch die Breisach-Routen des *Itinerarium Antonini* mit ihrem dreimal gesicherten *[H]Elvetum* in ca. 45 km Abstand von Straßburg gefordert. Eine östliche Position von *[H]Elvetum* liegt auch beim *Itinerarium Antonini* nahe, wenn man den Stationsort Breisach als östlichsten Punkt, auf einer Rheininsel gelegen, in Rechnung stellt, der zur Weiterreise in das rechtsrheinische Gebiet und nach Riegel sinnvoll und unproblematisch auf ausgebauter Straße offen ist. Das gilt um so mehr, wenn man die Streckenlängen der Routen I und II (und vielleicht III) mit ca. 85 km berücksichtigt, die zwanglos nicht auf der linksrheinischen Route nach Straßburg, wohl aber auf der rechtsrheinischen Route über Riegel unterzubringen sind. Man muß ferner anerkennen, daß es im Gebiet östlich des linksrheinischen Straßenstücks Oedenburg/Biesheim - Artzenheim - Marckolsheim auf Breite 48° im 2./3. Jh. keinen bedeutenderen Ort außer Riegel gibt. Die Irritation durch zwei scheinbar ähnliche Namen *[H]Elvetum* und *[H]Ellellum* könnte u. U. alt sein, weil es ja auch auffallen muß, daß bei Ptolemäus am genauen Breitenmeßpunkt von Ehl und mit zum Straßenverlauf "passender" Längenangabe fälschlich *Breucomagus*/Brumath eingetragen ist, während der folgende Eintrag *[H]Elkēbos* dezidiert und übereinstimmend in allen Handschriften südlich und östlich davon gelegen erscheint.

Der römerzeitliche Siedlungsname von Riegel ist zur Zeit verschollen, er war nicht *Regula* (s. o.). Unter der Bedingung, daß sich *[H]Elvetum* des *Itinerarium Antonini* und *[H]Elkēbos* des Ptolemäus auch linguistisch zusammenführen ließen, würde ein weiteres unabhängiges Argument gewonnen, das für Riegel sprechen könnte.

Für die namenkundliche Betrachtung ist es notwendig, auf die handschriftlichen Gegebenheiten zurückzugreifen (vgl. dazu Kapitel IX.7).

Ptolemäus hat in den besseren Handschriften griechisch *Elkēbos*. Lateinische Fassungen schreiben *Elcebus*, aber drei Handschriften lesen auch *Helkēbos* (Cuntz 1923, 54; vgl. 14). *[H]Elkēbos*/*[H]Elcebus* wird eine Auffassung als Nominativ der *o*-Klasse zu einem akkusativischen **[H]Elcebum* sein (vgl. auch Greule 1973, 57). Stolle hat die paläographisch plausiblen Varianten und Fehlschreibungen von *[H]Elvetum* zusammengestellt, unter denen sich auch *Helvebum* befindet (1911, 453).

Auch hier weist Helmut Rix einen plausiblen weiteren Weg zur Entstehung dieser Fehlschreibung (und der schon oben besprochenen für Ehl): "Ich glaube, es gibt einen Weg, das

ptolemäische *ΕΑΚΗΒΟΣ* aus *ELVETVM* zu erklären (abgesehen von der Endung, für die Sie natürlich Recht haben). Man muß ausgehen von einem *ΕΑΒΗΤΟΣ* (β für ν), in dessen *B* die beiden Bogenansätze an der Längshasta schwach sichtbar waren, so daß der Abschreiber ein *K* = *K* las. *ΕΑΚΗΤΟΣ* wurde dann durch ein darübergeschriebenes *B* korrigiert *ΕΑΚΗΤΟΣ*. Dieses *B* wurde wiederum von einem Abschreiber dann nicht als Ersatz des *K*, sondern des *T* angesehen, wodurch *ΕΑΚΗΒΟΣ* entstand. In ähnlicher Weise scheint mir in der betreffenden Route der Name *ELEIVM* (für *Elaia*) verderbt. Eine Verschreibung *EVEIVM* wurde durch ein über das erste *V* geschriebenes großes *L* korrigiert, das der nächste Abschreiber als ausgelassenen Buchstaben interpretierte und vor das *V* einsetzte. Die Lesart des It. Ant. *Elbeium* könnte so zu erklären sein. Bei den anderen Lesarten ist der Name von Riegel eingeführt, d.h., daß das nunmehr unsinnige *i* von *ELVEIVM* durch *t* ersetzt wurde, wobei *ELVETUM* entstand. Diese Bemerkungen vermögen Ihre Identifikationen - soweit ich sehe - noch zu stützen" (briefl. am 7.4.1993).

Die Nameneinträge sind bei Ptolemäus allgemein recht entstellt: vgl. *Breucomagus* statt *Brocomagus/Brumath*, *Argentoragon* (Neutrum) in sechs (von acht) Handschriften statt *Argentoratus/-um* (Mask.) bzw. *Argentorato/-te*/Straßburg und die Verschreibungen von *Arae Flaviae*. Die Notwendigkeit, bei *[H]Elkēbos* zu konjizieren, ist so auch bisher nie bestritten worden. Spätestens seit der Ausgabe von Müller (1883) ist, da die Rekonstruktion eines Ableitungssuffixes *-*ēbum* keine Lösung ergibt, *[H]Elkēbos* > **[H]Elbētos/[H]Elvetos* konjiziert worden. Ob auf die ptolemäische Fehlschreibung *Elkēbos* etwa griechische lexikalische Vorbilder assoziativ eingewirkt haben könnten, weiß ich nicht zu sagen.

Das bisherige Untersuchungsergebnis zur Frage, ob *[H]Elvetum* der verlorengegangene römerzeitliche Siedlungsname für **Regula/Riegel* gewesen sein kann, hatte bereits eine Reihe von stützenden Belegen und Argumenten für eine solche Hypothese erbracht: Es läßt sich nun auch *[H]Elkēbos* des Ptolemäus mit *[H]Elvetum* des *Itinerarium Antonini* linguistisch zusammenschließen. Es gibt für *[H]Elkēbos* gute Argumente für eine rechtsrheinische geographische Länge auf der geographischen Breite von Riegel. Daher läßt sich wohl auch eine recht konsistente Argumentationskette für die Bejahung der Frage gewinnen, daß *[H]Elvetum* der alte Siedlungsname von Riegel war.

10. Zur inhaltlichen Deutung des Siedlungsnamens *[H]Elvetum* = **Regula/Riegel*

Akzeptiert man die Zusammenführung der beiden Formen *[H]Elvetum* und *[H]Elkēbos*, so liegt es beim Ableitungssuffix des Namens nahe, an das im Keltischen und Lateinischen häufige *-ēto/-ētum*- zu denken. Es hat das durch Ptolemäus verlangte *-ē-* und ist ein beliebtes Suffix für neutrale Ortsnamenbildungen vom Typ "Ort bei, an, am, mit ...".

Rasch (1950, II, 51; vgl. II, 120) denkt bei *Helvetum* an eine Kurzform zu einem keltischen **Elvetodurum*, wie sie vergleichbar in *Eburum* < **Eburo-durum* vorliegt. Kelt. *-duron*, lat. *-durum* bedeutet "Stadt" und kommt häufig in Siedlungsnamen vor (Belege Rasch 1950, II, 34). Diese Möglichkeit ist bei der relativ großen Schematik keltischer Siedlungsnamengebung nicht auszuschließen, bleibt aber für *[H]Elvetum* mangels jeglichen Quellenhinweises spekulativ und ist für eine befriedigende Deutung nicht notwendig.

Für die Interpretation von *[H]Elv-* möchte ich von einer erweiterten keltischen Wurzel **el-v-* mit dem Bedeutungskern "rot", "braun" (, "gelb") ausgehen. Keltische Namen auf *-ēto*

in Verbindung mit Wurzeln, die auf die natürliche Umwelt hinweisen, bilden einen relativ häufigen Namentypus.

Holder (1896, I, 1452) führt zahlreiche keltische Namen und Wörter mit dieser Bildungsweise an: z. B. *Bolētum*, *Jovētum*, *Lobēton*/Lombey, Ptolemäus 2, 6, 59, *Orrēton* "Hauptstadt der Oretani" *Oretum*, heute Orrit, *Sabētum* / *Cordova*, *Ovētum*, *Tolēton*; *leucēto*, *loucēto* (zum Adj. "leuchtend, glänzend").

Aber auch für die Römer sind Namen auf *-ētum*- gewöhnlich, und wie im Keltischen handelt es sich um Ableitungen von Substantiven und Adjektiven, die sich in charakteristischer Weise oft auf die natürliche Umgebung beziehen: lat. *filietum* "Ort mit Farnkraut", *saliētum* "Ort mit Weidengebüschen", *juncētum* "Ort wo Binsen wachsen" (Petters 1867, 470).

Es ist überdies schon lange aufgefallen (Petters 1867), daß das funktionsgleiche und u. U. auch verwandte germanische *-ithi*-Suffix (Schröder 1944, 342 f., 398) mit ältestem Wortschatz verbunden auftritt und auf die gleichen formalen Bildungen mit "Natursemantik" im nominalen und adjektivischen Wortschatz zurückführt (soweit nicht Personennamen herangezogen werden): z. B. *Erlte* (Wildenheim) (± 1000 *Erelithe*) "Ort mit Erlengebüschen"; *Birketha* "Ort mit Birken"; Ableitungen mit Adjektiven wie "dürre", "trocken", "lang", "kurz"; "gleich", "hoch", "dick" finden sich zahlreich (Bach 1953, II, 1, 230, 233 f.).

So wäre auch bei *[H]Elvetum* der Anschluß an ein Adjektiv aus einer indogermanischen Wurzel **el/*ol-* "rot", "braun" (, "gelb") sehr zu überlegen. Die in *[H]Elvetum* dann vorliegende *-w* Erweiterung kommt z. B. im deutschen Adjektiv ahd. *ela*, *elawēr* > mhd. *el*, *elwer* "braun" < germ. **elwa* vor (Pokorny 1959, I, 302-304). Sie wird auch in den gallischen Völkernamen *Helvii* und *Helvetii* sowie im Namen der *Helvecones* enthalten sein (Tacitus, Germania, 43), die bei Ptolemäus II, 11, 9 als *Hailouaéones* erscheinen. Schwarz (1956, 66 f.) hält sie, wohl zu Recht, ebenfalls für Kelten (vgl. auch Wenskus 1961, 230: Lugier). Pokorny stellt auch den Flußnamen *Ilfis* (s. u.) zu der Wurzel.

Die indogermanische Farbwurzel ist u. a. in die Namen zahlreicher Pflanzen und Tiere eingegangen, die rote und braune Färbung zeigen, z. B. Erlen (Frings 1958) und Rotwild. Für eine inhaltliche Interpretation läge es im Fall Riegel auch nahe, an die rot-braune Farbe am Kaiserstuhl oder an die Farbe von Gebäuden (vgl. *Rotuilla* > Rotweil) zu denken, weil romanische Namengebungsgewohnheiten in germanischen Lehnübersetzungen nachwirken können. *[H]Elvetum* wäre demgemäß als "Ort in roter/brauner Umgebung", "rot-/braunfarbiger Ort" o. ä. zu deuten.

Zur Frage von "Maisons Rouges" hat sich im Elsaß eine kontroverse und teilweise überaus spekulative Diskussion entwickelt, die versucht, heutige Restaurants und Hotels dieses Namens - auch deutsch "Rotes Haus" - als Fortsetzung römerzeitlicher Raststationen zu sehen (Gérock 1920). Forrer (1927) hat den römischen "Maisons Rouges" eine Verbindung mit der römischen Finanz- oder Militärverwaltung zugeschrieben. Im Hinblick auf den *[H]Elvetum*-Namen von Riegel und seine Rolle als römischer Verwaltungsmittelpunkt sollte diese Argumentation überprüft werden. Vgl. die kurze Zusammenfassung des Forschungsstandes bei Braun 1988, 16.

Das Übergewicht der *H*-Schreibungen im *Itinerarium Antonini* ließe sich im übrigen daraus erklären, daß keltisch *[H]Elveto* "rot-/braunfarbiger Ort" sprachlich auch für Römer durchsichtig gewesen sein wird. Die etymologisch nicht verwandten, weil auf indogermanisch **ghel-* zurückzuführenden, aber phonetisch sehr ähnlichen lat. Ausdrücke *helvus*, *-a*, *-um* sowie lat. *helvidus*, *-a*, *-um* < *elbidus*, *-a*, *-um*; lat. *helvius/helvolus*, *-a*, *-um* enthalten ebenfalls eine Farbwurzel mit der Bedeutung "honiggelb", "isabellfarben", "blaßrot", "gelblich braun" (Georges 1959, I, 3027; 2377). So schreibt auch Rübekeil (1994): "Die Helveones (und

womöglich andere auf (*h*)*elv*-) könnten zu ahd. *elo* 'gelb' gestellt werden, wenn dies nicht erst aus lat. *helvus* entlehnt ist."

Es fällt auf, daß *[H]Elv*- mehrmals in Völkernamen auftritt, aber es braucht nicht notwendig eine Beziehung zu einem Völkernamen auch bei *[H]Elvetum* bestehen. Sie ist schon für *Ehl* mehrmals (zu Unrecht) angenommen worden (vgl. die Übersicht bei Langenbeck 1967, I, 44 f.; Greule 1973, 56 f.). Ausschließen kann man allerdings am Oberrhein eine Beziehung zu den *Helvetiern* angesichts der Lage in dieser Hinsicht auch nicht (s. o. Kap. VI). Es ist daran zu erinnern, daß Aßkamp (1989, 114 f.) mit der Möglichkeit des Vorhandenseins sowie Dehn und Fingerlin (mündlich) mit der Anwesenheit von Kelten in unserem Raum vor der Räumung von *Tarodunum* (s. Kap. VI) und eventuell auch Riegel rechnen. Sie würde sich auch bei der von Rasch (1950) vorgeschlagenen "vollen" Form **Helvetodurum* als "Stadt der Helvetier" analog etwa zu anderen *-eton*- und *-durum*-Bildungen sprachlich vertreten lassen. Die Forschung nimmt allerdings überwiegend die alten Sitze der (Nord-)Helvetier im Rhein-Main-Neckargebiet an (Ptolemäus, Geogr. II, 11, 6) (Furger-Gunti 1986, 77 f., Abb. 119 f.; Fischer 1981, 72 f., Abb. 22).

Andererseits gibt es zur Zeit keine Möglichkeit, eine keltische Restbevölkerung am Oberrhein nach Fundgut näher zuzuordnen (Aßkamp 1989, 169). Fischer (1981, 74 f.) will sogar das südliche Oberrheintal als "jemals helvetische[s]" Gebiet ausschließen.

Neben Kelten und deren Benennung des Ortes von "innen" (vgl. die Liste von keltischen Ortsnamen) kämen für eine Benennung des Ortes nach den Helvetiern vor allem auch die Römer in Frage, welche u.U. beim Beginn ihrer Herrschaft am Oberrhein eine Vorbevölkerung als Helvetier identifizierten oder sie (nach ihren intensiven Kontakten mit den schweizerischen Helvetiern?) typisierend dafür hielten.

Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte, die zeigen, daß eine große Zahl von Ortsnamen aus Flussnamen abgeleitet wurde, haben mir die Frage nahegebracht, ob auch der Siedlungsname *[H]Elvetum* etwa in Zusammenhang mit der Elz bei Riegel stehen könnte.

Der Name der Elz bei Riegel wird von der neueren Forschung (Greule 1973, 194-196; Kleiber 1979) über **Altia* zu keltisch **alto*- "hoch" gestellt. Er steht damit etwas isoliert da und ist aufgrund seiner überlieferten Formen sicher zu trennen von Flussnamen auf *-antia*-, aus denen die meisten *Elte*-/*Elz*-Namen hervorgegangen sind: 773: *Alantia*/Elz (zum Neckar), ebenso *Elz* (zur Mosel) mit zweiter Lautverschiebung oder ohne Lautverschiebung, 1014: *Alinde*/Elte (zur Werra). Ihre Wurzel **el-/*ol-* gehört zu einem großen, sehr fein differenzierten Wortschatz, der sich aus der Bedeutung "fließen", "strömen" ableiten läßt und der mit Gewässern aller Art im Zusammenhang steht. Wir kennen diese Wurzel aus der Behandlung von *Ill* und *Ehl* (vgl. Kapitel IX.7).

Die Mundart in der Umgebung von Riegel hat *-e-* sowohl bei germ. *-ē-* wie auch beim Sekundärumlaut (SSA, Karte II, 19, 2). Es kann hier bei Elz also germ. *ē-* und *a-* mit Sekundärlaut zugrundeliegen. Die ganz überwiegenden *e*-Schreibungen sprechen m. E. für *ē*. Auch ist offenkundig, daß - wie Greule meint - aus **Elza* am ehesten ein *-aha*-Name sekundär gebildet wurde. Der älteste Beleg: 762 *Helzaha* stammt ebenso wie *Riegola* aus dem Heddo-Testament (s. o. Kap. II. 2); *-aha*- wird hier eine der häufigen Neuerungen dieser Quelle sein.

Nach meiner Diskussion mit ihm hat Albrecht Greule aufgrund seiner langjährigen Beschäftigung mit vorgermanischen Flussnamen am Oberrhein dankenswerter Weise eine Expertise zum möglichen Zusammenhang von Flussnamen und Siedlungsnamen beigesteuert, aus der ich mit seiner Erlaubnis auszugsweise zitiere.

Auch nach seiner Auffassung "dürfte [es] sich bei **Elvetum* um eine Ableitung mit dem kelt. Suffix *-eto-* von **Elv-*" handeln; "**Elv-* ist als keltischer Flußname durch Ilfis, r.z. Großen Emme (Luzern, Bern), < **Elvisa* mit den Nebenformen **Elvia* und **Elvina* (vgl. Waser 1988) gesichert. **Elvetum* war demnach der Ort an einem Gewässer **Elva* (heutige Elz?)" (Greule briefl. am 26. 8. 1992; vgl. Greule 1973, 57).

In diesem Falle müßte somit ein älterer Name der Elz der Flußname **Elva* gewesen sein. Er wäre in den Siedlungsnamen *[H]Elvetum* eingegangen, wäre uns aber auch nur in diesem Ortsnamen bezeugt. Obgleich die idg. Wurzel **el-/ *ol-* "fließen", "strömen" mit ihren Erweiterungen besonders häufig in Flußnamen vorkommt, hält Greule (mündlich) auch bei **Elva* die erweiterte Wurzel **elv-* "rot", "braun" für möglich (s. o.).

Der von den römerzeitlichen Bewohnern von *[H]Elvetum* und seiner Umgebung aus einem älteren Flußnamen **Elva* für die heutige Elz abgeleitete und sprachgeschichtlich weiterentwickelte Name des Ortes *[H]Elvetum* wäre nach Greules Annahme **Eltu* gewesen.

Wenn man die durch Ptolemäus bezeugte Erstbetonung von gr. *'Ελκηβος* auch für regionallat. *Elvetum* annehmen kann, macht - unabhängig davon wie der Name zustande kam - eine regionallateinische Kürzung des *-ē-* der zweiten Silbe und ein anschließender Schwund der Mittelsilbe *-ve-* [**Elvtum* > **Elvetu-* > **Eltu-*] lautgesetzlich keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, da kein Akzentwechsel angenommen werden muß (Hinweis Greule). Auch die reguläre germanische Weiterentwicklung > **Elzu* würde sich sprachgeschichtlich gut einfügen lassen. **Elzu* wäre die verlorene germanische Form des Siedlungsnamens *[H]Elvetum/Riegel* gewesen.

Albrecht Greule überlegt dann weiter, daß vom Kastell- und Ortsnamen **Eltu* für Riegel aus, wie in vielen anderen Fällen auch, in einem zweiten Schritt, eine Neubenennung des Elz-Flusses als **Elta* > germ. **Elza* stattgefunden haben kann.

"Daß ein vorgermanischer Siedlungsname im Namen des Gewässers, an dem die Siedlung lag, auf das Gewässer überging, liegt bei *in der Zarten* = *Hinterzarten* und bei *Neumagen* = kelt. *Noviomagus* vor" (Greule briefl. am 26. 8. 1992, vgl. auch Greule 1973, 57).

"Außer *Tar(o)dunum/die Zarten* (Greule 1973, 221) und **Noviomagus/der Neumagen* (Greule 1972, 200-204) vermute ich diesen Vorgang in der Schweiz für *Langen* (Greule 1973, 127) und *Murgenthal* (Greule 1973, 140). Belegt ist a.1002 *Lobotunaha* (MGH, DD HII, 1 f., Nr. 1) für ein Gewässer im Mündungsbereich des Neckars, d. h., es liegt Übertragung des keltisch-römischen Namens von Ladenburg (*Lopodunum*) vor. Auf der anderen Rheinseite begegnet a.1176 (K.A. 15. Jh.) *Zabrenna aqua* als Übertragung des römischen Namens von Rheinzabern (*Tabernis*) auf ein Gewässer, vgl. Dolch/Greule 1991, 388. In Bayern: *polis Alkimoennis* (Ptol.) = das Oppidum auf dem Michelsberg bei Kelheim, wird in der Form **Alkmon(i)a* auf die Altmühl übertragen (Greule 1984). Auch dürfte der römische Name von Günzburg, *Gontiae sacrum* usw., im Flußnamen *Günz* weiterleben. Im Falle des Oppidum Manching (bei Ingolstadt), dessen Namen man nicht kennt, vermute ich, daß der Fluß *die Paar*, r.z. Donau, a. 1171-1203 (K. 1209/10) *apud Parra*, den/einen Namen des Oppidums fortführt, denn keltisch **barro-* kommt häufig als Ortsname vor. - Das bei Ptolemäus überlieferte *Ovīavā* (lies: Wiana) ist wahrscheinlich das Kastell Unterkirchberg (Kr. Ulm), unweit der Mündung der Weihung (< **Wī(w)ana*) in die Iller" (Greule briefl. am 18. 9. 1992).

Dies ist eine beachtliche und ernsthaft zu bedenkende Reihe von Beispielen für die Übertragung eines "vorgermanischen Ortsnamens, der dann untergegangen sein kann, auf ein Gewässer in der Nähe dieses Ortes" (Greule briefl. am 18. 9. 1992).

Der kritische Punkt beim ersten Schritt dieser bestechenden und philologisch scharfsinnigen Gesamtdeutung Greules könnte für manchen Betrachter darin liegen, daß sie die Ent-

stehung des Siedlungsnamens **/H]Elvetum* aus einem älteren und für den Fluß Elz nicht belegbaren keltischen Flußnamen **Elva* erfordert.

Da wir überdies auch für die Identifizierung und Lokalisierung von **Regula/Riegel* als *[H]Elvetum* bisher zwar einige schlüssige Argumente, aber keine endgültigen Beweise haben und somit hypothetisch bleiben, sind wohl zu viele Unbekannte im Spiel, um der geknüpften Gedankenkette allzu große Tragkraft zumuten zu können.

Ein älterer Name der Elz - bezeugt für den Oberlauf - könnte zudem aber kelt. **Brigana* > 1178 *Bregen* gewesen sein (Greule 1973, 182-184), wenn nicht ein Fehler (Papsturkunde!) vorliegt. Bildungen mit **Brig-* bei kelt. Flußnamen stellen eine im Schwarzwald häufig vorkommende Flußnamengruppe dar (Greule 1973, Abb. S. 183; vgl. Kleiber 1979, ders. 1992, bes. Karte 22, S. 65).

Damit müßten wir dann u. U. zwei ältere Namen der Elz annehmen, die beide später verschwinden und durch einen dritten - **Elza* - ersetzt wurden. Denn eine unabhängige Entwicklung von **Elva* zu **Elta*/**Elza* ist sprachgeschichtlich nicht möglich.

Diese stufenweisen Vorgänge wären zwar *sprachsystematisch* möglich, ob sie jedoch in allen Schritten auch *sprachpragmatisch*, d. h. als tatsächliches sprachliches Handeln der Flußanlieger so stattgefunden haben, muß offen bleiben.

Aufgrund der gesicherten Quellenlage würde ich hier eine "einstufige" Lösung vorziehen, welche den ersten Schritt der Argumentation Greules zwar als möglich, nicht aber als notwendig in Rechnung stellt. Denn die Entstehung aus einem Flußnamen **Elva* wird für die sprachliche Herleitung von *[H]Elvetum* nicht zwingend benötigt, weil der Siedlungsnname *[H]Elvetum* gut autochthon aus der erweiterten Wurzel **El-v-* "rot", "braun" (, "gelb") oder einem Völkernamen + *-etol/-etum* entstanden sein kann.

Dennoch müssen aber selbstverständlich alle zu sichernden sprachlichen Beziehungen von *[H]Elvetum* zum Namen der Elz beachtet werden. Es läge deshalb für mich nahe, an die zahlreichen oben aufgeführten Beispiele Greules - vor allem auch an den Siedlungsnamen **Noviomagus* (des recht nahegelegenen Bad Krozingen[?]), der zum Flußnamen *Neumagen* wird, anzuknüpfen (Greule 1972, 200-204), welche die Übertragung von vorgerm. Kastell- und Siedlungsnamen auf Flußnamen bezeugen.

Analog dazu könnte eine Ersetzung des **Brigana*-Namens oder eines verlorenen Namens für den Elz-Fluß durch den aus dem regionallat. Siedlungsnamen **Eltu* < *[H]Elvetum* hervorgegangenen **Elta-/Elza*-Flußnamen ernsthaft erwogen werden. Voraussetzung dafür wäre, daß man die Greulesche Vorstellung einer sprachgeschichtlichen Entwicklung von *[H]Elvetum* > regionallat. **Eltu* > germ. **Elzu* als begründet akzeptieren könnte. So könnte der Siedlungsnname nach den alten Namensschreibungen und der mundartlichen Form für die Elz sehr gut zum provinzialröm. > germ. Flußnamen **Elta* > ahd. **Elza* weitergeführt worden sein. Das könnte auch das evtl. Verschwinden von **Brigana* plausibel erklären.

Wenn man die Konsistenz dieser Erklärung anerkennen kann, wäre damit in vertretbarer Weise auch die Identifizierung und Lokalisierung des antiken Siedlungsnamens *[H]Elvetum* in der Siedlung **Regula/Riegel* an der Elz gesichert. Aber insgesamt bleiben mir doch erhebliche Zweifel. So auch Gottfried Schramm, briefl. im Frühjahr 1993: "Mein Instinkt rät mir, Elvetum lieber *nicht* von der Elz abzuleiten" und Helmut Rix, briefl. am 7.4.1993: "Ich bin mit ihren Ausführungen überall einverstanden; nur bei der Verbindung von *Elvetum* mit der *Elz* habe ich für mich zur Zeit nicht überwindliche Schwierigkeiten."

Zusammenfassung

1. Der Siedlungsname *[H]Elvetum* lässt sich gut als eine Ableitung einer keltischen Farbwurzel *el-*v* "rot", "braun" mit dem Suffix kelt. -ēto/lat. -ētum "Ort bei, an, am, mit ..." erklären und bedeutet dann "Ort in roter/brauner Umgebung", "rot-/braunfarbiger Ort" o. ä. Eine Entstehung des Siedlungsnamens aus einem Flussnamen *Elva bleibt, mangels tragender Belege, nicht beweisbar.
2. Eine Erklärung als "Ort/Stadt der Helvetier" ist sprachgeschichtlich und u. U. geschichtlich möglich, bedürfte aber einer Stützung durch weiteres Material und Argumente aus anderen Fachdisziplinen.
3. Die spätregionallat. bzw. germ. lautgesetzlich weiterentwickelte Form des Ortsnamens *[H]Elvetum* > **[H]Eltu* > **[H]Elzu* könnte als Flussname *Elta/Elza neu auf den Fluss übergegangen sein, wie dies bei einer Anzahl anderer römischer Siedlungsnamen in Deutschland ebenfalls geschehen ist: Der mutmaßliche ältere Flussname *Brigana für die Elz wäre dabei u. U. verloren gegangen.
4. Ist dies akzeptierbar, gewinnt man durch die Zusammenführung von Siedlungs- und Flussnamen eine sichere Identifikations- und Lokalisierungsmöglichkeit von *Regula/Riegel als *[H]Elvetum*. Dieser Name wurde, wie in zahlreichen anderen Fällen, nicht weitergeführt, lebt dann aber im Flussnamen Elz weiter. Neuer Ortsname wurde nicht eine germ. Form, sondern die alte römische Rechts- und Verwaltungsbezeichnung *Regula/Riegel.

X. Riegel am Kaiserstuhl: *Regula - *[H]Elvetum*?

21 zusammenfassende Thesen über die Namenkontinuität bei einer antiken Verwaltungs- und Amtsbezirks-Bezeichnung und über einen verschollenen Siedlungsnamen in der römisch-germanischen Kontaktzone am Oberrhein

1. Riegel ist eine Gemeinde am nordöstlichen Ausläufer des Kaiserstuhls, deren Siedlungsgeschichte seit der Steinzeit belegt ist. Die keltische Geschichte und Bedeutung des Ortes sind gekennzeichnet durch mehrere Kultstätten, sog. *nemata* (die früher als "Vierecksschanzen" bezeichnet wurden). Wohl schon in der Folge von Caesars "Gallischem Krieg" (58 v. Chr.) gehörte das Gebiet am südlichen Oberrhein und um den Kaiserstuhl zum römischen Herrschaftsgebiet. Eine römische Straße, die bei der späteren Burg Sponeck den Rhein überquerte und den Anschluß zum linksrheinischen Straßennetz herstellte, führte im 1. nachchristlichen Jahrhundert bis Riegel und bald auch über den Schwarzwald zum Kastell *Brigobannus*/Hüfingen. In claudischer Zeit (ca. 41 - 45 n. Chr.) und unter Vespasian (69 - 79 n. Chr.) wurden zwei Kastelle in Riegel erbaut, wovon das zweite mit einer Fläche von mindestens sechs bis sieben Hektar einen erheblichen Umfang hatte und die strategisch wichtige Lage Riegels unmittelbar an der damaligen Nordgrenze des römischen Reiches erkennen lässt. Der Ort behält seine wichtige Funktion auch nach der Eroberung des Dekumatlandes: bekannt ist eine kaiserliche Verwaltung, ein Kultbezirk (Mithrasheiligtum, Anzeichen für Kybele-Verehrung), Metallverarbeitung, Glasverarbeitung, bedeutende Keramikwerkstätten, Ziegeleien.

Nach dem alemannischen Limesdurchbruch wird Riegel und seine Umgebung nach 280 zu einem Gebiet an der Rheinlinie ("Donau-Iller-Rhein-Limes"), in die sich römisches Leben noch eine Weile zurückziehen konnte.

Wegen der Überbauung des ganzen Areals kann wenig gegraben werden. Aber die Intensivierung der Forschung auf mehreren Gebieten hat in den letzten Jahrzehnten die Bedeutung des Ortes in der Antike und im früheren Mittelalter doch klarer als bisher heraustreten lassen.

2. Im Rahmen der neueren Forschungsaktivitäten, die auch das Interesse der Gemeinde Riegel selbst an ihrem Namen wecken, bedurfte es auch einer Durchleuchtung des Namens *Riegel*, da die bisher konkurrierenden Auffassungen zu seiner Form und die weithin akzeptierte Meinung zu seiner Interpretation Probleme aufwarfen. So mußten die seit 1825 andauernden Bemühungen dazu zusammengestellt und bewertet werden, und es war sowohl die Geschichte der historisch überlieferten Ausdrücke wie ihre Deutung zu behandeln.

3. Die Untersuchung der originalen und kopialen Quellenbelege seit 762 für den Ortsnamen *Riegel* a. K. ergibt, daß unter den bisher diskutierten Möglichkeiten allein die Rekonstruktion einer älteren Bezeichnung als regionallat. **regula* (f.) richtig sein kann. Die bisher oft vorgeschlagene Rückführung des Namens auf eine keltische, mittellateinische oder altfranzösische Form mit (kurzem) *-i-* in der Stammsilbe (**rigola, righol, rigole*) ist sprachgeschichtlich unmöglich.

4. Der regionallat. Ausdruck **regula* ist lautgesetzlich als germ. **rēgula* (f.; mit sog. *ē₂*) an der röm.-germ. Kontaktstelle am Oberrhein in das Voralthochdeutsche übernommen worden. Die Übernahme erfolgte in der Völkerwanderungszeit, am wahrscheinlichsten im 4. Jh., durch den Kontakt von germanischsprachiger Bevölkerung mit Regionallateinischsprachigen. Dies steht in Parallele zur Übernahme einer Anzahl römischer Kulturwörter in das Germanische vor der Zweiten Lautverschiebung.

Der Ausdruck hat sich sodann (jedenfalls vor 700) mit regulärer Diphthongierung von germ. /ē₂/ zu dem frühahd. Femininum **reagola*: a 762, Kop. 16.-18. Jh. [riegola], a 770/781, Kop. 12. Jh. [reigula]; spahd.: a 972 [riegol] und weiter zu mhd. (die) *riegel* entwickelt. Die heutige oberrhein-alemannische mundartliche Form *rēogl* ist ebenfalls lautgesetzlich.

5. Aus den genannten sprachhistorischen Gründen kann die bisher fast allgemein angenommene inhaltliche Deutung des Namens als "Abzugsgraben, -rinne, -kanal" o. ä. nicht aufrechterhalten werden. Einzelne andere bisherige Deutungsvorschläge scheitern ebenfalls aus solchen Gründen.

6. Für die inhaltliche Neuinterpretation des Namens *Riegel* kann dagegen ein formal paralleler Bezeichnungstypus in Norditalien herangezogen werden, der im Trentino, im Veneto sowie im südlichen Südtirol, in ehemals römischen Siedlungsgebieten, seit dem Hochmittelalter bis in die Neuzeit sehr häufig belegt ist. Er lautet regionallat. *regula* (f.), altoital. *regola* (f.) > nonstandardital. *le regole*, südtir.- mhd. *rig(e)l / riegel* (f.), mundartl. *rīgl/rīogl* (f.).

7. Nicht sicher entschieden werden kann aufgrund regionallateinischer ("vorromanischer") Lautentwicklungen, ob am Oberrhein regionallat. *regula* oder *rēgula* zugrundeliegt.

In Oberitalien scheinen regionallat. *rēgula* und *rēgula* verbreitet gewesen zu sein, die lautgesetzlich als südtir.-bair. *rigel* bzw. *riegel* erscheinen. Der sprachliche Befund erlaubt es, den südtir.-bair. Ausdruck *rigel* < *rēgula* aufgrund linguistischer Methodik in das Frühmittelalter zurückzuführen, was mit dem Zeitpunkt bair.-regionallat. Kontakte in Oberitalien in Einklang steht.

*

8. Die lateinische Ausgangsform *regula* und die lautgesetzliche Parallelität der Bezeichnungen in ihrer phonetischen und morphologischen Entwicklung kann so in allen betroffenen Regionen als sicher nachgewiesen gelten. Damit wird die Zusammenführung der oberitalienischen Ausdrücke mit unseren ebenfalls frühmittelalterlichen Belegen für den Ortsnamen *Riegel* möglich und zwingend.

9. Regionallat. *regula* und alle seine mittelalterlichen, lautgesetzlichen romanischen und germanischen Abkömmlinge im nördlichen Oberitalien bezeichnen stets **R e c h t s -** und **V e r w a l t u n g s f u n k t i o n e n** in einem **V e r w a l t u n g s b e z i r k**, auf der Ebene der Dorfgemeinde bzw. der Talschaft und Samtgemeinde. *Regula/Ri(e)gel* ist dort also eine Bezirksbezeichnung im Sinne von Peter v. Polenz.

Dasselbe Bild ergeben auch die morphologisch korrekten Ableitungen von *regula* als Bezeichnungen für **F u n k t i o n s t r ä g e r** in Amtsbezirken, den *regulae*, wie altoital. *regolani*, südtir.-bair. *ri(e)gler*, aber auch gleichbedeutende Ausdrücke wie altoital. *sindici*, *marici*, *jurati* usw.

10. Der rechtshistorische sowie der rechts- und verwaltungssprachliche Hintergrund von *regula* liegt in der lateinischen Bedeutung dieser Bezeichnung als "Rechtssatz", "zusammengehöriger Komplex von Rechtssätzen", "Statut", wie sie besonders seit Gaius, "Institutionum commentarii quattuor", verfaßt etwa 160 n. Chr., und den aus Sabinus (1.Jh.) und Paulus (3. Jh.) schöpfenden Digesten des "Codex iuris civilis" (6. Jh.) erscheint und z. B. im Recht von Genua im Hochmittelalter weiterlebt. Aber auch *Regula* "Ordensstatut" (vgl. z. B. die "Regula Benedicti") leitet sich von da her. Die neuere Forschung zu den italienischen Statuten des Hoch- und Spätmittelalters zeigt, daß das schriftliche Auftreten römischer Rechtsbegriffe sowohl mit dem im 11. Jh. beginnenden Verschriftlichungsprozeß der seit dem Ende des römischen Reiches weithin mündlichen lateinischen Institutionensprache zusammenhängt wie mit der damit verbundenen Renaissance des römischen Rechts überhaupt.

11. Unter den Funktionen, für die die oberital. und südtir. *Regolae/Ri(e)gel* und ihre Amtsinhaber seit dem Mittelalter zuständig sind, die also die Bedeutung des Ausdruckes *Regula/Ri(e)gel* ausmachen, stehen Überwachungs- und Wirtschaftsaufgaben, wie die "Wald- und Feldaufsicht (*Saltneria*)" im Vordergrund. Aber auch die "allgemeine Gerichts- und Polizeigewalt" wird öfters mit dem Ausdruck verbunden.

Es ergibt sich also ein den mittelalterlichen Gemeinde- und Talschaftsverfassungen entsprechendes Bild und damit zunehmend eine gewisse Differenzierung von Gebieten und Verwaltungsfunktionen. Es hat den Anschein, als würden größere Gebiete und umfassendere Aufgaben am Anfang stehen, die man erst später differenziert hatte, wie z. B. das Auftreten von mehreren *Riegeln* in einer Gemeinde, teilweise unter einem *regolano maggiore*, sichtbar macht. Auch das Vorkommen eines *Herrschaftriegels* verweist auf andere (und ältere) Verhältnisse.

Die Bedeutung von *Regula/Ri(e)gel* wird auch als "eine Volksversammlung abhalten"/"Gemeindeversammlung" beschrieben.

12. Der überwiegend aus den "amtlichen" Quellen des 13. bis 16. Jhs. erkennbare U m f a n g des Bezirks *Regula/Ri(e)gel* reicht von der Teilgemeinde bis zur großen (Samt-)Gemeinde, wie sie z. B. Kaldern darstellte. Auch für die *Regulae* in Tälern wie dem Ledrotal, dem Valsugano und dem Piavetal um Cadore wird die Talschaft als "Samtgemeinde" als wichtiger Ordnungsfaktor sichtbar.

Der R a n g der Funktionsträger reicht im Mittelalter vom "Ortsvorsteher" einer Teilgemeinde bzw. "Verwalter eines spezifischen Gemeindeamtes" bis zum "Bürgermeister einer aus mehreren Teilgemeinden bestehenden Gesamtgemeinde".

13. Da die oberitalienischen Bezeichnungen zeitlich aus der Antike und räumlich aus nachweislich römischen Siedlungsgebieten stammen müssen, liegt dort der Vergleich mit aus der Antike bis in die Neuzeit fortlebenden oberital. B e z i r k s b e z e i c h n u n g e n nahe. Im Ortsnamen *Riegel* dagegen kann man nur Indizien für in der Römerzeit mit dem Ort verbundene und im Ort ausgeübte Verwaltungsfunktionen im Rahmen eines Verwaltungsbezirks sehen. Der sprachliche Befund stimmt gut überein mit Schlüssen, die archäologische und historische Quellen ergeben. Insbesondere die Neulesung der Inschrift auf dem Opferstein des Mithräums in Riegel durch G. Alföldy (1986) macht eine kaiserliche Finanz- und Wirtschaftsverwaltung am Ort zwingend.

*

14. Die Bezeichnung für die Rechts- und Verwaltungsfunktionen der *Regula/Riegel*, die vom Ort ausgehen, wird fortgeführt und erscheint bei den Alemannen im 4. Jahrhundert in einer lateinisch-germanischen Lehnbezeichnung **regula*, die im Germanischen und Deutschen lautgesetzlich weiterentwickelt wird. Dies weist am ehesten auf eine Sichtweise "von außen" auf den Ort hin, zeigt aber gleichzeitig das Fortbestehen seiner Funktionen als Verwaltungsmittelpunkt auch für im ausgehenden 3. und im 4. Jh. neu zuziehende germanischsprachige Bevölkerung.

Die Geschichte der heutigen Benennung des Ortes spricht dabei dagegen, daß sie von gemeinsam am Ort Siedelnden und ständig im zweisprachigen Kontakt Kommunizierenden herbeigeführt wurde, denn dies hätte die Weiterführung des römischen Ortsnamens nahegelegt.

Die Fortführung von **Regula* durch Germanen setzt andererseits aber auch eine Wirkung des Ortes als Funktionsträger von Recht und Verwaltung in eine nähere oder weitere Umgebung voraus. Diese Situation ist in Riegel noch im 4. Jh. gegeben, wo bei einem - nach Ausweis der archäologischen Funde - relativ geringen Anteil von Germanischsprachigen am Oberrhein noch eine geordnete römische Verwaltung und ein auch mit linksrheinischen Verhältnissen vergleichbarer Münzumlauf (Stribrny 1989) stattfand, der stets auch die Anwesenheit von Militär erforderte. Es könnte sich dabei um eine ethnisch gemischte Miliz von bäuerlichen Siedlern gehandelt haben, für die die Verwaltungsfunktion und der Amtsbezirk der *Regula* weiterhin Bedeutung hatte.

15. In der symbiotischen Gemengelage zwischen zurückgebliebener romanisierter und neu ankommender germanischsprachiger Bevölkerung, in der das romanische Element langsam abstirbt, setzte sich offenbar nach dem Erlöschen der römischen Verwaltung die Funktionsbe-

zeichnung *Regula* als Ortsname durch. Der starke Zuzug germanischer Siedler an den Kaiserstuhl seit dem 5. Jh. dürfte dies mit sich gebracht haben. Der römerzeitliche Ortsname ging dabei verloren.

16. Wir gewinnen damit - nach Langenbeck, Kleiber u. a. - einen weiteren Beitrag zur römisch-germanischen Sprachkontinuität am Oberrhein wie auch in Oberitalien.

17. Von den Umfängen der oberitalienischen *Regulae/Ri(e)gel* als Rechts- und Verwaltungssprengel des Mittelalters kann man nur vorsichtig in die Antike zurückschließen. Falls sich **Regula/Riegel* nur auf die heute recht große Gemarkung von Riegel bezöge, wäre ein Vergleich deshalb schwer, weil die antiken Verhältnisse im Bereich von aufgelassenen Kastellen und bedeutenderen *vici* und deren Umgebung (*Villae rusticae*) - gegenüber den mittelalterlichen wie auch denen bei Goten und Langobarden - erheblich unterschiedlich sind, auch wenn über vulgarrechtliche, römische Nachbarschaftsrechte (*vicinitas*) erkennbare Beziehungen zur mittelalterlichen Gemeindeentwicklung bestehen.

Wenn man davon ausgeht, daß die mittelalterlichen Bedeutungen in Oberitalien eher von größeren gesamtheitlichen Einheiten und Funktionen ausgehen und zu kleineren und differenzierten zu führen scheinen, wird man für die antiken Verhältnisse eher an größere Verwaltungseinheiten denken.

18. In diesem Sinne wurde über die Bestimmung von fiskalischem Besitz des 7. bis 10. Jhs., dessen Bezug zum römischen Riegel schon von der bisherigen Forschung im Zusammenhang mit seiner zentralörtlichen Funktion in der Antike erörtert wurde, versucht, ein mögliches Bild eines größeren Verwaltungsraumes um Riegel zu umreißen, das ein antikes Relief fortsetzen könnte. Dabei wurde auch Bezug auf die von Riegel - Endingen ausgehende Kirchenorganisation genommen. Für den Amtssprengel der *Regula* käme ein engerer Bezirk in Frage, der etwa den Raum umfassen könnte, den dreizehn zum dortigen Königshof zinsende alte Orte seiner Umgebung einnahmen und die im 10. Jh., mit dem Königshof Riegel zusammen, an Einsiedeln verschenkt wurden. (Dazu könnte evtl. weiterer alter Reichsbesitz kommen). Es könnte aber ein weiterer Bezirk erwogen werden, bei dem auch noch der Forstbann von 1008 sowie Besitz in Betzenhausen und Zarten, der mit Riegel ebenfalls verschenkt wurde, hinzukämen, so daß der Verwaltungssprengel Riegel einen erheblichen Umfang gehabt hätte.

19. Am Ende des 4. Jhs. wird so am Oberrhein auch bereits ein Nebeneinander der durch v. Polenz untersuchten völkerwanderungszeitlichen germanischen Raumnamen wie **Brisihgawja* und evtl. *Mortunouwa* sowie der römischen Amtsbezirks-Bezeichnung **Regula* sichtbar, bei der der römische Bezirks-Bezeichnungstypus unterliegt und nur singulär im Ortsnamen *Riegel* fortlebt, wohl weil die Rechts- und Verwaltungsverhältnisse sich am Oberrhein unter germanischem und dabei besonders unter fränkischem Einfluß grundlegend änderten. In Oberitalien dagegen wird die *Regula* als Bezeichnung eines Verwaltungssprengels, d. h. als Bezirksbezeichnung, neben anderen aus dem Romanischen und Germanischen stammenden Bezeichnungen fortgeführt und den jeweiligen geschichtlichen Bedingungen angepaßt.

20. In dem seit dem Frühmittelalter bezeugten Ortsnamen *Riegel* wird sicher nicht der ursprüngliche Name der keltischen Siedlung, des römischen Kastellortes des 1. Jhs. bzw. der späteren stadtähnlichen Anlage weiterleben. Dieser müßte formal eine andere Gestalt gehabt

haben. Hierzu wird in Auseinandersetzung mit der geographischen Literatur der Antike und des frühen Mittelalters (Ptolemäus, *Itinerarium Antonini*, *Tabula Peutingeriana*, *Cosmographia* des Geographen von Ravenna) eine eigene Hypothese vorgetragen und diskutiert, ob der verschollene Siedlungsname des römerzeitlichen Riegel das vielfach diskutierte *[H]Elvetum* der antiken Geographen und der Kursbücherliteratur war. Dafür läßt sich eine Anzahl von Argumenten beibringen.

21. Eine inhaltliche Deutung könnte im Zusammenhang mit der keltischen Farb-Wurzel *el- "rot", "braun" und einem Ableitungssuffix -ētol/-ētum die Bedeutung "Ort in roter/brauner Umgebung" o. ä. ergeben. Für eine Deutung als "Ort/Stadt der Helvetier", die nicht ausgeschlossen ist, bedürfte es weiterer Stützung durch andere Disziplinen. Kann man die Übertragung des sprachgesetzlich weiterentwickelten Siedlungsnamens *Eltu/germ. *Elzu auf den Fluß Elz < Elza akzeptieren, wird eine sichere Identifizierung und Lokalisierung von *[H]Elvetum* = *Regula/Riegel möglich.

*

Als knappe Gesamtzusammenfassung ergibt sich daraus:

Unter den bisher konkurrierenden vorgermanischen Formen von Riegel: *[rigola]*, *regale* und *regula* erweist sich allein lat. *regula* als richtig.

Die bisher angenommene Deutung des Namens als "Abzugskanal" u. ä. ist unrichtig.

Regula/Regola/Ri(e)gel ist in Oberitalien seit dem Mittelalter als eine Bezeichnung für Rechts- und Verwaltungsbezirke (auf der Gemeindeebene) vielfach belegt. Es gehört zu lat. *regula*, einem Begriff der klassischen römischen Rechtssprache, der sich von der ursprünglichen Bedeutung "Rechtssatz" zur Bedeutung "Statut für einen Bezirk" entwickelt hat. *Regulae* als Rechts- und Verwaltungsbezirke muß es schon in der römischen Antike gegeben haben.

So muß auch in *Regula/Riegel a. K. der Name eines antiken Rechts- und Amtsbezirks in der römisch-germanischen Kontaktzone am Oberrhein weiterleben, dessen Hauptort Riegel war, an dem auch ein kaiserlicher römischer Beamter mit seiner Verwaltung wirkte.

Die römische Verwaltung und das Leben in und um Riegel waren auch nach dem Limesdurchbruch durch die Germanen (260 n. Chr.) wohl bis Ende des 4. Jhs. intakt.

Die Rechts- und Verwaltungsfunktion der römischen *Regula* muß noch für die zuwandernden Germanen von lebenspraktischer Bedeutung gewesen sein, sonst hätten sie kaum die Verwaltungsraum-Bezeichnung übernommen. Vielleicht waren sie Bauern-Milizionäre in römischen Diensten.

Die Germanen müssen zunächst außerhalb des Ortes gesiedelt haben, weil sie dessen eigenen Ortsnamen nicht fortführten, sondern für ihn die Funktionsbezeichnung des für sie zuständigen Rechts- und Verwaltungsbezirks übernahmen. Der ursprüngliche keltische oder römische Name des heutigen Riegel ist damit verschwunden.

Es lassen sich aber gute Argumente dafür finden, daß der von antiken Geographen und von römischen Reisekursbüchern seit dem 2. Jahrhundert genannte Siedlungsname *Helvetum* der ursprüngliche Ortsname von Riegel war. Der Name wurde bisher meist mit Ehl bei Benfeld/Unterelsaß in Verbindung gebracht.

[H]Elvetum wird aus der keltischen Farb-Wurzel *el- "rot", "braun" (, "gelb"), die auch im Namen roter/brauner Pflanzen (und Tiere), z. B. Erlen, fortlebt, in Verbindung mit der Ableitung -ētum, hervorgegangen sein und bedeutet dann "Ort mit roter/brauner Umgebung" oder "rot-/braunfarbiger Ort" o. ä.

Die Bedeutung kann sich aber unter Umständen auch auf die keltischen Helvetier beziehen, in deren Namen die gleiche Wurzel enthalten ist. Das ergäbe "Ort der Helvetier".

Unter Umständen ist eine weiterentwickelte Form von *[H]Elvetum* > **Eltu-* > germ. **Elzu* als **Elta/Elza* > *Elz* auf den Fluß übergegangen. Damit könnte **Regula*/Riegel endgültig als das alte *Helvetum* identifiziert und lokalisiert werden.

XI. Literaturverzeichnis

ALA:

Atlas linguistique et ethnographique de l'Alsace. 2 Bde. Bd. 1 par Ernest Beyer/ Raymond Matzen. Bd. 2. réalisé par Arlette Bothorel-Witz/Marthe Philipp/Sylviane Spindler. Paris 1969-84.

Géza Alföldy (1986):

Die Mithras-Inschrift aus Riegel am Kaiserstuhl. In: Germania 64, S. 433-440.

Gerd Althoff (1990):

Breisach. Ein Refugium für Rebellen im frühen Mittelalter? In: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Sigmaringen, S. 457- 471.

Ammianus Marcellinus:

Ammianus Marcellinus. Römische Geschichte. Lateinisch und Deutsch und mit einem Kommentar versehen v. Wolfgang Seyfarth (Schriften und Quellen der alten Welt 21, 1 - 21, 4). Berlin 1968-1978.

Archäologen entdecken einen römischen Kastellgraben.

Dreier: Auch negative Befunde wichtig - Heute Führung (BZ-Interview zu den Ausgrabungen in Riegel). In: Badische Zeitung Jg. 45 vom 21. April 1990.

Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland (Archäologie und Geschichte 1). Sigmaringen 1990.

Mario Ascheri (1992):

Statuten, Gesetzgebung und Souveränität. Der Fall Siena. In: Chittolini/Willowait 1992, S. 113-155.

Rudolf Aßkamp (1989):

Das südliche Oberrheingebiet in frührömischer Zeit (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 33). Stuttgart.

Rudolf Aßkamp (1990):

Zur frühesten römerzeitlichen Besiedlung im rechtsseitigen, südlichen Oberrheingebiet. In: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, S. 43-50.

Adolf Bach (1953/54):

Deutsche Namenkunde. Bd. II: Die deutschen Ortsnamen, Bd. II, 1. Heidelberg 1953; Bd. II, 2. Heidelberg 1954.

Adolf Bacmeister (1867):

Alemannische Wanderungen. I. Ortsnamen der keltisch-römischen Zeit. Slavische Siedlungen. Stuttgart.

Karl Siegfried Bader (1940):

Die Gemarkungsgrenze. In: Grenzrecht und Grenzzeichen (Die Rechtswahrzeichen. Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde 2). Freiburg i. Br., S. 56-67.

Karl Siegfried Bader (1957-1973):

Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes. 3 Bde. Bd. 1: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. Weimar 1957; Bd. 2: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde. Köln, Graz 1962; Bd. 3: Rechtsformen und Schichten der Liegenschaftsnutzung im mittelalterlichen Dorf. Wien, Köln, Graz 1973.

- Karl Siegfried Bader (1980):
Zur Tal-, Dorf- und Stadtverfassung des Schwarzwaldes. In: Liehl/Sick 1980, S. 230-246.
- Hans Bahlow (1965):
Deutschlands geographische Namenwelt. Etymologisches Lexikon der Fluß- und Ortsnamen alteuropäischer Herkunft. Frankfurt a.M.
- Jean Baradez (1949):
Vue-Aérienne de l'organisation romaine dans le Sud-Algerien. *Fossatum Africae*. Paris.
- Henri Baulig (1945):
Le site de Strasbourg. In: *Mélanges, Études alsaciennes* (Publications de la Faculté de Lettres de l'Université de Strasbourg), S. 1-8.
- Franz Ludwig Baumann/Gerold Meyer v. Knonau/P. Martin Kiem (Hgg.) (1883):
Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri (Quellen zur Schweizer Geschichte 3). Basel.
- Enrico Besta (1925):
Fonti: Legislazione e scienza giuridica dalla caduta dell'Impero Romano al secolo decimosesto. In: Pasquale del Giudice (Hg.): *Storia dell diritto italiano* 1, 2. Mailand 1925, S. 455-721. (Neudruck Frankfurt a.M., Firenze 1969.)
- Helmut Beumann/Werner Schröder (Hgg.) (1985):
Frühmittelalterliche Ethnogenese im Alpenraum (Nationes 5). Sigmaringen.
- Franz Beyerle (1962):
Süddeutschland in der politischen Konzeption Theoderichs des Großen. In: *Grundfragen der alemanischen Geschichte*. Mainauvorträge 1952 (Vorträge und Forschungen 1). Lindau, Konstanz, S. 65-81.
- Volker Bierbrauer (1980):
Frühgeschichtliche Akkulturationsprozesse in den germanischen Staaten am Mittelmeer (Westgoten, Ostgoten, Langobarden) aus der Sicht des Archäologen. In: *Atti del 6º Congresso internazionale di Studi sull'alto Medioevo*, Milano, 21-25 Ottobre 1978, Tomo Primo. Spoleto, S. 89-105.
- Volker Bierbrauer (1985):
Die germanische Aufsiedlung des östlichen und mittleren Alpengebietes im 6. und 7. Jahrhundert aus archäologischer Sicht. In: Beumann/Schröder 1985, S. 9-47.
- Volker Bierbrauer (1986):
Invillino-Ibligo in Friaul. Teil 1: Die römische Siedlung und das spätantik-frühmittelalterliche Castrum (Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 33). Teil 2: Die spätantik-frühmittelalterlichen Kirchenbauten (Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 34). München.
- Kurt Bittel (1978):
Viereckschanzen und Grabhügel - Erwägungen und Anregungen. In: *Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 35, S. 1-16.
- Kurt Bittel (1981):
Religion und Kult. In: Bittel/Kimmig/Schiek 1981, S. 85- 117.
- Kurt Bittel/Wolfgang Kimmig/Siegwalt Schiek (Hgg.) (1981):
Die Kelten in Baden-Württemberg. Stuttgart.
- Kurt Bittel/Siegwalt Schiek/Iso Müller (1990):
Die keltischen Viereckschanzen. Text. Beilagen (Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg 1, 1 und 1, 2). Stuttgart.
- Oscar Bloch/Walther von Wartburg (1960):
Dictionnaire étymologique de la langue française. Paris.
- Hans Bögli (1975):
Städte und Vici. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Band 5: Die römische Epoche. Basel, S. 31-48.

Bruno Boesch (1952):

Die Gruppenbildungen in altalemannischen Ortsnamen (an Beispielen aus dem Zürichgau). In: Beiträge zur Namenforschung 3, S. 256-286. (Wiederabdr. in Boesch 1981, S. 71-101.)

Bruno Boesch (1963):

Das Ortsnamenbild zwischen Zürich- und Walensee als Zeugnis für die Sprachgrenze im 7. und 8. Jahrhundert. In: Paul Zinsli et al. (Hgg.): Sprachleben der Schweiz. Sprachwissenschaft, Namenforschung, Volkskunde. Bern, S. 241- 259. (Wiederabdr. in Boesch 1981, S. 226-244.)

Bruno Boesch (1963a):

Ortsnamenprobleme am Oberrhein. In: Siegfried Gutenbrunner et al. (Hgg.): Die Wissenschaft von deutscher Sprache und Dichtung. Methoden, Probleme, Aufgaben. Festschrift für Friedrich Maurer zum 65. Geburtstag. Stuttgart, S. 138-158. (Wiederabdr. in Boesch 1981, S. 245- 265.)

Bruno Boesch (1965):

Grundsätzliche Erwägungen zu den nichtdeutschen Orts- und Flurnamen am Oberrhein und im Schwarzwald. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 113 N.F. 74, S. 1-28. (Wiederabdr. in Boesch 1981, S. 266-293.)

Bruno Boesch (1973):

Bericht des Arbeitskreises für Namenforschung 1971-1972. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109, S. 569-570.

Bruno Boesch (1974):

Name und Bildung der Sprachräume. In: Hübener 1974, S. 89-120. (Wiederabdr. in Boesch 1981, S. 361-392.)

Bruno Boesch (1978):

Uster. In: Friedhelm Debus/Karl Puchner (Hgg.): Name und Geschichte. Henning Kaufmann zum 80. Geburtstag. München, S. 183- 194. (Wiederabdr. in Boesch 1981, S. 452-463.)

Bruno Boesch (1980):

Zu den Ortsnamen im Schwarzwald. In: Liehl/Sick 1980, S. 247-267. (Wiederabdr. in Boesch 1981, S. 464-484.)

Bruno Boesch (1981):

Kleine Schriften zur Namenforschung 1945-1981. Zum siebzigsten Geburtstag hg. v. seinen Schülern (Beiträge zur Namenforschung N.F., Beiheft 20). Heidelberg.

Bruno Boesch (1983):

Zarten und Zähringen. In: Schmid 1983, S. 15-24.

Karl Bohnenberger (1899):

Kriemhilt. In: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 24, S. 221-231.

Charles Bonnet (1977):

Complément de la carte archéologique du Haut-Rhin. I. Les nouveaux sites gallo-romains. In: Cahiers alsaciens d'archéologie, de l'art et d'histoire 20, S. 5-19.

Michael Borgolte (1983):

Besitz- und Herrschaftsverbindungen über den Schwarzwald in der Karolingerzeit. In: Schmid 1983, S. 77-99.

Jean Braun (1957):

Les voies romaines du canton d'Obernai. In: Revue d'Alsace 97, S. 7-31.

Jean Braun (1959):

Les voies romaines de l'arrondissement d'Erstein (partie orientale). In: Revue d' Alsace 98, S. 30-48.

Jean Braun (1961):

Les voies romaines de l'arrondissement de Sélestat. In: Revue d'Alsace 100, S. 7-29.

Jean Braun (1969):

Les voies romaines en Alsace. In: Diligence d'Alsace 1, S. 27-32.

Jean Braun (1982):

Recherches sur l'histoire des routes en Alsace des origines à nos jours. Bilan et perspectives. Diss. phil. Strasbourg.

Jean Braun (1988):

Histoire des routes en Alsace. (Des origines à nos jours). 2^e Ed. Strasbourg.

Braune/Eggers (1987):

Wilhelm Braune: Althochdeutsche Grammatik. Bearb. v. Hans Eggers (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A. 5). 14. Aufl. Tübingen.

Josef Karlmann Brechenmacher (1957):

Etymologisches Wörterbuch der Deutschen Familiennamen. 2., von Grund auf neugearb. Aufl. der "Deutschen Sippennamen" (Bände 5-9 der Sippenbücherei). 2 Bde. Limburg a. d. Lahn.

Hennig Brinkmann (1931):

Sprachwandel und Sprachbewegungen in althochdeutscher Zeit. Jena.

Albert Bruckner (1949):

Regesta Alsatiae aevi merovingici et carolini 496-918. I. Quellenband. Strasbourg/Zürich.

Wilhelm Bruckner (1945):

Schweizerische Ortsnamenkunde. Eine Einführung. Basel.

Michael Richard Buck (1888):

Gallische Fluss- und Ortsnamen in Baden. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 42 N.F. 3, S. 329-344.

Christel Bücker (1990):

Forchheim (Lkr. Emmendingen). Fundschau, Alamannisch-fränkische Zeit. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 15, S. 718.

Heinrich Büttner (1938):

Die Franken und Frankreich. Neuere Literatur zur Entstehung der Sprachgrenze und der germanischen Landnahme. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 90 N.F. 51, S. 561-586.

Heinrich Büttner (1939):

Geschichte des Elsaß I. Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. (Neue Deutsche Forschungen 242, Abt. Mittelalterliche Geschichte 8). Berlin. (Wiederveröff. in Büttner 1991, S. 25-182.)

Heinrich Büttner (1939a):

Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau. Ein Beitrag zur Geschichte des Oberrheins im 8. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 91 N.F. 52, S. 323-359.

Heinrich Büttner (1941):

Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl bis zum 10. Jahrhundert. In: Schau-ins-Land 67, S. 26-31.

Heinrich Büttner (1941a):

Andlau und der Schwarzwald. Ein Beitrag zur Geschichte der Erschließung des Gebietes um Ottoschwanden. In: Schau-ins-Land 67, S. 32-44.

Heinrich Büttner (1941b):

Graf Guntram am Oberrhein. Ein Blatt aus der Geschichte von Breisgau und Elsaß im 10. Jahrhundert. In: Oberrheinische Heimat 28 (Jahresband 1941 "Der Breisgau"), S. 120-125.

Heinrich Büttner (1954):

Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen. In: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 48, S. 225- 274.

Heinrich Büttner (1956):

Kaiserin Richgard und die Abtei Andlau. In: Archives de l'Eglise d'Alsace 23, S. 83-91. (Wiederveröff. in Büttner 1991, S. 295-301.)

Heinrich Büttner (1965):

Mission und Kirchenorganisation des Frankenreiches bis zum Tode Karls des Grossen. In: Helmut Beumann (Hg.): Persönlichkeit und Geschichte (Karl der Grosse. Lebenswerk und Nachleben 1). Düsseldorf, S. 454-487.

Heinrich Büttner (1991):

Geschichte des Elsaß I. Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III. und Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsaß im Früh- und Hochmittelalter. Hg. v. Traute Endemann. Sigmaringen.

Heinrich Büttner/Iso Müller (1967):

Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum. Einsiedeln, Zürich, Köln.

Bernhard Cämmerer (1986):

Riegel. Mithräum. In: Filtzinger et al. 1986, S. 506-508.

Caesar:

Gaius Iulius Caesar: Der gallische Krieg. Lateinisch- deutsch. Hg. v. Otto Schönberger. München, Zürich 1990.

Charles du Fresne du Cange (1883-1887):

Glossarium mediae et infimae latinitatis. 9 Bde. Niort.

Raymond Chevallier (1972):

Les voies romaines (Collection U). Paris.

Giorgio Chittolini (1992):

Statuten und städtische Autonomien. Einleitung. In: Chittolini/Willowait 1992, S. 7-37.

Giorgio Chittolini/Dietmar Willoweit (Hgg.) (1992):

Statuten, Städte, Territorien zwischen Mittelalter und Neuzeit in Italien und Deutschland (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 3). Berlin.

Karl Christ (1960):

Antike Münzfunde Südwestdeutschlands. Geldwirtschaft und Geschichte im Raume Baden-Württembergs von keltischer bis alamannischer Zeit (Vestigia 3, 1). Heidelberg.

Ernst Christmann (1952):

Die Siedlungsnamen der Pfalz. Speyer.

Bodo Cichy (1971):

Das römische Heidenheim. Heidenheim.

Joseph M. B. Clauss (1895):

Historisch-Topographisches Wörterbuch des Elsass. Bearb. v. Joseph M. B. Clauss. Lieferung 1. Zabern.

Corpus Iuris Civilis. 3 Bde. Berlin 1888-1895.

Volumen Primum. Institutiones. Recognovit Paulus Krueger. Digesta. Regognovit Theodorus Mommsen. Berlin 1889. (22. ed. 1973.)

Ennio Cortese (1982):

Scienza di giudici e scienza di professori tra XII e XIII secolo. In: Legge, giudici, giuristi. Atti del convegno tenuto a Cagliari. Milano, S. 93-148.

Alphonse Coste (1859):

L'Alsace romaine. Etudes archéologique. Mulhouse.

L. H. Cottineau (1935-1970):

Répertoire topo-bibliographique des abbayes et prieurés. 3 Bde. Macon.

Otto Cuntz (1893):

Beiträge zur Textkritik des Itinerarium Antonini. In: Wiener Studien XV, S. 260-298.

Otto Cuntz (1897):

Die elsässischen Römerstrassen der Itinerare. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 51 N.F. 12, S. 437-458.

Otto Cuntz (1923):

Die Geographie des Ptolemaeus. Galliae, Germania, Raetia, Noricum, Pannoniae, Illyricum, Italia. Handschriften, Text und Untersuchung. Berlin.

Otto Cuntz (1925):

Die Geographie des Ptolemaeus. Handschriften, Text und Untersuchung v. Otto Cuntz. Berlin.

Otto Cuntz (1929):

Itineraria Romana. Volumen prius. Itineraria Antonini Augusti et Burdigalense. Ed. Otto Cuntz. Lipsiae 1929.

Wolfgang Czysz (1977):

Römische Gutshöfe (1). In: Zweigmuseum des Würtembergischen Landesmuseums Stuttgart. Römischer Weinkeller Oberriexingen 6.

Wolfgang Czysz (1977a):

Römische Gutshöfe (2): Die Hofanlage. In: Zweigmuseum des Würtembergischen Landesmuseums Stuttgart. Römischer Weinkeller Oberriexingen 7.

Wolfgang Czysz (1979):

Römische Gutshöfe (3): Das Wohnhaus. In: Zweigmuseum des Würtembergischen Landesmuseums Stuttgart. Römischer Weinkeller Oberriexingen 9.

Luigi Dal Ri (1973):

Le vie del traffico Longobardo e la regione Tridentina secondo un passo delle "Honorantiae Pavesi". In: Studi Trentini de Science Storiche 52, S. 127-131.

Rolf Dehn (1988):

Tarodunum und Kegelriß. Neues zur Spätlatènezeit im Breisgau. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 17, S. 94-97.

Rolf Dehn/Gerhard Fingerlin (1975):

Arbeitsbericht der archäologischen Denkmalpflege Freiburg für das Jahr 1974. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 14, S. 4-14.

Rolf Dehn/Gerhard Fingerlin (1977):

Ausgrabungen der archäologischen Denkmalpflege Freiburg im Jahr 1976. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 18, S. 3-16.

Rolf Dehn/Heiko Wagner/Gabi Weber (1987):

Neues zu Tarodunum, Gemeinde Kirchzarten, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987, S. 85-88.

Ettore Dezza (1977):

Gli statuti di Tortona. In: Studia et documenta historiae et iuris 43, S. 293-434.

Gerhard Dilcher (1992):

Landrecht - Stadtrecht - Territoriales Recht. In: Chittolini/Willowiet 1992, S. 49-52.

Martin Dolch/Albrecht Greule (1991):

Historisches Siedlungsnamenbuch der Pfalz (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Speyer 83). Speyer.

Alfons Dopsch (1923):

Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung. Aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Grossen. Teil 1. 2. Aufl. Wien (2. Neudruck der 2. Aufl. Aalen).

Walter Drack (1975):

Die Gutshöfe. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Band 5: Die römische Epoche. Basel, S. 49-72.

Walter Drack (1980):

Die spätromische Grenzwehr am Hochrhein (Archäologischer Führer der Schweiz 13). Basel.

Christian Dreier (1990):

Ausgrabungen am "Fronhofbuck" in Riegel a. K., Kreis Emmendingen. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1990, S. 106-110.

- Drexel (1910):
Zur Geschichte des römischen Riegel. In: Römisch-germanisches Korrespondenzblatt 3, S. 90 f.
- Carl George Dümé (1836):
Regesta Badensis. Urkunden des großherzoglich badischen General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts. Karlsruhe.
- Klaus Eckerle (1986):
Hüfingen. In: Filtzinger et al. 1986, S. 337-344.
- Joseph Egger (1872-1880):
Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit. 3. Bde. Innsbruck.
- Joseph Egger (1897):
Die alten Benennungen der Dörfer, Gemeinden und ihrer Unterabtheilungen sowie die gleichlautenden Namen von Gerichtsbezirken und Gerichtstheilen in Tirol. In: Zeitschrift des Ferdinandums für Tirol und Vorarlberg 3. Folge 41, S. 217-277.
- Heinz Engels (1958):
Die Ortsnamen an Mosel, Sauer und Saar und ihre Bedeutung für eine Besiedlungsgeschichte. (Diss. phil.) Mainz 1958.
- Viktor Ernst (1926):
Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. Stuttgart.
- Gina Fasoli (1976):
Edizione e studio degli statuti: Problemi ed esigenze. In: Fonti medioevali e problematica storiografica. Atti del congresso internazionale tenuto in occasione del 90° anniversario dell' Instituto storico italiano 1. Roma, S. 173-190.
- Philipp Filtzinger (1978):
Die militärische Besitznahme durch die Römer (Beiwort zur Karte III, 3). In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen. Hg. v. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. 6. Lfg. Stuttgart, S. 1-19.
- Philipp Filtzinger (1986):
Die römische Besetzung Baden-Württembergs. In: Filtzinger et al. 1986, S. 23-116.
- Philipp Filtzinger et al. (Hgg.) (1986):
Die Römer in Baden-Württemberg. 3., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Stuttgart, Aalen.
- Gerhard Fingerlin (1974):
Zur alamannischen Siedlungsgeschichte des 3.-7. Jahrhunderts. In: Hübener 1974, S. 45-88.
- Gerhard Fingerlin (1979):
Kastellorte und Römerstraßen im frühmittelalterlichen Siedlungsbild des Kaiserstuhls. Archäologische Aspekte fränkischer Herrschaftssicherung im südlichen Oberrheintal. In: Werner/Ewig 1979, S. 379-409.
- Gerhard Fingerlin (1981):
Römer, Alamannen und Franken. 700 Jahre frühe Geschichte und Kultur im Landkreis Emmendingen. In: Lothar Mayer (Hg.): Der Kreis Emmendingen. Stuttgart, S. 74-99.
- Gerhard Fingerlin (1983):
Das keltische Oppidum von Tarodunum. Forschungsstand und Perspektiven. In: Schmid 1983, S. 25-44.
- Gerhard Fingerlin (1985):
Brisigavi im Vorfeld von Breisach. Archäologische Spuren der Völkerwanderungszeit zwischen Rhein und Schwarzwald. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 34, S. 30-45.
- Gerhard Fingerlin (1986):
Bad Krozingen. In: Filtzinger et al. 1986, S. 214 f.
- Gerhard Fingerlin (1986a):
Merdingen. In: Filtzinger et al. 1986, S. 441 f.

- Gerhard Fingerlin (1986b):
Riegel. Kastell und Vicus. In: Filtzinger et al. 1986, S. 504-506.
- Gerhard Fingerlin (1986c):
Schallstadt-Wolfenweiler. In: Filtzinger et al. 1986, S. 540 f.
- Gerhard Fingerlin (1986d):
Umkirch. In: Filtzinger et al. 1986, S. 590 f.
- Gerhard Fingerlin (1986e):
Der Zähringer Burgberg, eine neuentdeckte Höhensiedlung der Völkerwanderungszeit. In: Karl Schmid (Hg.): Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung. Sigmaringen, S. 1-4.
- Gerhard Fingerlin (1988):
Vor- und Frühgeschichte um den Limberg im nördlichen Kaiserstuhl. In: Naturschutzgebiet Limberg a. K. (Führer durch Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs 2). 2. Aufl. Karlsruhe, S. 57-82.
- Gerhard Fingerlin (1990):
Frühe Alamannen im Breisgau. Zur Geschichte und Archäologie des 3.-5. Jahrhunderts zwischen Basler Rheinknie und Kaiserstuhl. In: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, S. 97-137.
- Gerhard Fingerlin (1990a):
Franken am Kaiserstuhl. Zu einigen Neufunden aus dem frühmittelalterlichen Sasbach, Kreis Emmendingen. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 44, S. 7-15.
- Gerhard Fingerlin (1991):
Neues zum römischen Kastellort Riegel am Kaiserstuhl, Kreis Emmendingen. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991, S. 118-120.
- Hans Fink (1972):
Tiroler Wortschatz an Eisack, Rienz und Etsch. Nachlese zu Josef Schatz, Wörterbuch der Tiroler Mundarten (Schlern-Schriften 250). Innsbruck, München.
- Karl Finsterwalder (1951):
Die Schichten der Ortsnamen auf -ing und die Altsiedlung am Rande und im Innern der Alpen. In: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 31, S. 95-113.
- Karl Finsterwalder (1965):
Sprache und Ortsnamen als Geschichtsquellen. In: Huter 1965, S. 19-40.
- Karl Finsterwalder (1978):
Tiroler Namenkunde. Sprach- und Kulturgeschichte von Personen-, Familien- und Hofnamen. Mit einem Namenlexikon. Innsbruck.
- Franz Fischer (1981):
Die Kelten und ihre Geschichte. In: Bittel/Kimmig/Schiek 1981, S. 45-76.
- Franz Fischer (1988):
Südwestdeutschland im letzten Jahrhundert vor Christi Geburt. Anmerkungen zum Forschungsstand der Spätlatènezeit. In: Dieter Planck (Hg.): Archäologie in Württemberg. Ergebnisse und Perspektiven archäologischer Forschung von der Altsteinzeit bis zur Neuzeit. Stuttgart, S. 235-250.
- Franz Fischer (1990):
Die Besiedlung Südwestdeutschlands am Ende der Latène-Zeit. In: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, S. 29-42.
- Förstemann/Jellinghaus (1913/1916):
Ernst Förstemann: Altdeutsches Namenbuch. Bd. 2: Die Ortsnamen. Erste Hälfte: A-K. Bonn 1913; Zweiter Band: L-Z und Register. Bonn 1916. Hg. v. Hermann Jellinghaus. 3., völlig neu bearb., um 100 Jahre (1100-1200) erw. Aufl. Bonn (Nachdruck: Hildesheim 1967).

Max Förster (1941):

Der Flußname Themse und seine Sippe. Studien zur Anglisierung keltischer Eigennamen und zur Lautchronologie des Altbritischen (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Abteilung, Jahrgang 1941, Band I). München.

Robert Forrer (1917):

Elsässische Meilen- und Leugensteine. Ein Beitrag zur elsässischen Straßenforschung. In: Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens 33, S. 1-37.

Robert Forrer (1925):

Monnaies gauloises ou celtiques trouvées en Alsace. Mulhouse.

Robert Forrer (1927):

Strasbourg - Argentorate préhistorique, gallo-romaine et mérovingien. Strasbourg.

Robert Forrer (1935):

L'Alsace romaine. Paris.

Sheppard Frere (1961):

Civitas - A Myth? In: Antiquity 35, S. 29-36.

Theodor Frings (1958):

Erle und Aune. In: Etymologica. Walter von Wartburg zum 70. Geburtstag. Tübingen, S. 239-259.

Otto Fritsch (1910):

Römische Gefäße aus Terra Sigillata von Riegel am Kaiserstuhl. Karlsruhe.

Andres Furger-Gunti (1986):

Die Helvetier. Kulturgeschichte eines Keltenvolkes. 2. Aufl. Zürich.

Adolf Futterer (1927):

Der St. Michaelsberg bei Riegel und seine Kapelle. o.O. (Selbstverlag des Verfassers).

Adolf Futterer (1937):

Die Pfarrkirche St. Martin in Riegel. Von den ersten Anfängen bis zum Brande im Jahre 1936. Riegel.

Adolf Futterer (1949):

Zur Datierung der beiden Kirchenverzeichnisse in den Einsiedler Codices 29 und 319. Ein Beitrag zur Frühgeschichte einiger breisgauer und schweizer Kirchenpatronizien. (Diss. theol.) Freiburg i.Br.

Adolf Futterer (1953):

Das Dorf Riegel vor und nach seinem Ausbau im 12. Jahrhundert. In: Alemannisches Jahrbuch 1953, S. 90-106.

Adolf Futterer (o. J. 1962):

Kritische Bemerkungen zum Testament Bischofs Heddo von Straßburg im Jahre 762. o. O. (Zuerst veröffentlicht als: Die Stadt Endingen kann im Jahre 1962 das Jubiläum der ersten Erwähnung feiern! Doch wie alt ist sie? Kritische Bemerkungen zum Testament Bischofs Heddo von Straßburg im Jahre 762. In: Der Kaiserstühler. 14. Jahrgang 1962, Nr. 29 vom 20.2.1962; Nr. 34 vom 1.3.1962; Nr. 35 vom 3.3.1962; Nr. 38 vom 8.3.1962; Nr. 39 vom 10.3.1962; Nr. 42 vom 15.3.1962; Nr. 43 vom 17.3.1962).

Gaius:

The Institutes of Gaius. Translated with an Introduction by W.M. Gordon and O.F. Robinson. London 1988.

Ernst Gamillscheg (1934-36):

Romania Germanica. Sprach- und Siedlungsgeschichte der Germanen auf dem Boden des alten Römerrreichs. 3 Bde. (Grundriß der Germanischen Philologie 11/1-11/3). Berlin, Leipzig.

Ernst Gamillscheg (1969):

Etymologisches Wörterbuch der französischen Sprache. 2., vollst. neu bearb. Aufl. Heidelberg.

Jochen Garbsch (1970):

Der spätrömische Donau-Iller-Rheinlimes (Kleine Schriften zur Kenntnis der römischen Besetzungs geschichte Südwestdeutschlands 6). Stuttgart.

Suso Gartner (1979):

Kloster Schwarzach (Rheinmünster). Zu Geschichte und Sprachgeschichte der nördlichen Ortenau. (Diss. phil.) Freiburg.

Guntram Gassmann (1992):

Eine römische Straße mit Siedlungsspuren an der Gemarkungsgrenze zwischen Breisach und Ihringen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg, S. 130-132.

Theodora Geiger (1963):

Die ältesten Gewässernamen-Schichten im Gebiet des Hoch- und Oberrheins. In: Beiträge zur Namenforschung 14, S. 213-229.

Theodora Geiger (1964):

Die ältesten Gewässernamen-Schichten im Gebiet des Hoch- und Oberrheins (Fortsetzung). In: Beiträge zur Namenforschung 15, S. 26-54, 123-141.

Theodora Geiger (1965):

Die ältesten Gewässernamen-Schichten im Gebiet des Hoch- und Oberrheins (Fortsetzung und Schluß) In: Beiträge zur Namenforschung 16, S. 113-136, 233-263.

Georges (1959):

Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Ausgearb. v. Karl Ernst Georges. 10. Aufl. (Nachdruck der 8., verb. und verm. Aufl. v. Heinrich Georges). 2 Bde. Hannover 1959.

M. J.-E. Gérock (1920):

Les "maisons rouges" et les voies de communication antiques. In: Association française pour l'avancement des sciences. Compte rendu de la 44e session, S. 566-568.

Dieter Geuenich (1982):

Zur Landnahme der Alemannen. In: Frühmittelalterliche Studien 16, S. 25-44.

Dieter Geuenich (1987):

Graf Guntram und der Breisgau. Ein Hochverratsprozeß im Jahre 952 und seine Folgen. In: "s Eige zeige". Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 1, S. 9-14.

Dieter Geuenich (1988):

Zur Kontinuität und zu den Grenzen des Alemannischen im Frühmittelalter. In: Pankraz Fried/Wolf-Dieter Sick (Hgg.): Die historische Landschaft zwischen Lech und Vogesen. Forschungen und Fragen zur gesamtalemannischen Geschichte (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 59; Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Reihe 1, 17). Augsburg, S. 115-135.

Dieter Geuenich (1989):

Art. Elsaß. III. Historisches. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Begr. v. Johannes Hoops. Hg. v. Heinrich Beck et al. Bd. 7, Lfg. 1/2. 2., völlig neu bearb. und stark erw. Aufl. Berlin, New York, S. 183-188.

Dieter Geuenich (1990):

Der Landesausbau und seine Träger (8.-11. Jahrhundert). In: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, S. 207-218.

Dieter Geuenich/Hagen Keller (1985):

Alamannen, Alamanni, alamannisch im frühen Mittelalter. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Historikers bei der Eingrenzung. In: Herwig Wolfram/Andreas Schwarcz (Hgg.): Die Bayern und ihre Nachbarn, Teil 1 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften 179; Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung 8). Wien, S. 135-157.

Karl Glöckner (1929-1936):

Codex Laureshamensis. Bearb. u. neu hg. v. Karl Glöckner. 3 Bde. Darmstadt.

Walter Goetz (1944):

Die Entstehung der italischen Kommunen im frühen Mittelalter. Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Abteilung. Jahrgang 1944, Heft 1. München.

- Albrecht Greule (1972):
Neumagen und andere alte Flußnamen im Markgräflerland. In: Das Markgräflerland 34, S. 200-206.
- Albrecht Greule (1973):
Vor- und frühgermanische Flußnamen am Oberrhein. Ein Beitrag zur Gewässernamengebung des Elsaß, der Nordschweiz und Südbadens (Beiträge zur Namenforschung N.F., Beiheft 10). Heidelberg.
- Albrecht Greule (1984):
Zur Etymologie von Altmühl. In: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 21, S. 39-42.
- Grimm:
Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm. 33 Bde. Leipzig 1854-1971. Nachdruck München 1984.
- Joh. W. Gröbbels (1905):
Der Reihengräberfund von Gammertingen. München.
- Ernst Ulrich Große (1971):
Altfranzösischer Elementarkurs (Hueber Hochschulreihe 7). München.
- Großer Historischer Weltatlas.
I. Teil: Vorgeschichte und Altertum. Hg. v. Bayerischen Schulbuch-Verlag. 6., durchges. Aufl. München 1978.
- Hans Georg Gundel (1953):
"Devotus numini maiestatique eius". Zur Devotionsformel in Weihinschriften der römischen Kaiserzeit. In: Epigraphica 15, S. 128-150.
- Karl Sebastian Gutmann (1917):
Keltisch-helvetische Siedlung von Hochstetten. In: Germania 1, S. 71-78.
- Karl Sebastian Gutmann (1918):
Zu den römischen Straßen um Breisach. In: Germania 2, S. 123-127.
- Karl Sebastian Gutmann (1921):
Versuch einer Ortsgeschichte von Hochstetten. In: Breisacher Zeitung Nr. 18-26, 10.2. bis 1.3.1921.
- Härtel (1989):
Römisches Recht in einem Band. Ausgew., aus dem Lateinischen übers., eingeleitet und kommentiert v. Liselot Huchthausen. Auswahl und Übersetzung der Digesten v. Gottfried Härtel. 3. Aufl. Berlin, Weimar 1989.
- Martin Hartmann (1975):
Militär und militärische Anlagen. In: Ur- und frühgeschichtliches Archäologie der Schweiz. Bd. 5: Die römische Epoche. Basel, S. 15-30.
- Jean-Jacques Hatt (1947):
Les découvertes de l'archéologie antique en Alsace de 1926 à 1946. In: Revue d'Alsace 87, S. 85-100, 161-174, 241- 256.
- Jean-Jacques Hatt (1959):
Les voies romaines de l'arrondissement d'Erstein. In: Revue d'Alsace 98, S. 30-48.
- Jean-Jacques Hatt (1973):
Les grandes périodes de la chronologie romaine et l'évolution de la civilisation. In: Saisons d'Alsace 18, H. 46, S. 136-152.
- Jean-Jacques Hatt (1973a):
La religion gauloise en Alsace. In: Saisons d'Alsace 18, H. 46, S. 153-158.
- Oskar Heilig (1906):
Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden gemeinfäßlich dargestellt. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Karlsruhe.
- Albert Heintze/Paul Cascorbi (1933):
Die deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich. 7., sehr verb. und verm. Aufl. Berlin.

- Rudolf Henning (1907):
Der Helm von Baldenheim und die verwandten Helme des frühen Mittelalters. Strassburg.
- Friedrich Hertlein (1925):
Klassikerstellen zur Archäologie. In: Germania 9, S. 15- 20.
- Richard Heuberger (1932):
Räten im Altertum und Frühmittelalter. Forschungen und Darstellungen Bd. 1 (Schlern-Schriften 20). Innsbruck.
- Hermann Hirt (1931):
Handbuch des Urgermanischen. Teil 1: Laut- und Akzentlehre. Heidelberg.
- Albert Hiß (1940):
Die Flurnamen von Eichstetten am Kaiserstuhl. Im Zusammenhang mit der Orts- und Wirtschaftsgeschichte nach sachlichen und sprachlichen Gesichtspunkten ausgewertet (Badische Flurnamen II, 6). Heidelberg.
- Historischer Atlas von Baden-Württemberg.
Hg. v. der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Kartenteil und Erläuterungen. Stuttgart 1972-1988.
- Historischer südwestdeutscher Sprachatlas (HSS)
aufgrund von Urbaren des 13. bis 15. Jahrhunderts. Von Wolfgang Kleiber/Konrad Kunze/Heinrich Löffler (in Weiterführung der im Institut für Geschichtliche Landeskunde Freiburg unter Leitung von Friedrich Maurer geschaffenen Grundlagen). 2 Bde. (Bibliotheca Germanica 22). Bern, München.
- Dietrich Hoffmann (1969/1970):
Das spätromische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum (Epigraphische Studien 7/I und 7/II). Düsseldorf.
- Tette Hofstra (1973):
Ortsnamen auf -alte in der niederländischen Provinz Drente (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 5). Amsterdam.
- Alfred Holder (1896-1907):
Alt-celtischer Sprachschatz. 3 Bde. Leipzig.
- Erik J. Holmberg (1933):
Zur Geschichte des Cursus Publicus. (Diss. phil. Uppsala) Lund.
- A.M. Honoré (1971):
Justinian's Digest. Work in Progress (An Inaugural Lecture delivered before the University of Oxford on 12 May 1971). Oxford.
- Johannes Hubschmid (1950):
Vorindogermanische und jüngere Wortschichten in den romanischen Mundarten der Ostalpen. In: Zeitschrift für romanische Philologie 66, S. 1-94.
- Wolfgang Hübener (Hg.) (1974):
Die Alemannen in der Frühzeit. Bühl/Baden.
- Wolfgang Hübener (1974a):
Der Beitrag der frühgeschichtlichen Archäologie zur geschichtlichen Landeskunde des alemannischen Raumes. In: Hübener 1974, S. 27-44.
- Paul Egon Hübinger (Hg.) (1968):
Kulturbruch oder Kulturkontinuität im Übergang von der Antike zum Mittelalter (Wege der Forschung 201). Darmstadt.
- Ingeborg Huld (1962):
Beitrag zur römischen Besiedlung im Bereich von Riegel, Ldkrs. Emmendingen. In: Badische Fundberichte. Amtliches Jahrbuch für die ur- und frühgeschichtliche Forschung Badens 22, S. 51-78.
- Johannes Humpert (1991):
Eine römische Straße durch den südlichen Schwarzwald. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 45, S. 19-32.

- Franz Huter (Hg.) (1965):
Südtirol. Eine Frage des europäischen Gewissens. München.
- Franz Huter (1965a):
Der Siedlungsausbau in Mittelalter und Neuzeit. In: Huter 1965, S. 9-18.
- U. K. Jacobs (1990):
Regula Benedicti. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Hg. v. Adalbert Erler/ Ekkehard Kaufmann. Bd. IV. Berlin, Sp. 504-506.
- Hans Jänichen (1959):
Zur Übertragung von Burgnamen. In: Alemannisches Jahrbuch 1959, S. 34-53.
- Hans Jänichen (1973):
Alemannen. II. Geschichtliches. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Begr. v. Johannes Hoops. Hg. v. Heinrich Beck et al. Bd. 1, Lfg. 2., völlig neu bearb. und stark erw. Aufl. Berlin, New York, S. 138-142.
- J. Jud (1945/46):
Zur Geschichte der romanischen Reliktwörter in den Alpenmundarten der deutschen Schweiz. In: Vox Romanica 8, S. 34-109.
- Wolfgang Jungandreas (1962):
Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes. Trier.
- Hans-Markus von Kaenel (1975):
Verkehr und Münzwesen. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Band 5: Die römische Epoche. Basel, S. 107-122.
- Karte des Deutschen Reiches.
Hg. v. der Kartographischen Abteilung der Königl. Preuß. Landesaufnahme. Maßstab 1:100000. Bearb. nach der Großh. Badischen Karte in 1:25000. Aufgenommen von der Topograph. Abteilung der Königl. Pr. Landesaufnahme. 602. Straßburg i.E. 1886. 616. Schlettstadt 1887. 630. Colmar 1888.
- W. Kaspers (1941):
Ortsnamenkundliches aus der Kölner Gegend. In: Zeitschrift für Namensforschung 17, S. 97-115.
- Hagen Keller (1964):
Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13). Freiburg i. Br.
- Hagen Keller (1973):
Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein. In: Frühmittelalterliche Studien 7, S. 1-26.
- Hagen Keller (1981):
Archäologie und Geschichte der Alamannen in merowingischer Zeit. Überlegungen und Fragen zu einem neuen Buch. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 129 N.F. 90, S. 1-51.
- Hagen Keller (1988):
Oberitalienische Statuten als Zeugen und als Quellen für den Verschriftlichungsprozeß im 12. und 13. Jahrhundert. In: Frühmittelalterliche Studien 22, S. 286-314.
- Hagen Keller (1989):
Alamannen und Sueben nach den Schriftquellen des 3. bis 7. Jahrhunderts. In: Frühmittelalterliche Studien 23, S. 89-111.
- Hagen Keller (1991):
Veränderungen des bäuerlichen Wirtschaftens und Lebens in Oberitalien während des 12. und 13. Jahrhunderts. Bevölkerungswachstum und Gesellschaftsorganisation im europäischen Hochmittelalter. In: Frühmittelalterliche Studien 25, S. 340-372.
- Hagen Keller/Franz Josef Worstbrock (1988):
Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter. Der neue Sonderforschungsbereich 231 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. In: Frühmittelalterliche Studien 22, S. 388-409.

Paul Kläui (1954):

Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert (Vortrag, gehalten in der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich am 20. Oktober 1953). Zürich.

Hubert Klausmann (1985):

Die Breisgauer Mundarten. 2 Teile (Deutsche Dialektgeographie 85, 1/85, 2). Marburg.

Wolfgang Kleiber (1960):

Auf den Spuren des Voralemannischen Substrats im Schwarzwald. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins 108 N.F. 69, S. 305-371.

Wolfgang Kleiber (1973):

Zwischen Antike und Mittelalter. Das Kontinuitätsproblem in Südwestdeutschland im Lichte der Sprachgeschichtsforschung. In: Frühmittelalterliche Studien 7, S. 27-52.

Wolfgang Kleiber (1978):

Der alemannisch-bairische (und der alemannisch-fränkische) Sprachgegensatz im Lichte spätmittelalterlicher Rechtsquellen. 20 Kartenbeispiele zum Vortrag in Augsburg am 6. 10. 1978 (Paper).

Wolfgang Kleiber (1979):

Vordeutsche, nichtgermanische Gewässer- und Siedlungsnamen (Beitrag zu Karte III, 5). In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen. Hg. v. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. 7. Lfg. Stuttgart, S. 1-8.

Wolfgang Kleiber (1986):

Oberdeutsch Klei F. 'Lehm, fetter Boden'. Zu einigen oberrheinisch-nordwestgermanischen Flurnamenparallelen. In: H. L. Cox et al. (Hgg.): Wortes Anst. Verbi Gratia. Donum natalicium Gilbert A.R. de Smet. Leuven/Amersfoort, S. 261-268.

Wolfgang Kleiber (Hg.) (1990):

Wortatlas der kontinentalgermanischen Winzerterminologie (WKW). Einleitung. Tübingen.

Wolfgang Kleiber (Hg.) (1990a):

Wortatlas der kontinentalgermanischen Winzerterminologie (WKW). Kommentar, Lieferung 1. Tübingen.

Wolfgang Kleiber (Hg.) (1990b):

Wortatlas der kontinentalgermanischen Winzerterminologie (WKW). Karten, Lieferung 1. Tübingen.

Wolfgang Kleiber (1990c):

Oberrheinisch *Särmde*, *Sände* f. "Rebwelle, Rebreisig" aus lateinisch *sarmenta* f. "Rebreisig". Zur Geschichte des Weinbaus am Oberrhein (mit drei Karten) (Akademie d. Wissenschaften u. der Literatur, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse; Jg. 1990, Nr. 3). Stuttgart.

Wolfgang Kleiber (1991):

Das Kontinuitätsproblem am Mittel- und Oberrhein im Lichte der Sprachforschung. In: Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. (307.) Protokoll über die Speyerer Arbeitstagung vom 15.-17.3. 1991 ("Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein"), S. 74-86.

Wolfgang Kleiber (1992):

Sprachliche Kontinuität an Mosel und Mittelrhein, am Oberrhein und im Schwarzwald. Eine vergleichende Skizze. In: Wolfgang Kleiber/Max Pfister (1992): Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald. Stuttgart, S. 11-65.

Wolfgang Kleiber/Max Pfister (1991):

Germanisch-romanische Interferenz an Beispielen aus der Winzerterminologie von Salurn / Slorno und in Südtirol (mit fünf Abbildungen). In: Das zweisprachige Individuum und die Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft. Wilhelm Theodor Elwert zum 85. Geburtstag. Stuttgart, S. 81-98.

Matthias Klein (1984):

Ausgrabungen in Breisach am Rhein. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg, S. 86-92.

Kluge/Seibold (1989):

Friedrich Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 22. Aufl. völlig neu bearb. v. Elmar Seibold. Berlin, New York.

Gustav Körting (1891):

Lateinisch-romanisches Wörterbuch. Paderborn.

Johann Baptist Kolb (1816):

Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden. Band 3: O-Z. Karlsruhe.

Hans Krahe (1964):

Unsere ältesten Flussnamen. Wiesbaden.

Hans Krahe (1964a):

T-Erweiterungen der Basis *AL-/EL-* in Fluss- (und Orts-) Namen. In: Beiträge zur Namenforschung 15, S. 17-18.

Franz Xaver Kraus (1887-1892):

Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen. 4 Bde. Straßburg.

Kreisbeschreibung 1982:

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band VI: Regierungsbezirk Freiburg. Hg. v. der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Stuttgart 1982.

Albert Krieger (1904/05):

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Hg. von der badischen historischen Kommission. Bearb. v. Albert Krieger. 2., durchges. und stark verm. Aufl. Heidelberg.

J. Wilhelm Kubitschek (1891):

Zur Kritik des *Itinerarium Antonini*. In: Wiener Studien XIII, S. 177-209.

Wilhelm Kubitschek (1916):

Art. *Itinerarien*. In: Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearb. v. Georg Wissowa. Hg. v. Wilhelm Kroll. Neunter Band. Stuttgart, Sp. 2308-2363.

Egon Kühebacher (1971):

Zur vorgermanischen Siedlungsgeschichte Tirols. In: Wolfgang Meid et al. (Hgg.): Studien zur Namenkunde und Sprachgeographie. Festschrift für Karl Finsterwalder zum 70. Geburtstag. Innsbruck, S. 61-81.

Egon Kühebacher (1980):

Zur Geschichte der Sprachbewegungen in der deutsch-italienischen Grenzzone des Etschgebietes. In: Das Südtiroler Unterland. Hg. v. Südtiroler Kulturinstitut, Bozen. Bozen, S. 271-298.

Egon Kühebacher (1991):

Die Ortsnamen Südtirols und ihre Geschichte. Bd. 1. Bozen.

Hans Kuhn (1973):

Alemani. I. Sprachliches. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Begr. v. Johannes Hoops. Hg. v. Heinrich Beck et al. Bd. 1, Lfg. 2. 2., völlig neu bearb. und stark erw. Aufl. Berlin, New York, S. 137f.

Robert Lais (1933):

Der Kaiserstuhl in Ur- und Frühgeschichte. In: Der Kaiserstuhl. Eine Naturgeschichte des Vulkangebirges am Oberrhein. Freiburg i. Br., S. 403-445.

Robert Lais (1934):

Das nördliche Kaiserstuhlvorland, seine Bodengestalt, Entstehungsgeschichte und frühe Besiedelung. In: Schau-ins-Land 61, S. 9-20.

Landkarten aus vier Jahrhunderten.

Katalog zur Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe Mai 1986. Bearb. v. Heinz Musall et al. (Karlsruher Geowissenschaftliche Schriften, Reihe A, 3). Karlsruhe 1986.

Fritz Langenbeck (1950):

Zu den lateinisch-deutschen Doppelnamen einiger oberrheinischer Städte und Klöster. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 98 N.F. 59, S. 329-344.

Fritz Langenbeck (1951):

Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 99 N.F. 60, S. 54-138.

Fritz Langenbeck (1954):

Untersuchungen über Wesen und Eigenart der Ortsnamen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 102 N.F. 63, S. 1-136.

Fritz Langenbeck (1957):

Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit. In: Alemannisches Jahrbuch 1957, S. 1-132.

Fritz Langenbeck (1967):

Studien zur elsässischen Siedlungsgeschichte 1/2. Vom Weiterleben der vorgermanischen Toponymie im deutschsprachigen Elsaß. 2 Bde. Bühl/Baden.

F. Lasserre (1979):

Marinos, 2., von Tyros. In: Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike. Bd. 3. München, Sp. 1027-1029.

F. Lasserre (1979a):

Ptolemaios, B. 1. Klaudios Ptolemaios, Geographische Werke. In: Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike. Bd. 4. München, Sp. 1228-1232.

Wolfgang Lenz/Wolfhard Schlosser (1978):

Ein Gnomon aus einem Südwest-deutschen Mithräum. In: Margreet B. de Boer/T. A. Edridge (Hgg.): Hommages à Maarten J. Vermaseren, Vol. II (Études Préliminaires aux Religions Orientales dans l'Empire Romain 68). Leiden, S. 590-608.

Annalina e Mario Levi (1967):

Itineraria Picta. Contributo allo studio della Tabula Peutingeriana (Studi e Materiali del Museo dell'Impero Romano 7). Rom.

Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275.

Hg. v. W. Haid. In: Freiburger Diözesan-Archiv 1 (1865), S. 1-303.

Liber marcarum.

In: Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in dioecesi Constantiensi de anno 1353. Hg. v. W. Haid. In: Freiburger Diözesan-Archiv 5 (1870), S. 66-118.

Liber quartarum et bannalium in dioecesi Constancensi de anno 1324.

Hg. v. W. Haid. In: Freiburger Diözesan-Archiv 4 (1869), S. 1-62.

Ekkehard Liehl/Wolf Dieter Sick (Hgg.) (1980):

Der Schwarzwald. Beiträge zur Landeskunde (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 47). Bühl/Baden.

Adolf Lippold (1979):

Art. Marinus. In: Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike. Bd. 3. München, Sp. 1029.

Heinrich Löffler (1968):

Die Weilerorte in Oberschwaben. Eine namenkundliche Untersuchung. (Diss. phil.) Freiburg.

Rainer Loose (1975/1976):

Zur Siedlungskontinuität des obersten Etschtales, insbesondere in der Zeit des Übergangs von der Antike zum Mittelalter. In: Atti 7, S. 421-436.

Rainer Loose (1976):

Curtis, Colonia, "Quadraflur". Zum Problem der Kontinuität frühmittelalterlicher Siedlungselemente im oberen Vinschgau/Südtirol. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 50, S. 91-102.

Reimo Lunz (1979):

Zur Vor- und Frühgeschichte von Abtei und Enneberg mit Ausblicken auf Gröden. In: Ladinia 3, S. 147-163.

Franz Georg Maier (1975):

Öffentliche Organisation. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Band V: Die römische Epoche. Basel, S. 5-14.

Max Martin (1975):

Die Zeit um 400. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Band V: Die römische Epoche. Basel, S. 171-184.

Max Martin (1979):

Die spätromisch-frühmittelalterliche Besiedlung am Hochrhein und im schweizerischen Jura und Mittelland. In: Werner/Ewig 1979, S. 411-446.

Max Martin (1981):

Die römische Zeit am rechten Rheinufer zwischen Augst und Kembs. In: Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel (Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 47). Mainz, S. 64-91.

Friedrich Maurer (1942):

Zur Sprachgeschichte des deutschen Südwesten. In: Friedrich Maurer (Hg.): Oberrheiner, Schwaben, Südalemänner. Räume und Kräfte im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwesten. Straßburg, S. 167-336.

Heinrich Maurer (1883):

Dorfordnung zu Riegel vom Jahr 1484. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 36, S. 124-139.

Helmut Maurer (1974):

Confinium Alamannorum. Über Wesen und Bedeutung hochmittelalterlicher "Stammesgrenzen". In: Helmut Beumann (Hg.): Historische Forschungen für Walter Schlesinger. Köln, Wien, S. 150-161.

Theo Mayer-Maly (1979):

Art. Gaius. In: Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike. Bd. 2. München, Sp. 660-662.

Osmund Menghin (1977):

Frühgeschichte Tirols. In: Bericht über den dreizehnten österreichischen Historikertag in Klagenfurt, veranstaltet vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 18. bis 21. Mai 1976. Hg. v. Verband Österreichischer Geschichtsvereine (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 21). o. O., S. 29-41.

Reinhold Merkelbach (1984):

Mithras. Königstein/Ts.

Friedrich Metz (1939):

Siedlungsbild. In: Der Kaiserstuhl. Landschaft und Volkstum. Hg. vom Alemannischen Institut in Freiburg i. Br. Bühl/Baden, S. 201-220.

Ernst Meyer (1942):

Römisches und Keltisches in der römischen Schweiz. In: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 22, S. 405-419.

Ernst Meyer (1975):

Zur Einführung. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz. Band V: Die römische Epoche. Basel, S. 1-4.

Karl Meyer (1920):

Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft. In: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 45, S. 1*-76*.

W. Meyer-Lübke (1935):

Romanisches etymologisches Wörterbuch (Sammlung romanischer Elementar- und Handbücher III, 3). Heidelberg.

MGH:

- Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Regum et imperatorum Germaniae.
- 1: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. Hg. v. Theodor Sickel. Hannover 1879-1884. Nachdruck 1980.
 - 2, 1: Die Urkunden Otto des II. Hg. v. Theodor Sickel. Hannover 1888. Nachdruck 1980.
 - 2, 2: Die Urkunden Otto III. Hg. v. Theodor Sickel. Hannover 1893. Nachdruck 1980.
 - 3: Die Urkunden Heinrichs des II. und Arduins. Hg. v. Hermann Bloch et al. Hannover 1900-1903. Nachdruck 1980.
 - 4: Die Urkunden Konrads II. Mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II. Hg. v. Harry Bresslau et al. Hannover 1909. Nachdruck 1980.

Mechthild Michels (1989):

Römische Neufunde aus Riegel. In: " 's Eige zeige". Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 3, S. 79-82.

Mechthild Michels (1989b):

Das römische Riegel: Tempel, Töpferware und kaiserliche Kasse. Der Freiburger Archäologe Hans Ulrich Nuber referierte auf Einladung des Geschichtsvereins über das antike "Rigola". In: Badische Zeitung Jg. 44 vom 15. Juni 1989.

Mechthild Michels (1992):

Das Mithräum von Riegel. In: REGIO-Magazin 9, S. 30 f.

Mechthild Michels (1992a):

Gräben weisen den Weg in die Riegeler Vergangenheit. Vermutung über Standort römischer Militärlager beschäftigen die Wissenschaftler seit mehr als 150 Jahren. In: Badische Zeitung Jg. 47 vom 15. Juli 1992.

Konrad Miller (1887):

Weltkarte des Castorius genannt die Peutinger'sche Tafel. In den Farben des Originals. Hg. u. eingel. v. Konrad Miller. Ravensburg.

Konrad Miller (1895-1898):

Mappae Mundi. Die ältesten Weltkarten. Hg. und erl. von Konrad Miller. 6 Hefte. Stuttgart 1895-1898.

Konrad Miller (1916):

Itineraria Romana. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana. Stuttgart.

Konrad Miller (1929):

Die Peutingersche Tafel oder die Weltkarte des Castorius. 2., unveränderte Aufl. Stuttgart.

Franz Jos. Mone (1845):

Urgeschichte des badischen Landes bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts. 2 Bde. Karlsruhe.

Franz Jos. Mone (1857):

Wonnethaler Urkunden des 13. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 8, S. 481-493.

Franz Jos. Mone (1865):

Geschichtliche Notizen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 17, S. 127 f.

Rudolf Much (1897):

Die Städte in der Germania des Ptolemäus. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 41, S. 97-143.

Karl Müller (1883):

Claudii Ptolemaei Geographia. E codicibus recognovit, prolegomenis, annotatione, indicibus, tabulis instruxit Carolus Müllerus. I, 1. Parisiis.

Max Müller (1905):

Die Ortsnamen im Regierungsbezirk Trier. In: Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier. Von 1900 bis 1905. Trier 1906, S. 40-75.

Max Müller (1910):

Die Ortsnamen im Regierungsberirk Trier (II. Teil). In: Trierer Jahresberichte N.F. 2, S. 25-87.

- Wolfgang Müller (1973):
Zur Frage nach dem vorkarolingischen Christentum im deutschen Südwesten. In: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 68, S. 69-77.
- Wolfgang Müller (1974):
Die Christianisierung der Alemannen. In: *Hübener* 1974, S. 169-183.
- Helmut Naumann (1962/1963):
Kaiserstuhl. Die Herkunft eines Bergnamens. In: *Alemannisches Jahrbuch* 1962/63, S. 65-99.
- Herbert Nesselhauf (1938):
Die spätromische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 2). Berlin.
- Napoléon Nicklès (1863-64):
Helvétus et ses environs (Ehl près Benfeld) au cinquième siècle. In: *Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments Historiques d'Alsace*, 2^e série 2, S. 113-158.
- Wilhelm Nicolaisen (1957):
Die alteuropäischen Gewässernamen der britischen Hauptinsel. In: *Beiträge zur Namenforschung* N. F. 8, S. 209-268.
- Ugo Nicolini (1971):
L'ordinamento giuridico nel comune medievale. In: *I problemi della civiltà comunale. Atti del congresso storico internazionale per l'VIII° centenario della prima Lega lombarda*. Milano, S. 59-78.
- Rolf Nierhaus (1939/1977):
Zur Bevölkerungsgeschichte der Oberrheinlande unter der römischen Herrschaft. In: *Badische Fundberichte* 15, S. 91-104. (Wiederabdr. in Nierhaus 1977, S. 1-12.)
- Rolf Nierhaus (1940):
Riegel. In: *Badische Fundberichte* 16, S. 27 f.
- Rolf Nierhaus (1940a):
Sweben, Römer und Alamannen am Oberrhein. Die Entstehung der Rheingrenze. In: *Oberrheinische Heimat* 27 (Jahresband "Das Elsaß"), S. 157-185.
- Rolf Nierhaus (1953/1977):
Zu dem Mithras-Altarstein von Riegel am Kaiserstuhl. In: *Alemannisches Jahrbuch* 1953, S. 62-84. (Wiederabdr. in Nierhaus 1977, S. 35-47.)
- Rolf Nierhaus (1953a/1977):
Am Oberrhein zu römischer Zeit. In: H. Mylius/Rolf Nierhaus: *Badenweilers Kurbad zu römischer Zeit. Ein Führer durch die Ruine*. Freiburg i.Br., S. 22-30. (Wiederabdr. in Nierhaus 1977, S. 60-66.)
- Rolf Nierhaus (1967/1977):
Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald. In: *Badische Fundberichte* 23, S. 117-157. (Wiederabdr. in Nierhaus 1977, S. 157-193.)
- Rolf Nierhaus (1977):
Studien zur Römerzeit in Gallien, Germanien und Hispanien. Hg. v. Rainer Wiegels (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. 38). Bühl/Baden.
- Rolf Nierhaus (1981):
Zu den topographischen Angaben in der "Geographie" des Klaudios Ptolemaios über das heutige Süddeutschland. In: *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 6 (Festschrift für Hartwig Zürn), S. 475-500.
- Rolf Nierhaus (1983):
Zur literarischen Überlieferung des Oppidums Tarodunum. In: *Schmid* 1983, S. 45-70.
- Hans Ulrich Nuber (1984):
Art. *Decumates agri* § 6. In: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Begr. v. Johannes Hoops. Hg. v. Heinrich Beck et al. Bd. 5, Lfg. 3/4. 2., völlig neu bearb. und stark erw. Aufl. Berlin, New York, S. 277-286.

Ulla Nyberg (1985):

Zu den inschriftlichen Kontraktionen von *dominus* in der sakralen und in der profanen Bedeutung. In: *Studia in honorem Iiro Kajanto (Arctos Supplementum II)*. Helsinki, S. 125-141.

Ernst Ochs (1939):

Mundart. In: *Der Kaiserstuhl. Landschaft und Volkstum*. Hg. vom Alemannischen Institut in Freiburg i. Br. Bühl/Baden, S. 171-181.

Ruthardt Oehme (1961):

Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens. Konstanz, Stuttgart.

The Oxford Classical Dictionary.

Ed. by M. Cary et al. Oxford 1949.

Antonio Padoa Schioppa (1984):

Brevi note sugli statuti bergamaschi e lombardi. In: *Statuti rurali e statuti di valle. La Provincia di Bergamo nei secoli XIII-XVIII. Atti del convegno (Fonti per lo studio del territorio bergamasco 5)*. Bergamo, S. 45-49.

Othmar Parteli (1980):

Zur Entwicklung des kirchlichen Lebens im Unterland. In: *Das Südtiroler Unterland*. Hg. vom Südtiroler Kulturinstitut Bozen. Bozen, S. 63-105.

Hermann Patzig (1917):

Die Städte Großgermaniens bei Ptolemäus und die heut entsprechenden Orte. Dortmund.

Paul/Wiehl/Grosse (1989):

Hermann Paul: Mittelhochdeutsche Grammatik. Neu bearb. von Peter Wiehl und Siegfried Grosse (Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte A.2). 23. Aufl. Tübingen.

Paulus Diaconus:

Pauli Historia Langobardorum. Hg. v. Georg Waitz (MGH, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum seperatim editi 48). Hannover 1878. Nachdruck 1978.

Der Kleine Pauly.

Lexikon der Antike. 5 Bde. München 1979.

Giovan Battista Pellegrini (1985):

Korreferat zu Pfister (1985). In: Beumann/Schröder 1985, S. 90-95.

Antonio Pertile (1897):

Storia del diritto italiano dalla caduta dell'Impero romano alla codificazione 2, 1 (Storia del diritto pubblico e delle fonti, hg. v. Pasquale del Guidice). 2. Aufl. Torino, 50.

François Petry (1984):

Das Elsaß in der Spätantike. In: Pfälzer Heimat 35, S. 52-57.

I. Petters (1867):

Zur Kunde altdeutscher Ortsnamen. In: Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde 12, S. 469-474.

Carl Pfaff (1979):

Historischer Überblick. In: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, Band 6: Das Frühmittelalter. Basel, S. 3-10.

Heino Pfannenschmied (1894):

Argentovaria, oppidum Argentaria, castrum Argentariense und Olino. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 48 N.F. 9, S. 497-515.

Max Pfister (1985):

Entstehung, Verbreitung und Charakteristik des Zentral- und Ostalpen-Romanischen vor dem 12. Jahrhundert. In: Beumann/Schröder 1985, S. 49-90.

Ch. Pfisterer (1912):

L'Alsace romaine. In: Revue d'Alsace 63, S. 81-104.

Vito Piergiovanni (1980):

Gli statuti civili e criminali di Genova nel Medioevo. La tradizione manoscritta e le edizioni. Genova.

André Piganiol (1946):

Les Gaulois au Wurtemberg (Tac. Germania 29, 4). In: Bulletin de l' Association Guillaume Budé, N.S. 1, Heft 2, S. 30-43.

Dieter Planck (1986):

Die Zivilisation der Römer in Baden-Württemberg. In: Filtzinger et al. 1986, S. 117-163.

Julius Pokorny (1959):

Indogermanisches etymologisches Wörterbuch. 1. Band. Bern, München.

Peter von Polenz (1961):

Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland. Untersuchungen zur sprachlichen Raumerschließung. 1. Band: Namentypen und Grundwortschatz. Marburg.

Quellen zu Geschichte der Alamannen.

7 Bde. (Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Kommission für Alamannische Altertumskunde. Schriften 1, 3, 5, 6, 8, 9, 11). Sigmaringen 1976-1987.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Abteilung I: Urkunden. Bd. 1. Bearb. v. Traugott Schieß. Aarau 1933.

Abteilung II: Urbare und Rödel, Bd. 3. Bearb. v. Paul Kläui. Aarau 1951.

Gerhard Radke (1979):

Art. Itineraria. In: Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike. Bd. 2. München, Sp. 1488-1490.

Gerhard Rasch (1950):

Die bei den antiken Autoren überlieferten geographischen Namen im Raum nördlich der Alpen vom linken Rheinufer bis zur pannonischen Grenze, ihre Bedeutung und sprachliche Herkunft. (Diss. phil.) Heidelberg.

Irmengard Rauch (1967):

The Old High German Diphthongization. A Description of a Phonemic Change (Ianua Linguarum, Series Practica 36). The Hague, Paris.

Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung.

Hg. vom statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen. 3 Teile. Strassburg 1898-1903.

Josef Riedmann (1980):

Gottschalk von Bozen, Richter von Enn-Neumarkt († 1334). Ein Kapitel aus der Geschichte des Unterlandes im Mittelalter. In: Das Südtiroler Unterland. Hg. vom Südtiroler Kulturstift Bozen. Bozen, S. 107-125.

Alexander Riese (1892):

Das rheinische Germanien in der antiken Literatur. Leipzig.

Robert Roeren (1960):

Zur Archäologie und Geschichte Südwestdeutschlands im 3. bis 5. Jahrhundert n. Chr. In: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 7, S. 214-294.

Werner Rösener (Hg.) (1989):

Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92). Göttingen.

Otto Roller (1969):

Die Oberrheinlande in der Römerzeit. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 N.F. 78, S. 1-25.

Otto Roller (1974):

Die Landwirtschaft in den Nordprovinzen des Römischen Reiches (2). In: Zweigmuseum des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart. Römischer Weinkeller Oberriexingen 3.

Otto Roller (1975):

Die Landwirtschaft in den Nordprovinzen des Römischen Reiches (3). In: Zweigmuseum des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart. Römischer Weinkeller Oberriexingen 4.

Klaus Peter Roos (1966):

Die Flurnamen der Freiburger Bucht. Ein Beitrag zur Namenkunde und Sprachgeschichte des Breisgaus. (Diss. phil.) Freiburg.

H. Roth (1976):

Art. Baldenheim. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Begr. v. Johannes Hoops. Hg. v. Heinrich Beck et al. Bd. 2, Lfg. 1. 2., völlig neu bearb. und stark erw. Aufl. Berlin, New York, S. 2.

Ludwig Rübkeil (1994):

Völkernamen (Typologie und Benennungssysteme, Morphologie, Wortbildung, Geschichte) I: Germanisch. Erscheint in: Namenforschung/Name Studies/Les noms propres. Ein internationales Handbuch zur Onomastik (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 13.). Hg. v. Ernst Eichler u.a. (zitiert nach der Manuscript-Fassung).

Rodolfo Savelli (1992):

"Capitula", "regulae" und Rechtspraxis in Genua während des 14. und 15. Jahrhunderts. In: Chittolini/Willoway 1992, S. 343-386.

Georg Schaffner (1843):

Beiträge zur Geschichte des Marktfleckens Riegel am Kaiserstuhl. Freiburg.

Egon Schallmayer (1991):

Die Lande rechts des Rheins zwischen 260 und 500. In: Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. (307.) Protokoll über die Speyerer Arbeitstagung vom 15.-17.3. 1991 ("Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein"), S. 22-36.

Joachim Scharf (1938):

Studien zur Bevölkerungsgeschichte der Rheinlande auf epigraphischer Grundlage. (Diss. phil.) Göttingen.

Schatz/Finsterwalder (1955/56):

Josef Schatz: Wörterbuch der Tiroler Mundarten. Für den Druck vorbereitet v. Karl Finsterwalder. 2 Bde. (Schlern-Schriften 119/120). Innsbruck.

Siegwalt Schiek (1982):

Zu Viereckschanzen und Grabhügeln. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 7, S. 221-231.

Ute Schillinger-Häfele (1963):

Beobachtungen zum Quellenproblem der Kosmographie von Ravenna. In: Bonner Jahrbücher des Rheinischen Landesmuseums in Bonn (im Landschaftsverband Rheinland) und des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 163, S. 238-251.

Wilhelm Schleiermacher (1933):

Ein Mithreum in Riegel. In: Badische Fundberichte 3, S. 69-78.

Wilhelm Schleiermacher (1943-1950):

Der obergermanische Limes und die spätromischen Wehranlagen am Rhein. In: 33. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, Deutsches-Archäologisches Institut, Frankfurt a. M./Berlin, S. 133-184.

Walter Schlesinger (1975):

Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen. In: Walter Schlesinger (Hg.): Althessen im Frankenreich (Nationes 2). Sigmaringen, S. 9-61.

Otto Schlüter (1953):

Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit. Erläuterungen zu einer Karte. Zweiter Teil: Erklärung und Begründung der Darstellung, I: Das südliche und nordwestliche Mitteleuropa (Forschungen zur deutschen Landeskunde 74). Remagen.

Karl Schmid (1957):

Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (8.-12. Jahrhundert). In: Tellenbach 1957, S. 225-334.

- Karl Schmid (Hg.) (1983):**
Kelten und Alemanen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens. Bühl/Baden.
- Karl Schmid (1989):**
Sasbach und Limburg. Zur Identifizierung zweier mittelalterlicher Plätze. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137 NF 98, S. 33-63.
- Peter Schmidt-Thomé (1987):**
Sasbach am Kaiserstuhl. Zeugnisse der mittelalterlichen und neueren Geschichte um den Limberg. In: Naturschutzgebiet Limberg am Kaiserstuhl (Führer durch Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs 2). 2. Aufl. Karlsruhe, S. 97-107.
- Elmar Schneider (1963):**
Romanische Entlehnungen in den Mundarten Tirols. Ein dialektgeographischer Versuch (Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen 3, S. 443-679). Giessen.
- Christian Schneller (1870):**
Die romanischen Volksmundarten in Südtirol. Nach ihrem Zusammenhang mit den romanischen und germanischen Sprachen etymologisch und grammatisch dargestellt. Erster Band: Literatur. Einleitung. Lautlehre. Idioticon. Gera.
- Christian Schneller (1894):**
Beiträge zur Ortsnamenkunde Tirols. Zweites Heft. Innsbruck.
- Joseph Schnetz (1918):**
Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna. In: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg LX, S. 1-79.
- Joseph Schnetz (1921):**
Zur Beschreibung des Alamannenlandes beim Geographen von Ravenna. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 75 N.F. 36, S. 335-341.
- Joseph Schnetz (1938):**
Unnamen beim Geographen von Ravenna. In: Zeitschrift für Namenforschung 14, S. 85-97.
- Joseph Schnetz (1939):**
Namenprobleme beim Geographen von Ravenna. In: Zeitschrift für Namenforschung 15, S. 86-96.
- Joseph Schnetz (1940):**
Itineraria Romana. Volumen alterum. Ravennatis anonymi cosmographica et guidonis geographica. Ed. Joseph Schnetz. Lipsiae.
- Joseph Schnetz (1940a):**
Noch einmal die "decumates agri". In: Zeitschrift für Namenforschung 16, S. 121-130.
- Joseph Schnetz (1951):**
Ravennas Anonymus: Cosmographia. Eine Erdbeschreibung um das Jahr 700. Zum ersten Mal übersetzt v. Joseph Schnetz (Nomina Germanica 10). Uppsala.
- Siegmar v. Schnurbein (1985):**
Die Besetzung des Alpenvorlandes durch die Römer. In: Die Römer in Schwaben. Jubiläumsausstellung 2000 Jahre Augsburg (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 27). 2. Aufl. München, S. 17-24.
- H. Schönberger (1969):**
The Roman Frontier in Germany: An Archeological Survey. In: The Journal of Roman Studies 59, S. 144-197.
- Eltjo J. H. Schrage (Hg.) (1987):**
Das römische Recht im Mittelalter (Wege der Forschung 635). Darmstadt.
- Renate Schrambke (1989):**
Die Flurnamen in Hochstetten. In: 850 Jahre Hochstetten. Geschichte - Menschen - Landschaft - Alltag. Breisach, S. 119-131.

Renate Schrambke (1990):

Die Mundarten von Heimbach, Köndringen, Nimburg-Bottingen und Teningen im Verhältnis zu ihren Nachbarmundarten. In: Peter Schmidt (Hg.): Teningen. Nimburg, Bottingen, Teningen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch. Teningen, S. 503-524.

Gottfried Schramm (1965):

Der Name Kriemhilt. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 94, S. 39-57.

Heinrich Schreiber (1825):

Über die neuentdeckte römische Niederlassung zu Riegel im Breisgau. Freiburg.

Heinrich Schreiber (1869):

Die römische Töpferei zu Riegel im Breisgau. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde 1, S. 1-55.

Edward Schröder (1944):

Deutsche Namenkunde. Gesammelte Aufsätze zur Kunde deutscher Personen- und Ortsnamen. Göttingen.

Peter Schröter (1986):

Die menschlichen Skelettfunde des Begräbnisplatzes der spätromischen Anlage auf der Burg Sponeck. In: Swoboda 1986, S. 151-190.

Aloys Schulte (1889):

Über Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 43 N.F. 4, S. 300-314.

Karl Schumacher (1901):

Neues vom alten Riegel. In: Schau-ins-Land 28, S. 1-12.

Karl Schumacher (1923):

Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter. II. Band: Die römische Periode (Handbücher des römisch-germanischen Central-Museums 2). Mainz.

Anton Schwaederle (1912):

Vorgermanische (keltische) Fluss-, Berg- und Ortsnamen im Breisgau. In: Schau-ins-Land 39, S. 49-67.

Schwan/Behrens (1925/1966):

Eduard Schwan: Grammatik des Altfranzösischen. Neu bearb. v. Dietrich Behrens. Darmstadt. (Unveränderter reprografischer Nachdruck der 12., rev. Aufl. Leipzig 1925.)

Ernst Schwarz (1956):

Germanische Stammeskunde. Heidelberg.

Ernst Schwarz (1961):

Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle (Handbuch der sudetendeutschen Kulturgeschichte 1). München.

Hansmartin Schwarzmair (1986):

Kartographie und Gerichtsverfahren. Karten des 16. Jahrhunderts als Aktenbeilagen. Zugleich ein Katalog der ältesten handgezeichneten Karten des Generallandesarchivs Karlsruhe. In: Gregor Richter (Hg.): Aus der Arbeit des Archivars. Festschrift für Eberhard Gönner (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44). Stuttgart, S. 163-186.

Elmar Schwertheim (1979):

Mithras. Seine Denkmäler und sein Kult (Antike Welt 10, Sondernummer 1979). Feldmeilen.

SDS:

Sprachatlas der deutschen Schweiz (1962 ff.). Begr. v. Heinrich Baumgartner u. Rudolf Hotzenköcherle. Hg. v. Rudolf Hotzenköcherle. Fortgeführt v. Robert Schläpfer, Rudolf Trüb, Paul Zinsli. Bern.

Solothurner Urkundenbuch:

Hg. v. Regierungsrat des Kantons Solothurn. Bd. 1: 762-1245 (Quellen zur Solothurner Geschichte). Bearb. v. Ambros Kocher. Solothurn 1952.

Stefan Sonderegger (1961):

Das Althochdeutsche der Vorakte der älteren St. Galler Urkunden. Ein Beitrag zum Problem der Urkundensprache in althochdeutscher Zeit. In: *Zeitschrift für Mundartforschung* 28, S. 251-286.

Stefan Sonderegger (1979):

Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems. Band 1: Einführung-Genealogie-Konstanten. Berlin, New York.

Rolf Sprandel (1957):

Der merovingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 5). Freiburg i. Br.

Otto Springer (1930):

Die Flussnamen Württembergs und Badens (Tübinger Germanistische Arbeiten 11). Stuttgart.

SSA:

Südwestdeutscher Sprachatlas. Hg. v. Hugo Steger et al. Marburg 1989 ff.

Theodor Steche (1937):

Altgermanien im Erdkundebuch des Claudius Ptolemäus. Leipzig.

Hugo Steger (1984):

Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten/Texttypen und ihrer kommunikativen Bezugsbereiche. In: Werner Besch et al. (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Bd. 1 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2, 1). Berlin, New York 1984, S. 184-204.

Hugo Steger (1988):

Erscheinungsformen der deutschen Sprache. 'Alltagssprache' - 'Standardsprache' - 'Dialekt' und andere Gliederungstermini. In: *Deutsche Sprache* 16, S. 289-319.

Heiko Steuer (1989):

Art. Elsaß 4. In: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*. Begr. v. Johannes Hoops. Hg. v. Heinrich Beck et al. Bd. 7, Lfg. 1/2. 2., völlig neu bearb. und stark erw. Aufl. Berlin, New York, S. 180-183.

Heiko Steuer (1990):

Höhensiedlungen des 4. und 5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland. Einordnung des Zähringer Burgberges, Gemeinde Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. In: *Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland*, S. 139-205.

August Stöber (1885):

Die großen Jahrmarkte oder Messen in Straßburg. In: *Neue Alsatia* 12, S. 253-265.

Karl Friedrich Stöckmann (1989):

Hochstetten - 2000 Jahre Siedlung am Hochgestade. In: 850 Jahre Hochstetten. Geschichte - Menschen - Landschaft - Alltag. Breisach, S. 11-88.

Georg Stoffel (1876):

Topographisches Wörterbuch des Ober-Elsasses. Die alten und neuen Ortsnamen enthaltend. Im Auftrage der Industrie-Gesellschaft von Mülhausen hg. v. Georg Stoffel. 2. Aufl. Mülhausen.

Franz Stolle (1911):

Die Römerstraßen der Itinerarien im Elsaß und von Saaraltdorf über Metz nach Trier. In: *Elsässische Monatsschrift für Geschichte und Volkskunde* 2, S. 270-283, 305-319, 391-404, 446-455.

Otto Stoltz (1910):

Deutschtirol. In: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Hg. v. der Akademie der Wissenschaften in Wien, 1. Abteilung: Die Landgerichtskarte, 3. Teil: Tirol und Vorarlberg. Wien, S. 37-94.

Otto Stoltz (1935):

Die Landstandschaft der Bauern in Tirol (Fortsetzung und Schluß). In: *Historische Vierteljahrsschrift* 29, S. 109-144.

Otto Stolz (1955):

Geschichte des Landes Tirol. Erster Band. Innsbruck, Wien, München.

Karlhorst Stribrny (1989):

Römer rechts des Rheins nach 260 n. Chr. Kartierung, Strukturanalyse und Synopse spätromischer Münzreihen zwischen Koblenz und Regensburg. In: Bericht der römisch-germanischen Kommission 70, S. 351-505.

Karl Friedrich Strohacker (1965):

Alamannen im römischen Reichsdienst. In: Ders.: Germanentum und Spätantike. Zürich, Stuttgart, S. 30-53.

Karl Friedrich Strohacker (1974):

Die Alamannen und das spätromische Reich. In: Hübener 1974, S. 9-26.

Wolfgang Struck (1984):

Archäologie in Südbaden aus der Vogelperspektive. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 33, S. 3-9.

Roksanda M. Swoboda (1979):

Eine spätromische Anlage auf der Burg Sponeck, Gemarkung Jechtingen, Kreis Emmendingen. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 4, S. 316-343.

Roksanda M. Swoboda (1986):

Die spätromische Befestigung Sponeck am Kaiserstuhl. Mit Beiträgen v. Lothar Bakker u.a. (Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 36). München.

Tacitus:

Die Germania des Tacitus. Erläutert v. Rudolf Much. 3., beträchtlich erw. Aufl., unter Mitarbeit v. Herbert Jankuhn hg. v. Wolfgang Lange. Heidelberg 1967.

Gerd Tellenbach (Hg.) (1957):

Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte 4). Freiburg i. Br.

Das Tennenbacher Güterbuch (1317-1341).

Bearb. von Max Weber et al. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A, 19). Stuttgart 1969.

Dieter Timpe (1984):

Art. Decumates agri § 2-5. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Begr. v. Johannes Hoops. Hg. v. Heinrich Beck et al. Bd. 5, Lfg. 3/4. 2., völlig neu bearb. und stark erw. Aufl. Berlin, New York, S. 273-277.

Hans Trenkle (1941):

Die Flurnamen von Obereggen (Oberrheinische Flurnamen III, 1). Heidelberg.

August Unterforcher (1897):

Wie man in Tirol in früherer Zeit die Theile der Gemeinde oder die Gemeinden selbst benannte. In: Zeitschrift des Ferdinandums für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge 41, S. 187-216.

Theo Vennemann (1987):

Betrachtung zum Alter der Hochgermanischen Lautverschiebung. In: Rolf Bermann et al. (Hgg.): Althochdeutsch, Band 1: Grammatik. Glossen und Texte. Heidelberg, S. 29-53.

Franz Vollmer (1957):

Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien. In: Tellenbach 1957, S. 137-184.

Hans von Voltelini (1903):

Die ältesten Statuten von Trient und ihre Überlieferung. In: Archiv für österreichische Geschichte 92, S. 83-269.

Hans von Voltolini (1919):

Das welsche Südtirol. In: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Hg. v. der Akademie der Wissenschaften in Wien, 1. Abteilung: Die Landgerichtskarte, 3. Teil: Tirol und Vorarlberg. Wien, S. 95-260.

Manfred Waas (1965):

Germanen im römischen Dienst im 4. Jh. n. Chr. (Habelts Dissertationsdrucke. Reihe Alte Geschichte 3). Bonn.

B. L. van der Waerden (1979):

Ptolemaios, B. 1. Klaudios Ptolemaios. In: Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike. Bd. 4. München, Sp. 1224-1228.

Walther v. Wartburg (1962):

Französisches Etymologisches Wörterbuch. Band 10: R. Basel.

Erika Waser (1988):

Die Entlebucher Namenlandschaft. Typologische und siedlungsgeschichtliche Untersuchung anhand der Orts- und Flurnamen des Amtes Entlebuch (Luzerner historische Veröffentlichungen 23). Luzern, Stuttgart.

Wattenbach/Levison (1952):

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 1. Heft: Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger. Bearb. v. Wilhelm Levison. Weimar.

Ekkehard Weber (1984):

Die Tabula Peutingeriana. In: Antike Welt 15, S. 3-8.

Konrad Weidemann (1972):

Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte des Landes zwischen Limes und Rhein vom Ende der Römerherrschaft bis zum Frühmittelalter. In: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 19, S. 99-154.

Konrad Weidemann (1975):

Germanische Burgen rechts des Rheins im 5. Jahrhundert. In: Ausgrabungen in Deutschland, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950-1975, 2. Mainz, S. 362-364.

Reinhard Wenskus (1961):

Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes. Köln, Graz.

Reinhard Wenskus (1973):

Art. Alaia. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Begr. v. Johannes Hoops. Hg. v. Heinrich Beck et al. Bd. 1, Lfg. 2. 2., völlig neu bearb. und stark erw. Aufl. Berlin, New York, S. 120.

Joachim Werner (1965):

Zu den alamannischen Burgen des 4. und 5. Jahrhunderts. In: Speculum historiale. Festschrift für Johannes Spörl. Freiburg i. Br., S. 439-453. Wiederabgedr. in: Wolfgang Müller (Hg.) (1975): Zur Geschichte der Alemannen. Darmstadt, S. 67-90.

Joachim Werner/Eugen Ewig (Hgg.) (1979):

Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht (Vorträge und Forschungen 25). Sigmaringen.

L.-G. Werner (1928):

Les Gaulois dans le Haut-Rhin. In: Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse 94, S. 482-503.

L.-G. Werner (1928-29):

La via militaris romaine du Rhin dans le Haut-Rhin. In: Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques, S. 497-505.

(Wess. =) Peter Wesseling (Hg.) (1735):

Vetera Romanorum Itineraria, sive Antonini Augusti Itinerarium cum Integris Jos. Simleri et al. Curante Petro Wesselingio. Amstelaedami.

Rainer Wiegels (1982):

Drei römische Kleininschriften aus Sulz, Gomadingen und Riegel. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 7, S. 347-355.

Rainer Wiegels (1983):

Zeugnisse der 21. Legion aus dem südlichen und mittleren Oberrheingebiet. Zur Geschichte des obergermanischen Heeres um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. In: Epigraphische Studien 13, S. 1-42.

Rainer Wiegels (1987):

Riegel. Fundschau, Römische Zeit. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 12, S. 596 f.

Peter Wiesinger (1970):

Phonetisch-phonologische Untersuchungen zur Vokalentwicklung in den deutschen Dialekten. Bd. 1-3 (Deutscher Sprachatlas, Gesamtdarstellungen, Vokalismus, 1.2; Studia Linguistica Germanica 2, 1.2). Berlin.

Juliane C. Wilmanns (1981):

Die Doppelurkunde von Rottweil und ihr Beitrag zum Städtewesen in Obergermanien. In: Epigraphische Studien 12, S. 1-182.

Christian Wilsdorf (1964):

Les Étichonides aux temps carolingiens et ottoniens. In: Bulletin philologique et historique (jusqu'à 1610) du Comité des travaux historiques et scientifique, année 1964, S. 1-33.

Hermann Wirth (1932):

Die Flurnamen von Freiburg im Breisgau. Bearb. v. Hermann Wirth (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 6). Freiburg.

Josef Edmund Woerl (1894):

Die Landschaft von Freiburg im Breisgau 6 Stunden im Umkreis. Freiburg.

Georg von Wyss (1885):

Über die Antiquitates Monasterii Einsidlensis und den Liber Heremi des Aegidius Tschudi. In: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 10, S. 251-363.

Alfons Zettler (1990):

Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. Ein Forschungsprojekt der Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar. In: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland, S. 219-256.

Thomas Zott (1989):

König Otto I., Graf Guntram und Breisach. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137 N.F. 98, S. 64-77.

Thomas Zott (1992):

Est in Alsaciae partibus castellum Brisicau. Breisach als Schauplatz der politischen Geschichte im 10. Jahrhundert. In: Schau-ins-Land 111, S. 9-23.

Thomas Zott (1992a):

Siedlung und Herrschaft in Freiburg am Ende des 11. Jahrhunderts. (Vortragsmanuskript).